2058 Bibl. Mont

Leben

Constantins des Großen,

nebst

einigen Abhandlungen

geschichtlichen Inhalts.

Von

J. C. F. Manso.

Nach der neuesten Ausgabe.

Wien, 1819.

Im Verlage der Franz Härter'schen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mongrel

Vorrede.

Wie die Eindrücke der Natur unter dem Einflusse der Zeit und des Ortes sich in jedem dichterischen Gemüthe anders abspiegeln, eben so die Begebenheiten in der Seele des Geschichtschreibers. Der gläubige Tillemont, der abergläubige de Varenne, der behuthsame Schröckh und der kühne Gibbon haben alle das Leben Constantins des Großen geschrieben, und alle aus denselben Quellen geschöpft; und wie unähnlich sehen sich gleichwohl ihre Arbeiten, und nicht bloß der Form nach!

Es versteht sich von selbst, wenn man nach Vorgängern, wie die beyden letzten sind, die Feder ergreift, daß man weder die obwaltenden Untersuchungen für abgeschlossen hält, noch befürchtet, in der Darstellung zu viel zu verlieren. So ein vorzüglicher Beyfall, — auch ohne alle Vergleichung mit den beyden französischen Lobrednern, als welche nur entehren würde, — Gibbons läuternder Forschung

gebührt, so hat es mir doch gedünkt, als ob er, durch den Umfang seines Werkes genöthigt, der, auf einen Gegenstand gerichteten, Aufmerksamkeit noch manche Prüfung und Entdeckung übrig gelassen habe. Bald glaubte ich wahrzunehmen, daß er Zeugnisse verwerfe und bespöttele, die es nicht verdienten, bald, daß er andere zu spitzfindig deute, bald, daß er die Beweiskraft mehrerer nicht richtig und vorsichtig genug würdige, bald, daß er, bey aller Zweifelsucht, Sagen auffasse, denen keine geschichtliche Beachtung gebühre. Ich konnte mir seine Ansicht nicht immer zueignen, noch sein Urtheil immer billigen. Es entstanden Versuche über einzelne Theile und Abschnitte in Constantins Leben, die endlich den Wunsch, das Ganze zu bearbeiten, erzeugten.

Schröckh, der Constantins Leben schrieb, ehe Gibbons Werk über die Meerenge zu uns kam, ist bekanntlich so tief nicht eingedrungen, wie der Engländer, und hat, wie er selbst bekennt, seiner natürlichen Gutmüthigkeit zu großen Einfluß auf die Beurtheilung seines Helden verstattet, auch den Christenfreund mehr in ihm beachtet, als den Herrscher: aber er genießt von Seiten der Darstellung eines vorzüglichen Rufes, und nicht ohne Grund. Sein anspruchsloser, klarer, leicht sich fortbewegender Ausdruck gefällt dem unverwöhnten Geschmacke, und die

eben erwähnte Geneigtheit zu entschuldigen, und, was irgend einer milden Deutung fähig ist, mild zu deuten, hat etwas Anmuthiges und Erfreuendes. Indeß scheint es auch so keine Anmaßung, zu versuchen, in wie fern unsere Sprache, nach länger als vierzig Jahren, kürzer, geschmeidiger und bequemer für den geschichtlichen Vortrag geworden sey. So viel zur Rechtfertigung der Absicht.

Eine Rechtfertigung der Ausführung ziemt eigentlich dem Schriftsteller nicht; und so bleibe denn das Urtheil, ob die Aufgabe der Lösung näher gebracht worden sey, dem Leser überlassen. Nur eine Erinnerung sey mir, da der Gegenstand in unseren Tagen mehrmahls zur Sprache gekommen ist, noch erlaubt. Es hätte mir nicht die mindeste Ueberwindung gekostet, die Belege unter dem Text wegzustreichen, und den wahren oder vermeintlichen Fund ohne alle Nachweisung zu geben. Ich gestehe indeß, daß ich in diesem Verfahren niemahls irgend einigen Vortheil für den Leser habe entdecken können. Der Text einer Geschichte muß allerdings keiner Erläuterungen von unten herauf bedürfen, damit, wer rein genießen will, rein genieße: aber weßhalb der Forscher, zumahl bey Werken, die sich auch gelehrte Leser wünschen, oft Zeit und Mühe verschwenden soll, um einer ihm unbekannten Thatsache, oder räthsel-

haften Behauptung gewiß zu werden, ist mir selbst räthselhaft. Die nähmliche Betrachtung liegt den besonderen Erörterungen oder angehängten Beylagen zum Grunde. Es kann nicht fehlen, wenn man in der Geschichte ferner, dunkler und unverständlicher Zeitalter arbeitet, daß man nicht auf Zweifel, Fragen und Widersprüche stoße, über die man zur Rechenschaft, wie gegen sich selbst, so gegen andere verpflichtet zu seyn glaubt. Ihre Lösung in die Geschichte aufnehmen, hieße die Geschichte zerstören, und sie ganz mit Stillschweigen übergehen, auf eine Rechtfertigung, die man öfters sich selbst, und auf eine Belehrung, die man denkenden Lesern schuldig ist, ohne Ursache Verzicht thun.

Der verbesserte Abdruck der beyden hinzugefügten kleinen Abhandlungen scheint keiner Entschuldigung zu bedürfen, da sie, als Gelegenheitsschriften, nur in wenige Hände gekommen, und nicht ohne Billigung in öffentlichen Blättern erwähnt worden sind.

Inhalt.

Seite.

I. Leben Constantins des Großen . . 1

Wichtigkeit der Geschichte Constantins. Schwierigkeit sie zu schreiben 3

Lage des römischen Reiches seit Trajan . . . 4

Unruhiger Anfang der Herrschaft Diocletians . . 5

Ländertheilung. Auguste und Cäsarn 6

Constantins Geburt und Jugend 8

Abdankung Diocletians und Maximians . . . 10

Neue Auguste und Ernennung neuer Cäsarn . . 13

Constantin entflieht zu seinem Vater, und schifft sich mit ihm nach Britannien ein 15

Constantius stirbt. Sein Charakter 16

Constantin tritt an die Stelle des Verstorbenen . 17

Unwille des Galerius. Severus wird zweyter Augustus 18

Blick auf Deutschland 19

Constantin besiegt die Franken und andere deutsche Völker 20

Rom, von den Kaisern der späteren Zeit vernachlässiget und gemißhandelt, empört sich 22

Maxentius wirft sich zum August auf, und behauptet sich gegen Severus und Galerius 24

Maximians vereitelte Versuche, seinen Sohn und Schwiegersohn zu verdrängen 26

Seite.

Acht Auguste auf einmahl 30
Maximians Verrath und Untergang 31
Galerius stirbt. Licinius und Maximinus vertragen sich in Güte 32
Alexander in Afrika kömmt um. Die Welt zählt wieder nicht mehr, als vier Auguste 33
Constantin und Maxentius verfeinden sich . . . 34
Ausbruch des Krieges. Constantins glückliche Thätigkeit 35
Maxentius Trägheit 38
Und unglückliches Ende 40
Übergang zur Erzählung der folgenden Begebenheiten 41
Gutes Vernehmen zwischen Constantin und Licinius. Maximins Untergang 41
Constantins Krieg am Rhein 43
Erster Krieg zwischen Constantin und Licinius . . 46
Achtjährige Ruhe 46
Zweyter Krieg Constantins gegen Licinius . . . 47
Schlacht bey Adrianopel 49
Seetreffen 49
Schicksal der Flotte des Licinius 50
Sein Untergang 52
Crispus und Fausta kommen um 53
Constantin beschließt, eine neue Hauptstadt zu gründen. Was ihn dazu bestimmt 56
Glückliche Wahl des Ortes 58
Byzanz, erweitert und verschönert, erhält den Nahmen Constantinopel 59
Weihung der neuen Stadt 63
Übergang zu Constantins Wirksamkeit nach Innen . 64
Das Christenthum 65

Seite.

Früheste Spur von Constantins Theilnahme daran. Das Kreuz am Himmel 66

Versuche, die Erscheinung natürlich zu erklären. Urtheil darüber 67

Verbindung jener Erscheinung mit der Bekehrung Constantins. Zweyfache Ansicht der letzteren . . 69

Würdigung der einen oder kirchlichen Ansicht . . 71

Würdigung der anderen oder weltlichen . . . 73

Frühere Anzeigen von Constantins Begünstigung des Christenthums, nachgewiesen in der Geschichte . . 74

Seine Bemühungen den Frieden in der Kirche zu erhalten 80

Er verfährt im Morgenlande nach denselben Grundsätzen, wie im Abendlande 81

Erklärung seines Benehmens 83

Geschichtliche Bestättigung der versuchten Auflösung . 85

Die Theilnahme des Kaisers am Christenthum geht in Parteylichkeit dafür über 91

Wahrscheinliche Ursachen dieser Veränderung . . 95

Blick auf das Verhältniß zwischen Christen und Heiden 99

Übergang zu der Veränderung der Reichsverfassung durch Constantin 101

Vorerinnerungen 102

Eintheilung des Reiches 107

Die prätorischen Präfecten 108

Die Vicarien in den Diöcesen 110

Die Rectoren der Provinzen 111

Der Präfect Roms 112

Die Unter-Beamten 113

Das Kriegswesen 114

Seite.

Abschaffung der Prätorianer 115
Neue Eintheilung des Heeres 116
Truppenzahl 119
Oberfeldherren des Heeres 121
Feldobersten und Feldhauptleute 122
Unterbefehlshaber 124
Die Hofstellen 124
Der Vorsteher des heiligen Gemaches . . . 125
Der Aufseher der Hofdienerschaften 127
Der Quästor 129
Der Graf der heiligen Spenden 130
Der Graf des heiligen Privat-Vermögens . . . 131
Die Befehlshaber der Haustruppen 132
Das Consistorium 133
Neue Rangordnung 134
Äußere Ehrenzeichen 137
Besoldung und andere Vortheile der Beamten . . 139
Beurtheilung der constantinischen Verfassung . . 141
Abänderungen im Finanz-Wesen 147
Die Indiction 149
Das Chrysargyrum 153
Krieg mit den Gothen und Sarmaten 156
Abermahlige Theilung des Reichs 159
Zurüstungen gegen die Perser 160
Constantins Krankheit und Tod 161
Seine Naturanlagen, Kenntnisse und Gemüthsart. . 165
Würdigung seiner Staatsverwaltung. Rechtspflege und Gerichtswesen 174
Unvermeidliche Übel der getroffenen Finanz-Einrichtungen 179

Seite.

Zwey andere Staatsübel, — die kaiserlichen Fabriken, und die haufigen Gütereinziehungen . . . 183
Nachtheilige Wirkung der letzteren auf die Municipien 184
und deren Vorsteher 188
Achtung und Belohnung des Kriegers. Unlust zum Kriegsdienst 191
Verhältnisse der Kirche zum Staate 192
Stand der Wissenschaften 193
Rechtskunde 195
Beredsamkeit 197
Gewinn der christlichen Schriftsteller durch die nähere Kenntniß der heidnischen 199
Bildende Kunst. Hindernisse ihrer Vervollkommnung . 202
Baukunst 207
Über das Zeitalter Constantins in sittlicher Hinsicht . 208

II. Beylagen zum Leben Constantins des Großen 211

Erste Beylage. Übersicht und Beurtheilung der Schriftsteller, die von Constantin zeugen 213
Zweyte Beylage. Über die Verhältnisse der römischen Auguste und Cäsarn 230
Dritte Beylage. Zur Beurtheilnng dessen, was die Alten über Helena, Constantins Mutter, melden . . 235
Vierte Beylage. Die Wahl der Cäsarn Severus und Maximinus nach Lactantius 239
Fünfte Beylage. Abweichungen der Schriftsteller über Maxentius, Severus und Maximianus . . 242
Sechste Beylage. Über die von Maxentius geschlagene Tiber-Brücke 247

Seite.

Siebente Beylage. Zur Kenntniß der Örtlichkeit Constantinopels 249

Achte Beylage. Noch einige Bemerkungen über das Kreuzeszeichen 258

Neunte Beylage. Erläuterung einiger Puncte in der constantinischen Staatsverfassung 262

Zeittafel der Begebenheiten 274

Stammtafel des constantinischen Hauses 305

III. Über die Attalen, ihr staatskluges Benehmen und ihre anderen Verdienste 309

IV. Über die dreyßig Tyrannen unter dem römischen Kaiser Gallienus . 333

Die Ausgaben der Schriftsteller, die nach den Seitenzahlen angeführt werden, sind folgende: Codex Theodosianus. Ed. Ritteri, Lipsiae, 1736. Dio Cassius. Ed. Reimari, Hamburgi, 1750. Eunapius. Ed. Commeliniana, 1696. Fabricii Bibliotheca Graeca. Ed. Harlesii, Hamburgi, 1790. The history of the decline and fall of the Roman Empire by Gibbon. Ed. Basilensis. 1787. Juliani opera. Ed. Spanhemii, Lipsiae, 1696. Libanii Orationes. Ed. Morellii, Parisiis, 1627. Notitia utriusque Imperii, ex ed. Graevii, in Thesaur. Antiquitt. Romanar. Tom. VII. Traj. et Lugd. 1694. Pagi critica in Annales Baronii. Coloniae Allobr. 1705. Panegyrici veteres. Ed. Jägeri, Norimbergae, 1779. Petavii doctrina temporum. Antwerpiae, 1703. Photii Bibliotheca. Aug. Vindelic. 1601. Scriptores Historiae Augustae. Ed. Hackiana, Lugd. Bat. 1671. Themistii Orationes XVIII. Ed. Petavii, Parisiis, 1618. Histoire des Empereurs Romains par Tillemont. A Bruxelles, 1709. Winkelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums. Wien, 1776.

Die Scriptores Historiae ecclesiasticae sind — Eusebius nach der Mainzer Ausgabe von 1672, Socrates, Sozomenus, Theodoretus und Philostorgius nach der Amsterdamer von 1695, Rufinus nach der Basler von 1523, Nicephorus ex versione Latina Langi, Frcft. 1618, die Scriptores Historiae Byzantinae aber, mit Einschluß der Werke von Du Cange und

Banduri, nach der Pariser Ausgabe angeführt. Der erste Band der Sammlung der Byzantinen enthält bekanntlich auch die kleine Schrift des Milesiers Hesychius de rebus Constantinopoleos und des Patricius Excerpta de Legationibus, so wie Banduri's Imperium orientale die Bücher des Constantinus Porphyrogeneta de Thematibus und de administrando Imperio, nebst den bunten Nachrichten, welche Anonymi Antiquitates Constantinopolitanae überschrieben sind.

I.

Leben

Constantins des Großen.

I.

Nachdem das römische Reich, binnen einem Zeitraum von mehr als tausend Jahren, in Absicht auf Verfassung, Sitten und Wissenschaften, alle Veränderungen durchlebt hatte, die möglich schienen und, außer gänzlicher Auflösung kaum noch eine überraschende gehofft oder gefürchtet ward, erfuhr es plötzlich unter Constantin dem Großen eine Umwandlung, in der alle früheren untergingen. Die ewige Roma wanderte gleichsam aus und gab Thron und Würde an eine zweyte. Die alten hochgefeyerten Götter wichen dem verachteten jungen Gotte. Über den Erdkreis geboth jetzt, dem Nahmen wie der Wahrheit, nach, ein unumschränkter Herr, und um und durch den Herrn bildete sich ein Hof mit morgenländischer Pracht und entstanden neue Ämter, Einrichtungen und Gebräuche. Zugleich bereitete sich vor, was eben der neue Herrscher durch die getroffenen Maßregeln verhüthen wollte, — das Zerfallen des ungeheueren Gebäudes, das, trotz aller Stürme, immer noch unversehrt stand.

Wenn schon um so wichtiger Ereignisse willen Constantin die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers in Anspruch nimmt, so gibt es für diesen noch einen besonderen Grund sie ihm zu widmen. Wenige Fürsten mögen seyn, die unter ihren Zeitgenossen mehr Freunde und Feinde, mehr Bewunderer und Tadler gefunden haben, als Constantin. In eben dem Maße, in welchem ihn die heidnischen Geschichtschreiber erniedrigen, erheben ihn die heidnischen Redner und vergöttern ihn die

christlichen Schriftsteller a). Das Nähmliche gilt von allen, die in unseren Tagen sein Leben geschrieben haben. Je nach dem sie für oder gegen den Glauben eingenommen sind, den Constantin bekannte, je nach dem bestimmt sich ihr Urtheil. Wenige sind, bey denen die Wagschale nicht auf die eine oder auf die andere Seite überschlüge. Es ist unmöglich, die Bilder uralter Zeit, auf welche Luft und Himmel, Frost und Hitze, beschädigende und bessernde Hände vielfach einwirkten, ganz herzustellen: aber das ist möglich, durch anhaltendes Beschauen und behuthsames Säubern sich der Hauptzüge zu versichern, um zu entscheiden, welcher Geist sich einst in der nun verblichenen Gestalt aussprach.

Die große Schwäche des römischen Reichs hatte, seit der Eroberung Daciens durch Trajan (im J. 106.), der letzten von einiger Bedeutung und Dauer, mit jedem Jahre zugenommen. Immer kühner wurden die wilden Völker, zu denen man auf dem verderblichen Wege rastloser Vergrößerungssucht gelangt war, und ihre Angriffe auf die römischen Besitzungen, die reichen, angebauten und darum einladenden immer häufiger. An der Unter-Donau und an und über der Aluta wohnten die Gothen und die zahlreichen ihnen verwandten Stämme, um den Maroſch die Vandalen, und nach den carpatischen Gebirgen hin die Süd-Sarmaten. Das heutige Mahren füllten die Quaden, und in Böhmen hausten die Marcomannen. Zwischen den Quellen der Donau, dem Rhein, Main und Neckar bewegten sich die mächtigen Alemannen und neben ihnen die Burgundionen. Am Nieder-Rhein saßen unter vielfachen Benennungen die Franken und weiter hinüber nach Osten die Sachsen, beyde bereits das

---

a) Eine Würdigung der Quellen, aus denen Constantins Leben geschöpft werden muß, versucht die erste Beylage.

Schrecken der Gewässer und Küsten Galliens und Britanniens, wie die Heruler der Ägäischen und Asiatischen. Von Morgen her drohten die Perser. — Nur mit Mühe hielten, schon seit dem Ablaufe des zweyten Jahrhunderts, die Heere längs den Gränzen die tapferen Horden zurück, die, durch keinen Verlust gedemüthigt, sich stets von neuem aufrafften und, in große Bündnisse zusammen tretend, ihre Kraft mehrten. Am dringendsten ward die Gefahr, als im letzten Drittel des dritten Jahrhunderts sich zu den äußeren Feinden eine Menge innerer gesellten, — Abenteurer, Meuterer und Thronlustige. Es bedurfte des tapferen Widerstandes eines Aurelian und der ungemeinen Thätigkeit eines Probus, um den Sturm zu beschwören und dem Reiche seine Ruhe wiederzugeben.

Aber selbst diese Ruhe ward mehr gezeigt, denn gewährt. Als nach sechsjähriger Reichsverwaltung, die an rühmlicher Wirksamkeit eine sechzigjährige aufwog, Probus von dem Heere, das er zu Arbeit und Gehorsam gewöhnen wollte, ermordet ward, gewann plötzlich alles ein neues furchtbares Ansehen. In Gallien standen die gedrückten Bagauden oder Landleute auf b), und aus Belgien segelte Carausius, dem man die Küsten vertraut hatte, um sie gegen die Anfälle der seeräuberischen Franken zu schützen, mit der römischen Flotte nach Britannien, wo er sich unabhängig machte und sieben

---

b) Man sucht sie in der Gegend von Paris und Meaux. Wahrscheinlich sind sie es, die, unter dem Kaiser Claudius dem Zweyten, also zwischen 268—270, Autun bedrängten. S. Eumenius in Paneg. VII. 4, 2. Daß sie noch unter Theodosius dem Zweyten gefährlich waren, lehrt Zosimus VI. 2, 10. Man vergl. über sie und ihren Nahmen die Ausleger zu Mamertinus in Paneg. I. 4, 3, und Tzschuke zum Eutrop p. 706. n. 7. Die Untersuchungen der Neuern hat Heyne in Opusc. academ. T. VI. p. 96. g. nachgewiesen.

Jahre behauptete. Am Euphrat und am Rhein herrschte heimlicher Unwille und offene Befehdung. Ägypten ward die Beute eines Aufwieglers, und das westliche Afrika trachtete ebenfalls das Joch abzuwerfen c). Die Erschütterungen erfolgten so schnell und mit so großer Gewalt, daß Diocletian †) von dem Heere zu Chalcedon im Jahre 284 zum Kaiser ausgerufen, und, nach dem Untergange mehrerer Mitkaiser, jetzt Alleinherrscher, sich beunruhigt fühlte und auf ungewöhnliche Hülfsmittel sann.

Bisher war der Staat immer noch als ein einziges untrennbares Ganzes betrachtet worden. Zwar hatten, seit Antonin der Fromme zuerst den Nahmen Augustus und die Sorge der öffentlichen Angelegenheiten mit seinem angenommenen Sohne, Antonin dem Weltweisen, theilte d), mehrere, als Auguste und Cäsarn, oder als Kaiser und Reichsgehülfen, neben einander geherrscht und die Geschäfte gemeinsam verwaltet: aber, was auch immer für Widerwärtigkeiten und Unfälle eintraten, noch war man nicht auf den Gedanken gekommen, die gesammte große Ländermasse in mehrere kleine aufzulösen und selbige einzelnen zur Obhuth und besonderen Vertheidigung anzuvertrauen. Der erste, der diesen Weg als vortheilhaft für die Erhaltung des Ganzen ansah, war Diocletian. Schon im dritten Jahre seiner Herrschaft erhub er einen seiner ehemahligen Waffenbrüder, den Pannonier Ma-

---

c) Was hier und nachher bis zur Thronbesteigung Constantins von geschichtlichen Thatsachen im Allgemeinen angedeutet wird und, als einleitend, nur angedeutet werden konnte, ist in der Zeittafel der Begebenheiten bestimmter angegeben und belegt worden.

†) Mit vollständigem Nahmen: C. Valerius Diocletianus Jovius.

d) Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 237. 316.

ximian †) zum Augustus und überließ ihm die nordwestlichen Länder des Reichs e). Bald, als die Zahl und der Trotz der auswärtigen Feinde wuchs, schien auch diese Anordnung nicht zu genügen. Im Jahre 291 sprachen sich beyde Auguste, Diocletian, aus Syrien, und Maximian, aus Gallien kommend, in Mayland f), und beschlossen, jeder, sich einen Cäsar zu wählen. Es übernahm also von da an der eine der ernannten Cäsarn, Constantius †), was über den Alpen zu Gallien gehörte, und Maximian Italien und Afrika, Galerius ††) aber, der andere Cäsar, die Küste Illyricums mit allem, was in Europa Römisch war, bis zum Pontus, und Diocletian das Übrige, und zerspalteten so das Reich absichtlich in vier Theile g). Zum Glück für Rom sicherte die alte Zeitgenossenschaft der Herrscher, die sämmtlich einst Probus Adlern ge-

---

†) Mit vollständigem Nahmen: M. Aurelius Valerius Maximianus Herculius.

e) Eutrop IX. 22. und Victor in Caesar. 39, 17. und in Epit. 39. 2.

f) Mamertinus in Paneg. I. 9, 1. II, 11.

†) Man sehe hier, und so oft von einem Mitgliede des Constantinischen Hauses die Rede ist, die angehängte Geschlechtstafel.

††) Mit vollständigem Nahmen. C. Galerius Valerius Maximianus Armentarius. Wie übrigens Eusebius an zwey Orten (Histor. eccles. VIII. 5. p. 296. und Vit. Constant. I. 18. p. 417.) behaupten konnte, Constantius habe unter den beyden Cäsarn die erste und Galerius die zweyte Stelle eingenommen, ist nicht abzusehen und um so weniger glaublich, da sich der erste August den Galerius und der zweyte den Constantius zum Reichsgehülfen wählte. Auch Eckhel in der Doctrina numorum vet. Vol. VIII. p. 35. beurtheilt das Verhältniß nicht anders.

g) Victor in Caesar. 39, 30. Die daraus entstehenden Verhältnisse sucht die zweyte Beylage zu entwickeln.

folgt waren h), und die Unterwürfigkeit, an die sie der Kriegsdienst gewöhnt hatte, dann die Vermählung des Galerius mit Diocletians Tochter Valeria, und die gleichzeitige des Constantius mit Maximians Stieftochter Theodora †), endlich eine gewisse Achtung, welche i) Diocletians höherer Genius einflößte, die viel gefährdete und doch höchst nothwendige Eintracht k). Allenthalben drängte man die Feinde zurück und beruhigte wieder die Welt.

Der Sohn des genannten Constantius und einer gewissen Helena war der nachmahlige Kaiser Constantin. Es ist bekannt, wie rühmend die christlichen Schriftsteller der Mutter Constantins erwähnen, und daß spätere sie sogar zu einer brittischen Fürstentochter erhoben haben l); allein die bestimmten Aussagen der heidnischen Geschichtschreiber lassen nicht zweifeln, daß sie von niedriger Abkunft und ursprünglich Constantius Beyschläferinn war m). Constantin selbst wurde zu Naissus, einer Stadt in Ober-Mösien, im Jahre 274 geboren und stand folglich, als der Vater zur Cäsar-Würde emporstieg, in seinem achtzehnten Lebensjahre n), — ein Jüngling

---

h) Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 683.

†) Eutrop IX. 22. und Victor in Epit. 39, 2. 40, 12.

i) Wie Victor in Caesar. 39, 29. ausdrücklich meldet.

k) Wie wenig man sie erwartete, erhellt daraus, daß die Panegyriker (man sehe unter anderen II. 6, 3. u. f.) gar nicht müde werden, sie zu erheben.

l) Die Sage entstand unstreitig, wie Gibbon (History of the decline and fall of the Roman Empire. T. II. p. 429. n. 8.) bemerkt, in den finsteren Jahrhunderten. Begünstigt hat sie sogar noch de la Baune in der Vita Constantii Chlori, in Jägers Paneg. T. I. p. 258.

m) Ich habe das Nöthige über sie in der dritten Beylage erinnert.

n) Den Ort der Geburt nennt Valesius Ungenannter §. 2.

von hohem Wuchs, schöner Gestalt, körperlicher Stärke, die er frühzeitig durch allerley Übungen vervollkommnet hatte, und großer Unerschrockenheit o). Schon eingeführt in die Laufbahn des Kriegs, kämpfte er von jetzt an unter Diocletian, der ihn zur Bürgschaft für des Vaters Treue zurückbehielt p), in Ägypten gegen den Empörer Achilleus q) und darauf, wie man vermuthen darf, auch in Persien unter Galerius, der im Jahre 297 Hülfsvölker aus Illyricum und Mösien wider Narses herbeyführte, und diesen, während Diocletian Mesopotamien bewachte, in Armenien aufsuchte, hier eine frühere Niederlage durch eine große Schlacht an ihm rächte und den Geschlagenen bis in die Einöden seines Reichs

---

und Stephanus s. v. Die grundlosen Angaben späterer Schriftsteller führen Tillemont (Histoire des Empereurs T. IV. Part. I. p. 537.) und de la Baune (in Paneg. T. I. p. 309.) auf, letzterer, um die schlechteste von allen zu wählen. Die Worte des ungenannten Panegyristen (V. 4, 4.): Liberavit ille (Constantius) Britannias, tu (Constantine) etiam nobiles illic oriendo fecisti; sagen bloß, daß Constantin in Britannien zuerst als Cäsar auftrat. (S. die Ausleger zu der angezogenen Stelle und Schwarzens Erinnerungen. T. I. p. 99. vergl. Pagi in der Critica in Annales Baronii zum Jahre 306. p. 337. §. 9.) Wegen seines Geburtsjahres verweise ich auf die Zeittafel.

o) Eusebius in Vita Constantini I. 19. 20. p. 417. und Lactantius de Mortib. Persecut. 18, 10. vergl. Valesius Ungenannten §. 3. und Eumenius in Paneg. VI, 17, 1. — Eutrop X. 7. sagt: Innumerae in eo animi corporisque virtutes claruerunt. Von den ersteren wird an einem anderen Orte die Rede seyn.

p) Obses apud Diocletianum et Galerium, sub iisdem fortiter militavit in Asia. Valesius Ungenannter §. 2.

q) Theophanes in Chronogr. p. 6.

verfolgte r). Wenn uns gleich die umständlicheren Nachrichten, wie über den Gang des Krieges, so über das Verhalten Constantins fehlen, so gibt uns doch seine Beförderung zum Tribun des ersten Ranges den sichersten Beweis, daß er für Tapferkeit und Verdienste belohnt ward s).

Die nächsten fünf oder sechs Jahre nach dem für Rom so günstigen Frieden mit Persien t) verflossen unter Kriegen, deren einige uns gar nicht, andere nur sehr unvollständig bekannt sind, und endigten mit der Feyer des zwanzigsten Verwaltungsjahres beyder Auguste, einem Feste, das gleichsam für die letzte Offenbarung ihrer Größe und Herrlichkeit gelten mag v). Wenn man, einen Augenblick absehend von dem Hasse, den die Anklagen der Christen auf Diocletian geworfen haben, sich bloß an seine eigenen Äußerungen und die Aussagen der heidnischen Schriftsteller hält und mit beyden seine Handlungsweise vergleicht, so kann man kaum umhin, ihn, wenn auch nicht gerade den Fürsten von edlem und offenem Sinn, doch den Sterblichen und ungewöhnlichen Anlagen beyzuzählen. Von der kleinlichen Eifersüchteley auf Alleinherrschaft war er so weit entfernt, daß er Macht und Gebieth aus freyem Antriebe theilte. Die Liebe für die Natur bewahrte er mitten unter der Pracht und Verführung des Morgenlandes, das meist der Schauplatz seiner öffentlichen

---

r) Eutrop IX. 24. 25. Victor in Caesar. 39, 33. u. f. vergl. Orosius VII, 25.

s) Lactantius 18, 10.

t) Die Bedingungen meldet Sextus Rufus. Mesopotamia, sagt er c. 14., est restituta et supra ripam Tigridis limes est refirmatus ita, ut quinque gentium trans Tigridem constitutarum in ditionem assequeremur; vergl. Ammian XXV. 7, 9. und das. die Ausleger.

v) Man vergl. die Zeittafel.

Thätigkeit war, und kehrte ohne Reue zu ihr und zu ihrer Pflege zurück x). Über den Thron und das Leben vom Throne hat er Urtheile ausgesprochen, die eben so unverdächtig als ehrenvoll für ihn sind y). Fügen wir hinzu, daß er, unmittelbar nach dem Genusse seines letzten öffentlichen Triumphes, in eine Krankheit verfiel, die ihn jahrelang drückte z) und beydes an den Werth und an die Hinfälligkeit aller irdischen Hoheit erinnern mußte, so bedarf es in der That weder schreckender Drohungen, noch der beleidigenden Zumuthungen eines undankbaren Schwiegersohns, des Cäsars Galerius, wie sie Lactantius a) diesem unterschiebt, viel weniger anderer weithergehohlten Veranlassungen b), um eine Erscheinung zu be-

---

x) Man sehe die folgende Note f.

y) Ego a patre meo audivi, schreibt Vopiscus in Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 532, Diocletianum principem, jam privatum, dixisse, nihil esse difficilius, quam bene imperare. Colligunt se quatuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt, quid probandum sit. Imperator, qui domi clausus est, vera non novit; cogitur hoc tantum scire, quod illi loquuntur; facit judices, quos fieri non oportet, amovet a republica, quos debebat obtinere. Quid multa? ut Diocletianus ipse dicebat, Bonus, cautus, optimus venditur Imperator. Haec Diocletiani verba sunt.

z) Lactantius 17, 4. und Eusebius in Hist. eccles. VIII. 13. p. 309, beyde nicht ohne Übertreibung.

a) De M. P. 18.

b) Tzschucke hat sie zum Eutrop p. 730. n. 6. zusammengestellt. Am treffendsten urtheilt gewiß Victor. Et quamquam, sagt er in Caesar. 39, 48, aliis alia aestimantibus veri gratia corrupta sit, nobis tamen excellenti natura videtur ad communem vitam spreto ambitu descendisse. Auch Eumenius (Paneg. VI, 15, 4.) scheint keine andere Ansicht zu haben.

greifen, die allerdings zu den seltensten in der Geschichte gehört. Am 1sten May des 303ten Jahres legte Diocletian zu Nicomedien, und an demselben Tage Maximian, obgleich ungern und nur mit Mühe überredet c), zu Mayland den Purpur ab d) und begaben sich, der letzte nach Lucanien und der erste nach Dalmatien, wo er zu Spalatum (Spalatro), in der Nähe von Salona, eine, noch in ihren Trümmern bewunderte, Villa aufführte e) und sich mit Pflanzungen und Gartenanlagen beschäftigte f). Die beyden Cäsarn, Con-

---

c) Cui (Diocletiano) aegre collega obtemperavit. Eutrop. IX. 27. Eben so Victor in Caesar. 39, 48 Vergl. Orosius VII. 25. Die Art, wie der stürmische Mann sich zum Nachgeben bewegen ließ, wissen wir nicht. Zwar hat man die Achtung für einen dem Diocletian früher geleisteten Eid hierher ziehen wollen, weil Eumenius (in Paneg. VI. 15, 6.), Maximians spätere Unbeständigkeit tadelnd, sagt: Hunc (Diocletianum) ergo imitari puduit illum (Maximianum), qui ab illo fuerat frater adscitus, huic illum in Capitolini Jovis templo jurasse poenituit. Aber wer wird glauben, daß Maximian sich durch einen Eid zur Abdankung habe bestimmen lassen? Ohne alle Wahrscheinlichkeit ist vollends der Grund, den Lactantius 18, 1. beybringt: Jam conflixerat nuper (Galerius) cum Maximiano sene eumque terruerat injecto armorum civilium metu. Der Alte scheute doch einige Jahre nachher den Bürgerkrieg nicht.

d) Eutrop IX. 27 und p. 731. n. 10. Tzschuckens Nachweisungen.

e) Eutrop 28. vergl. die bekannten Werke von Wheler, Fortis, Adam und Lavallee. Unter den älteren sah und erhebt die Überreste Constantinus Porphyrog. de administr. imperio p. 85, — Beweis genug, daß Diocletian in keinem unansehnlichen Hause wohnte, wie uns Eusebius, oder wer sonst der Verfasser der Rede ad Sanctorum coetum ist, c. 25. p. 601. überreden will.

f) Qui (Diocletianus) dum ad recipiendum imperium rogare-

stantius und Galerius nannten sich hierauf Auguste und theilten das römische Reich so unter sich, daß jener Gallien, Italien und Afrika, und dieser Illyricum, Asien und das Morgenland übernahm g).

Wenn der prüfende Geschichtschreiber einen Fürsten, der noch nicht das sechzigste Jahr erreicht hatte, über weite Länder und tapfere Heere geboth und weder von auswärtigen Feinden geängstet, noch von innerlichen bedrängt wurde, vor dem Vorwurfe fast kindischer Furchtsamkeit und Schwäche h) in Schutz nimmt und dessen Entsagung lieber aus freyem Willen als aus Zwang hervorgehen läßt, so kann darum die Meinung nicht seyn, den geschäftigen Ehrgeitz eines dritten und die schlaue Benutzung einer obwaltenden Stimmung für Ruhe und Bequemlichkeit ganz abläugnen oder ausschließen zu wollen. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, so sehr sich auch die Urtheile über Galerius widersprechen i), daß er, eitel von Natur und eitler gemacht durch Kriegsglück k), alles anwandte, um Diocletian in seinem Entschlusse zu bestärken, und völlig gewiß aus seinem Benehmen nach erfolgter Thron-

---

tur, respondit: Utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta! Profecto nunquam istud tentandum judicaretis. Victor in Epit. 39, 6.

g) Eutrop X. 1.

h) His (quae Galerius responderat) auditis, senex languidus lacrimabundus Fiat, inquit, si hoc placet. Lactantius 18, 7.

i) Dem Eutrop (X. 2.) ist er vir probe moratus; dem Victor (Epit. 40, 15) satis laudabilis, licet inculta agrestique justitia; dem Lactantius (21, 2.) nefarius homo und (25, 1.) mala bestia. Zonaras (XII. 32. p. 643.) beschuldiget ihn der Wollust.

k) Ad Diocletianum, in Mesopotamia morantem, ovans (e Persia) regressus, ingenti honore susceptus est. Eutrop IX. 25.

veränderung, daß er jetzt schon darauf dachte und alle Vorkehrungen traf, um, vielleicht noch bey Lebzeiten eines mehr ruhigen und genügsamen, als aufstrebenden und ländergierigen Mitherrschers l), sich des Reichs in seinem ganzen Umfange und ohne einige Einschränkung zu versichern. Von ihm hing nähmlich, da Constantius weit entfernt und in Kriege verwickelt war, ganz eigentlich die Wahl der neuen Cäsarn ab, und Niemand schien ein näheres Recht an so wichtige Stellen zu haben, als Constantin, der Sohn des beförderten, und Maxentius, der Sohn des abgegangenen Augustus. Aber Galerius hatte bereits entschieden und jeden Einspruch durch kluge Vorkehrung entkräftet. Severus †), ein Illyrier, ein Mann von niederer Geburt und niederen Sitten, erhielt die Länder Italien und Afrika, deren sich Constantius freywillig begab, und ein anderer Illyrier, Maximinus ††), Galerius Schwestersohn, ursprünglich ein Hirt, später Kriegsoberster, ward als Cäsar über das Morgenland gesetzt m).

---

l) Man lese die vortheilhafte Schilderung, die Eutrop X. 1., in Übereinstimmung mit anderen (s. Tzschucke p. 740. n. 12.), von ihm entwirft.

†) Mit dem vollständigen Nahmen: Flavius Valerius Severus.

††) Vollständig nannte er sich C. Galerius Valerius Maximinus.

m) Eutrop X. 2. Lactantius 19, 6. und Zosimus II. 8, 1. vergl. die vierte Beylage. — Wie viel Illyrier füllen übrigens und wie rasch hinter einander den Thron der Welt! Nicht mit Unrecht redet schon Mamertinus (in Paneg. I. 2, 2.) den Maximian also an: Unde ordiar? Commemorabo nimirum patriae tuae in rem publicam merita? Quis enim dubitat, quin multis jam saeculis, ex quo vires illius ad Romanum nomen accesserint, Italia quidem

Es konnte nicht fehlen, daß Constantin, jetzt dreyßig Jahre, ehrsüchtig, feurig, dem Heere werth und als Krieger geprüft, eine Zurücksetzung, wie die erfahrene, tief empfand, zumahl, da sie noch durch ganz eigenthümliche Besorgnisse geschärft ward. Galerius hatte ihn nicht bloß in früheren Kriegen mit den Sarmaten n) absichtlich zu den schwierigsten Unternehmungen ausgewählt und öfters sogar zur Bestehung von gefährlichen Abenteuern gemißbraucht o); er behielt ihn jetzt überhaupt, wie einen Gefangenen, stets im Auge und achtete nicht auf die Briefe des Vaters, der wiederhohlt auf die Entlassung des Sohnes antrug p). Erst als es bedenklich, ja sogar feindselig schien, die immer erneute Bitte zurückzuweisen, empfing Constantin den kaiserlichen Erlaubnißschein, sich der öffentlichen Pferde bedienen zu dürfen, und schickte sich sofort zur Abreise von Nicomedien an. Allein auch jetzt glaubte er seiner Befreyung so wenig gewiß zu seyn, daß er nicht nur heimlich und den Kaiser täuschend vor der Zeit aufbrach, sondern auch auf den ersten Posten

---

sit gentium domina gloriae vetustate, sed Pannonia virtute? Auch Victor in Caesar. 39, 26. bemerkt es.

n) Nicht, wie man aus dem falsch gebrauchten objecit ante, für objecerat antea, bey Valesius Ungenannten §. 2. hat schließen wollen, in einem nach veränderter Thronfolge entstandenen.

o) Zonaras XII. 30. p. 645. und Valesius Ungenannter §. 3. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 3, 3. — Lactantius sagt sogar de M. P. 24, 5: Sub obtentu exercitii ac lusus feris illum objecerat; — was nicht ganz zu verwerfen ist, da ein Zeitgenosse, Praxagoras (bey Photius Cod. 62. p. 30.), dasselbe und umständlich erzählt.

p) Lactantius und der Ungenannte, auch Victor in Caesar. 40, 2. In der Epit. 41, 2. wird fälschlich Rom als der Aufenthalt Constantins genannt.

die bereitstehenden Pferde lähmte, um seinen Verfolgern die Einhohlung unmöglich zu machen. So ohne Gefahr forteilend, ließ er in Kurzem Thracien, Pannonien und Italien hinter sich und erschien in Gallien, als sein Vater eben im Begriff war, aus dem Hafen von Gesoriacum (Boulogne) nach Britannien abzusegeln q).

So sehr man nähmlich durch Mauern und Wälle, Festungen und selbst geschaffene Wüsten den bezwungenen Theil des Eylandes gegen die Einfälle der Caledonier gedeckt hatte, so war man doch nicht vermögend, die raublustigen Wilden abzuhalten. Ihre Angriffe kehrten vielmehr immer wieder und machten immer neue Rüstungen und Anstrengungen nothwendig. Dieß Mahl waren es die Picten, ein in der Geschichte bis dahin ungenannter Völkerstamm, gegen den Constantius waffnete. Seine Landung begünstigten Wind und Wetter und seinen Kriegszug das Glück. Unterstützt von einem Hülfshaufen Alemannen, die unter ihrem König Erocus r) sich mit einschifften, warf er die Feinde in ihre Waldungen und Sümpfe und stellte die Ruhe wieder her. Aber die Unternehmung war zugleich seine letzte. In Eboracum (York) erkrankend, oder krank schon dahin gebracht, starb er 306 am 25sten July, nachdem er dreyzehn Jahre, als Cäsar, und ein Jahr und etliche Monathe, als Augustus, geherrscht

---

q) Die eben erwähnten Schriftsteller und Zosimus II. 8, 2. u. f. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 7, 5. Die Lähmung der Pferde hätte Gibbon (History u. s. w. T. II. p. 430. n. 13.) bey den einstimmigen Zeugnissen der Alten nicht verwerfen sollen. Sie irren bloß darin, daß sie erzählen, Constantin habe auf der langen Reise die sämmtlichen Postpferde lähmen lassen. Über die Anstalt selbst s. man die Ausleger zu Ammian XIV. 6, 16.

r) Vielleicht Ericus (Erich).

hatte s). Unter den römischen Kaisern genießt er des seltenen Vorzugs, daß ihn beyde Parteyen, die heidnische und die christliche, preisen und die Nachwelt ihr Urtheil gerecht findet. Obgleich einen großen Theil seines Lebens durch Kriege in Britannien und längs dem Rheinstrome beschäftigt, verwilderte er doch nicht in ihnen, wie so viele, sondern bewahrte die ihm natürlichen sanften Sitten und erwarb sich die Liebe der Gallier, indem er den verfänglichen Ansinnungen Diocletians und dem rohen Andrange Maximians gleich geschickt auswich. Ganz gegen die Ansichten beyder und der meisten Fürsten seiner und der folgenden Zeit äußerte er unverhohlen, es sey besser reiche Unterthanen, als eine gefüllte Schatzkammer, zu haben, und bewies, er rede aus Überzeugung. Sein Vorrath an silbernem Tafelgeschirr war so gering, daß er bey etwas zahlreicher Gesellschaft von anderen borgen mußte t).

Constantius hatte mit seiner zweyten Gemahlinn, der früher genannten Stieftochter Maximians, drey Söhne und eben so viele Töchter erzeugt v); aber das unreife Alter der Prinzen (der Erstgeborne zählte kaum dreyzehn Jahre) begünstigte ihre Thronfolge nicht, und eben so wenig Vater und Heer. Jener, mit vorzüglicher Liebe, wie es scheint, an Constantin hangend, und wohl wissend, wessen das Reich bedürfe, erklärte ihn ausdrücklich zu seinem Nachfolger x), und dieses, gleiche Wünsche theilend, fiel, in Übereinstimmung mit dem Könige der Alemannen, dem Empfohlenen zu.

---

s) Valesius Ungenannter §. 4. vergl. Eumenius in Paneg. VI. 7, 2. Victor in Epit. 41, 3. und die Zeittafel.

t) Eutrop. X. 1. und Eusebius I. 13. 14. p. 413.

v) Man sehe die Stammtafel.

x) Libanius in Basilic. p. 103. Eumenius in Paneg. VI, 4, 1. 2. 7. 3. vergl. Eusebius l. 21. p. 418. und Lactantius 24, 8. vergl. Julian in Orat. I. p. 7.

An dem nähmlichen Tage, an welchem Constantius starb, bekleidete es den Sohn, beym Heraustreten aus dem Palaste, mit dem Purpur und begrüßte den scheinbar Widerstrebenden als Augustus und Imperator y). So am Brittischen Ocean, oder wie Eusebius z) den Kaiser sagen läßt, in Weltgegenden, wo die Sonne nach ewigen Gesetzen sich untertauchen muß, begann eine Veränderung, die auf den gesammten Erdkreis einfloß und das Irdische und das Himmlische zugleich umfaßte.

Es war Sitte a), daß ein vom Heere ausgerufener Kaiser sein lorbeerbekränztes Bildniß zur Aufstellung nach Rom sandte. Auch Constantin folgte ihr und sandte sein Bild an den Augustus Galerius, um durch dessen Annahme gleichsam in seiner neuen Würde anerkannt und bestätigt zu werden b). Der vorsichtige Geschichtschreiber läßt es billig unentschieden, ob der Anblick dieses Bildnisses den Galerius wirklich in eine solche Wuth versetzte, wie Lactantius meldet c), und Entwürfe, wie er ihm zuschreibt d), vereitel-

---

y) Eumenius in Paneg. VI. 8, 2—6. und Eusebius I. 22. p. 419. vergl. Victor in Epit. 41, 3. — Zosimus läßt die Erhebung ganz vom Heere ausgehen. «Als, so erzählt er II. 9, 1., Constantius, der Kaiser, geendet hatte, und keiner seiner rechtmäßigen Söhne der Herrschaft werth gehalten wurde, trug die Leibwache, den Constantin für tüchtig erkennend und durch die Hoffnung ansehnlicher Geschenke gelockt, die Kaiserwürde auf ihn über."

z) II. 28, p. 456.

a) Man sehe Zosimus II. 9, 2. vergl. 12, 1.

b) Zosimus am angez. Orte und Lactantius 25, 1.

c) In eo paene res fuit, ut illam (laureatam imaginem) et ipsum, qui attulerat, exureret.

d) Ihm zu folge (20, 3.) wollte Galerius, nach Constantius Tode, seinen Freund Licinius zum Augustus ernennen,

te. Das aber unterliegt keinem Zweifel, daß Galerius nicht alles billigte, was geschehen war, und sich als Schiedsrichter über das Heer stellte. Indem er den bisher ersten und ältesten Cäsar Severus zum zweyten Augustus und den Maximinus zum ersten Cäsar erhub, trat Constantin, der sich unstreitig selbst noch nicht als Augustus angesehen hatte und angesehen wissen wollte, in die Stelle des zweyten Cäsars c).

Auch ihm und seinem Schutze fielen die nordwestlichen Theile des Reichs anheim; und schon hatten sich Umstände ereignet, die seine Gegenwart in Gallien nothwendig machten. Das alte Deutschland, oder die ungeheure Ländermasse zwischen dem Rhein, der Donau und der Weichsel glich nähmlich in jenen Tagen so ziemlich dem alten Griechenland. Wie hier, seit den Zügen der Heracliden, so waren dort, seit den Wanderungen der Cimbern und Teutonen, — höher hinauf reicht unsere Kunde nicht — die Völker in ewigem Wechsel und ihre Sitze so veränderlich, daß es unmöglich ist, jenem zu folgen und diese mit Sicherheit zu bestimmen. Es ist keine Frage, daß alle die mancherley Ursachen, wodurch rohe Stämme von jeher getrieben wurden, ihre Heimath zu verlassen und eine neue zu suchen, auch hier eintraten, — der Überfluß an Menschen, der unter Völkerschaften, die keinen oder unvollkommenen Ackerbau treiben, leicht gefühlt wird, die Freude am unstäten Leben, die erst dem Eigenthum und der Liebe zum Eigenthum weicht, der Andrang aufgeregter Hor-

---

selbst noch eine Zeit lang als der erste herrschen, dann abdanken, wie Diocletian, und den Severus zum Augustus, den Maximinus aber und seinen eigenen Sohn Candidianus (50, 2.) zu Cäsarn erheben.

c) Lactantius 25, 3. 5. vergl. die nachher vorkommende Stelle des ungenannten Panegyrikers V. 5, 3.

den gegen andere, der früher gewiß eben so gut, wenn auch nicht so zertrümmernd und auflösend, Statt fand, wie im fünften Jahrhundert beym Hervorbrechen der Hunnen, und endlich die inneren Spaltungen, die unter gebornen Kriegern nie fehlen. Aber außer solchen allgemeinen Veranlassungen zur Veränderung des Bodens, wirkten auf die Deutschen unstreitig noch besondere und eigenthümliche. Rings um sie her zog sich unter mildem Himmel eine Länderkette, voll herrlicher Städte, angebauter Ebenen und fruchtbarer Hügel. Man darf sich wundern, wie den Römer nach den Einöden Deutschlands verlangen, nicht, wie den Deutschen nach den Besitzungen der Römer gelüsten mochte f). Was weiter den Trieb zur Ausbreitung über den Rhein- und Donau-Strom befördern mußte, war, daß die An- und Umwohner beyder die Genüsse, die ihrer warteten, nicht bloß dem Rufe nach, sondern aus eigener Erfahrung und Ansicht kannten: so sehr hatten Krieg und Fehde, Handel und Wandel, und Gefangene, in jahrelanger Gemeinschaft mit den Überwindern, das Jenseitige geoffenbart und erkundigt. Endlich, wie konnten die Deutschen vergessen, was Rom durch sie erfahren hatte, oder übersehen, daß sie aus dem abwehrenden Theile längst der angreifende geworden und es Jahrhunderte hindurch geblieben waren?

Den ersten Feind, gegen den Constantin kämpfen mußte, fand er, bey seiner Rückkehr aus Britannien, in den Franken. Sie hatten eben die Abwesenheit seines Vaters in dem gedachten Lande benutzt und, den Mittel-Rhein überschreitend,

---

f) Treffend saat Cerialis beym Tacitus (Histor. IV. 73.) zu den Galliern: Eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias; libido atque avaritia et mutandae sedis amor, ut, relictis paludibus suis, fecundissimum hoc solum vosque ipsos possiderent.

Gallien angefallen, als er sich ihnen sogleich entgegen warf g) und durch die Gefangennehmung ihrer beyden Könige oder Führer, des Ascaricus und Regaisus, dem weiteren Vorrücken Gränzen setzte h). Von ihnen hinweg wandte er sich nicht minder rasch gegen die Brukterer, eine Völkerschaft, die tiefer abwärts um die heutige Lippe wohnte, und wahrscheinlich eine stammverwandte oder verbündete jener war, und überwältigte mit demselben Glücke auch sie i). Wenn uns gleich die Geschichte weder über die einzelnen Ereignisse dieses Krieges, noch über seine Wichtigkeit nähere Aufschlüsse gibt, so wird die letztere dennoch durch einige zufällige Mittheilungen, die wir überkommen haben, hinlänglich bestätigt. Die beyden Fürsten, die in Constantins Hände gefallen waren, warf er den wilden Thieren im Kampfplatze

---

g) Man sehe die hierher gehörigen Beweisstellen in der Zeittafel zum Jahre 306.

h) Eumenius in Paneg. VI. 11, 3. 6. vergl. Nazarius in IX. 16, 4—17, 2.

i) Eumenius VI. 12. — Nazarius, der IX. 18, 1., unmittelbar nach Constantins Sieg über die Franken, auch die Niederlage der Brukterer erwähnt, nennt mit ihnen noch die Chamaven, Cherusker, Vangionen, Alemannen und Tubanten, und Eutrop X. 3. stellt die Franken und Alemannen ebenfalls als überwundene Völker neben einander. Aber aus keiner der beyden Stellen geht mit Bestimmtheit hervor, ob sie gleichzeitig mit den Brukterern und auf einmahl, oder später und einzeln aufgesucht und bezwungen wurden. Fand das erste Statt, so war es ein Kampf, der sich von den Quellen der Donau, den ganzen Rhein hinab, und von da nordostwärts über die Ems und bis zur Weser hin ausbreitete. Im Allgemeinen gedenkt des Kampfes am Rhein auch Eusebius I. 25. p. 420. Wenn er ihm aber Constantins Zug nach Britannien und die Beruhigung dieses Landes folgen lät, so irrt er gewiß.

vor, um durch so grausame Bestrafung der Häupter das Volk zu schrecken k). Den Rhein hinab legte er in schicklichen Zwischenräumen Festen und bemannte Fahrzeuge, damit die Seinigen ruhig pflügen und ernten möchten l). Bey Cöln schlug er eine Brücke über den Strom m), sicher nicht, wie der schmeichelnde Lobredner sagt, zu seinem Ruhm und zur Zierde der Gränze, sondern um die Feinde im eigenen Lande zu beunruhigen, oder wenigstens zu bedrohen. Dem Andenken des Sieges galten wahrscheinlich die wiederkehrenden Spiele, die unter dem Nahmen der Fränkischen vorkommen n).

Aber während so die Erschütterungen längs dem Rheine gedämpft wurden, begannen desto bedenklichere an der Tiber. Immer noch hatte sich Rom, obwohl seine Bürger, ihrer Selbstständigkeit und Freyheit beraubt, die Herrschaft eines Einzigen anerkannten, großer Begünstigungen erfreut und als Mutterstadt ausgezeichnet. In ihren Ringmauern thronte der Machthaber, der dem Erdkreis Gesetze gab, und zu seinen Füßen legten die Gesandten fremder Staaten ihre Geschenke, Bitten und Klagen nieder. Der Senat, wenn

---

k) Dasselbe Schicksal erfuhren auch die gefangenen Brukterer. Eumenius in Paneg. VI. 12, 3.

l) Derselbe 11, 5. vergl. 13, 1.

m) Eumenius an dem zuletzt angez. Orte. Einige wollen, Constantin habe, um der Sicherheit willen, Duitz am rechten Rhein-Ufer angelegt, und berufen sich deßhalb auf Inschriften, deren Echtheit jedoch (man s. Mascovs Geschichte der Deutschen B. I. S. 215.) von anderen geläugnet wird.

n) Nach dem Calendar. in Graevii Thesaur. Antiquitt. Romanar. T. VIII. p. 160., fielen sie in die Mitte des July. Auch die Münzen in Eckhels Doctr. numor. vet. Vol. VIII. p. 84. beziehen sich auf diesen Sieg.

auch nur ein Schatten von dem, was er ehemahls war, wirkte doch selbst noch als Schatten unter den Kaisern fort, und erhielt nicht selten von den gutgesinnten die Vorrechte zurück, die ihm die Eifersucht der schlechtern entrissen hatte. Die Leibwache, die in und um die Stadt lagerte, dachte sich lange Zeit als des Heeres edelsten Theil und war stolz darauf, sich ihren Gebiether zu geben. Dem gemeinen Haufen endlich schmeichelten die beträchtlichen Geldgeschenke der Kaiser, die Brodvertheilungen und Spenden, und die Befriedigungen seiner Bequemlichkeit, Neugierde und Vergnügungssucht, — die Bäder, die Fechterspiele, das Wagenrennen im Circus, und was sonst noch an zeitverkürzenden Ergetzlichkeiten gebothen ward.

Von diesem Glanze der Stadt, den Vorzügen ihrer Bewohner und dem Einflusse ihrer Krieger hatten ihr bereits die jahrelangen Abwesenheiten der Kaiser in fernen Weltgegenden und die Vorliebe einiger für Wohnsitze außer Italien viel entzogen, und die Empfindung der obwaltenden Zurücksetzung sehr zugenommen, seit Diocletian den Gedanken faßte, das Reich zu zerspalten. Weder er, noch einer seiner Reichsgehülfen lebten in Rom. Sie besuchten es sogar selten, und die Vortheile, die sonst ein Eigenthum der Hauptstadt gewesen waren, gingen über auf Mayland, Trier, Sirmium, Nicomedien uud andere Orte †). Allein weit tiefer, als die Vernachlässigung von Seiten der Herrscher, schmerzte der Druck der Abgaben. Ungeachtet Italien die Steuerfreyheit, die ihm die Überwältigung Macedoniens und der eroberte Schatz brachte, schon im dritten Bürgerkriege wieder verlo-

---

†) Was Gibbon (History u. s. w. II. p. 129.) über diesen Punct sagt, verdient vorzügliche Beachtung.

ren hatte o), so war die erneute Bürde ihm doch schwerlich fühlbarer geworden, als eben in den Tagen Diocletians und durch die Veränderung, die von ihm ausging. Nicht nur die vierfachen Hofhaltungen der Kaiser und das durch sie gemehrte Bedürfniß führen auf diese Vermuthung; die Alten selbst zeugen ausdrücklich, daß sie durchaus gegründet sey. Nachdem Galerius mit einer Strenge, wie weder Diocletian noch ein anderer vor ihm, das Vermögen der römischen Unterthanen in den Provinzen hatte aufnehmen und Abgaben-Verzeichnisse darnach anfertigen lassen, sandte er seine Beamten auch nach Rom, um das Volk aufzuschreiben, und hob zugleich, damit kein Hinderniß ihm entgegen trete, die dort noch liegende Leibwache auf p).

Ein solche Veranlassung fehlte noch, um den verhaltenen Unwillen aufzuregen und zum Ausbruch zu bringen. Auf einem Landgute in der Nähe von Rom wohnte der Sohn des abgetretenen Kaisers Maximian, wenn er anders sein Sohn war q), der schon einmahl genannte Maxentius †), ein Mann von etlichen zwanzig Jahren r), ungern seine Zurück-

---

o) Plutarch in Vita Aemilii 38. vergl. Appian de B. civ. IV. 32. u. f.

p) Lactantius 23. 26, 2. 3. vergl. 7, 2. u. f. auch Victor in Caesar. 39, 31.

q) Genuit Maximianus ex Eutropia, Syra muliere, Maxentium et Faustam, conjugem Constantini; sagt Victor in Epit. 40, 12. aber, setzt er unmittelbar darauf hinzu: Maxentium suppositum ferunt arte muliebri, tenere mariti animum laborantis auspicio gratissimi partus, coepti a puero. Eben das bestättigt der Ungenannte in Paneg. VIII. 4, 3. und Valesius Ungenannter §. 12.

†) Mit dem vollständigen Nahmen: M. Aurelius Valerius Maxentius.

r) Im Jahre 289 war er ein Knabe, der eines Lehrers be-

setzung tragend, und nach dem Purpur begierig, obgleich eben so unwürdig ihn zu erhalten, als unfähig ihn zu ehren s). Dieser, die herrschende Stimmung ergreifend, wandte sich an einige Befehlshaber von der Leibwache, und da er sie und durch Verheißungen die Leibwache selbst gewann, so fiel es nicht schwer, seinem Ehrgeitze zu genügen. Den 21sten October des 306ten Jahres ward er als Augustus begrüßt und, nach einer leicht gedämpften Unruhe, die von dem Stadtvorsteher Abellius ausging, von dem Volke dafür erkannt t). Wer die Wahl allein mißbilligte, war Galerius, der richtig urtheilte, daß sie sein Ansehen mehr gefährde, als die frühere Constantins. Ohne Rücksicht auf die Miterhebung seiner Tochter, die Maxentius Gemahlinn war v), dachte er daher sogleich auf die Entsetzung des anmaßenden Schwiegersohns und beauftragte den zweyten August Severus, der, wie es scheint, neben ihm in Illyricum stand x), mit seinem Heere von dort aufzubrechen und den Machteigner anzugreifen. Da Italien ganz eigentlich Severus Provinz war, so konnte es nicht fehlen, daß dieser alle seine Thätigkeit aufboth, um sie wieder

---

durfte. So wenigstens erwähnt seiner Mamertinus in Paneg. I. 14, 1.

s) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 4. schildert ihn eben so unvortheilhaft, wie Lactantius 18, 9. und Eusebius in Hist. eccles. VIII. 14. p. 310.

t) Zosimus II. 9. 2—5. vergl. Eutrop X. 2. und Lactantius 26, 3.

v) Ihren Nahmen weiß man nicht. Die Sache aber bezeugt Lactantius 18, 7. Valesius Ungenannter §. 7, Victor in Epit. 40, 14. (wo jedoch Maxentius für Maximianus zu lesen ist) und Münzen bey Eckhel Vol. VIII. p. 38.

x) Cogitabat Maxentius, fieri posse, ut socer Severum in Illyrico relinqueret atque ipse cum suo exercitu ad se oppugnandum veniret. Lactantius 26, 6.

zu unterwerfen: allein der Lohn seiner Mühe zerrann in dem Augenblicke, wo er ihn zu genießen hoffte. Das Volk, das er führte, bestand meist aus Kriegern, die wenig Jahre zuvor unter Maxentius Vater gedient hatten und schon darum dem Sohn geneigt waren. Als nun der letzte überdem noch Bestechungen anwandte, und der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibwache Annulinus ihm zufiel, so sah Severus sich unerwartet beym weiteren Vordringen verlassen y) und genöthigt, nach Ravenna zu flüchten. Zu diesem einen Mißgeschick gesellte sich bald das zweyte. Auch Maximian, sey es von dem Sohne aufgefordert, oder aus eigenem Antriebe, verließ seinen bisherigen Aufenthalt, nahm wieder den Purpur und rückte an der Spitze seiner ehemahligen Kriegsgefährten gegen den Eingeschlossenen vor. In Kurzem überzeugte sich Severus, daß nur wenige bereit waren, sein Schicksal mit ihm zu theilen, und übergab sich, weil er ausgeliefert zu werden fürchtete, seinem Gegner, ohne doch für Leben und Sicherheit zu gewinnen. Wie abweichend auch sein Tod erzählt wird, — darin kommen alle überein, daß er eines gewaltsamen starb z).

Hierauf waffnete Galerius selbst und brach auf, um Rache für seinen Freund und Mitkaiser zu nehmen: aber fast hätte er auf Italiens Boden gleiches Schicksal mit dem gehabt, den er zu rächen kam. Nicht nur die Bothen, die er voraussandte, um den Maxentius aufzufordern, seine Würde von ihm zu empfangen, kehrten verhöhnt zurück; auch ein Theil der Krieger, die er führte, erlagen dem Einflusse der Beste-

---

y) Oder, wie der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. sich ausdrückt: Duxerat magnum Severus exercitum, et hostem suum, perfidia desertus, armaverat.

z) Man sehe über die obwaltenden Verschiedenheiten in der Erzählung dieses und der folgenden Ereignisse die fünfte Beylage.

chungen, fingen an, in ihrer Treue zu wanken, und sträubten sich, gegen die Hauptstadt der Welt, die zugleich die Vaterstadt von mehreren war, zu kämpfen. Um den unverführten Theil zu erhalten, mußte Galerius ungesäumt und mit Vermeidung jedes Gefechtes umwenden, und selbst das Land einer ihn entehrenden Plünderung Preis geben a). — Nicht besser glückten die Anschläge Maximians, der, wieder in das thätige Leben eingetreten, und seinen Sohn gleich sehr verachtend und beneidend, heimlich und offen auf die Herstellung seines früheren Verhältnisses hinwirkte. Da er wohl fühlte, daß er nicht beliebt genug sey, um von Seiten der Römer eine freywillige Unterstützung seiner ehrgeitzigen Absichten erwarten zu dürfen, so begab er sich, während Galerius waffnete, über die Alpen zu Constantin und suchte diesen, durch Ertheilung des Kaisertitels und Verehlichung mit seiner jüngeren Tochter Fausta b), beydes zum Angriff des von Osten heranziehenden Feindes und zur Unterdrückung des Maxentius zu bewegen c). Seine Vorstellungen verfehlten jedoch auch hier ihres

---

a) Lactantius 27, 2. u. f. verg!. Valesius Ungenannten §. 7. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. schreibt: Majores postea (Severo fugato) copias Maximianus (Galerius) admoverat, et ipse, transfugis circumcisus, videbatur prospere refugisse.

b) Ut Constantinum partibus suis conciliaret suae minoris filiae nuptiis. Lactantius 27, 1. Der Ungenannte in Paneg., der diese Vermählung feyert, sagt (V. 5, 3.) unter anderen: Quamquam quid ego in te (Constantine) aetatis tuae potius, quam gravitatis nomen usurpo? cujus tanta maturitas est, ut, cum tibi pater imperium reliquisset, Caesaris tamen adpellatione contentus, exspectare malueris, ut idem te, qui illum, declararet Augustum.

c) Lactantius am angez. Orte und Zosimus II. 10, 8—12. vergl. die fünfte Beylage.

Zwecks. Constantin fand es entweder unklug oder gefährlich, um des ehrsüchtigen Alten willen einen zweifelhaften Kampf einzugehen, und lehnte alle Zumuthungen so beharrlich ab, daß der getäuschte Maximian sich entschließen mußte, wieder nach Rom zu gehen und dort als der zweyte neben seinem Sohne zu leben d). Aber diese Lage entflammte seine Herrschbegier um so mehr, da er unaufhörlich an seinen beschränkten Einfluß erinnert wurde e), und beschleunigte zugleich die Entwickelung seines Schicksals. Als er in einer öffentlichen Versammlung, klagend wider den eigenen Sohn, auftrat, ihn den Urheber alles Unglücks Italiens nannte und zuletzt die Hand an ihn legte, um ihm das Purpurgewand abzureißen, ward der Unwille so allgemein und so laut, daß er sich genöthigt sah, Rom zu verlassen f) und abermahls nach Gallien zu flüchten.

Gerade zu der Zeit dachte Galerius darauf, seinen Freund und Waffenbruder, den Illyrier Licinius †), an Severus Stelle zum August zu ernennen, und rief, um der Festlichkeit mehr Glanz und Würde zu geben, den Diocletian aus seiner Stille nach Carnuntum, wo er sie im Jahre 307 vollzog. Hier, obgleich nicht geladen und noch weniger gern gesehen, erschien mit allen seinen Ansprüchen auch der Flüchtling Maximian, und abermahls, ohne einen von ihnen durchsetzen

---

d) Post hujus (Galerii) fugam, cum se Maximianus e Gallia recepisset, habebat imperium commune cum filio. Lactantius 28, 1.

e) Sed juveni magis parebatur, quam seni, u. s. w. Daselbst.

f) Lactantius 28, 3. 4 29, 1. und mit wenigen Worten der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 4. Ipse denique, qui pater illius (Maxentii) credebatur, discissam ab humeris purpuram detrahere conatus, senserat, in illud dedecus sua fata transisse.

†) Vollständig: C. Flavius Valerius Licinianus Licinius.

zu können. Noch in Carnuntum legte er den Purpur zum zweyten Mahle ab, und ging, wahrscheinlich, um seine Demüthigung den Römern zu verbergen, wiederum nach Gallien zu Constantin. Aber die Trennung von den äußeren Ehrenzeichen hatte, wie der Erfolg lehrte, seine Gesinnungen so wenig geändert und seine Entschlüsse so gar nicht erschüttert, daß er vielmehr die heimliche Absicht unterhielt, jetzt seinem Schwiegersohne zu entwenden, was er dem Sohne zu entreißen verzweifelte. Zufällig begünstigten die Umstände seinen Anschlag. Als er bey Constantin anlangte, war dieser eben in Begriff, mit einem Theile seines Heeres die unruhigen Franken zu züchtigen, während ein zweyter und nicht minder ansehnlicher Haufe zur Bedeckung des eigenen Landes zurückblieb †). Auf die letzteren gründete Maximian seine Hoffnung. Kaum glaubte er die zum Angriff bestimmten entfernt genug, so nahm er sogleich und nun zum dritten Mahle den Purpur, bemächtigte sich des vorhandenen Schatzes, theilte reiche Geschenke aus und warf sich, alle Lebensmittel verderbend, nach Arelatum (Arles). Es kam jetzt alles darauf an, daß Maximian keine Zeit gewänne, sich fest zu setzen; und Constantin bedachte sich keinen Augenblick, den Zug gegen den

---

†) Nicht sehr wahrscheinlich erzählt Lactantius in der nachher anzuführenden Stelle: Francorum gens in armis erat. Persuadet (Maximianus) nihil suspicanti (Constantino), ne omnem secum exercitum duceret, — paucis militibus posse barbaros debellari, — ut et ipse haberet exercitum, quem occuparet et ille opprimi posset ob militum paucitatem. Credit adolescens, ut perito ac seni, paret, ut socero; proficiscitur, relicta militum parte majore. Sollte Constantin des Alten Absicht sogar nicht errathen und sich der Gefahr seinen Feinden zu unterliegen so gar unvorsichtig ausgesetzt haben? Offenbar sehen wir auch in dieser Angelegenheit durch die Schuld der Berichterstatter nicht hell.

äußeren Feind aufzugeben, um mit seinem treuen und bereitwilligen Heere sich auf dem Araris (der Saone) einzuschiffen und von da in die Rhone zu gehen. Nach wenigen Tagen stand er vor Arelatum und eben so schnell vor Massilien, als wohin sich sein Schwiegervater, vielleicht, um abermahls nach Italien überzugehen, geflüchtet hatte. Die Krieger, deren Thätigkeit mit den Wünschen Constantins wetteiferte, trafen hierauf alle Anstalten, die Stadt, wie sehr auch hohe Mauern und feste Thürme sie schützten, mit Gewalt zu erstürmen, und erreichten, was sie beabsichtigten, doch weniger durch ihre Tapferkeit, als, wie es scheint, durch den Abfall der Vertheidiger, die sich in Massiliens schneller Übergabe Verzeihung erwerben wollten. Maximian, jetzt Gefangener, mußte zum dritten Mahle auf den Purpur verzichten und der Milde Constantins danken, daß er ihm vergönnte, in Freyheit und mit Anstand an seinem Hofe zu leben g). Der Sieger selbst besuchte auf dem Rückwege den Tempel Apolls und brachte dort um so williger seine Gabe, da auch die Feinde, gegen die er gerüstet hatte, statt ihm während seiner Abwesenheit Fehde zu biethen, in ihrer Ruhe verharrt waren h).

Seit der Zusammenkunft der Machthaber in Carnuntum zählte die Welt nicht weniger, denn acht Kaiser, nähmlich zwey die sich ihrer Würde begeben hatten, den Diocletian und Maximian, zwey gesetzlich ernannte in Griechenland und den Donau-Provinzen, den Galerius und den Licinius, drey von Galerius nicht anerkannte, den Cäsar Maximin

---

g) Eumenius in Paneg. VI. 14—20. vergl. Lactantius 29.

h) Eumenius VI. 21. Ob übrigens der Tempel, den Constantin beschenkte, zu Vienna, oder zu Lugdunum, oder anderswo zu suchen sey, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden.

in dem Morgenlande, den Cäsar Constantin in Gallien und den Gewalträuber Maxentius in Italien, von denen der erste sich den Titel selbst beylegte i), der zweyte ihn von Maximian annahm und der dritte ihn vom Heere empfing k), endlich noch einen anderen Thronermächtiger, Alexander, der fast gleichzeitig in Afrika gegen Maxentius auftrat und von seinen Kriegern mit dem Purpur geschmückt ward l). In einer solchen Verwirrung schien es kaum möglich, daß das Reich zu einem Ganzen vereinigt werden könne, was doch unter Constantin binnen sechzehn Jahren geschah. Die Ereignisse, welche diese merkwürdige Veränderung theils begünstigten, theils herbeyführten, sind der Faden, an den sich alles, was in den gedachten Zeitraum fällt, näher oder entfernter anreiht.

Der erste von diesen achten, der seinen Untergang, und nicht auf eine rühmliche Weise fand, war Maximian. Ungeachtet der fruchtlosen Versuche, die er zur Wiedererlangung des Purpurs gemacht, und der Schonung, die er von Constantin erfahren hatte, konnte er seine Herrschlust doch so wenig zähmen, daß er sogar seiner Tochter anlag, ihren Gemahl zu verrathen, und das Schlafgemach zu dessen Ermordung zu öffnen. Ein so schnöder Undank erstickte in Constantin, den seine Gattinn augenblicklich von dem verruchten Antrage unterrichtete, alle Empfindungen der Verwandtschaft und Milde und bewog ihn, sich durch eine List des Treulosen zu versichern

---

i) Eusebius in Histor. eccles. VIII. 13. p. 310.

k) Galerius, um die Ansprüche der beyden ersten zu befriedigen und sich selbst nichts zu vergeben, schlug zwar vor, sie sollten sich seine und Licinius Söhne (filii Augustorum) nennen: aber der Halbtitel gefiel Niemanden. Man sehe die Zeittafel zum Jahre 307.

l) Zosimus II. 12.

und ihm jede mögliche Entschuldigung abzuschneiden. Als Maximian aus dem Zimmer, wo er in nächtlicher Dunkelheit seinen Schwiegersohn getödtet zu haben meinte, in der That aber in dessen Bette einen untergeschobenen schwachen Verschnittenen durchbohrt hatte, mit dem Stolze und der Anmaßung des Siegers hervortrat, fing ihn Constantin sogleich auf, überwies ihn seines Verbrechens und kündigte ihm an, daß er sich eine Todesart wählen müsse. Maximian wählte hierauf den Strang und endigte so, im Gewühle der Leidenschaft untergehend, ein Leben, dem er durch stille Zurückgezogenheit Werth und Bedeutung hätte geben können m).

Ungefähr ein Jahr nach ihm starb Galerius an einer eben so widrigen als schmerzhaften Krankheit zu Sardica in Mösien n), nachdem er den Rest seines Lebens in Ruhe verbracht und seine Sorge der Ableitung von übertretenden Seen und der Gewinnung fruchtbaren Erdreichs gewidmet hatte o). Schon jetzt schien der Krieg unvermeidlich: denn kaum war die Nachricht in Asien eingetroffen, als Maximin eilends aufbrach, um Bithynien, und, was von Ländern dem Galerius bis zur Propontis gehört hatte, zu besetzen, und Licinius, des letzteren Nachfolger, dem Hellespont gerüstet zuzog, um sein Eigenthum, wofür er jene Provinzen hielt, zu vertheidigen. Eine mündliche Unterhaltung der Auguste führte jedoch dieß Mohl eine unerwartete Versöhnung herbey. Beyde, zu einander schiffend, reichten sich in der Meerenge selbst die Hände und verabredeten, daß diese ihre Besitzungen scheiden und das Diesseitige dem Licinius, so wie das jenseits Gelegene dem Maximinus zufallen solle p). Auf

---

m) Lactantius 30. veral. die fünfte Beylage.

n) Valesius Unaenannter §. 8. und Lactantius 33. 35.

o) Victor in Caesar. 40, 9. 10.

p) Lactantius 36, 1. 2.

solche Bedingungen dauerte in jenen Theilen des Reiches der Friede fort; doch änderten sich damahls bereits, und nicht ohne Gefahr für die Zukunft, die Verhältnisse der Herrscher.

Eben dieß geschah zu eben der Zeit durch die Gewalt der Waffen in einer anderen Weltgegend. Es hatte nähmlich Maxentius, bald nach Severus Tode, sein Bildniß auch nach Carthago und in das ganze westliche Afrika gesandt, um diese Länder mit Italien zu vereinigen: aber die Krieger, die in jenen Besitzungen der Römer standen, waren von willfähriger Annahme so weit entfernt, daß sie nur auf kurze Zeit der Gewalt wichen, und als sie ihre Zeit ersahen, den dasigen Statthalter, den früher erwähnten Alexander, zum August wählten q). Gegen diesen, der nun ins dritte Jahr herrschte, schickte jetzt Maxentius, sey es, weil den Abergläubigen böse Vorzeichen schreckten, oder der Furchtsame Italien ungern verlassen wollte, zwey erfahrene Feldherren, mit dem Auftrage, den Abgefallenen zu unterwerfen, was mit leichter Mühe gelang. Alexander, ein Mann ohne Einsicht, Kraft und Tapferkeit, und überdem schon bejahrt, ward im ersten Treffen geschlagen und auf der Flucht eingehohlt und erwürgt. Zugleich nutzte der Sieger das erhaltene Übergewicht, um die abtrünnige Provinz, wie eine eroberte zu behandeln, und übte Grausamkeit und Erpressungen ohne Maß r).

Durch den Tod Alexanders kam das römische Reich von neuem in die Hände von vier Augusten und war ungefähr wieder so getheilt, wie es Diocletian, der anspruchslos in Sa-

---

q) Zosimus II. 12.

r) Derselbe 14, 2. u. f. und Victor in Caesar. 40, 17—19. Die Stadt Cirta, die (§. 28.) besonders viel gelitten hatte, wurde später von Constantin wieder hergestellt und Constantina genannt.

lona fortlebte, ursprünglich geordnet hatte. Aber den einzelnen Theilen fehlte das vereinende Band. Unter den Machthabern fand sich keiner, der für den ersten erkannt wurde; vielmehr glaubte Jeder sich für den ersten halten zu dürfen. Eben so wenig herrschte in ihnen jenes ruhige Selbstvertrauen, welches aus der Empfindung des eigenen Werths und der Achtung für fremde Gesinnung hervorgeht, sondern ein wechselseitiger Argwohn, der vorzüglich durch die Annäherung zwischen Constantin und Licinius und der Verlobung des letzteren mit der Schwester des ersteren gemehrt ward. Endlich waren zwey von ihnen, Maximinus und Maxentius, von so entschieden roher Gemüthsart, daß schon dadurch die Erhaltung des Friedens schwer ward.

Die ersten, die sich verfeindeten, waren Constantin und Maxentius. Wenn wir den Winken der Alten glauben, so waffneten beyde aus sehr gerechten Ursachen. Maxentius wollte die Ermordung seines Vaters an Constantin rächen s), und dieser Italien von einem Wütherich befreyen, unter dessen Plünderungen, Ausschweifungen und Grausamkeiten das gesammte Land, und vorzüglich das unglückliche Rom nun sechs Jahre lang seufzte und sich verzehrte t). Was offen vor uns

---

s) Bellum Constantino indixerat (Maxentius), quasi necem patris sui vindicaturus. Lactantius 43, 4.

t) Gessisti bellum, Imperator maxime, quod tibi non minus honor Urbis imposuit, quam ejusdem aerumna persuasit. Nazarius in Paneg. IX. 6, 4. vergl. Eusebius I. 26. p. 420. — Zonaras (XIII. 1. p. 2.) und Cedrenus (p. 270.) melden sogar, Constantin sey durch eine besondere Gesandtschaft von Rom aus zu einem Zuge dahin aufgefordert worden; es ist aber schwer zu glauben, daß die Panegyriker diese ehrenvolle Einladung sollten verschwiegen haben. Über Maxentius Unthaten ist unter heidnischen und christlichen Schriftstellern nur eine Stimme. Man vergleiche

liegt, ist, daß Maxentius die Veranlassung zum Kriege gab, indem er die Bildnisse seines Gegners niederriß v) und ihn durch die Aufstellung eines Heeres in Rhätien x) zur Beachtung der nahen Gefahr nöthigte. Den an sich Feigen und in Trägheit Versunkenen ermunterte unstreitig die ansehnliche Macht, die er zusammen gebracht hatte y), und die schnelle Beendigung des afrikanischen Krieges, vielleicht auch die geheime Hoffnung, es werde das Andenken an seinen Vater auf die feindlichen Völker wirken und sie, wie früher die von Severus und Galerius herbeygeführten, zum Abfall reitzen.

Constantin begegnete dem angedrohten Kampfe keineswegs unvorbereitet. Nicht nur Britten und Gallier, auch sogenannte Barbaren bildeten ein zahlreiches Heer um ihn z), und wiewohl er einen Theil zur Beschützung des Rheins zurück ließ a), behielt er doch noch eine ansehnliche Streitmasse übrig b). Mit ihr zog er nach dem südlichen

---

von jenen den Ungenannten in Paneg. VIII. 3, 5. 6. 4, 4. und Zosimus II. 14, 6., von diesen Eusebius in Histor. eccles. VIII. 14. p. 310. und in Vit. Constant. I. 33. p. 424. u. f.

v) Nazarius in Paneg. IX. 12, 2. und Zosimus II. 14, 1.

x) Zosimus am angez. Orte.

y) Zosimus schätzt sie II. 15, 3 — 5. auf hundert und siebenzig tausend Fußgänger und achtzehn tausend Reiter; der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 3. setzt sie auf hundert tausend herab.

z) Zosimus II. 15, 2.

a) Rhenum tu quidem, toto limite dispositis exercitibus, tutum reliqueras. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 2, 6.

b) Zosimns am angez. Orte setzt die Zahl der Krieger, die gegen den Maxentius auserückten, auf neunzig tausend, Füßer und acht tausend Reiter. Gibbon (History u. s. w. Vol. II. p. 183.) zieht hiervon fünfzig tausend zur Deckung

Gallien und drang mit solcher Schnelligkeit vorwärts durch die Alpen, die man die Cottischen nennt, und von da in die Ebenen Italiens, daß er vor Segusium (Susa) stand, ehe der Gegner etwas von seinem Aufbruche vernommen hatte. Die rasche Eroberung der Stadt mochte als ein Vorzeichen für den ganzen Krieg gelten. An dem nähmlichen Tage, wo er vor ihr erschien, legte er, nach trotzig abgeschlagener Übergabe, Feuer an ihre Thore, und erstürmte, mit dem Schwert in der Hand, ihren Wall, doch ohne sie seine Rache fühlen zu lassen. Was von ihr den Flammen entgangen war, ward gerettet und der Ausplünderung der Bürger gewehrt c).

Vor Taurinum (Turin), wohin sich das Heer von Segusium aus gewandt hatte, harrte seiner der erste Angriff im freyen Felde. Die Besatzung der Stadt war ausgerückt und stellte sich in Schlachtordnung vor ihr auf. Sie hoffte, im Vertrauen auf eine Reiterey, die nach morgenländischer Art durchaus geharnischt war d) und einen Keil bildete, die feindlichen Reihen zu zertrümmern, oder, im Fall einer Niederlage, sich hinter Wall und Mauer zurückzuziehen. Allein gegen alle Erwartung täuschte auch hier die eine wie die andere Voraussetzung. Constantin trennte, ermüdete und verwirrte durch eine kunstreiche Bewegung, deren sich früher

---

der Gränzen ab, und läßt Constantin mit nicht mehr als etwa vierzig tausend nach Italien kommen. Verdiente der Ungenannte in Paneg. VIII. 3, 3. vergl. 5, 1. 2. Glauben, so wären ihm höchstens fünf und zwanzig tausend gefolgt.

c) Derselbe VIII. 5, 4. 6. 1. vergl. Nazarius IX. 17, 3.

d) Die beste Beschreibung der Clibanarier oder Cataphrakten, wie sie genannt wurden, liefern Ammian XVI. 10, 8. und Heliodor IX. 15.

schon Aurelian in einem ähnlichen Kampfe bedient hatte e), die ansprengende dichte Masse, und Taurinum überließ die Fliehenden, seine Thore verschließend, dem Schwerte. Die Städte Italiens, so viele ihrer zwischen den Alpen und dem Addua lagen, unter ihnen das bedeutende Mayland, fielen augenblicklich dem Sieger zu, und empfingen ihn mit Auszeichnung und Freude f).

Nach so glücklichen Ereignissen stand der Weg auf Rom offen: aber Constantin überlegte, wie gefährlich ihm beym weiteren Vordringen die Heeresmacht, die sich von allem Anfange an in Rhätien versammelt hatte, und die seitwärts liegenden Festungen werden könnten, und setzte deßhalb seinen Zug östlich fort. Die Reiterey, die er bey Brescia fand und schlug, führte ihn von selbst nach Verona, wohin sie floh. Die Einnahme dieser Stadt war in mehreren Hinsichten schwierig. An dem reißenden Athesis erbaut, nur von einer einzigen Seite angreifbar, und mit hinlänglicher Mannschaft versehen, vertheidigte sie ihr Befehlshaber, der erfahrne Führer der Leibwache, Ruricius Pompejanus, mit Kraft von innen, und versuchte sogar einen Entsatz von außen, indem er sich in aller Stille aus ihr entfernte, einen beträchtlichen Streithaufen, unstreitig von Norden her, schnell herbeyführte, und in der Dunkelheit seinen Angriff that. Die Art, wie die Alten von diesem Kampfe reden, zeigt, wie bedeutend er war. Die ganze Nacht hindurch ward gefochten. Pompejanus verlor sein Leben und Tausende das ihrige mit ihm. Constantin selbst theilte jede Gefahr und siegte wahrscheinlich nur dadurch, daß er sie theilte. Desto vollständiger waren die Folgen der gewonnenen Schlacht für ihn. Verona ergab

---

e) Zosimus I. 50, 4. u. f.

f) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 6. 7. und Nazarius IX. 22. 23. 24.

sich auf Gnade und Ungnade, und aus den Schwertern der Besatzung wurden Ketten für sie geschmiedet; Aquileja schickte Gesandten; Mutina blieb nicht dahinten. Ganz Italien diesseits des Po's war dem Überwinder gesichert g).

Während dieser reißenden Fortschritte des Feindes, lebte Maxentius, ganz das Nachbild jenes Vitellius, den uns Tacitus h) so lebendig schildert, ein üppiges träges Leben in Rom. Eingeschlossen in die Marmorwände seines Palastes mied er Kampfplatz und Waffenübungen und nannte es eine Reise, wenn er sich einmahl nach den Sallustischen Gärten erhub. Seine schimpfliche Furcht barg er unter dem Anschein der Sicherheit, und die Briefe, die ihm die erlittenen Unfälle berichteten, theilte er Niemanden mit. In der Hoffnung, die heranziehenden Krieger Constantins, wie früher die des Severus, durch Bestechungen zu gewinnen, wünschte er zuweilen öffentlich, sein Gegner möge recht bald erscheinen, und bedachte nicht, daß die nähmlichen Krieger den Versuchungen Maximians widerstanden hatten. Mit der Ehrfurcht, die der Nahme Roms Freunden und Feinden einflöße, schmeichelte er sich und vergaß, daß eben dieses Rom seiner Bedrückungen und Grausamkeiten längst müde sey i).

Constantin, bekannt mit Maxentius Verzagtheit, der Kriegsmacht, die seiner in Rom wartete, und den Vorräthen, die aufgehäuft daselbst lagen k), fürchtete, einer abermahligen Belagerung, die ihm Zeit rauben und Verderben über

---

g) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 8 — 13. und Nazarius IX. 25 — 27.

h) In Histor. III. 36.

i) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 14. 15.

k) Omni Africa, quam, delere statuerat, exhausta, omnibus insulis exinanitis, infiniti temporis annonam congesserat. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 1.

die Stadt bringen werde, entgegen zu gehen, als er, zu seiner nicht kleinen Freude, neun Meilen von Rom, bey dem so genannten rothen Felsen, wo einst die Fabier ihren rühmlichen Kampf bestanden, den Feind traf l). Maxentius selbst, durch einen zweydeutigen Ausspruch der sibyllinischen Bücher verführt m), und seiner Menge vertrauend, hatte sich in einer unübersehbaren Linie, auf einer weiten Fläche, in dem Rücken die Tiber, aufgestellt n) und both dem Herankommenden eine Schlacht an. Sie begann an dem nähmlichen Tage, an welchem Maxentius sechstes Verwaltungsjahr ablief o), und endigte zugleich dessen Herrschaft. Zuerst wichen die Römer und die italischen Bundesgenossen, die auf den Flügeln fochten und keinen Beruf fühlten, für ihren Unterdrücker sich aufzuopfern. Länger vertheidigte sich die Reiterey, am längsten die Leibwache, die wohl wußte, was ihr bevorstehe p). Zuletzt, nach fortgesetztem Angriffe, ward die Flucht allgemein und das Verderben endlos, weil weder die mulvische Brücke,

---

l) Victor in Caesar. 40, 23. vergl. wegen der Lage des Ortes Cluverii Italia antiqua T. I. p. 526.

m) «Wer zum Verderben der Römer handle, werde eines kläglichen Todes sterben.» Zosimus II. 16, 2. 3.

n) At quomodo instruxit aciem tot annorum vernula purpuratus? ita prorsus, ut ne quis evadere, ne quis, ut fit, loco motus, referre gradum et instaurare proelium posset; cum a fronte armis, a tergo Tiberi flumine premeretur. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 3. vergl. Nazarius IX. 28, 4.

o) Man sehe die hierher gehörigen Stellen in der Zeittafel zum J. 312.

p) Zosimus II. 16, 5 — 10. vergl. den Ungenannten in Paneg. VIII. 17, 1. Die primi latrocinii auctores, qui, desperata venia, locum, quem pugnae sumserant, texere corporibus, sind offenbar die Prätorianer.

noch die neben ihr geschlagene Schiffbrücke q) die wild durch einander Stürzenden fassen mochte. So geschah es, daß Tausende durch das Schwert und Tausende in den Fluthen der Tiber untergingen. Auch Maxentius, obgleich die Art seines Todes nicht auf eine Weise erzählt wird, stürzte und versank, schwer gerüstet, wie er war, in den Strom r). Den Tag darauf hielt Constantin seinen feyerlichen Einzug in die allbewegte Stadt und ward mit lautem Jubel empfangen s). Das Haupt des hervorgezogenen Maxentius, auf einen Speer gesteckt, gab den Römern die Gewißheit ihrer Befreyung t) und den Einwohnern Afrika's (denn auch zu ihnen sandte man es) das Gefühl einer gerechten Vergeltung v). Strenge traf sofort das Geschlecht und den Anhang des Getödteten; aber die hervortretenden Angeber wurden zugleich gezügelt, die Verbannten zurückgerufen, der Sieger mit Ehrenbezeugungen überhäuft †). Die römische Welt gehorchte nur noch drey Kaisern.

Mit der Niederlage des Maxentius tritt in dem Leben

---

q) Victor in Epit. 40, 7.

r) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 17, 2. 3. Lactantius 44, 9. Zosimus II. 16, 10. 11. und Victor am angez. Orte, weniger genau Orosius VII. 28. und Victor in Caesar. 40, 23. vergl. die sechste Beylage.

s) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 19. und Nazarius IX. 31.

t) Reperto igitur et truncato corpore, universus in gaudia et vindictam populus Romanus exarsit, nec desiit tota urbe, qua suffixum hasta ferebatur, caput illud piaculare foedari. der Ungenannte VIII. 18, 3.

v) Pari studio missum ejusdem tyranni ad permulcendam Africam caput, ut, quam maxime vivus afflixerat, laceratus expleret. Nazarius IX. 32, 6.

†) Panegyr. vet, VIII. 20, 1. 2. IX. 6, 5. 6. und Cod. Theodos. X. 10, 1. T. III. p. 459.

Constantins ein Zeitpunct ein, wo er aufhört, bloß als Krieger zu wirken, und dagegen auch als Fürst und Herrscher merkwürdig zu werden anfängt. Das Christenthum beschäftiget von jetzt an fortwährend seine Aufmerksamkeit und erscheint immer glänzender und bedeutender. Mit dem Kriegswesen geht wenigstens eine Veränderung vor, die, wenn nicht für das Ganze, doch für einen Theil des Ganzen, für Rom, von Wichtigkeit ist. In der Verfassung selbst erkennt der Beobachter manche Versuche, die, vorbereitend, auf eine beschlossene Umbildung hinweisen. So sehr indeß das alles zu einem Stillstande in der Erzählung auffordert, so wenig redet ihr so manches andere das Wort. Abgerechnet, daß die Vereinzelung der Anordnungen Constantins und ihre Vertheilung nach Jahren, die ohnehin nicht einmahl möglich ist, dem Leser keine deutliche Übersicht von dem, was geschah, geben würde, so ist auch Niemanden unbekannt, welchen Antheil die Erhebung Constantinopels zur Hauptstadt der Welt an Constantins Einrichtungen und Beschlüssen gehabt und was für Wirkungen sie hervorgebracht hat. Es scheint daher bey weitem zweckmäßiger und für die Verständlichkeit vortheilhafter, die Ereignisse bis zur Gründung und Einweihung jener Stadt fortzuführen und sodann von der gesammten Verwaltung Constantins und dem Zustande des Reichs unter ihm eine fortlaufende Darstellung zu geben.

Nachdem Constantin die Angelegenheiten Roms geordnet hatte, begab er sich unverzüglich nach Mayland, wo Licinius ebenfalls eintraf. Die Vermählung des letzteren mit Constantien, der Schwester des ersteren, die hier vollzogen ward x), gibt uns den sichersten Maßstab zur Würdigung

x) Lactantius 45. 1. Zosimus II. 17, 5. und Victor in Epit. 41, 4. vergl. Valesius Ungenannten §. 13.

des Verhältnisses, das zwischen beyden Statt fand, und gab ihn damahls auch dem dritten August Maximinus. Dieser, der gleich bey seinem ersten Auftritte, als selbstständiger Herrscher, wie früher gemeldet worden ist, dem Licinius Fehde gebothen und nachher sogar y) mit Maxentius Freundschaft geschlossen hatte, vernahm kaum die Nachricht von dem neugeknüpften Bande in Mayland, als er aus Syrien, wo er eben stand, mit einem ansehnlichen Heere aufbrach, unter Schnee und Regen in Eilzügen durch Bithynien und von da über die Thracische Meerenge ging und Byzanz nach eilftägiger Einschließung und sofort Perinthus (Heraclea) durch Übergabe gewann, ehe es seinem Gegner gelang, hinlängliche Mannschaft zu sammeln und sie ihm entgegenzuführen z). Die Geschichte der Schlacht, die jetzt zwischen der zuletzt genannten Stadt und Adrianopel vorfiel, wird durch so viele fromme Sagen, oder, richtiger, christliche Mährchen, verunstaltet, daß man billig auf eine umständliche Darstellung verzichtet a). Was allein nacherzählt werden darf, ist, daß Maximinus, geschlagen und von den Seinigen verlassen, nach Ägypten flüchten wollte, in der Hoffnung, bald ein größeres Heer, als das verlorene war, aufzubringen, aber, von einer Krankheit zu Tarsus überfallen, hier seinen Tod fand b)

---

y) Wenn anders Eusebius (Hist. eccles. VIII. 14. p. 311.) wahr berichtet.

z) Lactantius 45.

a) Was der angeführte Schriftsteller (c. 46.) von dem Engel, der dem Licinius erscheint, von dem Gebethe, das er ihn lehrt, und von dessen schriftlichen Abfassung und Vertheilung unter die Krieger erzählt, ist eben so lächerlich, als der Gesinnung und späteren Handlungsweise des Licinius entgegen. Bescheidener nimmt sich dieß Mahl Eusebius in Hist. eccles. IX. 10. p. 363.

b) Zosimus II. 17, 6. 7. vergl. Eusebius am angez. Orte

und die Herrschaft der Welt so wieder in die Hände von zweyen kam.

Während so der innere Krieg in Osten brannte, ward Constantin durch auswärtige Feinde in Westen beschäftigt. Sein Zug nach Italien zu Maxentius Bekämpfung hatte nähmlich die unruhigen Anwohner des Nieder-Rheins abermahls zu einer Unternehmung auf Gallien ermuntert, und an den Gränzen des Landes zu einem Einfall versammelt. Die Nachricht, die Constantin von diesem Aufstande, wahrscheinlich noch in Mayland, erfuhr, bestimmte ihn sogleich zu Galliens Schutz aufzubrechen, und da er eintraf, ehe noch die Horden über den Strom gesetzt hatten, so vermochte sie seine Erscheinung sich zurückzuhalten. Diese nur aufgeschobene nicht aufgehobene Fehde war jedoch so wenig nach dem Sinne des kriegslustigen Fürsten, daß er vielmehr auf Mittel dachte, sie zu beschleunigen. Unter dem Vorwande, seine Gegenwart sey am Ober-Rhein zur Dämpfung dort entstandener Unruhen nöthig, stellte er sich, als ziehe er mit dem Heere ab, traf aber alle Anstalten, die Unvorsichtigen zu empfangen, was auch gelang. Während sie in Gallien einbrachen, fiel er ihnen selbst, den Rhein hinabfahrend, ins Land, vernichtete ihre Wohnungen, und führte eine Menge Gefangener hinweg, die er, nicht schonender, als in den früheren Kämpfen gegen die Franken, den wilden Thieren in der Arena vorwarf c).

---

und Lactantius 47. 49. Auf welche, soll man sagen, schreckliche oder lustige Art ihn der letztere sterben läßt, mag man bey ihm selbst nachlesen. Victor in (Epit. 40, 8.) schreibt: Maximinus apud Tarsum morte simplici periit; und Eutrop (X. 4.): vicinum exitium fortuita apud Tarsum morte praevenit.

c) Der Ungenannte in Paneg. VIII. 21. 5—23. vergl. Zo-

Bald nachher entstand der erste Krieg zwischen Constantin und Licinius, sey es nun, weil, nach heidnischen Berichten, der erstere den geschlossenen Verträgen untreu ward und mehrere seinem Mitkaiser unterworfenen Völker von ihm abwendig zu machen suchte d), oder, wie die christlichen Schriftsteller melden, weil Licinius sich sträubte, den Bassianus, der mit Anastasien, Constantins zweyter Schwester, vermählt war, als Cäsar und Beherrscher Italiens anzuerkennen und ihn zu Nachstellungen verleitete e). Am 8ten October des

---

simus II. 17, 4. De la Baune in einer Anmerkung zu 23, 3. scheint den früheren Kampf gegen Regaisus und Ascaricus mit diesem späteren zu vermischen. Vielleicht spricht Synesius in orat. de regno ad Arcadium p. 19. ed. Paris. 1633. von dieser Schlacht. Ihm zufolge schlich sich der Kaiser verkleidet in das Lager der Feinde und verführte die dem Kampfe abgeneigten zur Ergreifung der Waffen. Unstreitig eine rednerische Erfindung.

d) So Zosimus II. 18. 2. — Victor in Caesar. 41, 2. sagt: Ob diversos mores anxie triennium congruere quivere; und in Epit. 41, 5.: Verum enim vero, ut imperia difficile concordiam custodiunt, discidium inter Licinium Constantinumque exoritur. Eutrop X. 5. mag wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn er schreibt: Constantinus, omnia efficere nitens, quae animo praeparasset, simul principatum totius orbis affectans, Licinio bellum intulit, quamvis necessitudo et affinitas cum eo esset.

e) Valesius Ungenannter §. 14. Sein Bericht ist umständlich genug, aber in sich unzusammenhängend. Abgerechnet, daß weder der dem Bassianus ertheilte Cäsar-Titel, noch die Abtretung Italiens dem Licinius etwas verschlagen konnten, wenn nicht andere Anmuthungen an ihn ergangen wären, so begreift man nicht, wie er hoffen durfte, den von ihm verworfenen Bassianus gegen dessen Beförderer Constantin aufzuwiegeln. Die Vermuthung Gibbons (Hi-

314ten Jahres trafen sie beyde bey Cibalis, einer Stadt in Pannonien am Flusse Savus f), auf einander, und verstrickten sich hier in einen Kampf, der vom frühen Morgen bis zu Sonnenuntergang dauerte, und für Licinius unglücklich endigte. Mit Zurücklassung alles Zugviehes und Gepäckes zur Flucht genöthigt, rettete er sich über Sirmium und eilte, nachdem er einen seiner Unterbefehlshaber Valens zum Cäsar ernannt hatte, nach Thracien, um sich hier wieder zu sammeln g). Da die abgebrochene Brücke über den Savus die schnelle Verfolgung hinderte, und überdem fünf tausend nachgesandte Krieger, des Weges unkundig, sich verirrten, so gelang ihm seine Absicht so ganz, daß Constantin ein neues Heer vor sich fand, als er bey Adrianopel eintraf, und eine neue Schlacht in der mardischen Ebene über ihre Ansprüche entscheiden mußte. Aus ihren Folgen wird klar, daß keiner der Kämpfer, obwohl Licinius, wie es scheint, der geschwächtere war, sich eines vollständigen Sieges rühmen durfte, und aus den Friedensbedingungen, was der Gegenstand des Kampfes gewesen war. Licinius trat das gesammte Illyricum ab, begnügte sich mit Thracien, Asien und dem Morgenlande, und entsetzte zugleich den Valens der ihm übertragenen Cäsar-Würde h).

---

story u. s. w. Vol. II. p. 201.), Constantin habe seinem Schwager Bassianus die versprochene Cäsar-Würde vorenthalten, und ihn dadurch zu einer Verschwörung mit Licinius veranlaßt, scheint mir mehr scharfsinnig, als wahr, und in den Andeutungen des Ungenannten nicht sowohl enthalten, als in selbige hinein gelegt.

f) Jetzt Sevilei oder Svilaja in Sclavonien.

g) Zosimus II. 18, 3—12 und 19, 6. vergl. Valesius Ungenannten §. 16. 17.

h) Zosimus II. 19. 20. Einige, obgleich in der Hauptsache nichts verändernde, Ergänzungen finden sich bey Valesius

Die nächsten acht Jahre war Constantin hauptsächlich mit sich und seinem Hause, und, wie man wohl vermuthen darf, mit inneren Anordnungen beschäftigt. Im Jahre 315 beging er, nach der damahligen Sitte, nicht ohne großen Glanz zu verbreiten und vielfache Beweise von Ehrerbiethung zu empfangen, das zehnte Jahr seiner Verwaltung in Rom i) und sah dort den Triumphbogen, der dem Andenken seines Sieges über Maxentius gewidmet war k). Zwey Jahre spä-

---

Ungenanntem §. 17. 18. und in Patricius Excerpt. de legationib. p. 27. Aus dem ersten scheint zu erhellen, daß Licinius sich, nach verlorner Schlacht, nordwärts auf Beröa zog und so seinem Feinde gewisser Maßen in dem Rücken stand. — Die vorzüglichsten Abweichungen, die dieß Mahl eintreten, betreffen den Länderbesitz. Zosimus schreibt: Constantin herrschte von jetzt an über die Illyrier und alle weiter hinaus liegenden Völker; Eutrop (X. 5.): Er nahm ganz Dardanien, Mösien und Macedonien; Orosius (VII. 28.): Er bemächtigte sich des gesammten Griechenlands; Valesius Ungenannter: Er schloß ein Abkommen, kraft dessen Licinius das Morgenland, Asien, Thracien, Mösien und das kleinere Scythien erhielt. Die scheinbaren Widersprüche in diesen Angaben lassen sich indeß leicht heben. Zosimus (man vergl. die zweyte Beylage) nimmt Illyricum im weitesten Sinn, und begreift darunter auch Ober-Mösien, Dardanien, Griechenland und Macedonien. Das Mösien, was dem Licinius verblieb, ist Nieder-Mösien, und Klein-Scythien der angränzende nordöstliche Landesstrich bis zum Ausfluß der Donau, wo Tomi lag, beym Zosimus (V. 10, 7.) auch das thracische Scythien genannt, jetzt die türkische Provinz Dobrudsche. In Europa besaß er ungefähr das, was wir heute Romanien und Bulgarien nennen.

i) Eusebius I. 48. p. 432. vergl. die Zeittafel.

k) Es wird nähmlich der Feyer der Decennalien in der Aufschrif des Bogens, die unter anderen bey Pagi p. 360. §. 9. zu finden ist, ausdrücklich erwähnt.

ter wurden seine beyden Söhne, Crispus und Constantin, jener bereits ein Jüngling, dieser unlängst erst zu Arelatum geboren, und Licinius Sohn, Licinianus, ein Kind von nicht mehr als zwanzig Monathen, kraft des gemeinschaftlichen Beschlusses beyder Herrscher, zu Cäsarn erhoben l). Eben diese Cäsarn thaten im Jahre 321, was Constantin sechs Jahre zuvor gethan hatte, und feyerten das erste Fünfjahr ihrer Würde m). In diesem ganzen Zeitraume wurde die Ruhe des Reichs nur ein Mahl, längs den Gränzen am Nieder-Rhein, durch die Franken, und ein zweytes Mahl, an der Donau, durch die Einfälle der Sarmatischen Völkerschaften unterbrochen, doch nicht lange und ohne nachtheilige Folgen: denn die ersteren wies der junge Crispus, der Nacheiferer der väterlichen Tapferkeit, glücklich zurück n), und die letzteren entkräftete Constantin selbst in mehreren Treffen, suchte sie jenseits der Donau auf, und brachte ihnen hier eine Niederlage bey, die ihrem Könige Rausimodus das Leben und einer Menge von Kriegern die Freyheit kostete o).

Aber diese anhaltende Ruhe war in der That nichts, als eine ernste Vorbereitung zu dem Kampfe um den ausschließlichen Besitz der Weltherrschaft. Wir mögen es den christlichen Schriftstellern immerhin auf ihr Wort glauben, daß Licinius zu den unlöblichsten Fürsten gehörte und Grausamkeit, Geiz und Wollust ihn schändeten. Wenn aber eben sie ihn

---

l) Zosimus II. 20, 3. 4. und Valesius Ungenannter §. 19. vergl. Victor in Epit. 41, 4. und die Zeittafel.

m) Nazarius in Paneg. IX. 1, 1.

n) Derselbe 3, 5. vergl. die Nachweisungen der Ausleger und Tillemont p. 284.

o) Zosimus II., 21. und Optatianus Porphyrius in Panegyr. c. 23. vergl. Tillemont p. 293. und Heyne zu Reitemeyers Zosimus p. 634.

für den Urheber des zweyten Kriegs gegen Constantin ausgeben, ja diesen Krieg sogar als eine Unternehmung zum Besten der schwer gedrückten Menschheit und des verfolgten Christenthums darstellen, so urtheilen sie parteyisch und stehen mit sich und den Berichten der Heiden in Widerspruch. Gleich nach Bewältigung der Sarmaten, ließ Constantin nicht nur in Thessalonich einen Hafen graben, im Piräus eine große Anzahl Schiffe, meist aus Griechenland, sich versammeln, und Zurüstungen zu Wasser und zu Lande mit allem Eifer betreiben p), sondern betrat sogar Thracien, das Gebieth seines Mitkaisers, um die Gothen, die über die Donau gegangen waren, mit gewaffneter Hand zurückzuweisen q). Jene Anstalten und diese Nichtbeachtung der einmahl feststehenden Verträge waren es, die nachtheilig auf Licinius wirkten und wirken mußten. Alle seefahrenden Völker seiner Herrschaft wurden sogleich aufgebothen, sich mit ihren Schiffen in dem Hellespont einzufinden, und er selbst setzte nach Europa über, und vereinigte seine Landmacht in der Gegend von Adrianopel r).

Eben dahin brach auch Constantin auf und lagerte sich

---

p) Zosimus II. 22, 1. 6.

q) Valesius Ungenannter §. 21.

r) Zosimus am angez. Orte. Ihm zufolge brachte Constantin zwey hundert Dreyßigruderer, mehr denn zwey tausend Lastschiffe, hundert und zwanzig tausend Mann zu Fuß und zehn tausend Reiter und Matrosen zusammen. Zu Licinius Flotte stellten die Ägyptier achtzig, die Phönicier eben so viele, die asiatischen Jonier und Dorer sechzig, die Cyprier dreyßig, die Carer zwanzig, die Bithynier dreyßig und die Afrikaner fünfzig, alle zusammen drey hundert und fünfzig Dreyruderer. An Fußvolk führte er an hundert und fünfzig tausend Mann, an Reiterey fünzehn tausend, meist Phrygier und Cappadocier ins Feld.

an dem rechten Ufer des Hebrus, während Licinius das linke besetzt hielt. Schon waren mehrere Tage verflossen, ohne daß es gelang, diesen aus seiner vortheilhaften Stellung zwischen Stadt und Anhöhen zu locken, als endlich ein verstellter Angriff auf der einen Seite den Übergang hinter Waldung und Gebüsch auf einer anderen bewirkte, und Constantins ganzes Heer, dem Vortrabe nachfolgend, in den Rücken der Feinde kam. Nach einer hartnäckigen Gegenwehr, durch welche vier und dreyßig tausend Menschen das Leben einbüßten, überließ Licinius seinem Gegner, der selbst eine leichte Wunde empfangen hatte, Schlachtfeld und Lager, und eilte, an Mannschaft aus der Zerstreuung sammelnd, so viel er konnte, durch Thracien nach Byzanz, um seiner Flotte, die im Hellespont kreuzte, näher zu seyn s).

Constantin, dem sich mit Tagesanbruch, was von Licinius Heere in Schluchten und Gebirgen umher irrte, oder diesem zu folgen nicht vermocht hatte, ohne weiteren Widerstand überlieferte, rückte unverzüglich gegen Byzanz vor und ertheilte zugleich seiner Flotte, die sich bereits, von seinem Sohne Crispus und anderen geführt, aus dem Piräeus nach Macedonien gewendet hatte, den Befehl, die feindliche aufzusuchen. Diese, unter der Leitung eines gewissen Aban-

---

s) Zosimus, hier ebenfalls der Hauptschriftsteller, ist in seiner Erzählung II. 22. weder deutlich, noch wahrscheinlich. Ihm zufolge, sollte man denken, habe Constantin mit zwölf Reitern durch den Hebrus gesetzt und die Sache größten Theils durch Überraschung entschieden, — ein Vorgeben, dessen Unstatthaftigkeit bereits Gibbon (History u. s. w. Vol. II. p. 213) gerügt hat. Richtiger scheint Valesius Ungenannter das Ganze zu würdigen, wenn er §. 24. schreibt: Disciplina militari et felicitate Constantinus Licinii confusum et sine ordine agentem vicit exercitum, leviter femore

tus †), trug kein Bedenken, den Kampf anzunehmen, da sie jene in der Anzahl der Schiffe weit übertraf: allein die schmahle Meerenge, innerhalb welche sie sich bewegen mußte, erlaubte ihr nicht, von ihrer Überlegenheit Vortheil zu ziehen. Mehrere Fahrzeuge scheiterten im Zusammenstoßen; andere wurden von dem Feinde versenkt, noch andere auf andere Weise unbrauchbar gemacht. Als die einbrechende Nacht Stillstand geboth, ging Constantins Flotte, wohl erhalten, nach Eläus an der Südspitze der thracischen Halbinsel, und die des Licinius, sehr geschwächt, in dem Ajax-Hafen am rhöteischen Vorgebirge vor Anker t).

Bald vollendete der folgende Tag das Unglück der letzteren. Der ihr günstige Nordwind, der mit dem Morgen zu wehen anhub, und die Schiffe Constantins den Eingang des Hellesponts zu verlassen zwang, setzte Mittags nach Süden um, und richtete, da er die Flotte des Abantus in Klippen und an die Küsten Asiens warf, eine solche Verwüstung unter ihr an, daß fünf tausend Menschen, und, zugleich mit ihrer Besatzung, hundert und dreyßig Fahrzeuge, auf denen Licinius einen Theil des Heeres, um sich der überflüßigen Volksmenge zu entledigen, aus Byzanz nach Asien eingeschifft hatte, in den Wellen untergingen. Von jetzt an stand die Meerenge offen. Reich beladene Schiffe versorgten das Landheer Constantins, das die Stadt immer mehr einschloß, und die Flotte schickte sich an, ein gleiches von der Seeseite her zu thun v).

---

sauciatus. Daß Constantin, nach Eusebius (II. 12. p. 449. u. f.), hauptsächlich durch frommes Gebeth und Vortragung des Kreuzes, den schändlichen Abgötter und Teufelsbeschwörer Licinius überwand, ist in der Regel.

†) Valesius Ungenannter nennt ihn §. 26. Amandus.

t) Zosimus II. 23.

v) Derselbe II. 24. 25, 1. vergl. Valesius Ungenannten §. 25.

In dieser schwierigen Lage ergriff Licinius den Ausweg, der ihm allein übrig blieb. Den schwächeren Theil des Heeres aussondernd, ging er mit dem tüchtigeren und bewährteren nach Chalcedon, ernannte den Martinianus, der bisher eines der angesehensten Hofämter bekleidet hatte, zu seinem Cäsar, und sandte ihn nach Lampsacus, um die Landung der Feinde aus Thracien zu verhindern, während er selbst die chalcedonischen Anhöhen und Engpässe besetzte. Constantins Schiffe waren zu schwer und zu unbehülflich, um an der gefährlichen Küste Bithyniens ankern zu können; aber es fehlte viel, daß der thätige und unternehmende Fürst sich dadurch abschrecken oder auch nur aufhalten ließ. Nachdem er in Eile eine Menge Jachtschiffe und Schnellsegler erbaut hatte, richtete er seinen Lauf nach dem heiligen Vorgebirge, das am Eingange des Pontus zwey hundert Stadien von Chalcedon lag, bemächtigte sich einiger Hügel und stellte sein Heer hier in Schlachtordnung. Diese unerwartete Erscheinung nöthigte den Licinius, seinen Cäsar von Lampsacus abzurufen; und so begann er, am 18ten September 324 einen neuen Kampf in der Nähe von Chalcedon zu wagen, der ihm abermahls mißlang. Von hundert und dreyßig tausend Kriegern, die, wenn wir dem Zosimus trauen dürfen, Licinius Heer bildeten, entrannen kaum dreyßig tausend. Chalcedon und Byzanz öffneten dem Sieger die Thore, und der Besiegte, nach Nicomedien flüchtend und dort belagert, sandte seine Gemahlinn, Constantins Schwester, und bath um sein Leben. Als ihm nun die Erhaltung desselben durch eidliche Zusage gesichert war, ging er seinem Überwinder entgegen, legte sein Purpur-

---

26. Daß Zosimus übrigens auch hier nicht ganz deutlich erzählt, hat Heyne zur Reitemeierschen Ausgabe schon bemerkt.

kleid ab, und ward sofort nach Thessalonich gesandt. Allein nicht lange, und die Milde Constantins wich seiner Furcht oder Härte. Nicht nur der Cäsar Martinianus fiel unter den Schwertern der Leibwache; selbst Licinius fand seinen Tod durch den Strang, ungeachtet er in Jahren stand, die eben nicht zu kühnen Unternehmungen anspornen, und in eine Lage versetzt war, die schwerlich gefährliche Verbindungen fürchten ließ x). Dergestalt war die Absicht erreicht, die Constantin, schlau und beharrlich genug, vielleicht seit seiner Thronbesteigung, verfolgt hatte, und die römische Welt von neuem zu einem Ganzen vereinigt. Aber mit Recht verabscheut die Geschichte die Grausamkeit, die er, zur Sicherung der errungenen Alleinherrschaft, gegen einen ihm verschwägerten Fürsten und dessen Haus ausübte, und trägt um so mehr Bedenken, in die Wendungen einzugehen, mit welchen die christlichen Schriftsteller das Verbrechen

---

x) In der Kürze erwähnen dieser Ereignisse Eutrop X. 6. Victor in Caesar. 41, 8—9. vergl. Epit. 41, 5—7. und Orosius VII. 28., umständlicher Valesius Ungenannter §. 27—29., am umständlichsten Zosimus II. 25. 26. 28. vergl. die Zeittafel zum J. 325. Bey dem letzteren tritt abermahls nicht alles in gehöriger Klarheit hervor, wie unter anderen Licinius glückliches Entkommen und die Aufstellung eines zweyten ungeheueren Heeres; doch mildert die unwahrscheinliche Angabe Valesius Ungenannter, wo es heißt: Deinde apud Chrysopolin Licinius pugnavit, maxime auxiliantibus Gothis, quos Aliquaia Regalis deduxerat, cum Constantini pars vincens viginti quinque millia armatorum fudit partis adversae, ceteris fugientibus. — Unter Zosimus heiligem Vorgebirge ist nichts anderes zu verstehen, als das Hieron oder der Tempel des Jupiter Urius. Man sehe Gyllii Bosporus Thracius L. III. c. 5. auch in Gronovii Thes. Antiquitt. Graec. T. VI.

beschönigen y), da sie sich genöthiget sieht, diesem sogleich ein zweytes und noch weit schauderhafteres beyzufügen.

Crispus, Constantins einziger Sohn erster Ehe, mehrmahls schon in dieser Lebensbeschreibung mit Ruhm genannt, und von den Alten wegen seiner trefflichen Eigenschaften einmüthig gepriesen z), stand in der Blüthe der Kraft und Jugend, als er zu Pola in Istrien, auf Befehl des Vaters, der damahls zu Rom sein zwanzigstes Verwaltungsjahr in großer Herrlichkeit feyerte a), man kann nicht genau sagen, auf welche Art, aber gewiß auf eine gewaltsame getödtet ward b). Je stärker die That das Gepräge der Unnatur trägt, um desto sorgfältiger ist man bemüht gewesen, ihre geheimen Ursachen zu erforschen, und ein neuerer Geschichtschreiber, der zu den prüfenden gehört c), hat sogar nicht an-

---

y) Eusebius (II., 18. p. 425.) z. B. läßt den Licinius durch ein niedergesetztes Kriegsgericht verurtheilt werden; Socrates (I. 4. p. 8.) legt ihm, wie es scheint, ein unterhaltnes Einverständniß mit den Barbaren zur Last; Zonaras (XIII. 1. p. 3.) läßt ihn durch den Senat verdammen; Valesius Ungenannter gibt ihn dem Ungestüm der Krieger Preis.

z) Man sehe Eutrop X. 6. (ich werde die Stelle nachher anführen), Eusebius in Hist. eccles. X. 9. p. 398. u. andere.

a) Zosimus II. 29., 3. vergl. die Zeittafel.

b) Ammian XIV. 11, 20. Nach Codinus (p. 34.) ließ ihn Constantin enthaupten, nach Sidonius Apollinaris (Epist. V. 8.) vergiften. Beyde Schriftsteller, vorzüglich der erstere, sind viel zu jung, um ihnen in dieser Sache eine Stimme zuzugestehen.

c) Gibbon Vol. III. p. 80. u. f. Die Ansicht, die ich im Texte äußere, gründet sich theils auf ein Gesetz im Cod. Theodos. (IX. 1, 4. T. III. p. 6.), das einen Argwohn von Seiten Constantins verrathen soll, in der That aber (ich werde es anderwärts nutzen) keinen verräth, theils auf

gestanden, aus eben so vieldeutigen als unzuverlässigen Merkmahlen, eine, soll ich sagen, Dichtung oder Erzählung zusammenzusetzen, in welcher die Liebe des Volks zu dem ausgezeichneten Fürstensohn und die Eifersucht des Vaters für die Veranlassung eines Mordes erklärt werden, zu dem leider! auch die neuere Geschichte mehr denn ein abschreckendes Beyspiel geliefert hat. Wollen wir uns indeß nicht bloßen Muthmaßungen überlassen, sondern von wirklichen Zeugnissen ausgehen, so müssen wir auf Zosimus und Victor d) achten, deren keiner, wie Eusebius, durch Parteylichkeit zur Verheimlichung bestimmt, noch durch Rücksichten gegen Lebende, wie Eutropius, sich auf allgemeine Andeutungen zu beschränken vermocht wurde e). Nach beyden aber fällt alle Schuld an

---

eine durch nichts begründete Verachtung des Zosimus, theils auf ein Lob, das Julian den Tugenden und dem Glücke Faustens, wohl zu merken, in dem Panegyricus auf ihren Sohn Constantius (p. 9.) gewährt, theils endlich auf Hieronymus in Chron. zum J. 2345 und einen nahmenlosen höchst elenden und unwahren Redner aus späterer Zeit (Oratio funebris in Constantin. jun. ad calcem Eutropii Havercamp. §. 4.), von denen jener die Kaiserinn erst drey Jahre nach Crispus ihre Bestrafung finden, und der letzte sie ihren Sohn, den jüngeren Constantin, überleben, d. h. sie wenigstens bis zum J. 340 leben läßt. Was Vermuthungen, auf solche Gründe und Zeugnisse gebaut, werth sind, leuchtet von selbst ein.

d) Jener spricht von der Sache II. 24, 3. u. f., dieser berichtet sie in Caesar. 41, 11. und in Epit. 41, 11. u. f.

e) Primum, schreibt der letztere X. 6., necessitudines persecutus, filium suum, egregium virum, et sororis filium (Licinium), commodae indolis juvenem, interfecit; mox uxorem; post numerosos amicos. Des ersteren Übergehung des Crispus in der Vita Constantini, wo gleichwohl II. 17. p. 452. so gute Gelegenheit war, das ihm früher

Crisous frühem Untergang auf seine Stiefmutter Fausta, die ihren Gemahl überredete, der Jüngling buhle um ihre Liebe. Ob eben sie auch Constantins Schwestersohn verläumdete, und welchen Argwohn sie gegen ihn erregte, darüber finden sich in den Alten keine Winke. Das aber bezeugen alle f), daß der höchstens eilfjährige Knabe in Crispus Schicksal verflochten und mit ihm ermordet wurde. Es will sich, zumahl nach dem eben ausgesprochenen Tadel, nicht ziemen, hier mit neuen Vermuthungen hervorzutreten, und die Verläumdung, die sich Fausta erlaubte, aus der Rache verschmähter Leidenschaft, oder aus weiblichem Hasse gegen den älteren, geliebteren und dem Throne näheren Stiefsohn abzuleiten, so wahrscheinlich auch vielleicht die letztere Behauptung gemacht werden dürfte. Was allein noch zur Ergänzung der einfachen Thatsache gehört, ist das traurige Ende der Kaiserinn, welches zugleich den besten Beweis für die Wahrheit der ihr zugeschriebenen Anklage enthält. Helena, die Mutter Constantins, so melden dieselben Zeugen, betrübte sich so tief über den Tod ihres Enkels, und überhäufte den Sohn so unabläßig mit Vorwürfen, daß dieser, unstreitig nach erlangter Überzeugung von Crispus Unschuld, sich bestimmen ließ, Mord durch Mord und Verbrechen durch Verbrechen zu sühnen. Nachdem man Faustен in ein Badegemach verschlossen hatte, wurde dieses so stark erhitzt, daß sie an den glühenden Dämpfen erstickte und so ein Opfer beydes ihrer Bosheit und ihres Unbedachts fiel g).

---

in der Hist. eccles. (X. 9. p. 398.) ertheilte Lob zu wiederhohlen, findet sogar Tillemont (p. 357.) bedenklich.

f) Eutrop am angez. Orte, Orosius VII. 28., Hieronymus in Chron. zum J. 2342, und andere.

g) Wie die Kirchenväter Philostorgius, Chrysostomus und Gregorius von Tours die einfache Erzählung weiter ver-

Gleichzeitig mit dem Aufenthalte Constantins in Rom, dem letzten, so viel wir wissen, wenigstens nicht viel später, fällt sein Entschluß, eine neue Hauptstadt zu gründen und den Sitz des Reichs in sie zu verlegen. Einige vorläufige Worte über die Veranlassung zu diesem Entschlusse scheinen um so zweckmäßiger, je größer und dauernder die Wirkungen desselben gewesen sind.

Daß ein Fürst von Constantins Macht und Ehrgeiz seinen Nahmen durch die Anlegung einer neuen Stadt zu verewigen wünschte, kann an sich nicht befremden. Wie viele große und eitle Fürsten haben nicht auf dieselbe Weise sich ein Gedächtniß zu stiften und es auf die Nachwelt zu bringen gesucht! Was allein befremdet, ist die weder zu verkennende, noch auch verheimlichte Absicht, Rom zu erniedrigen und die erste Stadt des Erdkreises, welche die erhebenden Erinnerungen eines Jahrtausends aufbewahrte, und seit dem Untergang Carthago's der unbestrittene Sitz der Weltherrschaft gewesen war und es ferner auch zu seyn verdiente, ihres Ranges und Vorrechtes vor den übrigen Städten zu berauben. Das Auffällige in der Erscheinung vermindert sich indeß sehr, wenn man auf einige frühere Erscheinungen zurückgeht. Rom genoß in der That und schon lange das Ansehen und die Vorzüge nicht mehr, deren es sich noch unter Trajan und den Antoninen zu rühmen hatte. Schon dieß, daß eine große Anzahl der vom Heere gewählten Kaiser keine Römer, sondern Ausländer waren, hatte Gleichgültigkeit und Geringschätzung ge-

---

unstalten und verwirren, wie der eine Faustен zur gemeinen Ehebrecherinn macht, der andere sie an einer von Crispus angezettelten Verschwörung Theil nehmen läßt, und der dritte sie nackt den wilden Thieren im Gebirge zur Speise vorsetzt, mag, wer Mährchen liebt, bey Tillemont (p. 356.) nachlesen.

gen Rom in diesen erzeugt. Beydes verstärkten die auswärtigen Kriege, durch die beschäftigt, mehrere Imperatoren die gepriesene Stadt gar nicht oder nur auf Monathe sahen. Auch die Zertheilung der römischen Welt unter Diocletian, und die vier verschiedenen Hoflager, die sich bildeten, waren, wie bereits früher h) bemerkt worden, der Achtung der Stadt ungünstig. Aber mehr, denn alles, schadete ihr ein geheimer Widerwille, der nicht erst seit gestern in ihren Machthabern obwaltete. Wie die späteren großen Feldherren Athens, Conon, Chabrias, Iphicrates und andere sich unter den Augen ihrer lauernden Mitbürger zu leben scheuten und lieber im Auslande wohnten i), eben so die späteren Kaiser Roms. Ein Senat, der längst unbedeutend geworden war, und immer noch bedeuten wollte, ein Volk, das auf die Verdienste seiner Vorfahten trotzte, und selbst aller Verdienste entbehrte, ein äußerer Glanz, der die innere Armuth nur schlecht verhehlte, endlich eine Spottlust und Schadenfreude, die sich gerade am derbsten gegen die Gebiethenden ausließ, um sich für zahllose Demüthigungen und ungeheuere Bedrückungen zu rächen, — das alles konnte unmöglich Fürsten gefallen, die es nicht allein fühlten, daß Niemand außer ihnen etwas zu sagen habe, sondern auch seit Diocletian absichtlich dahin arbeiteten, jedes Andenken an die freye Verfassung zu vertilgen und jede noch bestehende Form zu zerbrechen. Was insbesondere Constantin betrifft, so verrathen mehrere Winke in den Alten deutlich genug, daß seine Empfindlichkeit und sein Stolz, während seiner letzten Anwesenheit in Rom, weit gefehlt, beschwichtigt zu werden, nur mehr gereitzt und belebt worden war: denn wie glänzend man ihn auch aufnahm, entging er doch dem

---

h) Man sehe S. 23.

i) Nepos XII. 3.

schonungslosen Tadel der Römer nicht, und erfuhr sogar ihre Verwünschungen; so sehr erbitterte seine Vernachlässigung der väterlichen Götter k), und empörte seine Grausamkeit gegen den geachteten Sohn l).

Welche Bewegungsgründe man jedoch den Beschlüssen Constantins unterlege m), — dem vernünftigsten folgte er in der Wahl des Ortes für die neu zu gründende Stadt gewiß, und durfte in so fern wohl sagen n), daß er ihr auf Befehl Gottes ihren ewigen Nahmen gegeben habe o). Wir wollen

---

k) Man sehe Zosimus II. 29, 10. 30, 1.

l) Nach Sidonius Apollinaris (Epist. V. 8.) fand man folgende Verse auf Crispus Tod, die man, ungewiß, ob aus Gründen, oder nach einer Sage, dem Präfecten Ablavius beylegte, an den Thorweg des Palastes angeschlagen:

Saturni aurea saecula quis requirat?
Sunt haec gemmea, sed Neroniana.

m) Der gewöhnlichste, er habe den Barbaren an der Unter-Donau näher und überhaupt in dem Mittelpuncte seines Reichs wohnen wollen, um nach allen Seiten hin gleich schnell wirken zu können, ist der nichtigste von allen. Die Donau-Gränze war nicht mehr gefährdet, als die Rhein-Gränze, und Klein-Asien von Byzanz aus zwar schneller zu erreichen; aber — auch Hispanien und Mauritanien? Was sonst hierüber für Meinungen bey den Alten in Umlauf waren, hat Du Cange in seiner Hist. Byzantina (T. II. p. 23.) oder Constantinopolis christiana (Lib. I. c. 1.) vollständig nachgewiesen.

n) In einem Gesetz des Cod. Theodos. XIII. 5, 7. T. V. p. 71.

o) Was Sozomenus (Hist. eccles. II. 3. p. 362.) und mit verschiedenen Zusätzen andere nach ihm (s. Du Cange am angez. Orte) von einer himmlischen Belehrung melden, ist des Nacherzählens nicht werth. Eher verdient bemerkt zu werden, daß Constantin (s. Zosimus II. 30, 2.) anfangs

die glückliche und als solche schon oft gepriesene Lage des alten Byzanz (denn auf seinem Boden erhub sich bekanntlich die neue Stadt) nicht wieder preisen. Es wird hinreichend seyn zu bemerken, daß Byzanz zu jenen Örtern der Erde gehört, die von der Natur so hoch begünstigt und so überschwänglich gesegnet sind, daß ihr Werth und ihre Bedeutung, wie auch das Schicksal tobe, die Menschheit wüthe und die Dinge wechseln, nicht erlöschen können. Eben so wenig ist unsere Meinung, in die Vergangenheit zurück zu gehen und die frühere Geschichte des Ortes einzuschalten. Nur an seine letzten Unfälle sey es erlaubt zu erinnern, weil gerade sie den besten Beweis beydes für seine Wichtigkeit und für seine unzerstörbare Lebenskraft darbiethen. Unter Septimius Severus nach einer dreyjährigen Belagerung (im J. 196) erstürmt und in ein offenes den Perinthern unterworfenes Dorf verwandelt p), und fünfzig Jahre später abermahls von Gallienus Kriegern verwüstet und entvölkert q), auch im Kampfe zwischen Maximinus und Licinius schwerlich geschont, stand Byzanz gleichwohl in dem zweyten Kriege Constantins mit Licinius wiederum so stark und sicher da, daß es, wie schon gemeldet, des ersteren Heer aufzuhalten und zu beschäftigen fähig war.

Was der neue Schöpfer der Stadt beabsichtige, und zu welchem Range er sie erheben wolle, zeigte schon die Ausdehnung, die er ihr gab: denn ungeachtet ihre Volksmenge in der späteren Zeit gar sehr zunahm, und man selbst ihre Mauern

---

gesonnen war, sein neues Rom, wie man auch von August wissen will, in der Gegend von Ilium aufzubauen. Zonaras (XIII. 3. p. 6.) berichtet, daß er auf Sardica, Sigeum und Chalcedon gedacht habe.

p) Dio Cassius LXXIV. 10. u. f. p. 1251.

q) Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 201. vergl. p. 371.

zu verschiedenen Zeiten hinausrückte, so ward sie doch eigentlich jetzt zur großen Stadt, und gewann in Westen, oder auf der Landseite, als wo sie allein einer Erweiterung fähig war, an fünfzehn Stadien und bey immer zunehmender Breite, einen Umfang von beynahe anderthalb deutschen Meilen r). Aber noch weit sichtbarer verkündigte den kühnen Entwurf des Kaisers und seine lebhafte Theilnahme das Muster, nach dem er baute, und die Eilfertigkeit, mit der er den Bau betrieb. Was das alte Rom Schönes und Seltenes in sich schloß, sollte das neue Rom — so dachte er Byzanz zu nennen, allein der Nahme Constantinopel hat obgesiegt s) — dem Beschauer ebenfalls darbiethen, und so das erste gleichsam verdunkelt und in Vergessenheit gebracht werden. Da, wo vor Alters das Stadtthor war, eröffnete sich ein runder Marktplatz, mit Hallen zu zwey Stockwerken umgeben, und bildeten zwey große Schwibbogen von Proconnesischem Marmor die Verbindung zwischen der Alt- und Neu-Stadt. Zur Zierde des Hippodroms dienten ein Tempel der Dioscuren, deren Bildnisse noch in Zosimus Tagen zu sehen waren t), und der Drey-

---

r) Die wichtigsten Zeugen für diese und die folgenden Angaben sind Zosimus II. 30 — 32, 2. und Eusebius III. 48. p. 507, und IV. 58 — 60 p. 555. Gesammelt haben, was weiter noch über die Erbauung und Verschönerung Constantinopels zu finden ist, Gyllius in seiner Topographia Constantinopoleos (auch in Gronovii Thes. Gr. Antiquit. T. VI.) und Du Cange in der schon angeführten Constantinopolis christiana, — Schade nur, daß auch hier so viel Mährchenhaftes sich einmischt und man überdem selten mit Sicherheit nachweisen kann, was Constantinisch ist, und was nicht. Mehreres im Text Erwähnte sucht die siebente Beylage näher zu bestimmen.

s) Man sehe Du Cange Lib. I. c. 5. 6. p. 32.

t) Wie Du Cange die klaren Worte des Zosimus mißdeutet,

fuß des Delphischen Apolls, und in ihm das Bild des Gottes. Den sehr großen und von vier Hallen umfaßten Marktplatz im alten Byzanz verherrlichte Constantin ebenfalls, so nähmlich, daß er an den Enden der einen Halle, zu der lange Reihen von Stufen führten, zwey Tempel errichten und in ihnen das Bildniß der Göttermutter, herbeygehohlt vom Berge Dindymus, doch ohne ihre Löwen und in die Gestalt einer Bethenden umgewandelt v), und die römische Glücksgöttinn aufstellen ließ. Für sich selbst baute er einen Palast, der an Pracht dem in Rom wenig nachgab, mehrere Häuser für die Senatoren, die ihm gefolgt waren, viele andere ansehnliche Gebäude, von denen doch manche wieder zusammmen stürzten, weil man ihre Vollendung zu sehr beeilt hatte, und eine Kirche zur Ehre der Apostel aus buntem Marmor, hochgewölbt, reich verziert, und von allen Seiten umgeben mit Säulengängen, an welche kaiserliche Gemächer, Bäder und Zimmer für die Kirchenhüther sich anschlossen †). Die dichten Waldungen am schwarzen Meere, die Marmorbrüche auf dem Eilande Proconnesus in der Propontis, meh-

---

um den Christen Constantin von dem Vorwurfe, er habe heidnische Götter in die vermeintlich-christliche Stadt eingeführt, zu befreyen, sehe man bey ihm selbst Lib. II. c. 1. p. 102.

v) Daß die Verstümmelung von Constantin herrühre, war übrigens, wie Zosimus selbst bemerkt, eine bloße Sage.

†) Nach einer Nachricht bey Codinus (p. 11.), die unverächtlich scheint, weil die Beybehaltung der veralteten Rechnungsart vermuthen läßt, daß er einen alten Schriftsteller auszog, verwandte Constantin auf die Anlage und Ausschmückung seiner Stadt sechs hundert Centenarien, oder sechzig tausend Pfund Goldes, folglich (s. Großens metrologische Tafeln S. 249.) zwischen fünfzehn und sechzehn Millionen Thaler.

rere Werke der Baukunst, mit denen Severus, die früher erwähnte Grausamkeit bereuend, die Stadt von neuem geschmückt hatte x), und die Plünderung der Kunstschätze Asiens, Griechenlands und Italiens y) trugen zur schnellen Förderung des Unternehmens nicht wenig bey. In eben diesem Verhältnisse wuchs die Bevölkerung Constantinopels. Abgerechnet, daß schon die Verlegung des Hofes, der glänzende Hofstaat, mit welchem sich der Kaiser von jetzt an umgab, der gute Verdienst, den hier die arbeitende Classe fand, und selbst die anmuthige Lage des Ortes zur Niederlassung lockte, so versäumte auch Constantin nichts, was die Menschenmasse vermehren und seine Stadt füllen mochte. Mehrere angesehene Geschlechter erhielten, unter der Bedingung, ihren Wohnsitz in Constantinopel zu nehmen, liegende Gründe in Asien und im Pontus z). Auf die Bürger gingen alle Freyheiten und Vorrechte des alten Roms über. a) Der große Haufe empfing, wie dort, dem Müßiggange

---

x) Man sehe die Ausleger zu Dio Cassius LXXIV. 14. und Du Cange Lib. I. c. 16. p. 21.

y) Von ihnen wird zu seiner Zeit noch besonders die Rede seyn.

z) Man sehe das Gesetz, durch welches Theodosius der jüngere diese Verpflichtung im J. 438 aufhub, im Cod. Theodos. T. VI. Nov. 3.

a) So Socrates I., 16. p. 38. vergl. 39. p. 63. und Sozomenus II. 3. p. 362. vergl. 34. p. 403. und VII. 9. p. 580. Worin übrigens diese Begünstigungen, oder das der Stadt verliehene italische Recht bestand, hat Gothofred zum Cod. Theodos. XIV. 13, 1. T. V. p. 248. zu bestimmen versucht, befriedigender, als er, Savigny in seiner Geschichte des römischen Rechts Th. I. S. 51. vergl. S. 62. erörtert.

fröhnend, seine Spenden in Korn, Wein und Öhl b). Selbst die Schiffer des Morgenlandes wurden durch eigenthümliche Vergünstigungen aufgefordert, ihren Lauf nach der neuen Stadt hin zu richten, um sie mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen c); denn in der That stiegen ihre Bedürfnisse in Kurzem so hoch, daß sie, die, als Byzanz, entfernte Länder nährte, nun, als Constantinopel, ohne die Zufuhr der Fremde, nicht wohl bestehen konnte d).

Wann und mit welchen Feyerlichkeiten die neue Stadt von ihrem Gründer geweiht wurde, muß aus Mangel an Nachrichten unbeantwortet bleiben. Zwar ist durch christliche Schriftsteller aus späterer Zeit e) die Sage in Umlauf gekommen, daß der Erbauer seine Stadt der Mutter Gottes gewidmet habe: allein abgesehen, daß Eusebius von dieser merkwürdigen Auszeichnung schweigt, so wissen wir auch bestimmt, daß Heidnisches der Weihe beygemischt war und sogar verewiget werden sollte. Nicht nur sein vergoldetes Standbild aus Holz mit einer ebenfalls vergoldeten Tyche auf der Rechten setzte Constantin, als er die Stadt weihte, zur Verehrung aus, sondern befahl auch, es solle jährlich an ihrem Geburtstage, bey der Feyer der Spiele im Circus, auf einem Wagen herbey geführt und dem kaiserlichen Throne gegenüber gestellt werden, der jedesmahlige Kaiser aber sich

---

b) Man sehe, außer Zosimus, Socrates II, 13. p. 75. und Sozomenus III. 7. p. 413.

c) Man sehe Constantins Gesetz vom J. 324 im Cod. Theodos. XIII. 5, 7. T. V. p. 71.

d) Themistius (um das J. 350) in orat. 6. p. 161. und Eunapius (um das J. 400) p. 38. Mehreres weist nach Gothofred zum Cod. Theodos. T. V. p. 73.

e) Durch Zonaras, Cedrenus und andere. Man sehe die Stellen bey Du Cange Lib. II. c. 4. p. 30.

vor dem Standbilde und der Tyche der Stadt anbethend niederwerfen f). Eine Anordnung, wie die erwähnte, sagt deutlich, daß Constantinopel, so viel auch darüber gefabelt worden ist, keine christliche Stadt war und seyn sollte, wenigstens nicht ursprünglich, noch ihrer Bestimmung nach. Eben so verborgen, wie die Einweihungs-Gebräuche, ist das Einweihungsjahr, indem die Alten zwischen mehreren her- und hinschwanken. Das Einzige, was wir aus Zeugnissen lernen, nicht bloß muthmaßlich aus den Umständen folgern dürfen, ist, daß die neue Stadt Weihe und Nahmen erhielt, ehe auch nur ihre Mauern standen. Erst Constantius, Constantins Sohn, vollendete diese letzteren und besserte zugleich eine Menge zerfallender Gebäude aus g).

Wir haben uns bisher mit der äußeren Geschichte Constantins und seines Reiches, mit den Schicksalen, die ihn und sein Haus trafen, mit den Entwürfen zur Erweiterung seiner Macht, mit der Art, wie er sie ausführte, mit seinen Kriegen und seinen Siegen beschäftigt. Aber man kennt das Leben und die Verdienste eines merkwürdigen Fürsten nur unvoll-

---

f) Das Chron. Alex. p. 285. Wenn, wie man glaubt, (s. Fabricii Bibl. Graeca T. VII. p. 450.) das Chronicon von zwey verschiedenen Verfassern herrührt und der erste mit dem J. 354 aufhörte, so mögen wir sein Zeugniß unbedenklich für ein gleichzeitiges achten. Ihn wiederhohlt vielleicht Hesychius der Milesier (um das J. 565) p. 29. vergl. Du Cange Lib. I. c. 3. p. 29. 30. Was der Anonym. de Antiquitt. Constantinop. Lib. I p. 3. 13. und Lib. V. p. 91. von dem Zusammenhange zwischen der Aufstellung der constantinischen Tyche und der Abführung des Sonnenwagens aus dem so genannten Milliarium nach dem Hippodrom erzählt, ist mir nicht deutlich geworden.

g) Siehe Julians orat. in Constantium p. 41. und über das Jahr der Weihe die Zeittafel.

kommen, wenn man nicht zugleich seine Verwaltung, die Gesetze und Einrichtungen, die von ihm ausgingen, und die Lage der ihm gehorchenden Volksclassen kennt. Die Aufforderung, uns der Erforschung dieser Wirksamkeit Constantins nach Innen jetzt ungetheilt und ununterbrochen zu widmen, ist um so stärker, da die Quellen reichlich genug fließen, um sich, wenigstens in einzelnen Theilen, ein vollständiges Bild von ihr zu versprechen.

Die erste Betrachtung gilt wohl mit vollem Rechte dem Christenthum, das, nach so vielfachen Verfolgungen und nach so oft erneuten Versuchen es ganz auszurotten, endlich von Constantin nicht nur gesetzlich anerkannt, sondern sogar bekannt und zum Volks- und Staats-Glauben erhoben ward. Es ist Niemanden fremd, wie verschieden man dieß Ereigniß erklärt, beurtheilt und gewürdiget hat. Wenn man indeß, wie billig, den rein-geschichtlichen Weg einschlägt, und der frommen Bewunderung eben so wenig Einfluß auf sich gestattet, als der kunstreichen Deutung, so entdeckt man bald, daß auch diese in ihren Folgen unübersehbare Begebenheit weder durch eine besondere göttliche Fügung gewirkt, noch aus irdischer Absicht und nach einem fein-ersonnenen Plane herbey geführt wurde, sondern, wie das meiste Große und Unerwartete, einzig aus der Zeit keimte, in ihr sich stärkte und durch sie reifte, oder, wofern man eine Vergleichung erlauben will, daß Constantin der Große, wie die deutschen Fürsten, welche die Kirchenverbesserung aufnahmen, sich zuerst einem unbestimmten Antriebe hingab, dann, von den Umständen ergriffen, unmerklich fortschritt und zuletzt da anlangte, wo er schwerlich hinzukommen gedacht, oder anzulangen geahndet hatte.

Die früheste Spur von Constantins vermeintlichem Übergange zum Christenthum fällt nicht vor das Jahr 311, oder

vor seinen Aufbruch gegen Maxentius †), und gründet sich auf ein Wunder, das man, als ein Mährchen des vierten Jahrhunderts, gar nicht beachten würde, wenn es nicht durch sorgfältige Fortpflanzung und Pflege das Ansehen einer beglaubigten Sage gewonnen hätte. Nachdem Constantin, so erzählt in dessen Leben Eusebius h), und wer nicht, wiederhohlend, aus ihm, den Entschluß gefaßt hatte, Rom von Maxentius Gewalt zu befreyen, fürchtete er dessen Zauberkünste und fühlte die Nothwendigkeit einer kräftigeren Unterstützung, als Heere und Waffen geben. Zugleich erwog er, wie schmählich das Ende aller derer gewesen war, die auf viele Götter vertraut hatten, und wie gesegnet dagegen die Herrschaft seines Vaters, der einem vertraut habe, und wandte sich an diesen einen, brünstig bethend, daß er sich ihm offenbare und ihn berathe. Da erschien in der Mittagsstunde über der Sonne das Kreuzeszeichen, aus Licht gebildet, mit der Schrift: Durch dieses siege! und setzte ihn und sein ganzes Kriegsvolk, das eben auf einem Zuge irgendwohin begriffen war, in nicht kleines Erstaunen. Als er nun, zweifelhaft, über die Bedeutung des Geschehenen nachdachte, kam die Nacht, und vor den Schlafenden stellte sich Christus mit dem Zeichen, das am Himmel gestanden hatte, und befahl

---

†) Lactantius de M. P. 24. 9. sagt freylich: Suscepto imperio, Constantinus Augustus nihil egit prius, quam Christianos cultui ac deo suo reddere. Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae. Diese Worte sind nur in Beziehung auf Constantins Benehmen in Gallien seit dem Tode des Vaters, wahr. Gibt man ihnen eine weitere Ausdehnung, und versteht sie von einer, gleich bey seiner Thronbesteigung ausgesprochenen, allgemeinen Duldung des Christenthums, so sind sie unwahr.

h) I. 27—31. p. 421. u. f.

ihm, ein solches nachmachen zu lassen und sich seiner zur Schutzwehr gegen den Feind zu bedienen. Dieser Weisung gemäß, berief Constantin, gleich am anderen Morgen, Goldschmiede und Künstler, setzte sich mitten unter sie, beschrieb ihnen das wahrgenommene Bild und verlangte ein Nachbild. Jene hierauf nahmen einen langen Speer, den sie mit Gold überzogen, befestigten an ihn eine Querstange und über der höchsten Spitze eine Krone aus Gold und Edelsteinen, und in ihr das Sinnbild des beglückenden Nahmens, die in einander geschlungenen Anfangsbuchstaben des Wortes Christus. An die Querstange selbst aber hefteten sie ein reich gewirktes und kostbar besetztes Purpurtuch, das eben so breit als lang war, und an dessen Rand die goldenen Brustbilder des gottseligen Kaisers und seiner Söhne. Dieß Zeichen, nach welchem sogleich mehrere verfertigt wurden, diente dem Heere von nun an zur Fahne und brachte ihm Heil und Sieg.

Es ist bekannt genug, wie viel Gelehrsamkeit an die Rechtfertigung dieses Berichtes verschwendet worden ist. Auch nachdem der Glaube an die Wunder der späteren Zeit bey Unbefangenen meist erloschen war, hörte doch der Glaube an die Wahrhaftigkeit des Erzählers nicht auf, und es fehlte so viel, daß man das Unhaltbare für unhaltbar erkannte und aufgab, daß man vielmehr allen möglichen Scharfsinn aufboth, um Eusebius Ansehen zu retten. Dieses übernatürliche Kreuz ward eine natürliche Lufterscheinung i), ohne daß man doch zu erklären wußte, wie sich die leserliche und allgemein gelesene Inschrift: Durch dieses siege! auf eine begreifliche Art in dem Gewölk bilden konnte. Das Gebeth Constantins zu dem alleinigen Gott, und Christus nächtlichen Besuch schrieb man

---

i) So Fabricius in seiner Exercitatio critica de cruce Constantini, die auch der Bibl. Graeca T. VI p. 703. einverleibt ist.

auf die Rechnung von Eindrücken, die der Träumende in früheren Jahren und am Hofe seines Vaters erhalten habe. Ein neuerer Schriftsteller k) meinte allen Schwierigkeiten dadurch auszuweichen, daß er die Fahne, deren sich die christlichen Heere bedienten, das Traumgesicht, das vor den Kaiser trat, und die Erscheinung, die er am Himmel sah, als drey von einander verschiedene und ganz unabhängige Dinge betrachtete, — unbekümmert, wie genau sie Eusebius verbindet und als Grund und Folge zusammen denkt. Offenbar ist auch hier eingetreten, was bey allen natürlichen Erklärungen von Wundern stets eingetreten ist, und stets eintreten wird. Um sie in die Sphäre des Begreiflichen herabzuziehen, muß man sich entweder Deutungen erlauben, die wunderbarer sind, als das Wunder, welches man deuten will l), oder zu gezwungenen Auslegungen und selbst Verunstaltungen der Begebenheit seine Zuflucht nehmen.

In der That fällt das Urtheil über Eusebius Erzählung ganz anders aus, wenn man sie unparteyisch auffaßt. Ich will hier weder erinnern, daß unter den gleichzeitigen Schriftstellern kein Zeuge weiter, außer ihm, für sie auftritt m),

---

k) Gibbon History u. s. w. Vol. III. p. 205. u. f.

l) So Fabricius am angez. Orte p. 716. Die Buchstabenschrift, die Constantin und sein gesammtes Heer sah und las, wird bey ihm zu einer nicht gesehenen Krone, die sich über dem Kreuze gezeigt und die Siegesworte sinnbildlich bezeichnet habe. Wer wollte seinen Verstand nicht lieber unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen, als sich unter den Zwang solcher Auflösungen beugen? Gleichwohl kömmt selbst der vor vielen unbefangene Schröckh (Allgemeine Biographie Th. IV. S. 32.), nachdem er (S. 22. u. f.) die Unwahrscheinlichkeiten in Eusebius Erzählung recht gut gewürdiget hat, auf diese Erklärung zurück.

m) Lactantius, dessen Buch de Mort. Persec. mit den Vor-

noch bemerken, daß er selbst für ein Ereigniß, welches, seiner eigenen Aussage zufolge, Tausende mit Erstaunen wahrnahmen, keinen anderen Gewährsmann aufstellt, als den Kaiser, (den längst verstorbenen!) von dem er es in einer vertraulichen Stunde, unter Betheuerung der Wahrheit empfangen zu haben meldet. Eben so willfährig erlasse ich dem Berichterstatter die genaue Angabe beydes der Zeit und des Orts, worüber man späterhin so viel gefabelt hat n), die an den

---

fällen des Jahres 314 endigt, schreibt (44, 5.): Commonitus est in quiete Constantinus, ut coeleste signum Dei notaret in scutis atque ita proelium committeret. Fecit, ut jussus est, et transversa X littera, summo capite circumflexo, Christum in scutis notat. Quo signo armatus exercitus capit (in Maxentium) ferrum. Der Erscheinung am Himmel geschieht also hier noch gar keine Erwähnung. Nazarius, dessen Lobrede auf Constantin dem Jahre 321 angehört, kennt weder Erscheinung noch Traumgesicht. Dafür aber bemüht er himmlische Heerschaaren zum Dienste Constantins. In ore est omnium Galliarum, sagt er IX. 14., exercitus visos, qui se divinitus missos prae se ferebant.— Flagrabant verendum nescio quid umbones corusci, et coelestium armorum lux terribilis ardebat: tales enim venerant, ut tui crederentur. Haec ipsorum sermocinatio, hoc inter audientes ferebant: Constantinum petimus; Constantino imus auxilio. Eben so wenig gedenkt Eusebius der Erscheinung in der Hist. eccles., wo billig IX. 9. p. 358. die Rede von ihr hätte seyn sollen. Erst in einer Schrift, die nicht vor dem J. 337 geschrieben seyn kann, bringt er das Wunder zur Kenntniß der Welt.

n) Nach Lactantius wäre das Traumgesicht unmittelbar der Schlacht und jenem folglich eben so unmittelbar die Kreuzeserscheinung vorausgegangen. Nach Eusebius müßte die himmlische wie die nächtliche Erscheinung wohl noch jenseits der Alpen vorgefallen seyn. Die alexandrinische Chronik

Rand des Tuchs befestigten Bildnisse der Söhne Constantins, der im Jahre 311 nicht mehr als einen besaß, und außerdem noch so manche Unbestimmtheit im Ausdruck o). Was das Wunder allein schon entkräftet, ist sein Zweck. Das Kreuzeszeichen sollte, wenigstens zunächst, Maxentius Zauberkünste vereiteln und Constantins Sieg befördern oder herbeyführen. Aber die Wirksamkeit der ersteren ist schwerlich für irgend Jemand bedeutend genug, um sie einer besonderen göttlichen Veranstaltung werth zu achten, und der letztere ohne allen Beystand von oben herab begreiflich. Wenn ein tapferer geübter Feldherr gegen einen trägen und feigen Schwelger p), ein wohl zusammen gehaltenes Heer gegen einzelne Haufen, abgehärtete Krieger aus dem Norden gegen Weichlinge aus dem Süden q), und die öffentliche Volksstimmung gegen tyrannische Obmacht kämpft, so bedarf es keiner Unterstützung vom Himmel, so entscheidet sich die Sache von selbst.

---

p. 280. weist ihr das J. 311 an. — Den Ort, wo Constantin ihrer gewürdiget ward, hat man bald in Besançon, bald in der Gegend von Cöln, bald bey Trier, bald anderswo finden wollen. Man vergl. Tillemont p. 204. und de la Baune in Jägers Paneg. T. I. p. 315.

o) Was sollen z. B. c. 28. die Worte heißen, welche die Tageszeit der Lufterscheinung bestimmen? Unmöglich doch, wie Stroth erklärt: In den südlichen Gegenden des Himmels, Nachmittags gegen drey Uhr.

p) Man sehe S. 38. vergl. Julian in Caesar. p. 328.

q) Plus virium Maxentio erat, quod et patris sui exercitum receperat a Severo et suum proprium de Mauris atque Italis (nach Heumann Gaetulis.) nuper extraxerat. Lactantius 44, 2. vergl. Zosimus II. 15, 2. Einige Nebenfragen, welche das Kreuzeszeichen und dessen Anwendung betreffen, erörtert die achte Beylage.

Doch Luftgebild und Traumgesicht würden schwerlich jemahls der Gegenstand einer ernsten Untersuchung geworden seyn, wenn Eusebius, außer der Besiegung des Maxentius, nicht noch eine zweyte und bey weitem wichtigere Folge, die Bekehrung Constantins, an sie geknüpft hätte. Diese Behauptung ist es eigentlich, die der geschichtlichen Forschung Werth und Bedeutung gibt, und um so weniger abgewiesen werden kann, je bestimmter von jetzt an in Constantins Denk- und Handlungs-Weise eine gewisse und unwandelbare Anneigung zum Christenthum sichtbar wird. Für die Frage, woher diese Veränderung rühre, gibt es aber im Ganzen zwey Antworten, von denen die eine nicht unschicklich die kirchliche, und die andere die weltliche heißen möchte. Nach der ersteren ist wirkliche Überzeugung von der Wahrheit und Vortrefflichkeit des christlichen Glaubens der Grund, weßhalb er ihm beypflichtete; nach der letzteren war es bloße Staatsklugheit und Berücksichtigung äußerer Verhältnisse und Vortheile, was ihn leitete. Jene Meinung stützt sich vornähmlich auf das Ansehen älterer Gottesgelehrten und rechtgläubiger Geschichtschreiber r); diese ist die Erfindung prüfender Zweifler und hauptsächlich in neueren Zeiten scharfsinnig ausgeführt worden s). Ein vorläufiges Wort über beyde mag meiner eigenen Ansicht vorausgehen.

Wäre alles, was Eusebius von Constantin meldet, wörtlich zu nehmen, so bliebe allerdings kein Zweifel, daß die Bekehrung des Kaisers aus seinem Inneren hervorgegangen

---

r) Wie Tillemont, de Varenne und andere.

s) Einer derselben, Voltaire, in seinem Essai sur les moeurs ch. 10. sagt unbedenklich: Si l'on pense, que Constantin fit tout servir à ce qu'il crut son intérêt, on ne se trompera pas. B. G. Struv hat der Behauptung eine eigene Dissert. de Constantini M. Christianismo politico gewidmet.

und für eine Folge eigenes Nachdenkens und eigener Forschung zu halten sey: so viel wird uns von seiner christlichen Stimmung, von dem wirksamen Eindruck, den die Kreuzeserscheinung auf ihn gemacht habe, und von den Beweisen einer seltenen Frömmigkeit vorerzählt. Aber wie geneigt man auch immer seyn mag, aufsteigende Bedenklichkeiten zurückzuweisen und dem Glauben zu unterwerfen, so erregen dennoch die argen Blößen, die sich Eusebius gibt, die Unwahrscheinlichkeiten, denen man überall begegnet, und die Unmöglichkeiten, die er für Geschichte verkauft t), den gegründetsten Verdacht gegen das Vorgeben, daß Constantin sich mit Geist und Herz zu dem Gotte der Christen gewandt habe; und dieser Verdacht gewinnt ungemein, beydes an Umfang und an Stärke, wenn man das Leben des vielfach Gepriesenen mustert und seine Thaten auf gerechter Wagschale wägt. Allerdings lehrt die tägliche Erfahrung, daß man vieles für verträglich mit dem Christenthum hält, was gerade höchst unchristlich ist, und Bekennen und Handeln weit aus einander liegen. Allein diese Bemerkung bringt offenbar die Frage der Entscheidung nicht näher. Ein anderes ist, dem Christenthum durch Geburt und Vorurtheil angehören, ein anderes, es aus innerem Bedürfnisse suchen. Dieses innere Bedürfniß und dieses von ihm abhängige Suchen ist eben die Annahme, von der Eusebius ausgeht, und diese seine Annahme entbehrt eben der einzigen Bestätigung, die ihr werden kann, — der Offenbarung durchs Leben. Wer, wie Constantin, als Neubekehrter fortfährt, der Herrschsucht und dem Ehrgeize zu dienen, wer der Rachgier gegen seine Feinde sich unbesorgt überläßt, wer wider seine eigene Familie wüthet und die Glieder derselben mordet, wer endlich den Wohlstand der Unterthanen, wie sich

---

t) Man sehe die erste Beylage.

später zeigen wird, seinem Eigennutze nachsetzt, der kann unmöglich das Christenthum nach seinem Werth und Wesen begriffen, noch es aus Achtung und innerlichem Drange gewahlt haben.

Nicht besser, wie um diese erste Ansicht, steht es um die zweyte, oder um die Zurückführung der Bekehrung Constantins auf Gründe der Staatsklugheit und des Nutzens. Es leuchtet von selbst ein, daß sich, die Sache so gefaßt, ein doppelter Zweck denken läßt. Entweder Constantin rechnete darauf, durch seinen Übertritt, oder auch schon durch die ausgezeichnete Gunst, die er dem Christenthume erwies, sich eines mächtigen Beystandes in und außer dem Heere zu versichern, oder der neue Glaube, der so unbedingt auf Gehorsam und Unterwerfung drang, schien ihm für die Erhaltung der Ruhe seines Reichs und für die Befestigung der unumschränkten Macht, nach der er strebte, das schicklichste und zuverläßigste Mittel. Wie so gar nicht sich die erste Vermuthung rechtfertige, erhellt schon aus dem Stillschweigen aller Zeitgenossen. Kein einziger, weder von der Zunft der Gläubigen, noch von der Partey der Ungläubigen (und war es wohl im Geiste der erstern, sich der Meldung solches Verdienstes zu entäußern?) hat die Siege und die errungenen Vortheile Constantins an die besondere Hülfe der Christen geknüpft, keiner irgendwo über die Beförderung der Absichten des Kaisers durch sie einen Wink gegeben, alle, was ihm gelungen ist, seiner Klugheit und Tapferkeit zugeschrieben. Es bliebe also nur der zweyte Gedanke, die Hoffnung, folgsamere und geschmeidigere Unterthanen durch das Christenthum zu erhalten, übrig, und auch dieser ist ohne Wahrheit. So kurzsichtig war Constantin gewiß nicht, um sich über die Folgen seines Entschlusses zu täuschen, oder zu übersehen, daß er den einen Theil seines Volkes von sich entferne, während er den anderen an sich kette,

und im Großen auf der einen Seite verliere, was er im Kleinen auf der anderen gewinne. Nein, eine Staatsklugheit, die so rechnet, oder vielmehr sich so verrechnen kann, soll kein Geschichtsforscher aufnehmen, am wenigsten bey einem Fürsten, der so viele Proben richtiger Einsicht in die öffentlichen Verhältnisse gegeben hat †). Lassen wir darum vorläufig jede Vermuthung fallen und die Geschichte allein reden!

Den ersten Beweis von Theilnahme am Christenthum gab Constantin unmittelbar nach Überwältigung des Maxentius durch einen Befehl, der zwar nicht mehr vorhanden ist, allein, seinem Inhalte nach, aus einem bald anzuführenden späteren erkannt wird. In den letzteren Jahren Diocletians und bis zum Tode des Galerius (oder von 303 bis 311) hatte man nähmlich noch einmahl den Versuch gemacht, die Christen, wie ein neuerer Schriftsteller v) treffend sagt, „in Verhältnisse zurückzudrängen, durch welche ihr allmähliges Wiederaussterben eingeleitet" und die Bildung eines Staates im Staate verhindert werden sollte. Aber eben das Mißlingen dieser Absicht zeigte, daß sie auf dem Wege der Gewalt nicht zu erreichen war. Die Verfolgung, obgleich weit verbreitet

---

†) Der neueste Schriftsteller über diesen Gegenstand, C. D. A. Martini (s. dessen Abhandlung: Über die Einführung der christlichen Religion, als Staats-Religion, im römischen Reiche, durch den Kaiser Constantin. München, 1813. in 4. S. 42. u. f.) meint, daß Politik und Neigung, Staatsklugheit und Überzeugung gleich großen Antheil an Constantins Betragen gehabt habe. Seine schätzbare Arbeit, die ich erst nach Vollendung der meinigen erhalten konnte, hat mich jedoch in meinen Ansichten mehr befestiget, als gestört.

v) Planck in der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Thl. I. S. 220.

und in mehreren Gegenden des Reiches, zumahl im Morgenlande, mit grausamer Strenge ausgeführt, stärkte, anstatt zu schwächen, und erbitterte, anstatt zu demüthigen. Man erfuhr überall Beyspiele von stiller Ergebung, standhaftem Muthe und trotziger Todesverachtung, und Galerius, von allen Verfolgern einer der eifrigsten, sah sich endlich genöthigt, der Stimme der Schonung Gehör zu geben x). Es ist wohl keine Frage, daß gerade in diesem Mißlingen für Constantin eine besondere Aufforderung lag, die Grundsätze, die er und vor ihm bereits sein Vater in Gallien befolgt hatte y), nun auch in Italien und den anderen Ländern, die ihm der Sieg zuwandte, geltend zu machen. Eine Verfügung, die noch im Laufe des Jahres 312 ausging z), erlaubte Heiden und Christen, ohne Vorliebe für die einen und für die anderen, die freye Ausübung ihrer Grundsätze, und enthielt keine Einschränkung weiter, als die, daß Niemand den von seinen Ältern überkommenen Glauben verläugnen oder aufgeben solle. Zugleich unterzeichnete Licinius diese Erklärung für seine Besitzungen, a) und sogar Maximin, der fortwährend im Morgenlande ge-

---

x) Eusebius in Hist. eccles. VIII. 17. p. 315. Von dem Benehmen der Christen spricht er c. 3. u. f. vergl. Lactantius 16.

y) Wie sich Constantius in der Verfolgung, die Diocletian verhängte, gegen seine christlichen Unterthanen benahm, sagt uns Lactantius 15, 7. und 16, 1. Von dem Sohne schreibt er (24, 9.): Suscepto imperio, Constantinus Augustus nihil egit prius, quam Christianos cultui ac Deo suo redderc. Haec fuit prima ejus sanctio sanctae religionis restitutae.

z) Sie selbst ist, wie gedacht, nicht mehr vorhanden; aber ihr Inhalt geht aus der bald anzuführenden späteren bey Eusebius und Lactantius bestimmt hervor.

a) Eusebius in Hist. eccles. IX. 9. p. 360.

wüthet hatte, fand es, wenn nicht seiner Denkungsart, doch der Staatsklugheit gemäß, auf die Mittheilung, die ihm gemacht wurde, zu achten und seine Befehle zurückzunehmen b).

Dieser ersten und bedingten Erklärung zu Gunsten des Christenthums folgte sogleich im nächsten Jahre und noch während des Krieges zwischen Licinius und Maximinus eine zweyte und unbedingte, die wir sowohl in der lateinischen Urschrift, als in der griechischen Übersetzung lesen c). Constantin und Licinius, wie sie selbst im Eingange melden, hatten, bey ihrer Zusammenkunft in Mayland, auch die gottesdienstlichen Angelegenheiten ihrer Unterthanen erwogen und hierüber also entschieden. „Den Christen und allen übrigen Glaubensparteyen werde von nun an die Freyheit ertheilt, nicht nur öffentlich und ohne alle Beeinträchtigung den Gott, den jeder bekenne, zu verehren, sondern überhaupt Niemanden ferner, wie bisher, verweigert, oder im geringsten erschwert, den Glauben, zu dem sein Herz sich hinneige, und nahmentlich den christlichen, zu erwählen und auszuüben †). Den Christen insbesondere solle jeder

---

b) Derselbe am angez. Ort.

c) Die erste, doch stellenweise lückenhafte, findet sich bey Lactantius 48. Die zweyte, doch hier und da verfehlte, in Eusebius Hist. eccles. X. 5. p. 388.

†) Es ist mir nicht unbekannt, daß Martini in der oben angeführten Abhandlung S. 13. Note 24. diese Erklärung läugnet, und er hat Recht, in so fern man sie auf die gewiß falsche Auslegung des griechischen Häresis (secta für conditio) bey Eusebius gründet. Aber meines Bedünkens hängt ihre Richtigkeit nicht von der Bedeutung dieses Wortes, sondern von den bestimmten Gegensätzen der lateinischen Urschrift des Lactantius ab. Die erste Verfügung hatte et Christianis et omnibus liberam potestatem sequendi religionem, quam (d. i. publice profitendi Deum, quem)

ihnen entrissene Versammlungsort, möge er von dem Staate eingezogen, oder von Einzelnen gekauft worden seyn, und ohne daß die Beraubten den Kaufpreis ersetzen dürften, auf das schleunigste wieder eingeräumt werden. Wer irgend einen jener Örter als Geschenk oder durch Kauf besitze, und Entschädigung verlange, möge sich an die Staatscasse wenden. Eben dieß gelte von allen den Besitzungen, die ganzen Gemeinden und Kirchen gehört hätten und sich nun in fremder Hand fänden. Auch sie seyen unentgeldlich zurückzugeben und die Schadloshaltung bey dem Kaiser zu fordern." So im Wesentlichen die Verordnung der Fürsten, die mit Recht der erste Freyheitsbrief der Christen heißt und in Westen wie in Osten angeheftet und bekannt gemacht wurde d).

Schon die Natur einer Verfügung, wie die gedachte, scheint es mit sich zu bringen, daß sie noch andere Verfügungen ähnlicher Art veranlassen mußte; und wirklich fehlt es nicht an Gesetzen aus diesem und den nächsten Jahren, die, als Bestättigung jener Vermuthung, hier eine Stelle verdienen. Gleich das erste, welches entweder mit, oder doch gewiß bald nach Ausfertigung des allgemeinen Schutzbriefes

---

quisque voluisset, gestattet; in der zweyten dagegen setzte der Kaiser fest, nulli omnino facultatem abnegandam, qui (quo minus) vel observationi Christianorum, vel ei religioni mentem suam dederet, quam ipse sibi aptissimam esse sentiret. Das heißt doch wohl nichts anderes, als die Erlaubniß, vom Heidenthum zum Christenthum, und umgekehrt von diesem zu jenem überzugehen, sey früherhin beschränkt gewesen.

d) Licinius, Nicomediam ingressus, gratiam Deo, cujus auxilio (Maximinum) vicerat, retulit ac die Iduum Juniarum, Constantino atque ipso ter Consulibus, de restituenda ecclesia litteras, ad praesidem datas, proponi jussit. Lactantius 48, 1.

erlassen wurde e), räumte den Geistlichen ein wichtiges Vorrecht ein, indem es sie von der Übernahme öffentlicher Ämter und Bedienungen entband, um der Erfüllung ihrer eigenthümlichen Pflichten ungestört obliegen zu können †). Ein zweytes f) untersagte, den Sonntag durch Handarbeit und gerichtliche Handlungen zu entweihen, und gestattete als Ausnahme nur die Geschäfte der Nothdurft und die Befreyung der Sclaven. Ein drittes g) erklärte, der Leibeigene eines

---

e) Sein Daseyn erhellt aus den späteren vom 31sten October 313 und 20sten October 319 im Cod. Theodos. XVI. 2, 1. 2. T. VI. p. 22. 24. vergl. Eusebius Hist. eccles. X. 7. p. 394. und Sozomenus I. 9. p. 337. Gothofred (p. 24.) meint, jenes erste Gesetz sey noch im April 313 von Mayland ausgegangen.

†) Nominationibus seu susceptionibus aliquibus, quas publicus mos exposcit, Clerici non praegraventur; lautet das eine Gesetz. In dem anderen heißt es: Clerici ab omnibus omnino muneribus excussentur. Bekanntlich bezeichnen munera öffentliche, theils lästige, theils kostspielige Dienste, ohne Würde und Auszeichnung, im Gegensatz von honores.

f) Wir kennen es ebenfalls aus einem späteren Gesetz, vom 9ten Juny 321 im Cod. Theodos. II. 8. 1, T. I. p. 136. Gothofred muthmaßt p. 137., es sey das im Cod. Justin. III. 12, 3. unterm 7ten März 321 vorkommende de die dominico. Von Eusebius wird der verordneten Feyer in Vit. Constant. IV. 18. p. 534., der Stellung nach, zu spät erwähnt. Was eben derselbe c. 19. 20. von der Gebethsformel in lateinischer Sprache, die Constantin seine Soldaten gelehrt habe, den Lesern mittheilt, muß wenigstens die Frage in ihnen veranlassen, was für die Erbauung des Griechisch redenden Soldaten geschehen sey.

g) Wir kennen abermahls nur das spätere vom 19ten April 321 im Cod. Theodos. IV. 7, 1. T. I. p. 396. Aber gewiß (man vergl. Sozomenus I. 9. p. 338.) ging auch ihm

Laien sey für frey zu halten, wenn er in kirchlicher Versammlung und vor deren Vorstehern entlassen worden sey, der eines Geistlichen, wenn er ein gültiges schriftliches Zeugniß von seinem Herrn vorweisen könne. Ein viertes h) ertheilte jedem die uneingeschränkte Erlaubniß, der Kirche durch seinen letzten Willen von seiner Habe zu vermachen, was und wie viel er wolle. Ein fünftes i) verboth, unter Androhung körperlicher Züchtigung, und, wo diese nicht anwendbar sey, bey schwerer Geldbuße, die Bekenner des Christenthums zur Theilnahme an irgend einem heidnischen Opfer k) zu nöthigen. Auch bevollmächtigte der Kaiser in einer besonderen Verordnung seinen Statthalter in Afrika, den Lehrern der Kirchen jenes Landes eine nicht unbedeutende Summe aus den öffentlichen Cassen zu ihren Ausgaben zu reichen l).

Dieselbe Aufmerksamkeit, welche die Gesetze, die Con-

---

ein früheres, das, nach Gothofreds Vermuthung p. 397., zwischen die Jahre 312 und 315 fällt, voraus.

h) Vom 3ten Jul. 321. Cod. Theodos. XVI. 2. 4. T. VI. p. 26. Das Gesetz gilt zunächst den Römern und bestätiget und verallgemeinert offenbar frühere Verfügungen.

i) Vom 24sten May 323. Cod. Theodos. XVI. 2, 5. T. VI. p. 29.

k) Ad ritum alienae superstitionis, lauten die Worte: aber aus dem früheren bestimmten Ausdrucke lustrorum sacrificia ergibt sich, wie Gothofred richtig bemerkt, daß man die Christen nicht zu allen Opfern ohne Unterschied nöthigte, sondern nur zu den großen und allgemeinen Sühnopfern, die zur Abwendung wirklich eingetretener Plagen, oder befürchteter Gefahren veranstaltet wurden.

l) Eusebius in Hist. eccles. X. 6. p. 393. Es ist nicht unwahrscheinlich, «daß Constantin, wie Schröckh (S. 66.) sagt, den katholischen Lehrern in Afrika dadurch den Schaden ersetzen wollte, den sie entweder durch die (sogleich zu erwähnenden) Donatisten, oder unter Maxentius erlitten hatten.»

stantin zum Besten des Christenthums ausgehen ließ, sich zueignen, gebührt seinen Bemühungen zur Verhüthung kirchlicher Streitigkeiten und Mißbräuche. Die erste Veranlassung, sein Ansehen in dieser Rücksicht geltend zu machen, gab ihm ein gewisser Cäcilianus, der zum Bischof von Carthago erwählt worden war. Eine Gegenpartey, die von ihrem Haupte, dem Bischof Donatus, den Nahmen der Donatisten erhielt, verwarf seine Ernennung, weil er von einem Bischof geweiht sey, der zur Zeit der Verfolgung die heiligen Schriften der Christen den Feinden derselben angezeigt und überliefert habe, und sagte sich von aller Gemeinschaft mit Cäcilianus und seinem Anhange los. Constantin, an den die Klage gelangte, verwies die Untersuchung von dem weltlichen Gerichte des Proconsuls von Afrika an den Bischof zu Rom, und, als auch dessen Ausspruch die Uneinigen nicht beruhigte, an eine Kirchenversammlung, die sich im Jahre 314 zu Arelatum aus den vornehmsten Bischöfen Italiens und der Westländer versammelte und für Cäcilianus entschied m). Zugleich erging ein Gesetz n), welches allen, die sich von der rechtgläubigen oder allgemeinen Kirche trennten, den Genuß der ihr zugestandenen Vortheile entzog. Später begegnete ein ähnliches dem Eintreten in den geistlichen Stand, der, eben wegen der erhaltenen Freyheiten, jetzt schon eifrig gesucht ward. Der

---

m) Eusebius in Hist. eccles. X. 5. p. 391.

n) Unterm 31sten October 313. Cod. Theodos. XVI. 2, 1. p. 22. Im Allgemeinen wird von Ketzern gesprochen; aber diese Ketzer sind keine anderen, als die Donatisten. Spätere Gesetze wiederhohlen den Inhalt dieses früheren gegen spätere Ketzer, wie z. B. das vom 1sten September 326 (Cod. Theodos. XVI. 5, 1. T. VI. p. 122.) ihn auf Arianer und Meletianer anwendet.

Kaiser erklärte o), daß die aufgenommenen in ihre Verhältnisse zurückkehren sollten.

Wie Constantin bisher gegen die Christen in den ihm gehorchenden Abendländern verfahren hatte, eben so benahm er sich auch gegen die Morgenländer, nachdem sie durch Licinius Bewältigung unter seine Herrschaft gekommen waren. Die merkwürdige Verfügung für jene Provinzen, die, aller Wahrscheinlichkeit nach, in das Jahr 324 gehört, und uns von Eusebius p) aufbewahrt worden ist, wiederhohlt und stellt im Grunde nur zusammen, was bereits in Constantins älteren Besitzungen zu Gunsten der Partey durch einzelne Gesetze verordnet war, doch, wie sich von selbst versteht, mit besonderer Rücksicht auf die Verfolgungen, die Licinius, während der letzten Jahre, in seinem Gebiethe erneuert hatte. „Alle von ihren Gütern Vertriebenen, in Inseln Verwiesenen, und zum Bergbau und anderen öffentlichen Arbeiten Verurtheilten erfreuen sich, setzt der Kaiser fest, von neuem ihres Vaterlandes und ihrer alten Verhältnisse. Die zu städtischen Ämtern Gezwungenen werden ihrer früheren Muße zurückgegeben; die ihre Kriegswürden verloren haben, treten wieder ein, oder erhalten eine ehrenvolle Entlassung; die zum Weben und anderen weiblichen Arbeiten genöthigten Freygebornen, oder die zu Frohndiensten für den Staat in Anspruch genommenen genießen alle der Freyheit und der Rechte, die sie in ihrem vorigen Stande genossen. Erledigte Grundstücke und Güter, mögen sie es durch den Märterertod ihrer Besitzer oder auf andere Weise geworden seyn, fallen an die nächsten Verwand-

---

o) Unterm 18ten Jul. 320. Cod. Theodos. XVI. 2, 3. p. 25. Unterm 1sten Juny 326 wiederhohlte Constantin das Verboth und schränkte die Ertheilung des Clericats noch mehr ein. Cod. Theodos. XVI. 2, 6. p. 33.

p) In der Vit. Constant. II. 24 — 42. p. 455. u. f.

ten, oder, wenn keine vorhanden sind, an die Kirchen und werden unverzüglich von denen, in deren Hand sie sind, doch ohne Ersatz des aus ihnen gezogenen Nutzens, zurückerstattet. Eben dieß thut die Staatscasse. Auch sie wird den Kirchen alle Häuser, Äcker, Gärten und was ihnen sonst gehörte, zurückgeben und zugleich diejenigen, die etwas davon durch Kauf oder zum Geschenk empfingen, zur Rückgabe anhalten. Die Kirchhöfe, wo die Leiber der Märterer ruhen, eignen sich ohnehin zu keinem anderen als christlichem Eigenthum." So das Wesentliche des kaiserlichen Befehls.

In der Beurtheilung der Arianischen Streitigkeiten über die Dreyeinigkeitslehre, die damahls die ganze christliche Welt, vor allem die des Morgenlandes, verwirrte und beunruhigte, verfolgte Constantin den nähmlichen Gesichtspunct, den er bey der Schlichtung der Donatistischen ins Auge gefaßt hatte. Ein Schreiben q), mit welchem er im Jahre 324 einen seiner Bischöfe, wahrscheinlich den Bischof Hosius von Corduba, nach Alexandria, den Sitz der Zwietracht, sandte, und worin er dringend ermahnte, sich nicht über unbedeutende Ausdrücke zu entzweyen, war der erste Schritt, den er zur Erhaltung der kirchlichen Eintracht that; der zweyte war die Zusammenberufung einer Kirchenversammlung, die das Jahr darauf zu Nicäa in seiner Gegenwart eröffnet und durch die Theilnahme der angesehensten Bischöfe, vorzüglich aus Asien und Afrika, verherrlicht wurde r). In der Rede, die ihm Eusebius s) bey dieser Gelegenheit in den Mund legt, in den Briefen, die er, nach beendigtem Geschäfte, an die ab-

---

q) Eusebius hat es in der Hist. eccles. II. 64 — 72. p. 473. mitgetheilt.

r) Eusebius III. 6 — 10. p. 486.

s) Das. 12. p. 489.

wesenden Bischöfe erließ t), in dem Rathe, den er den zurückkehrenden ertheilt v), selbst in der Schonung, mit der er den Unzufriedenen begegnet x), spricht sich nichts so kräftig und lebhaft aus, als seine Liebe zum Frieden und eine unbefangene höhere Ansicht, die, dem kleinlichen Zwecke und ungestümen Eifer der Geistlichkeit gegenüber, sich gar vortheilhaft ausnimmt. Keine andere ist es denn auch, die sich in dem Befehle, die zerstörten Kirchen des Morgenlandes auf seine Kosten herzustellen und zu erweitern, auch, wo es nöthig sey, neue zu gründen y), und in dem Sendschreiben an seine heidnischen Unterthanen z) ausspricht. „Ich wünsche, schreibt er, zum Glück der Welt, daß das Volk Gottes ohne Zwietracht zusammen lebe; doch mögen die Irrenden so gut, wie die Gläubigen, der Friedenswohlthat genießen. Keiner soll dem anderen lästig fallen, jeder thun, was seinem Herzen gelüstet." Und am Schlusse: „Wer etwas eingesehen und erkannt hat, der nutze damit, wenn es möglich ist, seinem Nächsten; gelingt es ihm nicht, so gäbe er es auf: denn ein anderes ist den Kampf für die Unsterblichkeit freywillig übernehmen, ein anderes mit Strafe dazu nöthigen."

Mich dünkt, wenn man diese Gesinnungen und jene Thatsachen, es versteht sich, beyde entkleidet von dem unnützen, gottseligen Wortprunk, den sicher nicht Constantin, sondern seine christlichen Schreiber um sie geworfen haben a), mit Unparteylichkeit würdigt, so darf man weder zu einer ernstlichen

---

t) Das. 16 — 20. p. 491.
v) Das. 21. p. 494.
x) Eusebius rühmt sie mehrmahls, unter andern 13. 21. 23.
y) Eusebius II. 46. p. 465.
z) Das. II. 48 — 60. p. 466.
a) Man vergl. die erste Beylage.

Bekehrung des Kaisers, noch zu verborgenen staatsklugen Absichten seine Zuflucht nehmen, um die Stellung, die er gegen das Christenthum wählte, zu begreifen. Constantin war offenbar einer von den weiseren Fürsten, welche die Kirche vom Staate trennen, und den Glauben vom Leben gehörig sondern. Er kannte das Christenthum von keiner anderen als vortheilhaften Seite für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt, und hatte gewiß zu Nicomedien und in Gallien Gelegenheit gefunden, auch das Innere desselben genauer zu erforschen und bestimmter zu prüfen. Die Verfolgungen, die man sich gegen die Bekenner der neuen Lehre erlaubte, erschienen ihm mit Recht als entehrend und grausam, und die Lehre selbst, das geringste zu sagen, unschädlich. Vernunft und Menschlichkeit forderten zur Milde, wenigstens zu einer gleichen Behandlung der Bedrängten mit den übrigen Unterthanen des Reichs auf, und er horchte auf beyder Stimmen und ließ den Christen angedeihen, was ihnen gebührte. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, — und ihn hielten alle klügeren Heiden dieser und der folgenden Zeiten fest b), — ist die Erscheinung, die wir in der römischen Welt wahrnehmen, wirklich nicht wunderbarer, als eine zweyte, die sich vierzehn Jahrhunderte nach ihr in Sina entwickelte, ja die erste vielleicht, als die länger und vielfach vorbereitete, minder auffällig und befremdend. Auch der sinesische Kaiser Cham-hi war weder selbst Christ, noch durch äußere Umstände veran-

---

b) Unter anderen der treffliche Symmachus (um das Jahr 360). Diis patriis, schreibt er Epist. X. 61., Diis indigetibus pacem rogamus. Eadem spectamus astra, commune coelum est, idem nos mundus involvit; quid interest, qua quisque prudentia verum inquirat? Uno itinere non potest perveneri ad tam grande secretum. Sed haec otiosorum disputatio est; nos preces; non certamina offerimus.

laßt, das Christenthum zu befördern. Auch seine Vorfahren hatten es, zum Theil hart, verfolgt, und die Reichsverweser, unter denen er während seiner Minderjährigkeit stand, nichts verabsäumt, es zu vertilgen. Auch er, obwohl Beherrscher eines Volkes, das mehr, denn jedes andere, dem Alten treu bleibt, trug kein Bedenken, dem neuen Glauben alles einzuräumen, was er sich wünschen konnte, — öffentlichen Schutz, uneingeschränktes Bekenntniß, eine Kirche im Bezirk seines eigenen Palastes. Es ist wahr, die Gunst, die er dem Christenthum erwies, entsprang aus einer ganz anderen Quelle, aus seiner seltenen Liebe für Kunst und Wissenschaft, welche die Jesuiten, die Verbreiter der neuen Lehre, zugleich befriedigten und benutzten. Aber nie würde einer der klügsten Fürsten ihnen so viel zugestanden haben, wenn er nicht mit Constantin die Überzeugung, die er auch in einem öffentlichen Befehl aussprach, getheilt hätte, daß das Christenthum für den Staat durchaus unschädlich sey c).

Eine nicht unwichtige Bestätigung gibt dieser Ansicht, wie ich glaube, das Benehmen, welches wir den vermeintlichen Christen Constantin fortwährend gegen das Heidenthum beobachten sehen. Noch findet sich in diesem ganzen Zeitraum von eigentlicher Beeinträchtigung und Beschränkung des herkömmlichen Glaubens keine Spur. Noch fährt der Kaiser fort, sich, gleich seinen heidnischen Vorfahren, auf Inschriften und Münzen Oberpriester (Pontifex maximus) des Reichs zu nennen †). Noch erscheint sein Bildniß auf den letzteren

---

c) Siehe Leibnitzii novissima Sinica anni 1697 et 1699. Mehrere hierher gehörigen Schriften weist Fabricii lux evangelii p. 662. u. f. nach.

†) Zosimus IV. 36. 4 — 8. Welches Ärgerniß die Schriftsteller der katholischen Kirche an dieser Benennung genommen,

neben den Bildnissen des Jupiter, des Hercules und der Sonne d). Noch wird dem Volke gesetzlich erklärt, es könne in Tempeln und an öffentlichen Altären opfern und die Zukunft nach alter Sitte erforschen e). Noch sollen die Wahrsager über ungewöhnliche Ereignisse befragt und abgehört werden f). Noch sind alle Bedingungen, die der Ausübung der Zeichendeuterey Gränzen setzen, Maßregeln von polizeylicher Art, dergleichen wohl auch frühere Kaiser gegen den Mißbrauch der trüglichen Kunst anwandten, nicht Folgen einer christlichen Denkungsart g). Noch erhohlt sich, wenn wir dem Zosimus h) glauben dürfen, Constantin selbst bey den Zeichendeutern Raths, und wohnt den hergebrachten Opfern

---

und durch was für Gründe sie Zosimus Zeugniß zu entkräften oder wenigstens unschädlich zu machen versucht haben, ist bekannt, aber eben so anerkannt auch die Unstatthaftigkeit ihrer Auslegungen und Lösungen. Man vergl. statt aller Eckhels Dissert. de Pontificatu maximo in der Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 380.

d) Man sehe Eckhel in dem angez. Werke p. 78.

e) Man vergl. die beyden Gesetze de haruspicibus vom Jahre 319 im Cod. Theodos. IX. 16, 1. 2. T. III. p. 123.

f) Nach dem Gesetze de haruspicinae usu vom Jahre 321 im Cod. Theodos. XVI. 10, 1. T. VI, p. 283.

g) Haruspices, sacerdotes et eos, qui huic ritui adsolent ministrare, ad privatam domum prohibemus accedere, vel sub praetextu amicitiae limen alterius ingredi; heißt es in dem einen der angezogenen Gesetze, und in dem anderen: Privatis usurpandae haruspicinae licentia, si quid degustatum fulgure esse constiterit, tribuenda, dummodo sacrificiis domesticis abstineant, quae specialiter prohibita sunt.

h) II. 29, 2. vergl. §. 10. Der Verehrung Apolls ist S. 30. gedacht worden. Auch erwähnt ihrer Julian in orat. VII. p. 228.

hey. Thatsachen, wie die genannten, setzen es außer Zweifel, daß der Grund der obwaltenden Begünstigung des Christenthums weder in dem Inneren des Kaisers, noch in besonderen Absichten, die er erreichen wollte, sondern einzig in den Verhältnissen gesucht werden müsse, die sich bereits zwischen Staat und Kirche gebildet hatten.

Die Ausbreitung des Christenthums durch die weite römische Welt war nähmlich um jene Zeit, man kann in gewissem Sinne sagen, vollendet. Die siebenzig Gemeinden, deren die Apostelgeschichte erwähnt, hatten sich vielleicht zu so viel Hunderten vervielfältigt und die Partey, die bey dem Tode ihres Stifters schwerlich schon nach Tausenden zählte, zählte jetzt schon nach Millionen und durfte voll Selbstgefühls fragen: Wo wird unsere Lehre nicht gekannt und gepredigt? Es ist hier der Ort nicht, diese Behauptung geschichtlich nachzuweisen. Es ist genug an die verödeten Tempel und verlassenen Altäre Asiens, über die bereits der jüngere Plinius klagt, und die nach ihm schrieben zu klagen fortfahren, an den Übertritt der angesehensten Männer und Frauen aus allen Ständen, an den ernstlichen stets zunehmenden Kampf zwischen heidnischen Weltweisen und christlichen Lehrern, und an die immer losbrechende und immer ermüdende Verfolgungswuth zu erinnern, um von den unaufhaltsamen Fortschritten des Christenthums zu überzeugen. Auch fehlt so viel, daß sie von den Feinden desselben wären geläugnet worden, daß sich vielmehr die meisten darauf beschränkt haben, Gründe für die Erklärung der unbestreitbaren Thatsache aufzusuchen, um dadurch das Wunderbare, oder, richtiger gesagt, das Ehrenvolle, das in ihr liegt, zu vertilgen.

Offenbar mußte schon diese auffallende Vermehrung der Christen den Kaiser bewegen, ihnen Schonung, oder vielmehr unbedingte Duldung und Sicherheit angedeihen zu lassen. Aber noch ein besonderes Gewicht gab dieser Betrachtung die

veränderte Stellung des Christenthums gegen das Heidenthum, als nächste Folge der größeren Ausbreitung des ersteren. Es leidet freylich keinen Zweifel, daß noch in Constantins Tagen der neue Glaube im Kampf mit dem alten unterdrückt werden mochte: allein eben so gewiß ist es auch, daß es den Fürsten, nach so vielen mißlungenen Versuchen, einleuchten mußte, es könne das Christenthum nur durch eine mit Strenge und Allgemeinheit durchgeführte Verfolgung bezwungen werden, und eine solche leicht ganz andere Erscheinungen hervorbringen, als die erfahrnen. Sicherlich lag es nicht in der ruhigen Hingebung, welche die Schrift empfiehlt, und in der Ehre des Märtererthums, nach der man geizte, daß die mannigfaltigen Leiden der Christen bis jetzt noch keinen Widerstand von Bedeutung veranlaßt hatten. Die Partey fühlte sich noch nicht genug, und konnte es nicht einmahl, da alle über sie verhängten Verfolgungen nicht das Ganze umfaßten, sondern einzelne Länder und Städte und in diesen oft nur die Obrigkeiten und Priester trafen, überdem selten ein kaiserliches Geboth in seiner Ausdehnung vollstreckt, die meisten nach kurzer Anwendung zurückgenommen wurden. Gleichwohl äußerten auch so sich jetzt schon manche unzweydeutige Merkmahle einer Erbitterung, die in offene Widersetzlichkeit überzugehen drohte. In Nicomedien wurden, in Anwesenheit der beyden Herrscher, des Diocletian und Galerius, die Verordnungen gegen die Christen von einem der angesehensten Männer, und nicht verstohlen, abgerissen i). Eben daselbst und zwey Mahl hinter einander entstand Feuer im kaiserlichen Palast, nach allen Wahrscheinlichkeitsgründen unter Mitwirkung der Christen, und bestimmte den Galerius, die Stadt eilfertig zu verlassen k). Um

---

i) Eusebius in Hist. eccles. VIII. 5. p. 296.

k) Ich habe die Stellen aus Lactantius und Eusebius in der Zeittafel zum Jahre 303 nachgewiesen. Daß beyde die

die nähmliche Zeit brachen in Syrien mehrere Empörungen aus, die Veranlassung gaben, das Verfahren gegen die Christen zu schärfen und die Vorsteher ihrer Gemeinden überall aufzugreifen und ins Gefängniß zu werfen 1). Wären nicht so viele heidnische Schriftsteller verloren gegangen, oder die erhaltenen ausführlicher, oder die christlichen aufrichtiger, — wir würden noch gar manche Beyspiele von dem gereitzten Unwillen und dem erwachenden Selbstgefühl der Christen aufführen können, und so leicht die vollständige Überzeugung gewinnen, daß sie bereits zu tief in dem römischen Staate gewurzelt und zu innig mit ihm verwachsen waren, als daß man einen Ausrottungskrieg gegen sie hätte wagen, oder ihnen die Rechte der Menschheit länger vorenthalten dürfen.

Doch wozu halten wir uns einzig an die äußeren Bestimmungsgründe, die zum Besten des Christenthums wirkten? Auch in seinem Inneren lag gar manches, was den Fürsten von freyem Blick und unbestochenem Urtheil Duldung und Achtung gebiethen mußte. Zwar jenes Hohe, Unendliche,

---

Christen von aller Schuld befreyen und als schwer Verläumdete bemitleiden, versteht sich von selbst. Aber man darf nur ihre eigenen unwahrscheinlichen und einander aufhebenden Erklärungen (Galerius habe selbst das Feuer angeleget; ein Blitz vom Himmel habe es entzündet); ins Auge fassen, und zugleich den Umstand erwägen, daß Verschnittene, in der Regel Christen und Christenfreunde, als Theilnehmer an der That genannt wurden, um die richtige Ansicht zu finden.

1) Eusebius in Hist. eccles. VIII. 6. p. 298. Was zur Vervollständigung der Sache aus Libanius (in orat. ad Theodosium post reconcil. p. 411. und in Antiochic. p. 363. vergl. orat. ad Theodosium de seditione Antiochena, p. 399.) zu erhalten ist, hat Valesius in den Anmerkungen zu dem ersteren p. 164. beygebracht.

Geheimnißvolle war es gewiß nicht, wodurch Constantin ihm geneigt wurde. Wie viel hätte ihm denn zum wahren Christen gefehlt, wenn seine Theilnahme aus solchen Einsichten und Empfindungen entsprungen wäre? Aber der neue Glaube enthielt anderes, was leichter aufzufinden und zu erfassen war, und doch nicht weniger für ihn sprach. Das Christenthum hatte nun seit drey Jahrhunderten seine Gefahrlosigkeit für den Staat bewährt, und die Kaiser, die es unangetastet ließen, oder in ihren Schutz nahmen, in seinen Anhängern ruhige und ergebene Bürger gefunden. Die Lehren, die es verkündigte, jedem zugänglich, der sich mit ihnen bekannt machen wollte, athmeten den Geist der ungefärbten Liebe, edlen Einfalt und reinen, fast ängstlichen Sittlichkeit, und waren im Leben und im Leiden zu glänzend und für die Heiden zu beschämend wirksam gewesen, um sie verdächtig zu machen, oder die Handlungsweise, die sie erzeugten, einer überspannten Harntnäckigkeit, oder einer sinnlosen Verblendung, oder irgen einem anderen niedrigen Beweggrunde beyzumessen. Noch mehr. Auch der Vorzug der Bildung und Gelehrsamkeit trennte Heiden- und Christen-Welt nicht weiter. Die Bischöfe und Priester der letzteren wußten zu sprechen und zu schreiben; wie die Weisen und Redner der ersteren, und gewannen, weit gefehlt, im Umgange mit den Mächtigen und Großen zurückzustehen, durch Verstand, Kenntnisse und Belesenheit m). Endlich wer kann zweifeln, daß selbst der Ungeweihte ein günstiges Vorurtheil für das frische, jugendliche, lebendige Christenthum fassen mußte, wenn er es mit

---

m) Diese Vorzüge und ihre Wichtigkeit fühlte Niemand stärker, als Julian. Um das Christenthum herunterzubringen, verboth er bekanntlich, Christen als öffentliche Lehrer der Beredsamkeit anzustellen. Man sehe Julians Epist. 42. p. 423. vergl. Fabricii lux evangelii p. 302.

dem Heidenthume zusammen hielt, das durch klügelnde Deutler und spitzfindige Vernünftler längst seine dichterischen Bestandtheile, und mit ihnen jeden Reitz und jede Bedeutung für die Einbildungskraft verloren, oder vielmehr sich längst in dumpfen Aberglauben und todten Unglauben zerspalten hatte. Auch lehrten ja Julians fruchtlose Versuche hinlänglich, daß es nicht mehr zu retten war.

Wir haben bisher das Benehmen, das Constantin vierzehn Jahre hindurch gegen die Christen beobachtete, geschichtlich nachgewiesen und zur Erklärung der Begünstigung, die er ihnen erwies, nichts weiter bedurft, als seiner Einsicht, seiner Mäßigung, und seiner Sorge für die Ruhe des Staats durch Verleihung einer Glaubens- und Gewissens-Freyheit, die ein großer und achtbarer Theil seiner Unterthanen entbehrte, ohne daß darum der andere in seinen alten und wohlbegründeten Ansprüchen und Rechten beeinträchtiget ward. Aber in dieser seiner Unparteylichkeit ist sich Constantin keinesweges gleich geblieben, sondern vielmehr den früher befolgten Grundsätzen so untreu geworden, daß man von jetzt an zu neuen Thatsachen neue Aufschlüsse suchen muß. Wir wollen wiederum die ersteren den letzteren vorausschicken.

Als ein sprechender Beweis von der verstärkten Anhänglichkeit des Kaisers an das Christenthum muß zuvörderst der Eifer genannt werden, mit dem er ungefähr seit dem Jahre 326 den Aufbau christlicher Kirchen betrieb und bis an sein Ende zu betreiben fortfuhr. Und wie vieles auch Eusebius die Frömmigkeit seines gekrönten Freundes vergrößern mag, — der Antheil Constantins läßt sich eben so wenig läugnen, als die Wirkung seiner Bemühungen verkennen. Die heiligen Örter des Morgenlandes wurden, wie sie längst schon der Gegenstand der Andacht und Verehrung gewesen waren, nun auch der Gegenstand irdischer Pracht und Herrlichkeit und durch

ihre Weihe gewisser Maßen jetzt schon der Grund zu den sonderbaren und doch in vieler Rücksicht so großartigen Unternehmungen gelegt, die Europa späterhin anderthalb Jahrhunderte lang erschöpften, um es zu verjüngen und neu zu gestalten. Über dem heiligen Grabe zu Jerusalem, das, wie man glaubte, vorsätzlich von den Heiden verschüttet und geschändet worden war, erhub sich, auf des Kaisers Befehl und Kosten, binnen zehn Jahren n), ein Tempel von solchem Umfang, in so reicher Verzierung und mit so vielen goldenen und silbernen Geräthschaften ausgeschmückt, daß er für ein Wunderwerk gelten konnte o). Zwey nicht minder ansehnliche Gebäude stiegen auf Anregung seiner Mutter, deren Absichten er ebenfalls unterstützte, zu Bethlehem empor, das eine über der Höhle, wo der Erlöser der Erde gegeben ward, und das zweyte auf dem Ölberge, wo er gen Himmel fuhr p). Nicht saumseliger erwies seine fromme Bauluft sich anderwärts. Constantinopel, Nicomedien, Antiochien und mehrere berühmte Städte erhielten Kirchen und Bethhäuser q). Sogar der heilige Hain von Mambre, wo, nach damahliger Auslegung, Christus den Erzvater Abraham seines Besuchs gewürdiget hatte, ward nicht vergessen r). Es ist allerdings zu vermuthen, daß die Christenheit zu allen diesen Unternehmungen, die sie so nahe angingen, durch reichliche Beyträge mitwirkte; daß jedoch die Anordnungen selbst immer zunächst von dem Kaiser ausgingen, und der Aufwand, den die Aus-

---

n) Oder zwischen 326 und 335. Man sehe die Zeittafel.

o) Eusebius III. 25 — 43. p. 497. vergl. IV. 43 — 45. p. 548. Nach IV. 46. p. 549. beschrieb Eusebius diese Kirche in einem eigenen Buche, das er dem Kaiser widmete.

p) Derselbe III. 41 — 43. p. 503. u. f. vergl. 47. p. 506.

q) Derselbe 47. 48. 50. p. 506. u. f. vergl. IV. 58. p. 555.

r) Eusebius III. 51 — 53. p. 508. u. f.

führung forderte, meist aus seinen Cassen bestritten wurde, bezeugen die unverdächtigen Urkunden, die uns Eusebius s) aufbehalten hat, bestimmt und umständlich.

Einen anderen Maßstab für Constantins zunehmende Liebe zum Christenthum gibt die Rücksicht auf den Glauben bey zu besetzenden Ämtern und Ehrenstellen. Wir wollen weder zum Beweis anführen, daß der Kaiser seine jüngeren Söhne christlichen Lehrern zum Unterricht übergab t), noch die Spuren verfolgen, die vermuthen lassen, daß Christen früher schon Anstellungen am Hofe und beym Heere fanden. Der behuthsame Geschichtschreiber trägt billig Bedenken, in demjenigen Absicht zu ahnden, was sich eben so leicht und leichter aus dem Zufalle ableiten läßt. Desto merkwürdiger ist es dagegen, daß nicht nur in späteren Zeiten ein Christ, und, nach Eusebius, einer der eifrigsten kaiserlicher Geheimschreiber war v), sondern Constantin selbst sichs zum Gesetz machte, christliche Ober- und Unter-Aufseher in die Provinzen zu senden, und denen, die keine Christen waren, untersagte, den Göttern für ihn zu opfern x). Eine Glaubenspartey hat viel, ja alles gewonnen, sobald ihr der Herrscher den Zutritt zu Staatswürden und obrigkeitlichen Ämtern öffnet.

Doch die veränderte Gesinnung Constantins sprach sich bald noch viel bestimmter und entschiedener aus: denn weit

---

s) III. 30—32. p. 499. u. f. und 52. 53. p. 509. u. f.

t) Eusebius IV. 51. p. 551.

v) Sein Nahme war Marianus. Die Überschrift des Capitels beym Eusebius IV. 44. p. 548. gibt ihm den Titel Notar; dem Sozomenus II. 26. p. 393 ist er kaiserlicher Geschwindschreiber.

x) Eusebius II. 44. p. 464. Die Bestimmung für ihn scheint nothwendig, weil es wenig glaublich ist, daß er angesehenen Beamten verbothen habe, den Göttern für sich selbst zu opfern.

gefehlt, daß er das Christenthum bloß begünstigte, fing er allmählich an, das Heidenthum selbst einzuschränken und zu verfolgen. Es ist wahr, auch hier, wenn man will, läßt sich mehreren seiner Handlungen eine mildere Deutung unterlegen. Der Tempel der Venus zu Aphaca in Phönicien, und der Tempel des Äsculapius zu Ägä, die er beyde zerstören ließ y), können allerdings als Sitze schändlicher Wollust und schamlosen Betrugs, die ihr Schicksal verdienten, betrachtet werden. Auch was den zuchtlosen Nil-Priestern wiederfuhr z), findet in polizeylichen Gründen seine Entschuldigung. Allein ganz eine andere Bewandtniß hat es mit der Verfügung aus der letzten Zeit seines Lebens, die den Heiden das Opfern untersagte a), und mit der ohne alle Ahndung gestatteten Verwüstung und Entweihung heidnischer Tempel, Denkmähler und Gräber, die, wenn nicht eher, doch gewiß mit dem Jahre 333 eintrat b) und seitdem an Orten, wo die Christen

---

y) Eusebius III. 55. 56. p. 512.

z) Derselbe IV. 25. p. 537. Die Einwohner Ägyptens und Alexandriens, heißt es in dieser Stelle, pflegen den Nil durch verweiblichte Männer gottesdienstlich zu verehren. Dieses unechte Mannweibergeschlecht befahl Constantin zu vertilgen.

a) Sie selbst ist nicht auf uns gekommen. Aber Eusebius (IV. 25. p. 537.) gedenkt ihrer, und in einer späteren des Constantius vom Jahre 341 heißt es ausdrücklich: Cesset superstitio; sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra legem Divi Principis, Parentis Nostri, et hanc Nostrae Mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur. Cod. Theodos. XVI. 10, 2. T. VI. p. 289. und daselbst Gothofred.

b) Die Zeitangabe gründet sich auf ein Gesetz des Kaisers

die Mehrzahl ausmachten, häufig genug und ohne Schonung verübt wurde c). Die Veränderung in Constantins Denk- und Handlungs-Weise und die völlige Unähnlichkeit zwischen seiner früheren und späteren geht aus dem Gesagten viel zu klar hervor, als daß man die Frage zurückweisen könnte, wie und wodurch der parteyloſe Beschützer der Christen in einen entschiedenen Feind der Heiden umgewandelt werden und die gerechte Vertheidigung der ersteren in einen verwerflichen Krieg gegen die letzteren ausarten konnte.

Den besten Aufschluß gibt meines Bedünkens die Zeit, in welche jene Veränderung fällt. Dem Christenthum an sich nicht ungünstig, von seiner andächtigen Mutter Helena und seiner gläubigen Schwiegermutter Eutropia seit Jahren in dieser Zuneigung bestärkt d), durch manchen anderen, der ihm nahe stand e), in die nähmliche Richtung, vielleicht ohne es zu ahnden, geleitet, gewohnt endlich sich in kirchlichen Angelegenheiten des Rathes angesehener Kirchenlehrer zu bedie-

---

Constans vom Jahre 349, wo es heißt: Universi, qui de monumentis columnas vel marmora abstulerunt, vel coquendae calcis gratia lapides dejecerunt, ex consulatu scilicet Dalmatii et Zenophili, singulas libras auri per singula sepulcra fisci rationibus inferant. Cod. Theodos. IX. 17, 2. T. III. p. 149 und daselbst Gothofred, vergl. T. VI. pag. 290. Nach Hieronymus in Chron. zum Jahre 2347 und Cedrenus p. 296. geschah es, was doch minder wahrscheinlich ist, schon im Jahre 326 und 327.

c) Eusebius III. 54. p. 510. und IV. 39. p. 545. Mehrere Stellen, die dasselbe bezeugen, hat Gothofred zum Cod. Theodos VI. p. 290. beygebracht.

d) Von beyder Einfluß wird noch besonders die Rede seyn. Von der Gottesfurcht der ersteren und ihrem Eifer im Kirchenbauen spricht die zweyte Beylage.

e) Wie z. B. Lactantius, der Lehrer seines ältesten Sohnes Crispus. S. Hieronymus in Chron. zum Jahre 2333.

nen f), trat er, nach Überwältigung des Licinius, mit der gebildeten Geistlichkeit des Morgenlandes in immer nähere Berührung und empfing Huldigungen, die ihm schmeichelten, und in den Augen der Menge eine Bedeutung gaben, die ihm wohlgefiel. Er hörte sein Glück mit dem Unglück seiner Nebenbuhler vergleichen, und gewöhnte sich allmählich an den Gedanken, daß die Achtung, mit der er das Christenthum ausgezeichnet habe, die Ursache seines Glücks und er der Liebling des christlichen Gottes sey. Er saß zu Nicäa in der Versammlung von vielleicht drey hundert erleuchteten Bischöfen oben an und fügte zu dem Ruhme des Kriegers den Ruhm des Gelehrten. Er erwies ihnen und ihren Brüdern so viele große und kleine Gunstbezeugungen, und erwies sie keinem, ohne Dank und Lob einzuernten. Es ist wohl begreiflich, wie er, in solchen Umgebungen lebend, und solcher Ehre gewürdigt, dem Christenthum je länger je mehr gewonnen und auch, gegen seine ursprüngliche Überzeugung und Absicht, zu Schritten, welche die Staatsklugheit mißbilligt, verführt werden konnte. Seine Eitelkeit, ein Hauptzug seines Gemüths, wurde zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie nicht hätte erliegen sollen. Spricht sie sich doch sogar, sey es nun durch ihn unmittelbar, oder durch andere, in seinen Verfügungen zum Besten der Christen, ganz dem Geiste seiner kurzen und einfachen Gesetze zuwider, so wortreich und rednerisch aus, daß man sich nicht selten von der prunkenden Frömmigkeit abwendet.

Doch warum wollen wir nicht auch eine Nachricht nutzen, die Julian bereits g), bitter anspielend, erwähnt und Zosimus und Sozomenus umständlich anführen. Nachdem Constan-

---

f) Wie viel Hosius, der Bischof von Corduba, bey ihm galt, sagt uns Eusebius II. 63. p. 472. und III. 7. p. 487.

g) In Caesar. p. 336.

tin, so meldet der erstere h), seinen Sohn Crispus und dessen Stiefmutter Fausta ermordet hatte, nahm er von seinem Gewissen und der Verachtung des väterlichen Glaubens gepeinigt, zu heidnischen Priestern seine Zuflucht, um sich durch sie sühnen zu lassen, und erhielt zur Antwort, für solche Verbrechen gebe es keine Sühne. Da versicherte ein Ägyptier, der aus Hispanien nach Rom gekommen und bey den Weibern des Palastes eingeführt worden war, die christliche Lehre kenne dafür ein Mittel und reinige den Sündigen, der zu ihr übergehe, von aller Schuld. Diese Rede gefiel dem Kaiser, und so geschah es, daß er, den Glauben der Väter aufgebend, den annahm, welchen ihm der Ägyptier empfahl, und seine Abtrünnigkeit dadurch zuerst offenbarte, daß er die Seherkunst verdächtig machte und sie abzuschaffen begann. Das Nähmliche in der Hauptsache berichtet der christliche Schriftsteller Sozomenus i). Der Kaiser, schreibt er, der einige seiner nächsten Verwandten und den eigenen Sohn Crispus umgebracht hatte, verlangte, nach dem Vorgeben der Griechen, von dem Philosophen Sopater, einem Anhänger der Lehre Plotins, er möge ihn reinigen. Dieser aber antwortete, er kenne kein Reinigungsmittel für solche Sünden. Hierdurch niedergeschlagen, wandte sich Constantin an die christlichen Bischöfe, die es über sich nahmen, ihn durch Buße und Taufe auszusöhnen; und er, dieses Versprechens sich freuend, und die Lehre bewundernd, ward ein Christ und führte auch seine Unterthanen dem Christenthume zu.

Man begreift leicht, daß eine Bekehrung aus solchen Ursachen den christlichen Lebensbeschreibern Constantins unmöglich gefallen konnte, und wirklich unterlassen sie nichts,

---

h) II. 19.

i) I. 5. p. 331.

Bayerische Staatsbibliothek München

um die angeführten Zeugnisse zu entkräften. Bald suchen sie die kleinen Abweichungen in ihnen geltend zu machen; bald wollen sie in der ganzen Geschichte nichts weiter sehen, als eine heidnische Anschuldigung und feindselige Bespöttelung christlicher Bereitwilligkeit gegen Verbrecher und Frevler; bald erinnern sie, daß der Übergang des Kaisers zum Christenthum um viele Jahre früher zu setzen sey. Allein diese Einwendungen sind so nichtig, und die Erzählung in sich so wahrscheinlich und mit der Folge der Begebenheiten so übereinstimmend, daß kein Grund da ist, jene zu beachten und diese aufzugeben. Der Mord, den Constantin an Sohn und Gattinn beging, fällt gerade mit dem Zeitraum zusammen, in welchem seine Theilnahme am Christenthum sich immer deutlicher und unbezweifelter ausspricht. Die Gemüthsunruhe, die seine Mutter Helena vielfach schärfte k), hat nichts gegen sich und alles für sich. Endlich die Unterhandlung mit einem Weltweisen aus der Neu-Platonischen Schule, so wie die Abneigung des Angesprochenen gegen die Bitte des zweydeutigen, dem Christenthum halb schon ergebenen Fürsten auf der einen, und die Willfährigkeit der christlichen Bischöfe auf der anderen Seite, — wer sieht nicht ein, wie genau das alles der Natur der menschlichen Seele, den Ansichten des Zeitalters, dem

---

k) Man sehe S. 55. Dürfte man Banduri's Ungenannten (p. 60. vergl. p. 83.) und dem aus ihm schöpfenden Codinus (p. 34.) glauben, so hätte Constantins Gewissensangst beynahe an Verzweifelung gegränzt: denn ihnen zufolge weinte der Kaiser vierzig Tage, legte sich nicht schlafen, nahm kein Bad, und ließ, den Schatten des Sohnes zu versöhnen, ihm ein silbernes Standbild mit einem goldenen Kopfe errichten. Aber bekanntlich lebte der eine 1100 unter Alexius Comnenus, der zweyte um 1450, und schildern beyde sich in dieser Nachricht kenntlich genug als Mährchenfreunde.

Bayerische Staatsbibliothek München

Geiste der Glaubensparteyen und den obwaltenden Umständen entspricht?

Über die Lage des Christenthums und sein Verhältniß zum Heidenthum noch besonders reden zu wollen, wäre nach den hier zusammengestellten Thatsachen unnöthig. Den kurzen Stillstand unter Julian abgerechnet, schritt das Christenthum von nun an nicht mehr rückwärts, sondern breitete sich vielmehr siegreich immer weiter und weiter aus †). Man würde indeß gleichwohl sehr irren, wenn man von den einzelnen gewaltsamen Versuchen Constantins auf einen fest ins Auge gefaßten und hartnäckig durchgeführten Entwurf zur Ausrottung des väterlichen Glaubens schließen wollte. Auch nachdem er seine Freundschaft für das Christenthum öffentlich und entschieden erklärt hat, erscheint doch weder Folgerichtigkeit in seinem Benehmen, noch Strenge in den genommenen Beschlüssen. Christliche Tempel steigen freylich allenthalben empor, aber die heidnischen bleiben noch lange die zahlreicheren. Gesetze gegen die Opfer werden freylich gegeben, aber die Opfer hören keinesweges auf. Christen drängen sich freylich in öffentliche Stellen ein, aber sie verdrängen darum die Heiden nicht. Selbst wo er unabhängig wählen, anordnen und handeln und der Stimme des Volks keinen Einfluß auf seine Maßregeln gestatten darf, wird doch eine gewisse Unsicherheit, sey sie Folge der Klugheit oder unüberwundener Vorurtheile, in seinem Verhalten sichtbar. Nicht nur bey der Anlage, Ausschmückung und Einweihung des neuen Roms erlaubt er sich gar vieles, was man weder in einer christlichen Stadt, noch von einem christlichen Stifter erwar-

---

†) Nach Eusebius IV. 38. 39. p. 544. wandten sich ganze Örter dem Christenthum zu, wurden deßhalb zu Städten erhoben und erhielten den Nahmen Constantina.

tet l); auch durch die Taufe sich öffentlich zum Christenthum zu bekennen verschiebt er, schwerlich zur Zufriedenheit der Gläubigen, bis an sein Ende m). In einer Rücksicht allein finden wir ihn stets folgerecht handeln, — in der Unterdrückung der christlichen Irrlehrer, oder derer, die sich von dem allgemeinen Lehrbegriff der Kirche trennten n). Aber in diesen Bemühungen wird Niemand so leicht

---

l) Man sehe, was S. 63. u. f. hierüber gesagt worden ist.

m) Über die Ursache der Verzögerung gibt es bekanntlich eine zweyfache Meinung. Einige sagen, es war Sitte, mit der Taufe bis an seinen Tod zu warten, um, durch dieß Sündenbad abgewaschen, völlig rein und unbefleckt zu den Seligen aufzusteigen; andere dagegen berichten, Constantin habe die Taufe ausgesetzt, um sie in den Wassern des Jordans zu nehmen. Eusebius (VI. 61. 62. p. 557.) führt beydes an. Der Verständige sieht leicht, daß die Verzögerung zu auffallend war, um nicht wenigstens eine Erklärung von ihr zu versuchen. Haben doch die Neueren und unter anderen noch Baronius den Kaiser schon im Jahre 324 zu Rom vom Papst Silvester die Taufe empfangen lassen, und Pagi p. 397. §. 5. u. f. die Fabel gar ernsthaft widerlegt.

n) Zeuge dessen ist nicht nur die von Eusebius (III. 64. 65. p. 520.) uns aufbewahrte Verordnung gegen die Novatianer, Valentiner, Marcioniten, Paulianer und Cataphrygen, sondern auch die fortgesetzte Bemühung des Kaisers zur Beylegung der nie ganz beschwichtigten Arianischen Streitigkeiten. Es ist wahr, in Hinsicht der letzteren blieb er sich, wahrscheinlich durch äußere Einflüsse geleitet, so wenig treu, daß er selbst in späteren Jahren einer starken Anneigung zum Arianismus beschuldigt wurde. Indeß läßt sich gleichwohl im geringsten nicht zweifeln, daß er zu der Zeit, wo er den Arius aus der Verweisung zurück rief, und dessen Gegner verfolgte, die Lehre des ersteren für die wahre und rechtgläubige hielt. — Was für eine auffallende Ähnlichkeit äußert sich übrigens nicht auch von der Seite

einen besonderen Eifer für die Bewahrung der Glaubenseinigkeit wahrnehmen und mit Eusebius und anderen dankbar bewundern. Was Constantin beabsichtigte, war gewiß nichts anderes, als was er von allem Anfange an durch den Schutz, den er dem Christenthum angedeihen ließ, beabsichtiget hatte, — Ruhe und Ordnung im Staate. Wie hätte es ihm gleichgültig seyn können, sich in diesen seinen Hoffnungen getäuscht, und den Frieden, der eben aus der neuen Lehre und deren Begünstigung aufblühen sollte, in und durch sie untergehen zu sehen?

Wenn man von den Veränderungen, die unter Constantin in der römischen Welt zu Stande kamen, die merkwürdigste und einflußreichste nach dem Christenthum ausheben will, so tritt keine kräftiger und entschiedener hervor, als die Umbildung, welche die Verfassung durch ihn erfuhr. Wie das Christenthum hauptsächlich das Innere des Menschen ergriff und bewegte, so wirkte gleich mächtig die Verfassung auf die äußeren Verhältnisse ein. Wie jenes einen Glauben vernichtete, der sich Jahrhunderte durch erhalten, so erschütterte und untergrub diese ein Reich, das eben so lange allen Stürmen getrotzt hatte. Wie endlich die Beschützung des ersteren seinem Beschützer vielfachen und gewiß unverdienten Tadel gebracht hat, so sind ihm die Folgen der letzteren eben so oft und nicht gerechter vorgeworfen worden. Der Gang der Erzählung und die Absicht dieser Darstellung will, daß wir

---

zwischen den Folgen, die das Christenthum, sobald es der Staat in seine Obhut genommen hatte, im römischen, und denen, die es im sinesischen Reiche hervor brachte? Wie dort die Rechtgläubigen sich mit Donatisten, Arianern und anderen Parteyen auf das widerwärtigste herumzanken, so hier Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner. Kaum von ängstigenden Banden befreyt, mißbraucht der rechthaberische Priester seine Freyheit und verunreinigt das Lauterste.

uns jetzt der Betrachtung der constantinischen Einrichtungen widmen, und sie sowohl an sich, als nach ihren nächsten Wirkungen würdigen. Zwey Bemerkungen mögen ihr vorausgehen, um zu bestimmen, wie viel man billiger Weise erwarten dürfe.

Was man zuerst ungern wahrnimmt, wenn man sein Nachdenken auf die Thätigkeit Constantins nach Innen richtet, ist die Unmöglichkeit, den Zusammenhang zwischen seinen und den früheren Anordnungen zu entdecken. Nach dem Zosimus o), an dessen Aussage sich die neueren Geschichtschreiber halten, sollte man freylich glauben, Constantin habe die Verfassung, die er dem Reiche gab, an nichts Bestehendes angeknüpft, sondern durchaus selbstständig und ohne Rücksicht auf Vorhandenes geordnet. Allein abgerechnet, daß eine solche Annahme allen Erfahrungen, die jemahls über Staaten gemacht worden sind, widerspricht, so entbehrt sie selbst der Bestätigung durch die Geschichte. Wie bereitwillig man auch anerkenne, daß die Umbildung des Staates durch Augustus keinesweges sogleich erlosch, sondern lange genug in ihren Grundzügen sichtbar blieb, — es ist darum nicht weniger gewiß, daß das Heer die Kaiser seit Galba wählte, von Hadrian bereits viel Wesentliches in der Verfassung geändert ward p),

---

o) II. 32, 3. u. f.

p) Victor in Epit. 14, 11. vergl. Panvinii Imper. Rom. c. 23. in Graevii Thes. R. A. T. I. p. 445., Gutherii officia domus Augustae I. 44. (auch in Sallengres Supplement. ad Graevii Thes. T. III.), und die Ausleger zu den Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 198. Übrigens gehen einige Neuere gewiß zu weit, wenn sie die gesammte constantinische Reichsverfassung bereits unter Hadrian finden und als dessen Werk ansehen, weil Victor in der angezogenen Stelle sagt: Officia publica et Palatina nec non militiae in eam formam statuit (Hadrianus), quae paucis per Constantinum immu-

unter Commodus und Septimius Severus der prätorische Präfect durch die Vereinigung der Kriegsmacht mit der bürgerlichen Gewalt über den Herrscher trat q), mit Heliogabalus die morgenländische Pracht und Üppigkeit überall mächtig eingriff r), und endlich durch die Theilung der Reichsgeschäfte, auf welche Diocletian verfiel, eine Auflösung und Zersplitterung der größeren Provinzen in kleinere, eine Vervielfältigung der Beamten s), eine Vermehrung der Auflagen und Steuern t) und eine Schwächung und Verminderung der Prätorier nicht nur vorbereitet, sondern wirklich herbeyge-

---

tatis hodie perseverant. Um Victorn dieß auf sein Wort zu glauben, müßte er entweder selbst glaubwürdiger seyn, oder die Geschichte mit ganz anderen Thatsachen, als sie darbiethet, seiner Behauptung zu Hülfe kommen.

q) Dio Cassius LXXV. 14. p. 1267. und LXXVI. 4. p. 1274. vergl. Herodian III. 10. Daß er nicht bloß Führer und Richter des Heeres war, sondern wirklicher Minister, geht aus dem Tadel, den Zosimus II. 33, 11. über die spätere Trennung beyder Gewalten ausspricht, klar hervor.

r) Herodian. V. 5.

s) Provinciae in frusta concisae; multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene jam civitatibus incubuere, item rationales multi et magistri et vicarii praefecturarum. Lactantius de M. P. 7, 4.

t) Derselbe §. 2. 3. Victor de Caesar. 39, 31. sagt: Hinc (die Rede ist von der Theilung des Reiches und den zu führenden Kriegen) parti Italiae invectum tributorum magnum malum. Nam cum omnis (Italia) eadem functione moderataque ageret, quo exercitus atque Imperator, qui semper aut maxima parte aderant, ali possent, pensionibus inducta lex nova. Quae, sane illorum temporum modestia tolerabilis, in perniciem processit his tempestatibus (unter Constantius).

führt wurde v), auch Hof und Hofsitte sich je länger je mehr in die Formen des Morgenlandes hineinbildeten x). Selbst wenn für das Gesagte keine ausdrücklichen Zeugnisse entschieden, würden doch so manche Titel und Nahmen, die für Constantins Erfindung gelten, und lange vor ihm in Umlauf waren y), und die Art, wie in mehreren seiner Gesetze z) von gewissen Ämtern und Stellen, als von längst bekannten, gesprochen wird, die Behauptung rechtfertigen, daß die neue Staatsverfassung weder durchaus neu, noch ganz und ausschließend sein Werk war.

Aber die Einrichtungen Constantins gingen nicht bloß von den früheren aus; sie kamen auch (und das ist das zweyte, woran man billig erinnert) nicht auf einmahl, sondern allmählich zu Stande. So wenig sich dieß ebenfalls im Einzelnen geschichtlich nachweisen und belegen läßt, so gewiß ist es gleich-

---

v) Discordiarum metu etiam truncatae vires urbis (Romae), imminuto Praetoriarum cohortium atque in armis vulgi numero. Victor §. 47. vergl. Lactantius 7, 2.

x) Eutrop IX. 26, und aus ihm Prosper Aquitanus in Graevii Thes. T. XI. p. 301. vergl. Victor 39, 2—8. Von den Verschnittenen am Hofe Diocletians spricht Lactantius 14, 2. 15, 2. Wie sehr Galerius den persischen Sitten ergeben war, meldet eben Derselbe 21, 2.

y) Schon unter Severus (Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 911.) hießen die prätorischen Präfecten viri clarissimi. Auch redet Eumenius (in Paneg. III. 1, 1.) bereits im Jahre 295 den Präses Galliens mit Vir perfectissime an.

z) Man vergl. in Cod. Theodos. XI, 1, 1. VIII. 4, 3 und VI. 35, 3. oder T. IV. p. 6. und T. II. p. 498. 233. die Gesetze vom Jahre 315. 317. und 319, wo schon eine ganze Menge Würden und Hofämter vorkommen. Rectores provinciarum werden von Lampridius in Vit. Severi c. 15. T. I. p. 904. erwähnt.

wohl. Einige setzen, wie die Folge lehren wird, die Wiedervereinigung der römischen Ländermasse unter einem Oberhaupte voraus; andere beziehen sich offenbar auf die Einführung eines Hofstaates und bestimmter Hofämter, die, wenn sie auch nicht mit der Gründung Constantinopels entstanden, doch gewiß sich mit ihr vervielfältigten; noch andere verdanken, wie in allen Staaten, so sicher auch in dem römischen, ihr Daseyn den Umständen und den Bedürfnissen. Erwägen wir noch, daß wiederum die spätere Zeit manche Umbildung hervorbrachte, daß sie zu den bestehenden Formen neue hinzufügte, und daß gerade das einzige schriftliche Denkmahl, das uns einen Überblick der Constantinischen Verfassung gewährt [a]), aus diesem späteren Zeitraume herrührt, so kann über den Gesichtspunct, aus welchem jene nachzuzeichnen und zu betrachten ist, kein Zweifel obwalten. Der Geschichtschreiber wird es aufgeben, sie ihrem stufenweisen Fortgange gemäß schildern zu wollen, und der Leser nicht fordern, daß er von dem Urbilde ein durchaus getreues Nachbild erhalte. Wenn er indeß auf das letzte verzichten muß, so darf er darum keinesweges fürchten, durch eine willkührliche und halb erdichtete Zusammensetzung getäuscht zu werden. Es ist nicht bloß Muthmaßung, — die Zeugnisse der Alten sagen es uns bestimmt, daß Constantin nicht allein das Zerstreute in den bisherigen Einrichtungen sammelte und zu einem Ganzen verband, sondern, daß er es selbst durch neue Stellen und Ämter erweiterte und ergänzte [b]). Man mag daher immerhin von der

---

a) Die bekannte Notia dignitatum utriusque imperii wird gewöhnlich unter Valentinian dem dritten, oder um das Jahr 425, von anderen noch später gesetzt.

b) Höchst merkwürdig ist, was wir hierüber beym Eusebius lesen, obgleich der Schmeichler die Sache, wie gewöhnlich, in ein falsches Licht stellt. «Nie, schreibt er IV. 1. p. 527.,

Behauptung abstehen müssen, daß alles zunächst und unmittelbar von ihm ausgegangen sey; es bleibt darum doch wahr, daß das Gebäude in seinen wesentlichen Theilen durch ihn aufgeführt ward, und sich ein, wenigstens im Allgemeinen richtiger, Abriß davon geben lasse. Diese Aufgabe ist es denn, die hier zu lösen ist, und gewiß am besten gelöst werden wird, wenn wir mit Absonderung dessen, was in die Alterthümer gehört, zuerst von der bürgerlichen Landesverwaltung, hierauf von der Kriegsverfassung, sodann von dem Hofstaate und den höchsten Behörden, zuletzt von der eingeführten Rangordnung c) und den mit ihr zusammenhängenden Rechten, Freyheiten und Belohnungen reden.

---

wurde getäuscht, wer den Kaiser um eine Gnade bath. Manche erhielten baares Geld, einige liegende Gründe, andere die höchsten Würden, dieser eine Raths- jener eine Minister-Stelle. Gar viele, von ihm befördert, wurden Herzöge (duces), oder auch Grafen (comites), bald vom ersten, bald vom zweyten, bald vom dritten Rang. Auf gleiche Weise erlangten Unzählige den Titel Erlaucht (illustris) und andere Titel mehr: denn, um recht viele zu ehren, ersann der Kaiser mannigfaltige Würden." Auch Julian (bey Ammian XXI. 10, 8.) nennt den Kaiser, und gewiß nicht bloß in Beziehung auf das Christenthum, novatorem turbatoremque priscarum legum et moris antiquitus recepti. Eben so Victor in Caesar. 41, 12. Quo (Calocero) excruciato, schreibt er, condenda urbe formidandisque (wahrscheinlicher formandisque) religionibus ingentem animum (Constantinus) avocavit, simulque novando militiae ordine. Ihm zu Folge würden die Neuerungen Constantins (man sehe die Zeittafel) dem Jahre 334 angehören: aber Victor beobachtet die Zeitfolge in den Begebenheiten so gut, wie gar nicht.

c) Die letztere ist es, von der die Übersichten in der genannten Notitia und die Entwickelung Gibbons ausgehen. Auch Gothofred in Not. dignitatum hinter dem sechsten Bande

Die neue Form, die Constantin dem wieder verbundenen Staate gab, ruht auf einer Eintheilung, die nicht neu war, sondern sich bereits unter Diocletian und durch die Ansetzung mehrerer Cäsarn gebildet hatte d), ich meine, auf der Zerspaltung des römischen Reiches in vier Präfecturen, oder weit ausgedehnte Ländergebiethe e). Die erste oder die morgenländische begriff Ägypten, nebst der libyschen Pentapolis, das gesammte römische Asien, nebst Cypern und den Cycladen, und in Europa Thracien, mit Ausschluß der Eilande Lemnus, Imbrus und Samothrace f), auch Mösien längs den Bergen Hämus und Rhodope. Die zweyte oder Illyricum bespühlten rund umher die Gewässer des ägäischen und jonischen Meeres, und schlossen landwärts die Mittel-Donau und der in sie fallende Drinus ein. Zu der dritten gehörte Italien, wovon sie benannt ward, mit seinen Inseln, ferner, was westlich die cottischen und penninischen Alpen und nördlich die Ober-Donau bis zum Eintritt der Drau in sie abschneiden, endlich ganz West-Afrika von Cyrene an. Die vierte oder Gallien bildeten das gleichnahmige Land, Hispanien und Britannien. Jede dieser Ländermassen ward, um sie leichter zu beherrschen, die erste in fünf, die zweyte in zwey, die dritte in vier und die vierte in drey Diöcesen oder Länderbezirke zerschnitten und diese wiederum in mehrere Provinzen

---

des Cod. Theodos. folgt ihr. Aber der Deutlichkeit ist die vorgeschlagene Behandlung gewiß förderlicher.

d) Man vergl. S. 4. und die zweyte Beylage.

e) Zosimus II. 33, 1 — 6.

f) Zosimus sagt: «Auch fügte Constantin zu der ersten Abtheilung Cypern und die Cycladischen Inseln, ohne Lemnus, Imbrus und Samothrace.» Dieß und die Lage der drey Inseln erregt mit Recht die Vermuthung, daß sie zu der zweyten Abtheilung geschlagen wurden.

oder Kreise, deren einige selbst noch sich kleinen Königreichen näherten, aufgelöst. Von beyden, den Diöcesen und Provinzen, ist sogar ein vollständiges Nahmensverzeichniß auf uns gekommen. Da es jedoch unsere Kenntniß nicht sehr erweitert g), so wird es erlaubt seyn, vor ihm vorbey- und sogleich zu der Verwaltungsart, die Constantin einführte, überzugehen.

Zu den höchsten bürgerlichen Staatsbeamten, oder, wie wir sagen würden, zu kaiserlichen Reichsverwesern und Statthaltern ernannte er vier prätorische Präfecten, deren jedem er eine der vier Präfecturen anvertraute h). Es leidet keinen Zweifel, daß bereits, als Diocletian den Maximianus zum Reichsgehülfen annahm, statt eines prätorischen Präfecten, wie bisher, zwey, und, seit die beyden Auguste sich Cäsarn zugesellten, vier gesetzt wurden i). Aber was hervorgehoben zu werden verdient, ist nicht sowohl die Vervielfachung der Würde, als vielmehr die neue Gewalt, die an den alten Nahmen geknüpft ward. Ursprünglich Kriegsobersten, später, durch Mißbrauch und Schuld der Für-

---

g) Das hiervon Wissenswerthe aus der Notitia dign. utr. imper. ist in der neunten Beylage kurz zusammengestellt.

h) Zosimus am angez. Orte. — Ich habe geglaubt, die römischen Ämter- und Würde-Nahmen hier und in der Folge beybehalten, und, wo Vergleichung nöthig war, sie selbst durch französische Benennungen erläutern zu müssen. So feind ich allem Undeutschen bin, so scheinen Verständlichkeit und Bestimmtheit in besonderen Fällen gleichwohl eine Ausnahme anzurathen.

i) Man sehe Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 35, 5. T. II. p. 236. Daß man bereits im Jahre 328 mehrere prätorische Präfecten zählte, geht aus dem von ihm erläuterten Gesetz selbst hervor.

sten k), unumschränkte Gebiether im Krieg und Frieden, und noch in Constantins Tagen in beyderley Sphären eingreifend l), stellte er sie jetzt, ihren Zusammenhang mit dem Heere gänzlich aufhebend, an die Spitze der gesammten bürgerlichen Verwaltung und untergab ihnen die oberste Leitung und Handhabung der Gerechtigkeit, nebst der Aufsicht über Finanzen, Postwesen, Polizey und Gewerbfleiß m). Wenn indeß dadurch der Kreis ihrer Geschäfte auf der einen Seite verengt ward, so bewegten sie sich in dem ihnen angewiesenen desto freyer und ungebundener. Auf sie, als die erste Behörde, fand in allen gerichtlichen Fällen Berufung Statt, und keine von ihrem Spruch auf den Kaiser n). Gleichsam Vergegenwärtiger seines Willens, griffen sie allenthalben durch, und straften, entsetzten und rächten aus eigener Machtvollkommenheit o). Als Beystände folgten ihnen, wie von jeher allen Obrigkeiten, die in eine Provinz gingen, mehrere Rechtsgelehrten, die Assessoren und Räthe genannt wurden, und theils die Gesetze und Verordnungen auslegten, theils Klagen annahmen und Untersuchungen leiteten, theils ihr Gutachten vorzüglich in peinlichen Fällen, abgaben p).

---

k) Man sehe die Note q. S. 103.

l) Zosimus am angez. Orte.

m) Man sehe Pancirolus in der Not. dign. or. c. 5. p. 1350., Gothofred in seiner Not. dignitatum und Drakenborch de officio praefectorum praetorio c. 4. und 6.

n) Zufolge dem Gesetze Constantins vom J. 331 in Cod. Justin. VII. 62, 19.

o) Eine Verordnung Gratians (Cod. Justin. I. 54, 4.) erlaubte ihnen, Geldbußen von fünfzig Pfund Goldes (gegen 13000 Reichsthaler) aufzulegen.

p) Pancirolus zur Notit. dign. or. c. 8. p. 1364.

Zunächst auf die prätorischen Präfecten folgten die Vicarien oder Aufseher in den Diöcesen, die wir vielleicht Landeshauptleute nennen würden. Daß sie einerley Geschäftskreis mit den Präfecten theilten, ist aus vielen Stellen der Alten klar und gewiß q), nicht so, wie sie sich zu ihnen verhielten. So viel geht indeß ebenfalls hervor, daß sie, obgleich Stellvertreter der Präfecten genannt, dennoch in großer Abhängigkeit von diesen standen, und bey weitem tiefer gestellt waren, als ihr Nahme vermuthen läßt. Den besten Beweis liefern, anderer Anzeigen nicht zu gedenken r), die Ausnahmen, welche die Kaiser machten und sogar durch die veränderten Benennungen als solche bezeichneten. Die Diöces, welche Morgenland im engeren Sinne hieß, und Cilicien, Mesopotamien, Syrien und Arabien in sich begriff, gehorchte einem Befehlshaber, der nicht Vicarius, sondern Comes genannt wurde, und, wie Zosimus s) ausdrücklich versichert und spätere Winke t) bekräftigen, eine große und unmittelbare Gewalt ausübte, vielleicht, weil die Lage der Länder gegen Persien zur Entbindung von fremder Einschränkung rieth. Eben das war der Fall mit dem Augusteischen Präfecten Ägyptens. Die Auszeichnung, durch einen eigenen Statthalter aus dem Ritterstande verwaltet zu werden, welche dieß Land, — die Kornkammer Roms, nun auch Constantinopels, — seit Augustus Zeiten, ge-

---

q) S. Gothofreds Notit. dign. de vicariis in genere.

r) Wie z. B., daß die Vicarien, nach einem Gesetz des Arcadius (Cod. Justin. I. 54, 6.), um nicht mehr als drey Unzen Goldes strafen durften, während den Proconsuln, dem Comes des Morgenlandes und dem Präfecten Ägyptens erlaubt war, eine Geldbuße von sechs aufzulegen.

s) V. 2, 3.

t) S. Pancirolus zur Not. dign. or. c. 105. p. 1620.

nossen hatte, haftete gleichsam als erblich auf der Stelle, und erhub den, der sie bekleidete, zu höherem Rang und größerem Ansehen v). Außerdem machten noch in der morgenländischen Präfectur die Diöces Asien im engeren Sinn, oder der Küstenstrich von Pergamum bis Carien, und in der macedonischen Achaien, oder Hellas sammt dem Peloponnes, eine Ausnahme. Beyde, von uralter Zeit her mit einer Art von Auszeichnung behandelt, waren eigenen Proconsuln untergeben, die sich des Vorrechts erfreuten, daß von ihnen keine Berufung auf den prätorischen Präfecten, sondern unmittelbar auf den Kaiser selbst Statt fand x).

Wie die Vicarien zu den Präfecten, so verhielten sich unstreitig zu diesen die Rectoren der einzelnen Provinzen y), die unter dreyfachem Nahmen vorkommen, indem mehrere Consularen, andere Correctoren, die meisten Präsidenten genannt werden. Auch ihr Wirkungskreis war kein anderer, als der, es versteht sich, engere und verkleinerte, der Vicarien z), und konnte nicht einmahl ein anderer seyn, obwohl die Sphäre, in welcher die Einzelnen sich bewegten, durch Umfang, Örtlichkeit und andere Zufälligkeiten gewiß vielfach bestimmt und bedingt wurde. In Absicht des Ranges stan-

---

v) Derselbe c. 118. p. 1637.

x) Derselbe zur Notit. dign. or. c. 102. p. 1608. und c. 104. p. 1614. vergl. Gothofred in seiner Notit. dign. de proconsulibus in genere.

y) Ein anderer allgemeiner Titel, der nicht minder häufig von ihnen gebraucht wird, ist cognitor und judex provinciarum. Daß sie, wie die Vicarien, sich ebenfalls, nach dem Vorgang der Präfecten, mit Rechtskundigen umgaben, versteht sich von selbst.

z) Man vergl. in Gothofreds Not. dign. den Titel de rectoribus in genere und Pancirolus Not. dign. or. c. 100. p. 1599.

den sie nicht bloß den Präfecten, sondern selbst den Vicarien nach. Den Maßstab für ihr Verhältniß zu den ersteren gibt der Maßstab, den wir für die letzteren gefunden haben.

Unabhängig von dem Präfecten Italiens und ihm und den anderen Präfecten an Rang und Auszeichnung völlig gleich, war der eigene Präfect, den Rom, wie es ihn schon in Augustus Zeiten gehabt hatte, so auch in der neuen Einrichtung behielt, oder vielmehr, da das Consulat jetzt ein Nahme ohne alle Bedeutung und für den Verständigen eine traurige Ehre geworden war [a]), mit vermehrter Gewalt, an der Consuln Stelle, erhielt. Sein Gebieth war die Stadt und die Umgegend, sein Wirkungskreis die Handhabung der bürgerlichen, peinlichen und polizeylichen Gerichtsbarkeit, und seine Unabhängigkeit bloß dadurch beschränkt, daß Berufung von ihm auf den Kaiser galt [b]). — Eben dieselbe Obrigkeit bekam die Stadt Constantinopel, doch erst unter Constantius, der ihr im Jahre 360 in Honoratus den ersten Präfecten gab. Seitdem besorgte und verwaltete dieser Präfect ungefähr dasselbe, was dem Römischen oblag, und genoß noch des Vorzugs, daß neun Provinzen der morgenländischen Präfectur sich an ihn, als die höhere Behörde, wenden durften [c]).

---

a) Bekanntlich kommen jetzt fünfjährige Knaben, wie im Jahre 320 Constantins ältester Sohn zweyter Ehe, in der Reihe der Consuln vor. Mamertinus, der sich bey Julian für das übertragene Consulat bedankt, sagt unter anderen (Paneg. X. 2, 2.): In consulatu honos sine labore suscipitur; und meint damit etwas sehr Schönes und für den Kaiser Schmeichelhaftes zu sagen, sagt aber in der That etwas Abgeschmacktes und ihn selbst Erniedrigendes.

b) Pancirolus in der Not. d. occ. c. 3. p. 1795 und Gothofred in s. Not. dign. de praefecto urbis Romae.

c) Dieselben, jener in der Not. d. or. c. 25. u. f. p. 1401. dieser im Capitel de praefecto urbis Constantin. vergl. seine Chronologia Cod. Theodos. T. I. p. 60.

Welche Menge von Unterbeamten (die Alten sagten Officium, wir würden Bureau, Personal oder Kanzley sagen) so ungeheure Wirkungskreise, wie die beschriebenen, verlangten, ist leicht zu ermessen; auch sind uns hierüber einige geschichtliche Andeutungen zugekommen d). Fassen wir indeß das Ganze im Allgemeinen auf, so zerfällt es wirklich in nur wenige Hauptbehörden, und die sich mit geringen Abweichungen von den prätorischen Präfecten bis zu den Rectoren der Provinzen immer wiederhohlen. Allen voraus ging der Princeps oder Primicerius, der gewöhnlich vom Hofe selbst gesandt wurde, und sich vielleicht mit unseren Kanzley-Directoren vergleichen ließe. Von ihm abwärts theilten sich die Angestellten in drey Classen. In der ersten, oder der mit dem Gerichtswesen beauftragten, finden wir zwey ausgezeichnete Bedienten, den Cornicularius, mit einem auch mehreren Gehülfen, dem unter anderen die Ausfertigung der Urtheilssprüche (vielleicht bloß in bürgerlichen Streitigkeiten) und die Bekanntmachung der kaiserlichen Befehle und Verordnungen zukam, und den Commentariensis, mit seinen Zugeordneten, der die peinliche Gerichtsbarkeit handhabte. Neben sie tritt gewöhnlich noch ein Actuarius, dessen Pflicht es war, die schriftliche Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen und Untersuchungen zu leiten und die Acten darüber dem Richter

---

d) Dem Comes des Morgenlandes verboth Arcadius (Cod. Justin. XII. 57) mehr, als sechshundert Unterbeamten (Adparitoren und Cohortalen in der Sprache der damahligen Zeit), zu halten, und dem Präfecten von Afrika gestand Justinian (Cod. I. 27. §. 3.) drey hundert und sechs und neunzig, so wie jedem der unter ihm stehenden Consularen und Präsidenten fünfzig Officianten zu. Die aus dem Lactantius hierher gehörige Stelle ist bereits S. 103. s. erwähnt worden.

vorzulegen. Der zweyten Classe oder der Finanzabtheilung standen ein oder mehrere Numerarien vor. Wir würden sie Renntmeister oder Ober = Rechnungs = Rendanten nennen. Ihre Geschäfte waren so mannigfaltig und ausgedehnt, daß sie nicht allein beständige Gehülfen (Adjutoren und Subadjuven) zur Hand hatten, sondern auch von anderen Behörden Arbeiter borgten. Die dritte, oder die schreibende, ausfertigende und vollziehende Classe umfaßte die Epistolaren, Regerendarien, Notarien, Chartularien und Exceptoren, wie nicht weniger die Tabularien, Executoren, Susceptoren und Singularen, — lauter Ämter, deren seltsame und unlateinische Bezeichnungen eben so schwer zu behalten, als schwierig zu deuten sind e).

Die Veränderungen, welche Constantin in der bürgerlichen Verfassung des Reichs traf, konnten natürlich nicht ohne Einfluß auf die Einrichtung des Kriegswesens bleiben. Das Heer verlangte nicht nur ein neues Oberhaupt, nachdem ihm das alte in der Person des prätorischen Präfecten genommen war; es mußte zugleich unter eine eigene Gerichtsbarkeit gestellt werden, da die Absicht des Kaisers, — die Trennung der Gewalten, eine Trennung der Rechtspflege nach sich zog. Überdem lag in den vielen und gefährlichen Meutereyen, welche er und die Fürsten vor ihm erfahren hatten, ebenfalls eine starke Aufforderung zur Umschaffung des Heeres, und keine geringere in der Pracht und Herrlichkeit, mit der der Thron sich von jetzt an umgab. Sowohl die richtigere Ansicht, als, in der Folge, die billigere Würdigung dieses Theils der Verwaltung, der nunmehr unsere Aufmerksamkeit verlangt, gehen von den angegebenen Beziehungen und deren Beachtung aus.

---

e) Man vergl. die neunte Beylage.

Die früheste geschichtliche Spur von Constantins Eingreifen in die herkömmlichen Formen der Kriegsverfassung findet sich in der Aufhebung der Prätorier nach der Überwältigung des Maxentius, den sie bekanntlich nicht nur zum Kaiser befördert, sondern auch in allen seinen Ungerechtigkeiten unterstützt und im Kampf um die Herrschaft auf das kräftigste vertheidiget hatten. Die Niederlage des Führers entschied, wie gewöhnlich, auch über das Loos seiner Schaar; aber, daß dieses vertilgend für sie ausfiel, lag schwerlich, wie man wähnt, darin, daß Constantin sich selbst oder das von ihr und ihrem Schützlinge gemißhandelte Rom f) rächen wollte, sondern theils in dem Mißtrauen, welches er, nicht ohne Grund, in die feilen treulosen Krieger setzte, theils in dem Plan, den bereits Diocletian auffaßte und auch Galerius verfolgte g), ich meine den, Rom schutz- und wehrlos zu machen, und so alle von da ausgehenden Empörungen zu ersticken, theils endlich in den glücklichen Umständen, die sich eben zur Ausführung vereinigten, da die größere Anzahl der gefürchteten Krieger auf dem Schlachtfelde getödtet oder in der Tiber ertrunken lag, und den noch lebenden ein ausländisches Heer gegenüber stand, das, seinem Gebiether ergeben, kein Bedenken trug, den Kampf mit den Widersetzlichen zu erneuen. Durch solche Gründe bewogen, that Constantin, was zunächst die Sicherheit forderte, und vernichtete einen Verein, den arglistige Willkühr gestiftet, Schwä-

---

f) Romanos in tantum afflictaverat (Maxentius), ut Praetorianis caedem vulgi quondam annuerit. Victor in Caesar. 40, 24.

g) Eodem tempore castra quoque praetoria sustulerat (Galerius). Itaque milites pauci, qui Romae in castris relicti erant, opportunitatem nancti, Maxentium purpura induerant. Lactantius 26, 3.

che gepflegt und Herrschsucht, wenn er auch einmahl der Auflösung nahe war, wieder belebt und gestärkt hatte. Nachdem die Schaar genöthiget worden war, ihre Waffen abzugeben und ihre Kriegskleidung auszuziehen, sandte er sie nach den Gränzen, um dort, den Legionen einverleibt, wider die unruhigen An- und Umwohner zu kämpfen, machte das Lager, ihren Sitz seit Jahrhunderten, dem Erdboden gleich und tilgte somit jede Erinnerung an dessen feindselige Bewohner aus h).

So merkwürdig indeß die Aufhebung einer drey hundertjährigen allgewaltigen Kriegercaste für die römische Kriegsgeschichte an sich ist, so darf man doch ohne Bedenken behaupten, daß die Wegnahme dieses Gliedes aus der Kette der übrigen kaum bemerkt ward. Nicht so die Umwandlungen des Ganzen, die wahrscheinlich um das Jahr 325 begannen i). Zwar finden wir das römische Heer fortwährend aus den nähmlichen Bestandtheilen zusammen gesetzt, die wir von Alters her kennen, — aus Legionen, Hülfsvölkern und Reiterabtheilungen oder Fahnen k). Auch die Benennung der einzelnen Heerhaufen, hergenommen von ihrer Dienstzeit, ihrem Range, ihren Waffen, ihren Thaten und ihren Standörtern, kehren wieder l). Aber es ist längst bekannt, daß eine Verfassung, ihrer Grundlage nach, fortdauern, und darum doch aufhören kann, dieselbe zu seyn. Suchen wir die unterscheidenden Merkmahle zwischen den früheren und den constantinischen Einrichtungen auf!

---

h) Victor in Caes. 40, 25. Paneg. vet. VIII. 21, 2—4. und Zosimus II. 17, 4.

i) In einem Gesetze von diesem Jahre (Cod. Theod. VII. 20, 4. T. II. p. 436.) kömmt der Nahme einer nun üblich werdenden Kriegsabtheilung zuerst vor.

k) Vexillationes genannt.

l) Wie z. B. seniores, promoti, cataphractarii, felices, Dalmatae, u. s. w.

Was zuerst als abweichend erscheint, ist die neue Eintheilung des Heeres in Feldtruppen, und in Besatzungstruppen längs den Gränzen m). Es ist andem, auch diese Sonderung war, genau genommen, nicht völlig neu. Abgerechnet, daß schon Augustus ernstlich auf die Deckung der Gränzen dachte, und zu dem Ende eigenthümliche Anstalten traf n), so ist auch bekannt genug, daß Diocletian nicht nur neue Städte, Burgen und Thürme, den Gränzen entlang, erbaute, und Volk hineinlegte o), sondern selbst unter den Legionen einige auszeichnete und höher stellte p). Bey dem allen läßt sich nicht verkennen, daß die erwähnte Unterscheidung wirklich erst unter Constantin abgestuft und begründet wurde. Die Feldtruppen treten von jetzt an überall als die besseren und geehrteren hervor q). Ihre Einlagerungen finden sie in Städten, oder doch in angebauten und bevölkerten Gegenden r), während die Besatzungstruppen in den entfernten Theilen der

---

m) Jene heißen legiones, oder numeri Palatini in weiterem Sinn, diese limitanei, auch ripenses, riparienses, castriciani. Siehe Gothofreds Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theod. T. II. p. 249.

n) Dio Cassius LIII. 12. p. 703. LVI. 40. p. 837.

o) Zosimus II. 34, 2.

p) In Illyrico duae legiones fuerunt, quae sena millia militum habuerunt, quae Martiobarbuli vocabantur. Per hos longo tempore strenuissime constat omnia bella confecta, usque eo, ut Diocletianus et Maximianus, cum ad imperium pervenissent, pro merito virtutis hos Martiobarbulos Jovianos atque Herculianos censuerint appellandos eosque cunctis legionibus praetulilisse dicantur. Vegetius I. 17.

q) S. Gothofred zum Cod. Theodos. VII. 1, 18. T. II. p. 286.

r) Zosimus II. 34, 3.

Erde leben s). Ihre Freyheiten und Vorrechte sind bedeutender, als die der anderen Krieger. Selbst genährt und gekleidet wurden sie, bey leichterem Dienste, reichlicher und anständiger t).

Mit diesem ersten Unterschiede genau verwandt ist der zweyte, den Constantin einführte oder doch vollendete, — die Abstufung der Feldtruppen in Palatinen, Comitatensen und Pseudo-Comitatensen v). Es ist eben so natürlich als verzeihlich, diese Nahmen, wenn man sie zum ersten Mahl hört, auf Dienstverhältnisse zu beziehen und sie von Palast- und Geleit-Truppen zu verstehen. Allein der Gedanke tritt von selbst zurück, sobald man aus den Truppenverzeichnissen ersieht, daß Hülfsvölker, Palatinen und Comitatensen Legionen bildeten, und die vermeintlichen Palast- und Geleit-Truppen viele Tausende Fußvolk und Reiterey in sich faßten x). Dann erkennt man mit Überzeugung, daß jene Vergleichung wegfallen muß, und die angeführten Benennungen nichts weiter sind, als Ehrentitel, in denen der Stolz

---

s) Wie der Soldat eine solche Verbannung schon in früheren Zeiten betrachtete, sagt uns Tacitus in Annal. I. 17.

t) Pancirolus zur Notitia d. or. c. 34. p. 1416. und Gothofred zu VII. 1, 10. T. II. p. 480. folgern es aus dem angezogenen Gesetz, aber schwerlich mit Grund. Das Gesetz sagt bloß, daß die Actuarien der Palatinen und Comitatensen täglich sechs, die der Pseudo-Comitatensen täglich, nach unserer Art zu reden, vier Portionen und Rationen bekommen sollten, nicht, daß der Soldat so viel bekommen habe. Die Sache selbst leidet indeß keinen Zweifel, da die Feldtruppen in jeder Hinsicht als die besser bedachten hervor treten. Man s. Gothofreds Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theodos. T. II. p. 249. u. f.

v) Die Notit. utr. imper. überall, vorzüglich c. 34. p. 1416. vergl. Gothofred zu VII. 1, 18. T. II. p. 286.

x) Belege in Menge liefert auch hier die Not. dign.

sich aussprach und die Eitelkeit sich gefiel. Worin übrigens jene Abtheilungen unter sich abwichen, und was sie vor einander voraus und nicht voraus hatten, läßt sich jetzt nicht mehr bestimmen. Das Einzige scheint entschieden, daß die Pseudo-Comitatensen nicht, wie einige y) wollen, mit den Besatzungstruppen zusammen fielen. Weder der Nahme führt darauf, noch sprechen Stellen dafür; vielmehr begünstigen mehrere Gesetze z) die Annahme des Gegentheils.

Ein dritter Unterschied, nicht bloß anziehend für die Neugierde, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht wichtig, würde sich aus der Vergleichung der früheren und späteren Stärke der römischen Legion und der Gesammtzahl des Heeres ergeben, wofern uns nicht auch hier alle Nachrichten verließen. Ich weiß zwar wohl, was man aus einer Äußerung des Ammianus hat folgern wollen. Da dieser Schriftsteller a) erzählt, daß in dem nicht zu großen Umfange der Stadt Amida, welche die Perser unter Constantius Herrschaft belagerten, sieben Legionen, ein großer Haufe von Fremden und Bürgern beyderley Geschlechts und noch einige andere Gewaffnete zusammen gedrängt gewesen, und die ganze Summe der Eingeschlossenen doch nicht über zwanzig tausend gestiegen sey, so hat man hieraus und aus einer noch dazu ganz unsicheren Andeutung des Constantinus Porphyrogeneta b) den Schluß gezogen, Constantin habe, theils um über mehrere Legionen zu gebiethen, theils um ihre innere Kraft zu schwächen, sie in mehrere aufgelöst und eine Legion seitdem nur aus tausend, höchstens aus tausend

---

y) Nahmentlich Gothofred am angez. Orte.

z) Selbst das von Gothofred fälschlich gedeutete.

a) XIX. 2, 14.

b) In Themat. I. p. 2. 3. In jedem Fall ist die Rede von dem, was lange nach Constantin Statt fand.

fünf hundert Kriegern bestanden c). Aber zugegeben, daß gegen die Verbindung und Anwendung so verschiedenartiger und durch Raum und Zeit so weit getrennter Angaben kein Verdacht sich erhebe, wiewohl Zosimus, der ausdrücklich d) von der Veränderung des Kriegswesens durch Constantin und mit geflissentlichem Tadel des Urhebers spricht, auf die Verminderung der Legionen nicht einmahl anspielt, so bliebe immer noch die Frage übrig, aus wie viel Legionen (der Hülfsvölker, Reiter und Besatzungstruppen gar nicht zu gedenken) Constantins Heer zusammen gesetzt war. Die einzigen Thatsachen, die zur Beantwortung führen könnten, sind in dem oft erwähnten Ämterverzeichnisse beyder Reiche enthalten. Allein leider! sind auch sie weder vollständig und genau, noch, da sie späteren Tagen angehören, unbedingt auf die früheren zu beziehen, viel weniger, was die Gelehrten aus ihnen heraus gerechnet haben, von der Art, daß es zu neuen Rechnungsversuchen einladet e).

Bey weitem zuverläßiger lassen sich die Grundzüge der

---

c) So Gibbon in History u. s. w. Vol. III. p. 45. und der hier noch dreistere, aber mit keinen neuen Gründen ausgerüstete Hegewisch in seinem Buche über die römischen Finanzen S. 269. u. f.

d) II. 34.

e) Nach Pancirolus Überschlag (Notit. d. or. c. 60. p. 1490.) betrugen die Feldtruppen des Morgenlandes, ohne (s. c. 140. p. 1678.) die See- und Besatzungs-Truppen, 118000, und die Feld-Besatzungs- und See-Soldaten des Abendlandes (Not. occ. c. 88. p. 2014.) 262000 Mann, womit jedoch die p. 2022. gegebene Übersicht nicht zusammen stimmt. Nast (römische Kriegs-Alterthümer S. 447.), der aus der nähmlichen Quelle schöpfte, gibt dem Morgenlande überhaupt 118000 Mann und läßt (s. S. 453.) die Summe der im Abendlande stehenden Krieger ganz unberührt.

Verfassung nachweisen, die Constantin dem Heere und dem gesammten Kriegswesen gab: denn wiewohl seine Nachfolger auch hier manches verlassen und Altes gegen Neues vertauscht haben, so erhellet doch aus den kaiserlichen Gesetzen, als den sichersten Urkunden, daß die Einrichtungen, Abtheilungen und Ämter, die für Constantins Erfindung gelten, bis zum Untergang des römischen Reiches im Ganzen dieselben geblieben sind, und man folglich von einer Berufung auf das Spätere keine nachtheilige Verfälschung des Früheren fürchten dürfe.

An die Spitze des Heeres stellte Constantin zwey Oberfeldherren, von denen der eine dem Fußvolk, der andere der Reiterey vorstand f). Beyde waren bestimmt, die ehemahligen prätorischen Präfecten zu ersetzen; beyde führten einen lateinischen Nahmen, der schon in den ältesten Zeiten des Freystaates gehört ward g); beyde endlich wirkten in doppelter Eigenschaft, — als Anführer und als Richter. Als Anführer befehligten sie, wie sich von selbst versteht, das Heer im Kriege, doch wahrscheinlich so, daß, ohne Unterschied, der eine wie der andere dem Fußvolk und der Reiterey, wo jenes mit dieser ein Ganzes ausmachte, zugleich geboth, ließen in Kriegsangelegenheiten durch Abgeordnete ihre Aufträge und Weisungen an die Befehlshaber in den Provinzen und an den Gränzen, und genossen überall besondere Vorrechte und große Achtung h). Als Richter waren sie die ober-

---

f) Zosimus II. 33, 9.

g) Magister peditum und magister equitum. Mehrere Benennungen findet man im Index zum Ammian, unter magister armorum, und von Gothofred T. II. p. 250. nachgewiesen.

h) Paucirolns in der Not. d. or. c. 31. 32. p. 1408. und Gothofred im Paratitlon zum VIIten Buche des Cod. Theodos T. II. p. 251.

ste Kriegsbehörde, die in allen, selbst peinlichen, Rechtsfällen entschied i): doch war ihnen jede Einmischung in irgend einen Zweig der bürgerlichen Verwaltung streng untersagt k). — Ihr Officium oder ihre Dienerschaft war, wegen der vielen und mannigfaltigen Geschäfte, die ihnen oblagen, sehr ansehnlich, und bestand ungefähr aus denselben Beamten, wie die des prätorischen Präfecten l). — Welche und wie viele Truppen übrigens diese beyden Oberfeldherren unter sich hatten, und ob beyde am kaiserlichen Hofe m), oder in den Provinzen lebten, wissen wir nicht. Bekannt ist bloß, daß ihre Anzahl unter Constantins Söhnen auf vier n) und, nach der Theilung des Reichs, auf acht erhöht wurde, und daß im Morgenlande von diesen achten zwey am Hofe und drey in den Provinzen o), und im Abendlande zwey am Hofe und einer in den Provinzen sich aufhielten p) und jedem eine beträchtliche Truppenmasse gehorchte †).

Zunächst auf die Oberfeldherrn folgten die Feldobersten und Feldhauptleute, beyde im Lateinischen durch Worte be-

---

i) Zosimus am angez. Orte.

k) Ammian XXI. 16, 2. vergl. Cod. Justin. I. 29, 1. und 46, 1.

l) Die Not. utr. imp. an mehreren Orten.

m) In praesenti, wie man es nannte. Not. d. or. c. 32. 42.

n) Siehe Valesius zum Ammian XVI. 7, 3.

o) Nähmlich im Morgenlande im engeren Sinn, in Thracien und in Illyricum. Not. d. or. c. 47. 51. 55.

p) Not. d. occ. c. 19. 24. 27. Der letztere stand in Gallien.

†) Überhaupt ist noch ausdrücklich zu erinnern nöthig, daß, wie die Zahl, so auch die Verhältnisse der obersten Kriegsgewaltigen nicht immer dieselben geblieben sind, sondern, je nach dem die Kaiser so oder anders dachten, gar häufig gewechselt haben. Die Stellen im Ammian und die beyden angezogenen Titel aus dem Cod. Justin. zeugen dafür.

zeichnet, in denen man ihre Bestimmung und ihren Rang nicht wohl ahndet q). Wie jene das Heer im Ganzen leiteten, so befehligten diese beyden die Abtheilungen in den Provinzen und die Besatzungsvölker längs den Gränzen. Auch sie waren beyderseits zugleich die Führer und die Richter der ihnen untergebenen Krieger, und hatten zur Betreibung ihrer Geschäfte ebenfalls eine bald mehr bald minder zahlreiche Dienerschaft um sich, bey der die Nahmen, die wir bereits kennen, wiederkehren r). Wie weit sie ihr Strafrecht ausdehnen durften, geht aus keiner Stelle bestimmt hervor; doch leidet es keinen Zweifel, daß Berufung von ihrem Ausspruch auf höhere Behörden Statt fand, auch daß diejenigen, bey welchen die Klagenden ihre Beschwerden anhängig machten, nicht immer dieselben blieben s). Übrigens scheint der Unterschied der Gewalt zwischen den Feldobersten und Feldhauptleuten unbedeutend gewesen zu seyn, obgleich die ersteren allerdings die vornehmeren und ihre Würde die seltenere war t). Das Morgenland zählte, wenigstens in späteren Zeiten, zwey Feldobersten und dreyzehn Feldhauptleute, das Abendland aber von jenen acht und von diesen zwölf †).

---

q) Sie hießen nähmlich comites und duces. Mehrere gute Bemerkungen über den Ursprung und Gebrauch beyder Titel gewährt die Not. d. or. c. 140. p. 1678, Gothofreds Paratitlon zum VII. Buche des C. Th. T. II. p. 251, und Brissonius de signific. verborum.

r) S. die Not. dign. überall.

s) Man vergl. den Cod. Justin. VII. 62. l. 32. §. 1. und l. 38.

t) Ammian XXIII. 3, 5.

†) Wie viel übrigens auch von Einrichtungen im Kriegswesen schon in früherer Zeit bestand und von dieser in die spätere überging, erhellt am besten aus folgender Stelle in

In den Verhältnissen der untergeordneten oder niederen Kriegsbefehlshaber gab es schwerlich bedeutende Veränderungen und konnte es füglich nicht einmahl welche geben. Kriegs-Präfecten, Tribunen, Centurionen, Aufseher über Lager und Zufuhr, auch Küsten- und Hafen-Hüther kommen in den Schriftstellern, wie in den Gesetzen jener Tage und in dem Verzeichnisse der Würden beyder Reiche, häufig genug vor †) und bestätigen die Fortdauer der alten Einrichtungen. Eben dieß gilt von den Unterabtheilungen des Heeres. Bey dem Fußvolk, wie bey der Reiterey, finden wir dieselben Benennungen, die in den früheren Zeiten des Staats üblich waren, und keine Ursache zu glauben, daß man mit ihnen andere Begriffe, wie damahls, verbunden habe.

Desto neuer und überraschender ist alles, was wir von Einrichtungen an dem kaiserlichen Hofe wahrnehmen. Von ihnen, als von Constantins eigentlicher und ihn und sein Zeitalter so auszeichnender Schöpfung muß daher vorzüglich die Rede seyn, um so mehr, da gleichsam alle Strahlen der

---

der Vit. Aureliani. Cum consedisset Valerianus Augustus, schreibt Vopiscus (c. 13. T. II. p. 449.), in thermis apud Byzantium, praesente exercitu, praesente etiam Officio Palatino, assidentibus Memmio Fusco, Consule ordinario, Baebio Macro, Praefecto praetorii, Quinto Ancario, Praeside Orientis, assidentibus etiam a parte laeva Avulnio Saturnino, Scythici limitis Duce, Murentio, ad Aegyptum destinato, Julio Tryphone, Orientalis limitis Duee, et Maecio Brundusino, Praefecto annonae Orientis, et Ulpio Crinito, Duce Illyriciani limitis et Thracii, et Fulvio Bojo, Duce Rhaetici limitis, Valerianus Augustus dixit, u. s. w. Die hier genannten Feldhauptleute finden sich in der Notit. utr. imper. mit geringer Abweichung alle wieder.

†) Man sehe unter anderen Gothofreds Paratitlon zum VII. Buche des Cod. Theod. T. II. p. 252.

Verwaltung hier, wie in ihrem Mittelpuncte, zusammenfließen, und die sieben Hofstellen, oder Hofbehörden, die wir jetzt nahmentlich aufführen und nach ihrem Wirkungskreise darstellen wollen, dem Ganzen seine volle Bedeutung und Haltung geben.

Der Beamte, der in dem oft schon genannten Ämterverzeichnisse beyder Reiche oben an steht, ungeachtet er, nach der Andeutung mehrerer Gesetze v), nicht immer und von allem Anfange zu den ersten gehörte, war der Vorsteher des heiligen Gemachs x), oder der kaiserliche Ober-Kammerherr. Schon sein Nahme sagt, daß er hauptsächlich um die Person des Fürsten geschäftig und für dessen Bedienung bemüht war: aber den Umfang seiner Obliegenheiten begreift man vollständig erst aus seinen Beyständen, die in vier Ordnungen zerfallen. In die erste gehörten die Cubicularien, oder Kämmerer, mit ihrem Primicerius oder Ober-Kämmerer y), welche den Kaiser und dessen Familie in ihren Zimmern bedienten. Die zweyte erfüllt ein sogenannter Lagergraf z) oder Haus-

---

v) Cod. Theodos. VI. 8, 1. T. II. p. 81.

x) Praepositus sacri cubiculi. Not. d. or. c. 61. p. 1491. und occ. c. 28. p. 1861. Die gewöhnliche Anzeige, wer und was sub dispositione Viri illustris, Praepositi sacri cubiculi, stand, fehlt an beyden Orten der Notitia. Pancirolus hat sie beyde Mahle auf die nähmliche Weise ergänzt; ich glaube aber, daß er der Stelle mehr unterordnet, als er sollte, und habe ihn deßhalb verlassen.

y) Notit. d. or. c. 91. p. 1567. und occ. c. 43. p. 1888. Daß man übrigens schon unter Domitian kaiserliche Cubicularien kannte, geht aus Sueton in Vit. Domitian. c. 17. hervor.

z) Comes castrensis sacri palatii. Notit. d. or. c. 92. p. 1569. Daß die Würde schon im Jahre 315 bestand, sagt die Überschrift eines Gesetzes im Cod. Theodos. X. 14, 1. T. III.

hofmeister und mit ihm eine Menge von Edelknaben (Pagen) und Bedienten für die Person des Fürsten und für die Hofbeamten a), nebst einem Officium, bestehend aus einem Tabularius für den Kaiser, einem zweyten für die Kaiserinnen, einem Amtsgehülfen und einem Chartularius mit seinem Secretariate b). Was der Kleidergraf, der erste der dritten Classe, zu leisten hatte, spricht sein Nahme hinlänglich aus. Eine vierte bildeten dreyßig Silentiarien, unter drey Decurionen zur Erhaltung der Stille und Ruhe um den Kaiser her c). Man erkennt ohne Mühe in dem Ober-Kammerherrn den Mann, der ganz eigentlich für die Befriedigung der Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Kaisers lebte, und in der ganzen Anordnung eine eben so auffällige Verletzung der alten Einfalt, als absichtliche Nachahmung der förmlichen Umständlichkeiten des Morgenlandes, oder des persischen Hofes.

---

p. 496. Über den Nahmen bemerkt Pancirolus ganz richtig: Habent aulici militiae imaginem; vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. 227. und die neunte Beylage.

a) Paedagogia, ministeriales dominici, curae Palatinorum. Daß man, in Hinsicht der beyden letzten Benennungen, nicht an die Ministerialen und Europalaten der späteren Zeit denken dürfe, geht schon aus der Zusammenstellung hervor.

b) Tabularium eum puto, schreibt Pancirolus p. 1572, qui rationes sumtuum quotidianorum in epulas principis et aulicos factas conscribebat, Chartularium qui inventarium habebat aulicae supellectilis. Ob er richtig muthmaßte, wage ich nicht zu entscheiden.

c) Not. d. or. c. 62. p. 1494. Nach der Not. d. p. 1491. waren dem Ober-Kammerherrn zwar auch die divinae domus per Cappadociam, d. h. die Krongüter (kaiserlichen

Ungleich bedeutender im Verhältniß zum Ganzen, wenn auch nicht zum Fürsten, war der Befehlshaber der Hofbienerschaften d). So allgemein dieser Nahme an sich ist, für so bezeichnend erkennt man ihn gleichwohl, wenn man seine Bedeutung näher erforscht. Der gedachte Beamte stand zuerst acht Kriegsschulen, oder, um die gewöhnliche Sprache zu reden, acht Kriegshaufen, sieben bewaffneten und einem unbewaffneten, vor e). Die Obliegenheit der ersteren kennen wir freylich nicht genau; indeß bleibt kein Zweifel, daß man sich unter ihnen Leibcompagnien denken müsse, die den Wachedienst in dem kaiserlichen Palast versahen, und dem Kaiser, wenn er irgend wohin aufbrach, als Bedeckung folgten. Das ist gewiß, daß sie in schöner mannigfaltiger Rüstung prangten f), höhere Löhnung empfingen und zur Aufnahme der kaiserlichen Billigung nöthig hatten. Die Mitglieder der achten oder unbewaffneten Compagnie g) unterschieden sich dadurch von

---

Domainen) in Cappadocien, nebst ihren herrlichen Stutereyen, untergeben: aber schwerlich (s. Gothofred T. II. p. 206.) fand diese Einrichtung schon unter Constantin Statt.

d) Magister officiorum. Die Not. d. or. c. 63. p. 1494. und occ. c. 28. 29. p. 1862. Schon von Zosimus II. 25, 4. wird ein magister officiorum an Licinius Hofe erwähnt.

e) Not. d. or. c. 64. p. 1500.

f) Es gab scutarii primi, scutarii secundi, scutarii sagittarii, scutarii clibanarii, u. s. w.

g) Sie heißen agentes in rebus, auch curiosi. Not. d. or. c. 65. p. 1503. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 27. T. II. p. 163. Alle diese Compagnien hatten nicht nur ihre Obersten und Hauptleute, sondern auch eigene Unterschiede und Abstufungen des Ranges unter sich. Es gab ducenarii, centenarii, sexagenarii (man sehe die neunte Beylage), biarchi (etwa Proviantcommissaire), circitores (vielleicht Patrouillen oder Streifwächter, die Futter für zwey Pferde

den übrigen, daß sie in Angelegenheiten des Fürsten nach den Provinzen gesandt wurden, und dort zugleich nicht selten die Auflaurer und Kundschafter machten. Aber diese Dienerschaft †) war nicht die einzige, die jener hohe Beamte befehligte. Eben er war zugleich Kanzler des Kaisers, — Vermittler zwischen ihm und dem Volke, und hatte, als solcher, nicht nur die so genannten Vorlassungsbeamten, das heißt, diejenigen, welche bey dem Kaiser die Zutritt-Begehrenden einführten ††), unter sich, sondern nahm noch überdem vier Secretariate oder Kanzleyen in Anspruch, die zusammen an hundert und fünfzig Arbeiter, jede unter einem eigenen Vorsteher, zählten. Ihre Nahmen h) sind so allgemein und ihre Geschäfte sehen sich so ähnlich, und laufen zu sehr in einander, als daß es möglich wäre, sie gehörig zu sondern und zwischen den Abtheilungen sichere Gränzen zu ziehen. Man wird jedoch den Wirkungskreis dieser Behörden richtig würdigen, wenn man vernimmt, daß alle Bittschriften, Anfragen und Berufungen auf den Kaiser bey ihnen einliefen und alle Bescheide von ihnen ausgingen.

---

erhielten), equites und tirones. Man vergl., außer Pancirolus, Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 163. 183. 452.

†) Zu welcher in der Notitia p. 1498. vergl. c. 66. p. 1505. noch mensores (vielleicht Hof- oder Reise-Furiere) und lampadarii kommen.

††) Officium admissionum, auch Admissionales, qui principem adoraturis aditum parabant.

h) Sie sind scrinium memoriae (annotationes omnes tractat et emittit et precibus respondet), scrinium epistolarum (legationes civitatum, consultationes et preces tractat), scrinium libellorum (cognitiones et preces tractat), scrinium epistolarum Graecarum (epistolas, quae Graece solent emitti, aut dictat aut Latine dictas transfert in Graecum). Die Not. dign. or. c. 63, p. 1498. vergl. c. 94. p. 1582. u. f. Später (c. 98. p. 1591.) kam noch ein scrinium dispositionum hinzu.

Noch beschäftigten diesen Staatsbeamten und sein aus der achten Schule genommenes Officium die zahlreichen Werkstätten, in denen Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen aller Art verfertiget wurden i), und wobey er sicher nicht bloß als Aufseher, sondern oft auch als Richter thätig war: denn daß für diese Bedürfnisse des Reiches beydes persönliche und sachliche Zwangsleistungen Statt fanden und Befreyungen gesucht und verliehen wurden, sagen uns die Gesetze k). Eine treffende Vergleichung dieser Hofstelle mit einer unserer heutigen Minister-Stellen dürfte sich übrigens schwer auffinden lassen, da hier so viele und so ungleichartige Zweige der Verwaltung in einander flossen.

Bey dem Quästor, als der nächsten Hofwürde, die das Ämterverzeichniß l) aufführt, muß man schlechterdings vergessen, was der Nahme vormahls bezeichnete. Der Quästor hatte früher schon durchaus nichts mehr mit Geld und Geldverwaltung zu thun, sondern war, nach der Ansicht unserer Tage, der Cabinets-Rath des Kaisers. Was als Gesetz oder Befehl öffentlich ausgehen, oder auf Bittschriften verfügt werden sollte, ward in der Regel vorher mit dem Quästor überlegt und verhandelt, und sodann von ihm geordnet und ausgearbeitet. Darum nennt ein späterer Schriftsteller m) den Quästor nicht unschicklich den Empfänger der kaiserlichen Gedanken und das Wort seines Mundes. Auch war Rechtskenntniß und Gewandtheit im Ausdruck die unerläßliche

---

i) S. die Not. d. or. c. 67—71. p. 1507. und occ. c. 30—32. p. 1865. und, wegen des Officiums, p. 1499.

k) Man vergl. die Not. p. 1508. und Gothofreds Paratitlon zum Cod. Theodos. T. III. p. 551.

l) Not. d. or. c. 73. p. 1513. und occ. c. 33. p. 1868. vergl. Zosimus V. 32, 10.

m) Cassiodorus in Var. VI. 5.

Bedingung zu dieser Stelle. Ein eigenes Personal hatte der Quästor nicht, sondern erhielt, was er bedürfte, wie mehrere, aus den nächsten Kanzleyen.

Die vierte wichtige Stelle am Hofe war der Graf der heiligen Spenden n), wie wir sagen dürften, der Reichs-Schatzmeister, oder, vielleicht noch bezeichnender, der kaiserliche Finanz-Minister. Es ist um so weniger nöthig, hier die vielfachen Abtheilungen der unter ihm Arbeitenden einzeln aufzuführen, da von den Abgaben, ihrer Verschiedenheit und der Art ihrer Erhebung in der Folge noch besonders gesprochen werden muß. Es wird genug seyn zu erinnern, daß der Finanz-Minister nicht nur in allen Provinzen des Reichs seine Aufseher hatte, die, was die Krone baar an Steuern und Gefällen bezog, aus Bergwerken oder durch die Münze gewann, und kraft ihrer Hoheitsrechte von Goldwäschen, Erbschaften und Heimfällen sich zueignete, sorgfältig für ihn wahrnahmen o), sondern auch der Aufseher des Frohnfuhr-Wesens war, und alle Werkstätten leitete, in denen für den Hof und das Heer Leinwand gewebt, Zeuge aus Wolle und Seide bereitet, Gold und Silber verarbeitet, Purpur gefärbt und Stickereyen verfertigt wurden p). Aber eben die-

---

n) Comes sacrarum largitionum. Notit. d. or. c. 74. p. 1520. und occ. c. 34. p. 1870.

o) So z. B. werden uns in den angez. Stellen der Not. d. genannt comites largitionum per omnes dioeceses, cum rationalibus, comites commerciorum, praefecti thesaurorum, comites metallorum, procuratores monetarum, und andere.

p) Darauf beziehen sich in der Not. d. praepositi bastagarum, magistri lineae vestis, procuratores lanificiorum, procuratores baphiorum, procuratores gynaeceorum, u. s. w. Die Veränderung: procur. lanificiorum, statt proc. linificiorum, wie die Note dign. liest, rechtfertiget sich durch das unmittelbar vorhergehende magister lineae vestis.

se Zahl und Mannigfaltigkeit seiner Geschäfte machte es nothwendig, daß er mehr Scrinien oder Kanzleyen um sich versammelte, als irgend ein anderer Minister. Er hielt deren in der That nicht weniger, denn eilf q), und konnte sie gewiß vollauf beschäftigen, da das Ein- und Auszahlen und das Ab- und Zuschreiben hier keinen Stillstand erfuhr.

Neben den Finanz-Minister tritt mit Recht, als fünfter Hofbeamte, der Graf des heiligen Privat-Vermögens r), das heißt, der kaiserliche Schatzmeister oder Verwalter des Fiscus †) auf. Es ist bekannt, daß schon Augustus seine eigene Casse von der öffentlichen oder Staatscasse trennte, und wie eifrig er sowohl als seine Nachfolger jede Gelegenheit ergriffen, ihr Eigenthum zu vermehren. Einen hauptsächlichen Bestandtheil desselben machten die Landgüter, Wälder, Weideplätze, Zuchtheerden und Stutereyen aus, die allmählich, durch Recht und Unrecht, in allen Theilen der Erde zusammen gekommen waren, und auf beyden Wegen noch immer zunahmen. Es lag in der Natur der Sache, daß diese Besitzungen theils unmittelbar für den Kaiser selbst verwaltet, theils, zu Lehen oder in Pacht und Erbpacht gegeben, für ihn benutzt wurden, und somit war dem Grafen des heiligen Privat-Vermögens sein nicht unbedeutender Wirkungskreis angewiesen. In den Provinzen hatte er seine Aufseher und Rechnungsführer, die den kaiserlichen Vortheil besorgten, und am Hofe seine vier Scrinien, denen es oblag, die abgeschlossenen Verträge aufzunehmen, die

---

q) Eine Übersicht von ihnen gibt die Not. d. or. c. 76—87. p. 1541. u. f.

r) Comes rerum privatarum divinae domus. Not. d. or. c. 88. p. 1552. und occ. c. 41. p. 1831.

†) Der arca Principis.

verabredeten Leistungen nachzuweisen und die abgelieferten Naturerzeugnisse und gezahlten Geldsummen zu bescheinigen, mit einem Worte, über alles Eingehende und Ausgegebene Buch zu halten. Auch eine eigene Frohnfuhr-Gesellschaft stand unter seinem Befehl s).

Die beyden letzten Hofwürden nahmen die beyden Befehlshaber der Haustruppen zu Pferd und zu Fuß ein t). Es ist schwer zu sagen, worin sich diese Schaar von den übrigen schon erwähnten acht Schaaren oder Kriegsschulen, die mit ihnen zusammen ein kleines Heer von einigen tausend Mann bildeten, unterschieden. Ist indeß eine Vermuthung erlaubt, so waren sie die Hüther des innersten Palastes, und die nächste Umgebung oder eigentliche Leibwache des Kaisers, während die anderen bloß die äußeren Posten der Burg besetzt hielten, und den Fürsten in der Entfernung umringten. So viel sagen uns wenigstens die Stellen der Alten, daß die Haustruppen, oder, wie man sie vorzugsweise nannte, die Protectoren (Trabanten), aus edeln Häusern abstammten, daß eben sie, gleich den vormahligen Schweizern unserer Großen, für die schönsten und stärksten Leute im Heere galten, daß nicht minder ihre Kleidung, ihre Waffen und ihre Haltung sie vortheilhaft auszeichneten, daß ferner, wie sie überhaupt die geehrteste Krieger-Caste und gleichsam eine Pflanzschule für künftige Befehlshaber waren, so insbesondere die zehn ersten unter ihnen großer Achtung und Vorrechte genossen, endlich, daß sie oft in die Provinzen zur Abhohlung von Staatsgefangenen gesandt, und, als Begleiter (Adjutanten), Feldherrn zugegeben wurden v). Auch von ihren bey-

---

s) Not. d. or. c. 89. p. 1559.

t) Comites domesticorum equitum et peditum.

v) Not. d. or. c. 90. p. 1562. vergl. Gothofred zum Cod.

den Anführern ist es wohl höchst wahrscheinlich, daß ihre Thätigkeit sich nicht bloß auf die Übung und Obhut eines so kleinen Haufens beschränkte, sondern mit ihrem wichtigen Rang wichtigere Dienste, die wir jetzt nicht mehr kennen, verbunden waren x).

Eine besondere Erwähnung gebührt noch dem Consistorium des Kaisers, oder, wie wir es übersetzen müßten, seinem geheimen Cabinet. Auch diese Einrichtung war keine neue. Schon Hadrian hatte sich mit einem eigenen und beständigen Rath umgeben, der, scheinbar neben, in der That über dem Senat stehend, theils in Rechtssachen sprach, theils über Gesetze und Verwaltungs-Angelegenheiten entschied,

---

Theodos. T. II. p. 130. und den Index zum Ammian unter Domestici und Protectores.

x) Warum ward überhaupt die Aufsicht über die kaiserlichen Kriegsschulen getrennt und der magister officiorum über die ersten acht gesetzt? Ist er vielleicht, wie ihn Bosse (Finanz-Wesen des römischen Staates II. 183.) nennt, bloß Oberrichter der kaiserlichen Hofbedienten und seine Aufsicht folglich von einer bloß ordnenden und richtenden zu verstehen? Aber weßhalb standen dann nicht auch die Haustruppen und die Silentiarien unter ihm? Es läßt sich hier allenthalben so viel fragen und so wenig darauf erwiedern. — Selbst darüber wird gestritten, ob domestici und protectores gleichbedeutende Nahmen waren, oder die zehn ersten domestici vorzugsweise protectores genannt wurden. Was aus dem Cod. Theodos. (VI. 24, 7. 8. 9. 10.) bestimmt hervorgeht, ist, daß die zehn ersten domestici, wenigstens unter den späteren Kaisern, höher gestellt waren, als die übrigen. Ob aber der Ausdruck protectores nicht zuweilen in weiterem, zuweilen in engerem Sinne genommen werde, wage ich nicht zu entscheiden, da sogar die angezogenen Gesetze durch die Auslassung der Trennungs-Partikel Zweifel erregen.

und Marc Aurel und seine Nachfolger mit ihren Räthen ein so genanntes Auditorium, oder eine Art von Landesregierung gebildet, in welcher der prätorische Präfect in Abwesenheit des Kaisers den Vorsitz führte, und also gewisser Maßen damahls schon als Feldherr und Staatsmann zugleich wirkte. Jetzt, wo nicht schon unter Diocletian, traten die vornehmeren Glieder des Auditoriums, nahmentlich die prätorischen Präfecten, die Ober-Feldherren, und die fünf kaiserlichen Minister in einen Ausschuß, den man eben das Consistorium nannte, zusammen, prüften durch Vorberathung die eigentlichen Staatssachen, als über welche hier ausschließend verhandelt ward, und beschlossen, was verfügt oder nicht verfügt werden sollte y).

Ich glaube meinen Lesern von der Verfassung, die Constantin gründete oder vollendete, eine, wenn auch nicht durchaus befriedigende Darstellung, doch hinlängliche und klare Ansicht gegeben zu haben. Allein diese Ansicht würde alles Lebens entbehren, wenn ich nicht auch von der Rangordnung, die Constantin unter seiner Dienerschaft feststellte, und von den wesentlichen und unwesentlichen Vortheilen, die er mit den neu geschaffenen Würden verband, reden wollte. Es sey erlaubt, die Aufmerksamkeit für beyderley Gegenstände noch einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen.

Keinem in den Schriften des Alterthums Belesenen ist es unbekannt, daß gewisse ehrende Beywörter, die man in den Tagen des römischen Freystaates verehrten Personen ohne Unterschied spendete, bereits in den Zeiten der ersten Kaiser als

---

y) Man sehe über Entstehung, Bildung und Geschäfte dieser Behörde Haubold's eben so gründliche als belehrende Dissert. de Consistorio Principum. Spec. I. et II. Lipsiae, 1788.

Auszeichnung für besondere Classen aufgespart wurden z). Aber diese mehr zufälligen und durch den Sprachgebrauch sich bildenden Ehrennahmen hatten keine Ähnlichkeit mit der Rang- und Titel-Ordnung, die Constantin absichtlich, und worauf es hier vorzüglich ankömmt, gesetzlich vorschrieb. Sobald nähmlich dieser Fürst seine Staatseinrichtungen getroffen hatte, unterließ er nicht, auch die äußeren Verhältnisse der neu geschaffenen Behörden gegen einander zu bestimmen und theilte sie in vier Classen, in Erlauchte, Hochansehnliche, Vielberühmte und Bewährte a). Zu den Erlauchten, oder zur ersten Classe gehörten die prätorischen Präfecten, die Ober-Feldherren des Heeres und die Minister oder obersten Hofbeamten, mit Ausschluß des Ober-Kammerherrn. Hochansehnliche hießen die Vicarien der prätorischen Präfecten, der Comes des Morgenlandes, der Augustische Präfect Ägyptens, und die Proconsuln, ferner die Feldobersten und Feldhauptleute (Comites und Duces), und am Hofe der Ober-Kammerherr, der Primicerius der Notarien, von dem nachher noch die Rede seyn wird, der Lagergraf und die Directoren (Magistri) der Scrinien. In die Classe der Vielberühmten kamen die Rectoren der Provinzen, also die Consularen, Correctoren und Präsidenten, die Primicerien der Palastschulen, und die Silentiarien. Den Titel der Bewährten empfingen die Präsidenten kleinerer Provinzen, die Rationa-

---

z) S. Schwarz zu Plinius Panegyricus c. 90. p. 463.

a) Viri Illustres, Spectabiles, Clarissimi, Perfectissimi. Man sehe Pancirolus zur Not. d. or. c. 2. 3. p. 1342. und Gothofreds Not. dignit. Bekanntlich kommen auch Erlesene oder Egregii vor, doch fehlen sie in der Not. d. utr. imper. vergl. Pancirolus c. 4. Merkwürdig sind die Stellen in Lactantius Instit. div. V. 14, 18. und de M. P. 21, 3., in so fern sie für den allgemeinen Umlauf jener Titel und für den Werth, den man ihnen beylegte, zeugen.

len und die Vorsteher und Mitglieder mehrerer Scrinien. Außerdem standen einzig und einzeln und erhuben noch über die Würde der Erlauchten das Consulat, das Nobilissimat und das Patriciat, — das erste, wie gedacht, ein ohnmächtiger und gleichwohl immerfort gesuchter und beneideter Schatten, das zweyte, wie es scheint, eine Auszeichnung für kaiserliche Verwandten b), und das dritte ein ins Leben zurückgerufener Nahme, der nicht an dem Amte, sondern an der Person haftete, den Zutritt zum Kaiser eröffnete und wohl nur Lieblingen von ihm gegeben wurde c). Sogar jenen Classen-Unterschied in den Würden, der heute noch an manchen europäischen Höfen üblich ist, stellte Constantin auf, indem er mit den nähmlichen Benennungen nicht den nähmlichen Rang verband. Es gab Grafen der ersten, zweyten und dritten Ordnung d), und eben so, wenigstens unter Theodosius dem Großen, Bewährte des ersten, zweyten und dritten Grades e). Auch von den Erlauchten standen, wie Gothofred f) will, einige höher und andere niedriger. Zugleich drängen sich von jetzt an eine Menge sonderbarer Anreden und Aufschriften beydes in die Sprache des gemeinen Lebens und in die Höflichkeitssprache der Kanzleyen ein. Wir lesen Eure Herrlichkeit, Eure Würdigkeit, Eure Hochansehnlichkeit, Eure Lauter-

---

b) «Dem Annibalian, schreibt Zosimus II. 39, 4., gab Constantin aus Achtung für die obwaltende Blutsfreundschaft, das Nobilissimat.»

c) Derselbe II. 40, 3. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. VI. 6, T. II. p. 72.

d) Eusebius IV. 1. p. 527. vergl. Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 100.

e) Cod. Justin. XII. 24, 7.

f) Zum Cod. Theodos. T. II. p. 82.

keit g), und was eitle Titelsucht und prunkende Förmlichkeit sonst noch für vermeintliche Ehrenworte erfand.

Es gehört zur Sache sowohl, als zur genaueren Kenntniß des Zeitalters, hier noch der äußeren Auszeichnungen zu erwähnen, die mit den neuen Würden verknüpft waren. Mit Recht nennt man als solche die Sinnbilder h), die in der Regel den Bestallungsbrief jedes bedeutenden Beamten zierten, und theils den öffentlichen Charakter des Empfängers, theils die Sphäre, in welcher er sich bewegte, beurkundeten. Der Zufall hat gewollt, daß diese Sinnbilder sich in dem Ämterverzeichnisse beyder Reiche erhalten haben, und so ist es möglich, zu einer anschaulichen Vorstellung von ihnen zu gelangen. Hier erscheint ein Tisch, über ihm eine weiße Decke mit goldener Borte, darauf das Gesetzbuch mit dem Bildnisse des Kaisers in der Mitte, zu beyden Seiten brennende Kerzen in goldenen Leuchtern. Es ist das Sinnbild des prätorischen Präfecten von Illyricum. Dort zeigt sich ein Tisch, ebenfalls mit einem weißen Teppich gedeckt, darauf ein Buch in eisenfarbigem Einband, oben und in der Mitte mit Bändern derselben Farbe umwunden, auf dem Rollstab ein goldenes Täfelchen, mit den eingegrabenen Gesichtern zweyer Fürsten. Es ist das Sinnbild des Ober-Feldherrn, der zugleich Richter des Heeres ist. Wiederum sehen wir einen roth gedeckten Tisch mit einem Buche in grünem Leder, auf dem Rücken das goldene Haupt des Fürsten, und um den Tisch her Gold und Silber in Barren, mehrere Gefäße mit Goldstücken und vier zugebundene Säcke. Es ist das Sinnbild des Finanz-

---

g) Magnificentia, gravitas, spectabilitas, sinceritas. Nachweisungen in großer Anzahl liefert Gothofred in der Not. dign. vergl. Pancirolus p. 1354. und anderwärts.

h) Signa, insignia, symbola codicillorum. S. darüber die Not. d. or. c. 22. p. 1389.

Ministers. Eine hübsche Ansicht gewährt eine ganz vergoldete Säule, oben daran zwey fürstliche Bilduisse, unten ein Buch, in Purpur gebunden, auf einem Tische, und rund umher fünfzehn weibliche Gestalten mit Geschenken in ihren Händen. Es ist das Sinnbild des hochansehnlichen Grafen des Morgenlandes, der fünfzehn Provinzen vorsteht. Auf einer fünften Schilderey stellt sich die kleine Oasis, der Nil, mehrere feste Städte, Palmen, Sandwüsten und Pyramiden, daneben ein Buch in grünem Einband, auf rothem Tische, dem Auge dar. Es ist das Sinnbild des Gränzgrafen oder Feldhauptmanns von Ägypten i). Mehrere Anführungen bedarf es hoffentlich nicht, da schon aus diesen wenigen sattsam erhellt, in welcher Beziehung Würde und Zeichen standen k). Zu diesen Sinnbildern aber kamen zweytens noch besondere Amtszeichen. Die vornehmen Beamten machten sich kenntlich durch Tracht und Schmuck, vorzüglich durch ein Wehrgehenke, welches, wie etwa die Schärpe bey unseren Kriegsbefehligern, auf wirklichen Dienst und Dienstverrichtungen hinwies l). Wie einst die Consuln, so umgab sie ebenfalls ein angesehenes Gefolge. Vor ihnen her ward das Bild des Kaisers, und, gehörten sie dem Kriegsstande an, Fahnen mit dem Nahmen der untergebenen Kriegsvölker getragen. Überhaupt trat das Gepränge der alten Zeit allenthalben,

---

i) Not. d. or. c. 23. 32. 74. 105. 141. oder p. 1397. 1413. 1525. 1621. 1683.

k) Pancirolus p. 1792 scheint zu glauben, daß diese (ins Große gemahlten) Sinnbilder in der Amtsstube des Inhabers aufgestellt und ihm beym Ausgehen vorgetragen wurden, allein ohne hinlänglichen Grund.

l) Man vergl. Pancirolus p. 1391. 1398. und 1600. In cingulo esse, sagt er unter anderen 1601., dicebantur, qui actu provincias administrabant, ad aliorum differentiam, qui honoraria dignitate fungebantur, quae cingulo carebat.

nur vergrößert und greller, hervor. Die Bestallungsbriefe mit den Sinnbildern fertigte übrigens ein eigener Beamter, der Primicerius der Notarien genannt, den Anzusetzenden aus, nicht ohne sich, nach Verhältniß der Stelle, größere oder kleinere Gebühren dafür zahlen zu lassen m). Eben diesem Beamten lag es ob, alle sowohl bürgerliche als Kriegs-Behörden nach Rang und Würde zu verzeichnen, und ein sorgfältiges Nachweisebuch n) darüber zu führen.

Bey jenen unfruchtbaren Ehrenzeichen ließen es jedoch die Fürsten keineswegs bewenden, sondern gaben ihnen vielmehr durch wesentliche Belohnungen Werth und Achtung. Wir wissen freylich nicht, wie hoch die Staatsbeamten in Constantins Tagen besoldet wurden: aber zweyerley ist gewiß, einmahl, daß ihre Menge und Unterhaltung das Volk drückte o),

---

m) Pancirolus p. 1575. vergl. 1564. 1605. 1613., vor allen Justinians Sporteltaxe zum Schluß der 8ten Novelle, aus der sich zugleich die Üblichkeit der Sporteln in früherer Zeit ergibt.

n) Laterculum und zwar majus. Pancirolus p. 1574. Es gab nähmlich neben diesem laterculum majus noch ein laterculum minus, welches der Quästor führte. Ich bekenne aber, daß ich nicht genau weiß, worin das eine sich von dem anderen unterschied: denn daß der Primicerius der Notarien über die Erlauchten und Hochansehnlichen, und der Quästor über die Vielberühmten Buch gehalten, und jener folglich die höheren, dieser die niederen Diplome ausgefertiget habe. stellt Gutherius de offic. domus Aug. (III. 9.), wie so vieles, beweislos hin. Nach zweyen Gesetzen im Cod. Justin. (I. 30, 1. 2.) vom J. 424 werden praefecturae, tribunatus und praepositurae castrorum (Pancirolus p. 1689. fügt das Wort limitum eigenmächtig hinzu) als die dignitates laterculi minoris genannt, und ihre Ertheilung dem Quästor, dem man sie entzogen hatte, zurückgegeben.

o) Man sehe die Nachweisung S. 103. s.

und dann, daß unter Justinian der prätorische Präfect von Afrika an fünf und zwanzig tausend, seine Vicarien sechs tausend Thaler unseres Geldes, und die Arbeiter in den Scrinien eine verhältnißmäßige Summe zogen p). Noch bedeutender waren die vielfachen Vergünstigungen, welche die kaiserlichen Beamten sowohl unter Constantin, als auch, und mehr noch, unter dessen Nachfolgern genossen q). Eine Menge Lasten, wie die Stellung von Pferden, oder deren Vergütung in Gelde fielen bey denen hinweg, die dem Hofe wirkliche Dienste leisteten r). Von der Verpflichtung zur Übernahme städtischer Würden und Ämter sprach sie das Gesetz gleichfalls frey s). Noch weniger wurden sie zu Leistungen angehalten, die man den niedrigen beyzählte, wie zum Brodbacken, Kalk- und Kohlen-Brennen t) und anderen. Wohl aber waren die Unter-Beamten des Aufsteigens, jeder in seinem Wirkungskreise, nach der Dienstzeit und ohne Ein-

---

p) Cod. Justin. I. 27. §. 8. vergl. Novell. 102. c. 2. Ob vielleicht, was sie in Natur empfingen, oder ein Theil desselben in Geld verwandelt wurde?

q) Die späteren Gesetze gehören freylich, genau genommen, nicht hierher: indeß ist kein Zweifel, daß manche derselben doch nur wieder herstellten, was einst gegolten hatte, und durch die Gefahren der Zeit und die Leiden und Bedürfnisse des Staates abgekommen war.

r) Cod. Theodos. VI. 35, 2. 3. Wie sehr Honorius diese Befreyung ausdehnte, erhellt aus XI. 18, 1. — einem noch in anderer Rücksicht merkwürdigen Gesetze, da es eine ziemlich vollständige Übersicht der Hofämter jener Tage gewährt.

s) VI. 35, 3.

t) VI. 35, 1. 3. 4., von Constantins Nachfolgern oft wiederhohlt. S. XI. 16, 15. 18. 23. vergl. über die munera sordida Gothofred T. IV. p. 116. 136.

schub †), so wie die höheren des Genusses vielfacher Vorzüge, nahmentlich der Postfreyheit für ihre Person und des Rechtes, sie anderen zu ertheilen v), gewiß.

Wenn die bisherige Darstellung der constantinischen Staatseinrichtung den Lesern zu einem hinlänglich klaren Bilde verholfen hat, so kann es nicht fehlen, daß sie nach einem Urtheil über den Werth und die Tauglichkeit derselben verlangen werden. Daß dieses Urtheil keinen Anspruch auf ein Endurtheil machen darf, liegt in der Natur der Sache. Wir müßten, um ein solches zu fällen, die Wirkungen jener Staatsverfassung nicht nur bestimmter, als es der Fall ist, übersehen, sondern noch überdem die abweichenden Richtungen, die sie nahm, von der ursprünglichen, die ihr der Urheber anwies, genauer absondern können. Gleichwohl biethen sich dem Nachdenken auch so eine Menge von Bemerkungen dar, die, obwohl nicht zur vollständigen Würdigung der Verfassung hinreichend, doch für das bessere Verständniß derselben höchst wichtig sind. Die folgenden wollen aus diesem Standpuncte betrachtet seyn.

Der älteste Tadel, den die constantinischen Einrichtungen erfahren haben, findet sich in den Geschichtsbüchern des Zosimus. „Die Trennung der bürgerlichen und Kriegsgewalt, schreibt dieser Schriftsteller x), floß eben so nachtheilig auf die Geschäfte des Friedens, als auf die des Krieges ein. Denn so lange die prätorischen Präfecten allenthalben die Gefälle durch ihre Behörden beytrieben, und den Kriegsbedarf davon bestritten, und eben sie den Kriegern gebothen,

---

†) Cod. Theodos. VIII. 1, 1. 2. T. II. p. 471. vergl. 7. 1. p. 598.

v) Jus habendi et faciendi s. emittendi evectiones. S. Pancirolus. p. 1363.

x) II. 33, 10. u. f.

und, wenn diese sich vergingen, die Verbrechen nach Gutdünken an ihnen rächten, überlegten die Krieger, wie billig, daß ein und derselbe ihnen den Lebensunterhalt reiche, und, wenn sie sündigten, sie zur Strafe ziehe, und unterstanden sich nicht, Pflichtwidriges zu begehen, fürchtend beydes den Verlust des Unterhalts und die augenblickliche Züchtigung. Jetzt, da ein anderer für ihre Nahrung sorgt und ein anderer die Aufsicht über sie führt, handeln sie alle nach Willkühr, nicht zu gedenken, daß der Führer und seine Diener den größeren Theil des Unterhalts in ihren Nutzen verwenden." Man begreift in diesem Tadel, der gegen die Theilung der Gewalten gerichtet ist, weder, wie sie die Erschlaffung der Kriegszucht begünstigen, noch, wie sie den Unterschleif fördern konnte. Das erstere würde höchstens der Fall gewesen seyn, wenn der gemeine Krieger, was ihm an Naturerzeugnissen und baarer Löhnung zukam, unmittelbar von dem prätorischen Präfecten selbst empfangen, nicht beydes aus den Händen seiner Vorgesetzten, an deren Vorrathshäuser und Cassen jener die Lieferung einsandte, bekommen hätte. Das letztere aber läßt sich schon darum nicht annehmen, weil, nach allen Erfahrungen, Betrug und Eigennutz da am meisten ihr verderbliches Spiel treiben, wo keine Sonderung der Geschäfte Statt findet, sondern alles sich in einer einzigen Behörde vereinigt.

Eben so unsicher, gewiß sehr übertrieben scheint mir Zosimus zweyte Beschuldigung y), Constantin habe den Barbaren durch Abberufung und Zurückziehung der Gränzvölker den Weg in das Reich geöffnet, und zugleich, weil den letzteren ihr Aufenthalt in üppigen und verdorbenen Städten angewiesen worden sey, auf die Sittenlosigkeit und Verweich-

---

y) II, 34.

lichung des Kriegers gewirkt. Es ist weder an sich glaublich, daß ein Fürst, wie Constantin, der bekanntlich die Hälfte seines Lebens im Kampfe mit den Barbaren zubrachte und ihre ganze Gefährlichkeit kannte, diesen das Vordringen in sein Gebieth sollte erleichtert und sie gleichsam dazu eingeladen haben, noch auch mit der Geschichte vereinbar. Abgerechnet, daß, einer früheren Bemerkung zufolge, der Unterschied zwischen Feldtruppen und Gränztruppen unter ihm erst hervortrat, so wissen wir ja auch bestimmt, daß die Reichsgränzen niemahls vernachlässigt, sondern vielmehr, wie es die Natur der Sache mit sich brachte, von Constantin und dessen Nachfolgern stets und auf alle Weise geschützt wurden z), und der Un-

---

z) Von der durch Constantin im Jahre 323 gegen die Scythen (Gothen) geschlagenen Donau-Brücke und mehreren binnen drittehalb Jahren längs dem Strom angelegten Burgen und Lagern sprechen ausdrücklich Victor in Caesar. 41, 18., Cedrenus p. 295. und Codinus p. 11., von den früheren Rhein-Befestigungen Eumenius (s. S. 22. l.), wenn auch rednerisch, doch wahr, von den Verdiensten der späteren Kaiser um die Reichsvertheidigung Ammian und andere. — Ich weiß zwar wohl, daß Zosimus Behauptung seit Kurzem durch die Bekanntmachung des Lydus eine Bestätigung erhalten hat. Dieser Schriftsteller schreibt nähmlich gleichlautend an zweyen Orten (II. 10. und III. 40.): «Seitdem Constantin Rom sammt dessen Tyche verlassen, und die Truppen, so viel deren den Ister bewachten, den Beschlüssen des Kaisers gemäß, sich in das untere Asien (am Euphrat) zerstreut hatten, verlor die Schatzkammer (Klein-) Scythien (s. S. 46. h.) und Mysien (Mösien) und die aus ihnen fließenden Einkünfte, da die Barbaren über dem Ister jetzt ohne einigen Widerstand in Europa einfielen." Aber wodurch zügelte denn Constantin die Barbaren auf dieser Seite, so lange er lebte? und als sie unter Constantius (Zosimus III. 1, 2.) und seinen Nachfolgern ihre

tergang der römischen Weltherrschaft in ganz anderen Ursachen zu suchen ist, als in der Schwächung der Gränzbesatzungen. Wenn Constantin Veränderungen längs den Gränzen traf, und mehrere Truppen von da weg und tiefer hinein ins Land zog, so lag dieß offenbar in den Schändlichkeiten, gegen welche so viele Gesetze jener Tage eifern, ich meine, in dem treulosen Verkehr, der auf den Gränzen zwischen den römischen und feindlichen Kriegern herrschte, in der Feldflucht, deren die ersteren sich fortwährend schuldig machten, und in der nichtswürdigen Verabredung zwischen beyden zur Plünderung römischer Unterthanen a).

Aber mit der Abwehrung dieser Beschuldigungen ist die constantinische Verfassung bey weitem noch nicht gerechtfertigt; vielmehr hat auch sie ihre gar vielfachen und bedeutenden Unvollkommenheiten, und der Geschichtschreiber die Verpflichtung, die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken.

Zu ihnen rechne ich zuvörderst die ungeheueren Ländergebiethe, in die das Ganze zerspalten ward. Wie richtig auch die Provinzen den Diöcesen und die Diöcesen den Präfecturen untergeordnet waren, — immer bleibt es ein Fehler, daß mehrere der ersteren beträchtlichen Königreichen an Inhalt gleich kamen, und der Umfang der beyden anderen es dem Einzelnen schlechterdings unmöglich machte, das ihm Untergebene zu übersehen und zu lenken. Es mag den Stellvertretern der Fürsten und ihrer Eitelkeit allerdings schmeicheln, vielen zu gebiethen und auf große Ländermassen zu wirken: allein die Verwaltung selbst wird in mäßigen Staaten gewiß mehr erleichtert und die Begehung von Ungerechtigkeiten öfter er-

---

Einfälle erneuerten, warum rief man denn die Schaaren aus Asien nicht zurück?

a) Nachweisungen und Belege werden besser unten folgen.

schwert, da das Ohr des Herrschers früher zu erreichen ist und sein Arm schneller gefühlt wird. In dem römischen Staate waren die constantinischen Präfecten offenbar nichts anderes, als persische Satrapen, oder türkische Passen ohne Kriegsgewalt. Fern vom Hofe, gesetzlich keiner Verantwortlichkeit unterworfen, und selbst unfähig Alles und Alle unter strenger Aufsicht zu halten, erkannten sie zuletzt keine andere Vorschrift, als ihren Willen, gewannen und ließen gewinnen, und waren am wenigsten, was sie seyn sollten, die Vormünder und Vertreter ihrer Völker.

Diese ihnen zu den Unterthanen gegebene Stellung ward noch bedenklicher durch den Mangel gemeinsamer Verhandlungen und einer darauf gegründeten Entscheidung durch Stimmenmehrheit. Es ist freylich wahr, und früher bereits bemerkt worden, daß es den prätorischen Präfecten keinesweges an rechtskundigen Beyständen fehlte; allein so weit wir über die Wirksamkeit der letzteren urtheilen können, war sie bloß eine wissenschaftlich-berathende, nicht richterlich-erkennende, und der Willkühr des Einzelnen dadurch keine Gränze gesetzt. Da überdem die Rechtspflege die Präfecten nicht ausschließend beschäftigte, sondern die Sorge für die Finanzen und die Polizey den größten Theil ihrer Zeit in Anspruch nahm, so begreift man leicht, welche Unvollkommenheiten die constantinischen Einrichtungen auch von der Seite drückten.

Vielleicht war es eben die Macht, welche den Präfecten selbst noch als rein-bürgerlicher Obrigkeit übrig blieb, und die aus der Weitläuftigkeit ihres Amtes entspringende Schwierigkeit, das Heer der Unter-Bedienten in gehöriger Furcht zu halten, was den häufigen Ämterwechsel in der römischen Welt zur Gewohnheit, ja sogar zum Gesetz machte. Das letztere war in der That bey mehreren Stellen, unter anderen bey den Numerarien der Fall, die ihren Posten, nach ei-

ner Verordnung Constantins b), nicht länger, als zwey Jahre, bekleiden durften, und das erste fand sicher bey mehreren hohen Würden, nahmentlich bey der Präfectur, Statt, die, nach der Menge der Beförderten zu urtheilen c), von Hand in Hand ging. Allein wenn dieser häufige Wechsel den Einzelnen an der Ausübung langer Ungerechtigkeit hinderte, so wurde dieser Vortheil nur zu sehr durch andere Nachtheile aufgewogen, die prätorischen Präfecten konnten, bey der kurzen Dauer ihrer Anstellung, weder ihr Land kennen, noch ihr Volk lieben lernen. Ihre Habsucht mußte um so mehr gereitzt werden, je beschränkter die Aussicht war, sie zu befriedigen. Auf langsam reifende Verbesserungen zu denken, erschien als Thorheit, da Niemand darauf rechnen durfte, die Frucht seiner Aussaat zu ernten. Überhaupt nahm und mußte die Ansicht je länger je mehr um sich greifen, der Staat sey einzig da um des Kaisers willen, — ein Erbgut, das er nutze, so gut er könne, und auf unbestimmte Zeiten anderen zur Nutznießung überlasse.

Diese Wahrnehmung ist es, die sich auch bey einer anderen Neuerung dieser Zeit, ich meine bey der veränderten Steuereinrichtung des römischen Reiches, dem Beobachter darbiethet. Zu wichtig an sich und von zu großem Einfluß

---

b) Cod. Theodos. VIII. 1, 4. T. II. p. 474. Das nähmliche beliebten (s. l. 6. 8. 13. 15.), unter gewissen Bestimmungen, seine Nachfolger, Julian, Valentinian und Honorius.

c) Man sehe die Reihe der Präfecten, die Gothofred in seiner Not. digu. aufführt. — Wie so manche Gesetze finden sich nicht außerdem, die theils über die Verpflichtung ausgeschiedener Beamten zur Übernahme eines neuen Amtes, theils über die ihnen gebührenden und nicht gebührenden Vorrechte entscheiden. Man vergl. im Cod. Theodos. VI. 4, 15. 35, 3. T. II. p. 49. 233.

auf den öffentlichen Wohlstand, dessen Würdigung die Aufmerksamkeit der Leser bald in Anspruch nehmen wird, schließt sie sich mit Recht an die Schilderung der Reichsverfassung, zumahl, da sie diese in mehreren Hinsichten erläutern hilft.

Wenn man die verschiedenen Arten der Abgaben prüft, welche die Römer unter Constantin zahlten, so bemerkt man bald, daß die meisten derselben schon längst bestanden, und zum Theil noch aus den Zeiten des Freystaats, zum Theil aus den Tagen Augusts und seiner Nachfolger herrührten. Die Land- und Hafen-Zölle d), mit denen man aus- und eingehende Waaren belegte, die Accise e), die von allem, was auf den Markt kam, entrichtet wurde, der zwanzigste Pfennig f), oder, wie wir sagen, Fünf von Hundert, was die Staatscasse von freygelassenen Sclaven und von jeder nicht ganz unbeträchtlichen Erbschaft, die an Seitenverwandte fiel, zu erheben pflegte, die Einziehung verfallener oder verwirkter Güter, von jeher ein wichtiges Bereicherungsmittel, — alle diese Steuern und Gefälle sind sehr alt g) und die Veränderungen, die vielleicht auch sie seit Diocletian erfahren haben mögen h), uns ganz unbekannt. Eben so verhielt es sich mit dem Münzrechte und anderen Gerechtsamen, welche die Kaiser über Salz- und Bergwerke, Stein- und Marmor-

---

d) Portoria.

e) Vectigal, auch centesima rerum venalium.

f) Vigesima manumissionum et hereditatum.

g) Man befrage unter den älteren Werken Burmanns Vectigalia populi Romani, und unter den neueren Hegewisch historischen Versuch über die römischen Finanzen, und Bosse's Grundzüge des Finanz-Wesens im römischen Staate.

h) Daß die Zölle unter Constantin von drey Jahren zu drey Jahren verpachtet wurden, sagt uns ein Gesetz im Cod. Theodos. IV. 12, 1. T. I. p. 421.

Brüche und mehreres der Art ausübten. Sie eigneten sich das Alleinrecht hierüber nicht jetzt erst zu; sie hatten es mit der Unterdrückung des Freystaates, dem es bereits zukam, erhalten. Auch das so genannte Kronengold i), ursprünglich wirkliche goldene Kronen, welche wohlwollende oder zum Dank verpflichtete Fürsten und Gemeinheiten dem römischen Staate, als freywillige Geschenke, verehrten, später die römischen Städte und Provinzen selbst den neugewählten Kaisern, um ihnen ihre Huldigung zu beweisen, doch ebenfalls ungezwungen, darbrachten, hatte sich längst zur Zwangsabgabe in baarem Gelde verkehrt k) und ward von den Kaisern nicht bloß bey ihrer Thronbesteigung erwartet, sondern, so oft ihnen oder ihrem Hause etwas Glückliches begegnet war, ohne Scheu, vielleicht durch die prätorischen Präfecten l), angesagt.

Aber so viel auch diese alten Abgaben, deren Verzeichniß nicht einmahl vollständig ist, noch seyn kann, nach allen Nachrichten und den darauf gegründeten Schätzungen, einbrachten, so viel fehlte gleichwohl, daß sie bey dem erhöheten Aufwande auslangten. Es mußten neue erfunden werden, um sowohl die begehrlichen Wünsche des Kaisers zu

---

i) Aurum coronarium.

k) Wann der Mißbrauch gesetzlich ward, können wir nicht bestimmen; daß er es aber in Constantins Tagen war, und die Unterthanen, um nicht durch die Geringfügigkeit der Gabe zu beleidigen, sich übermäßig anstrengten, lehrt ein Gesetz des milden Julians (Cod. Theodos. XII. 12, 1. T. IV. p. 638. vergl. Libanius in Juliani necem, p. 305.), welches nicht nur den Zwang aufhub, sondern auch ausdrücklich festsetzte, daß keine Krone den Werth von siebenzig Goldstücken übersteigen solle.

l) An einen derselben ist wenigstens das angeführte Gesetz gerichtet.

befriedigen, als die Kosten, welche die Verwaltung des Staates forderte, aufzubringen. Diese neu erfundenen waren zwey Steuern oder Auflagen, die in die Classe der unmittelbaren zu stehen kommen, und Indiction und Chrysargyrum heißen. Beyde zeugen, wie von den hoch gestiegenen Bedürfnissen jener Tage, so von den zunehmenden Fortschritten der Finanzkunst.

Über den Ursprung und Fortgang der ersteren kann, wenn man sich nicht ohne Noth in schwankenden Muthmaßungen auf- und abtreibt, sondern streng an die Aussagen der Schriftsteller hält, kein Streit obwalten. Diocletian war, nach Lactantius ausdrücklichem Zeugnisse m), der Urheber der bisher unerhörten Besteuerung, Galerius, nach eben demselben n), ihr eigentlicher Erfinder, in so fern er sie, nach Diocletians Thronentsagung, zuerst ordnete und in ihrer Beytreibung nach Grundsätzen verfuhr, Constantin endlich und seine Nachfolger, wie beyde römische Gesetzbücher lehren, diejenigen, welche die bestehenden Einrichtungen aufnahmen und fort- und umbildeten. Diese Nachrichten sind bestimmt und gewiß, obwohl allerdings zu kurz und zu unvollständig, um die Abgabe geschichtlich zu verfolgen, das heißt, ihre allmählichen Veränderungen nachzuweisen. Zum Glück ist uns das Wesentliche derselben, die Art ihrer Erhebung, bekannt, und nicht zu fürchten, daß wir uns in folgender Darstellung irren, oder durch sie den Leser täuschen.

In dem ganzen weiten Umfange des römischen Reichs war der Ertrag der sämmtlichen Ländereyen, mit Inbegriff der auf ihnen arbeitenden Sclaven und des nöthigen Viehbestandes, nach gewissen Grundsätzen abgeschätzt und jede Provinz,

---

m) De M. P. 7, 3.

n) De M. P. 23, 1. 2. vergl. S. 103. t.

wie jeder Provinzbezirk, in eine Anzahl sich gleicher Besitzungen eingetheilt, die freylich, als solche, in der Wirklichkeit nicht vorhanden waren, die man aber nach einem für gültig anerkannten Maßstabe annehmen zu dürfen glaubte o). Auf jene Abschätzung und diese Eintheilung gründete sich die fragliche Steuer, die theils in baarem Gelde, theils in Naturerzeugnissen erhoben wurde, und bey der Erhebung diesen Gang nahm. Eine von dem Kaiser mit Purpurtinte unterzeichnete Verordnung setzte jedes Jahr fest (denn die Auflage wechselte jährlich nach dem wahren oder eingebildeten Bedarf des Herrschers), wie viel das Land überhaupt aufbringen solle, und hieß im eigentlichen Sinne die Indiction oder Ansagung, so wie von ihr, im uneigentlichen, die Steuer selbst. Nachdem jene Verordnung an die prätorischen Präfecten gelangt war, schickten diese sie an die Rectoren der Provinzen und bemerkten, wie viel auf jede Provinz komme. Die Rectoren

---

o) Ich stelle mir nähmlich die Sache so vor. Eine bestimmte Anzahl von Ackerland, Wiesewachs, Waldung, Obstgärten, Sclaven, Vieh u. s. w., an Werth, wir wollen annehmen, hundert tausend Reichsthaler, ward als ein Ganzes, als ein zu versteuerndes Grundvermögen (caput), angesehen und durch Vermessen und Schätzen ausgemittelt, wie viel Mahl in jeder Provinz sich ein solches Grundvermögen von hundert tausend Thalern wiederhohle. Man konnte also, wenn der Kaiser z. B. zehn Millionen forderte, leicht berechnen, was jede Provinz beyzutragen hatte. Aber desto größere Schwierigkeiten traten ein, wenn es zur wirklichen Erhebung oder Vertheilung unter die Einzelnen kam: denn das eingebildete Ganze von hundert tausend Thalern war in den Händen von vielleicht tausend Personen, die alle nach Maßgabe ihres Besitzes angezogen werden mußten. — Verschieden von dieser Ansicht ist die, welche Hegewisch in seinem Buche über die römischen Finanzen S. 283. äußert.

hierauf zeigten, vierzig Tage vor dem ersten September, durch einen öffentlichen Anschlag die aufzubringende Summe und zugleich den sämmtlichen großen und kleinen Gemeinheiten an, wie viel jegliche zur Erfullung derselben beytragen musse. Wenn so das Ganze bestimmt und geordnet war, schritt man zu der Ausführung. Die Decurionen oder Rathmanner der Städte und Flecken traten mit den kaiserlichen Tabularien, welche die Lagerbücher der Provinzen führten, zusammen, schrieben, nach den Angaben der letzteren, den einzuzahlenden Beytrag auf jeden einzelnen Gutsbesitzer oder Landeigenthümer aus, und stellten den Executoren, oder Vollziehern die Auszüge, die man Breven hieß, zu, um auf den Grund derselben den Steuerpflichtigen ihre Obliegenheit bekannt zu machen.

Von nun an begann das Geschäft des Beytreibens. Messer und Wäger (Mensoren und Ponderatoren) prüften, was in Natur, Wardeine (Defensoren), was in Gelde abgetragen ward, und die Susceptoren, mit ähnlichen Breven, wie die Executoren, versehen, nahmen das zu Leistende in Empfang. Die gezahlt hatten erhielten Scheine p), um sich bey den Tabularien auszuweisen; die Saumseligen büßten durch Einziehung ihrer Güter. Die Leistungen selbst, die natürlichen, wie die baaren, wurden frohndienstlich durch Schiffergilden (Naviculatien) und Frachtfuhrleute (Bastagarien), die dafür besondere Freyheiten und Vortheile genossen, die ersteren in die kaiserlichen Vorrathshäuser der Provinzen und der beyden Hauptstädte des Reichs, die letzteren in die Provinz- und Hof-Cassen abgeführt, und zur Ernährung des Heeres, Besoldung der Beamten und Unterhaltung des Kaisers und seiner Familie angewandt q).

---

p) Apochae, auch cautiones.

q) Die Bestätigung dieser Vorstellung findet sich in den Belegen, die Gothofred im Paratitlon zu XI. 1. des Cod.

Was bisher von der Grundsteuer gesagt ist, wird hoffentlich hinreichen, um sich von der Abgabe überhaupt, wie von ihrem Umfang und ihrer Erhebungsart, eine richtige Vorstellung zu bilden. Indeß bleiben freylich für die Neugierde noch gar manche und nicht unwichtige Fragen übrig, unter anderen: welchen Maßstab man bey der Schätzung des Ertrags der Grundstücke anlegte? welches der höchste und welches der niedrigste Besteuerungssatz war? auch: wie es gehalten wurde, wenn eine Besitzung, was doch nothwendig und oft vorkommen mußte, sich verschlechterte oder verbesserte? Auf die beyden ersten Fragen läßt sich durchaus keine genügende Antwort geben, da uns alle Thatsachen fehlen, und die einzige, die Gibbon r) benutzt hat, auf unerwiesenen Voraussetzungen beruht. Nur über die dritte findet eine vernünftige Muthmaßung Statt. Es ist nähmlich bekannt, daß durch die Indiction nicht bloß die ansagende Verordnung des Kaisers und die angesagte Steuer bezeichnet wird, sondern auch ein wiederkehrender Zirkel von fünfzehn Jahren, nach welchem das Mit-

---

Theodos. T. IV. p. 2. und Pancirolus in der Not. d. or. c. 75. p. 1531 und c. 77. p. 1542. u. f. gesammelt hat. Daß der Gang der Sache schon zu Constantins Zeiten kein anderer war, als der beschriebene, erhellt hinlänglich aus den wichtigen Gesetzen desselben Cod. XI. 1, 2. 3. und 7, 1., deren zwey bereits vom J. 315 sind. — Über die Verwendung der Einkünfte sowohl überhaupt, als vorzüglich in Beziehung auf das Heer, spricht der Cod. ebenfalls oft genug. Merkwürdig in der letzten Hinsicht sind insbesondere die Gesetze XIV. 17, 8. 9. T. V. p. 276., aus denen hervor gehet, daß an die kaiserlichen Kriegsschulen (s. S. 127.) ein bestimmter Getreideantheil (annona) entrichtet wurde.

r) History u. s. w. Vol. III. 65.

telalter zu rechnen pflegte s). Forscht man nun nach dem Zusammenhange, der doch gewiß zwischen dieser Zeitrechnung und der Indiction obwaltete, so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß das Grundeigenthum alle fünfzehn Jahre von neuem abgeschätzt und über den Befund neue Verzeichnisse aufgenommen wurden t). Aber auch so die Sache betrachtet, bleibt die Ungerechtigkeit, deren man sich während der laufenden fünfzehn Jahre schuldig machte, eben so schändlich, als die Leichtigkeit unbegreiflich v), mit der man im römischen Reiche eine Aufgabe löste, die einer der thätigsten Fürsten unserer Zeit, Joseph der Zweyte, nur nach vielen Jahren, und wie unvollkommen auch dann! beendigte.

Die zweyte Hauptabgabe im römischen Reiche, die ebenfalls den unmittelbaren zugezählt werden muß, das Chrysargyrum, oder der vierjährige Beytrag x), war eigentlich nichts anderes, als eine Gewerb- und Nahrungs-Steuer, und umfaßte, mit geringer Ausnahme, alle Kaufleute, Handwerker, und Handarbeiter, sogar, was auch Gothofred und andere sagen mögen y), die Lustdirnen. Daß sie bereits im

---

s) Man sagte z. B. im dritten oder im achten Jahre der zehnten Indiction, u. s. w.

t) Le Beau (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. Vol. XLI. p. 159.) meint, man habe den fünfzehnjährigen Betrag eines Gutes zusammen gerechnet und die herausgezogene Mittelzahl als den jährlichen Ertrag des Gutes für die nächsten fünfzehn Jahre festgesetzt.

v) Und zwar um so mehr, da jede Rebe und jeder fruchtbringende Baum (Cod. Theodos. XIII. 11. 1. T. V. p. 141.) eingetragen und beschatzt wurde.

x) Collatio auri lustralis. Die besten Nachweisungen liefert abermahls Gothofred zum Cod. Theodos. im Paratitlon zu XII. 1. T. V. p. 2.

y) Um den christlichen Kaiser von dem Vorwurfe, daß er ein

J. 320 in vollem Gange war, erhellt aus einem Gesetz z), welches ausgediente Krieger, die Handel treiben wollten, von ihr befreyt; doch möchte hieraus schwerlich ein Schluß auf ihre Einführung durch Constantin, dem sie Zosimus a) beylegt, zu machen seyn. Der Spuren ihres früheren Ursprungs sind zu viele b), um sie für eine bis dahin unbekannte Finanz-Erfindung zu halten, und der Antheil des Kaisers wohl kein anderer, als daß er sie verallgemeinerte, regelte, und wie die Grundsteuer alle fünfzehn, so die Gewerbsteuer alle vier Jahre neu zu ordnen und aufzunehmen befahl. Nach welchen Sätzen man übrigens den Verdienst und das Ein-

---

solches Sündengeld, wenn nicht eingeführt, doch genommen habe, zu retten, versucht Gothofred (T. V. p. 4.) den Text des Zosimus (II. 38, 3), der hier als Zeuge auftritt, theils zu ändern, theils umzudeuten; allein, wie in der Reitemeyerschen Ausgabe (p. 165.) richtig bemerkt wird, beydes ohne Erfolg. Wenn übrigens Reitemeyer p. 559. schreibt: Non immerito Zosimus notam subit, quod meretricibus etiam chrysargyrum solvendum fuisse tradit; nam tributum, a mulierculis pudicitiam prostituentibus conferendum, cum collatione lustrali confuderunt tum Zosimus, tum alii; so scheint mir dieß auf einen Wortstreit hinauszulaufen. Eine Gewerbsteuer blieb das Hurengeld immer, mochte es unter der Lustral-Collation begriffen seyn, oder nicht.

z) Cod. Theodos. VII. 20, 1. T. II. 426.

a) Am angez. Orte.

b) Schon Severus erließ, wie Lampridius in Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 937. meldet, das aurum negotiatorium, was also vor ihm üblich war. Zugleich erzählt Lampridius p. 919. von eben diesem Severus: Braccariorum, linteonum, vitreariorum, pellionum, plaustrariorum, argentariorum, aurificum et ceterarum artium vectigal (folglich eine schon ziemlich allgemeine Gewerbsteuer) instituit.

kommen des Einzelnen würdigte, ob er auf vier Jahre voraus, oder jedes Jahr einen Theil, oder nach vier Jahren das Ganze zahlte c), auch wodurch seine Befugniß zu handeln und zu arbeiten gesichert ward, ob durch ausgestellte Erlaubnißscheine, oder durch eine öffentliche Anerkennung, — das alles lehren uns weder Gesetze noch anderweitige Zeugnisse.

Eben so ungewiß sind wir, in wie fern Constantin, außer den erwähnten Geldquellen, sich noch andere öffnete, insbesondere, was die Menge der Staatsämter der Staatscasse an Gebühren abwarf, und welche Vortheile die Rang- und Titelsucht, von der die Menschen zu keiner Zeit frey waren, oder die Käuflichkeit von Würden und Ehrennahmen, die sich jetzt so sehr vervielfältiget hatten, dem Kaiser einbrachte †). Nur das Eine mögen wir mit Sicherheit anneh-

---

c) Eine Stelle aus Libanius Rede in Florentium p. 427. und eine andere in Evagrius Hist. eccles. III. 39. p. 368. scheinen zu sagen, daß man dem Schuldner bis zum Ablauf des vierten Jahres stundete, aber dann auch desto unerbittlicher gegen ihn verfuhr.

†) Daß man, bereits unter ihm, sich einen Rang und einen Titel, wenn auch ohne Gewinn für seine bürgerlichen Verhältnisse, kaufen konnte, erhellt hinlänglich aus dem Cod. Theodos. VI. 22, 1. und 37, 1. T. II. p. 116. 245. Den Mißbrauch der späteren Zeit rügt scharf genug Libanius in Juliani necem p. 292. Einen Beytrag zur Vermehrung des kaiserlichen Fiscus lieferte außerdem noch die, wenigstens zum Theil, von Constantin (s. Zosimus II. 38. 9.) herrührende Beschatzung der Senator-Würde oder die beyden unter dem Nahmen gleba (glebae onus, glebalis collatio) und follis den Senatoren aufgelegten Abgaben. Die erste (s. Cod. Theodos. VI. 2, 2. T. II. p. 10.) wurde von denen, die Landeigenthum besaßen, die zweyte von allen mit jener Würde bekleideten, die ersteren nicht ausgeschlossen, erhoben.

men, daß die kaiserlichen Webereyen, Färbereyen, Waffenschmiede und so viele andere durch das römische Reich verbreitete und meist von Leibeigenen betriebene Gewerke und Fabriken dem Kaiser nicht bloß dadurch nützlich wurden, daß sie alles lieferten, was er, sein Haus, und seine Heere bedurften, sondern auch durch das Vorrecht mit gewissen Erzeugnissen ihres Kunstfleißes einen Alleinhandel führen zu dürfen, die öffentlichen Einkünfte mehrten d).

Was bisher von der Wirksamkeit Constantins im Inneren, so wie von seinen erreichten und verfehlten Absichten erzählt worden ist, erschöpft im Ganzen die Merkwürdigkeiten seines späteren Lebens, oder der Geschichte seiner letzten fünfzehn Verwaltungsjahre. Es sind daher *nur noch* die wenigen äußeren Begebenheiten und häuslichen Ereignisse nachzuhohlen, deren frühere Einmischung den Zusammenhang der Darstellung nur gestört haben würde.

Daß Constantin am 20sten April 332 die Gothen, oder, wie sie die Griechen nennen, die Scythen in ihrem eigenen Lande (der heutigen Moldau und Wallachey) aufsuchte und besiegte, wird durch die einstimmigen Aussagen der Alten außer Zweifel gesetzt e). Um so gleichgültiger kann

---

d) Merkwürdig in dieser Beziehung sind die Gesetze de murilegulis et gynaeciariis, wie nicht weniger die de vestibus holoveris et auratis im Cod. Theodos. X. 20. 21. vergl. im Cod. Justin. XI. 7. 8. Es ist andem, was hier befohlen wird, ist aus späterer Zeit. Aber darf man wohl zweifeln, daß dieselben Einschränkungen unter Constantin Statt fanden, da er nicht einmahl (s. Cod. Theodos. X. 19, 1.) vergönnte, ohne seine Erlaubniß Marmor zu brechen?

e) Außer den Stellen, die ich nachher und in der Zeittafel anführe, sprechen im Allgemeinen davon Eutrop X. 7. und Victor in Caesar. 41, 13.

es uns seyn, ob die Reihe Festungen, die allmählich am rechten Ufer des Stroms entstanden war f), und die steinerne Brücke, durch welche Constantin beyde Ufer verband g), oder ob die Friedensgelder, die man den Barbaren gezahlt hatte und nun versagte, ihren Zorn reitzten h), ferner, ob die Niederlage, die sie erfuhren, zu den unbedeutenden und selbst für den Sieger kostbaren gehörte i), oder ob an hundert tausend durch Hunger und Schwert umkamen und unter den gegebenen Geißeln auch der Sohn des Königs Ariaricus sich befand k), endlich, ob die Ehre des Tages mehr dem älteren oder dem jüngeren Constantin gebührte l). Wogegen sich die gläubige Gutmüthigkeit allein und mit Recht sträubt, ist das Vorgeben der kirchlichen Geschichtschreiber m), daß die Vortragung der Kreuzesfahne die Ursache des Sieges und seine Folge die Bekehrung einer großen Anzahl Gothen gewesen sey.

Nicht zuverläßiger kennen wir die Bewegungen, die, wie es scheint, bald nach Bekämpfung der Gothen, sich ereig-

---

f) Schon von Diocletian und Maximian sagt Eumenius in Paneg. (III. 18, 4.): Quid ego alarum et cohortium castra percenseam, toto Rheni et Istri et Euphratis limite restituta. Constantin (s. S. 143. z.) unterließ nicht, seinen Vorgängern hierin nachzuahmen.

g) S. die eben angez. Note.

h) So Eusebius IV. 5. p. 529.

i) Wie Zosimus II. 31, 6. will, wenn er anders von dem hier gemeinten Kriege redet, und seine Taifalen einerley mit den bekämpften Gothen sind.

k) Wie wir bey Valesius Ungenannten §. 31. lesen.

l) Julian in orat. I. p. 9. mit Spanheims Anmerkung p. 93., und Valesius Ungenannter am angez. Orte.

m) Man sehe Eusebius am angez. Orte und Socrates in Hist. eccles. I. 18. p. 40. vergl. Sozomenus I, 8. p. 336.

neten und ebenfalls nicht ohne Einfluß auf das römische Reich waren. Dürfen wir indeß annehmen, wozu allerdings die obwaltende Übereinstimmung berechtigt, daß Eusebius und Jornandes n) von den nähmlichen Vorfällen sprechen, so warf sich Geberich, der dem Gothen Ariarich in der Herrschaft gefolgt war, auf die ihm westlich wohnenden Vandalen, die Eusebius Sarmaten nennt, erschlug ihren König Wisemar, und ängstigte sie so sehr, daß sie ihre eigenen Sclaven bewaffneten. Diese waren auch in der That so glücklich, den auswärtigen Feind abzutreiben; aber die Befreyung gereichte den Befreyten nur zum Unglück. Im Gefühl des geleisteten Dienstes erhuben sich die Sclaven gegen die Herren selbst, und zwangen sie ihre Wohnsitze zu räumen und auszuwandern o). So um jede Hoffnung betrogen, wendeten sich die Landesflüchtigen mit Bitten an Constantin und fanden gewünschten Eingang. Die streitbaren Männer traten in das Heer des Kaisers ein, und die übrigen, drey Mahl hundert tausend an der Zahl p), wurden in das römische Gebieth aufgenommen und in mehrere Provinzen vertheilt q).

---

n) Jener IV. 6. p. 529. dieser de rebus Gothicis p. 102. ed. Lindenbr. 1611. vergl. Valesius Ungenannt. §. 32.

o) Unstreitig sind es diese neuen Ansiedler, die beym Ammian XVII. 13, 1. und XIX. 11. Sarmatae Limigantes heißen und nach Mannert (Alte Geographie IV. S. 171.) im Süden der Theiß, aber auch zugleich östlich von ihr in dem heutigen Bannat wohnten.

p) Homines mistae aetatis et sexus, setzt Valesius Ungenannter §. 32. hinzu, und vermindert so allerdings die Unwahrscheinlichkeit, die in der Angabe liegt.

q) Bey Gibbon (History u. s. w. III. p. 93 u. f.) gestaltet sich das bisher Erzählte freylich durchaus anders, da er aus den beyden Kriegen gegen die Gothen und Sarmaten, mit Zuziehung des späteren Constantinus Porphyrogeneta

Um dieselbe Zeit nahm Constantin mehrere Erhebungen in seiner Familie vor. Der dritte seiner Söhne, Flavius Julius Constans, der einzige, der noch nicht Cäsar war, erhielt am 25sten December 333 diese Würde, und eben sie im September 335 Constantins Brudersſohn, Dalmatius r). Es ist uns unbekannt, was den Kaiser zu dieser ausgezeichneten Gunst gegen seinen Neffen bestimmte, ob das Ansehen, welches der Erhobene im Heere genoß s), oder ein besonderes Verdienst, daß er sich im Kriege erworben hatte t) oder — vielleicht das Glaublichste — die Vorliebe zu dessen Vater v). Das aber hat die Folge gelehrt, daß alles, was geschah, nur Vorbereitung zu einer noch weit unerwarteteren Veränderung war. In demselben 335sten Jahre vernichtete nähmlich Constantin, wornach er selbst so eifrig gestrebt hatte, — die mühsam errungene Einheit des Reichs und zerspaltete es von neuem in vier Theile. Constantin, sein ältester Sohn,

---

(de administr. imperio II. 53. p. 144.) und Anwendung verschiedener muthmaßlichen Ergänzungen, eine einzige zusammen hängende Kriegsgeschichte gebildet hat. Ich zweifle aber sehr, daß er unbefangene Forscher für seine Ansicht gewinnen wird.

r) Man vergleiche die Zeit- und Stamm-Tafel.

s) Caesarem jussit, assistentibus valide militaribus. Victor in Caesar. 41, 15.

t) Er überwältigte und bestrafte einen gewissen Calocerus, einen Kamehltreiber, der sich in Cypern (Victor in Caesar. 41, 11.) zum Herrscher aufgeworfen hatte. S. die Zeittafel.

v) Constantin gab ihm, der alexandrinischen Chronik (p. 268.) zu Folge, den seltenen Titel Censor, und bediente sich seiner (Athanasii apologia II. p. 782. ed. Colon. 1686.) zur Untersuchung der Beschuldigungen, welche die Arianer, wegen der Ermordung des Arsenius, gegen den Athanasius erhuben.

erhielt die Länder seines Großvaters, also Gallien, Spanien und Britannien; Constantius, der zweyte, bekam das Morgenland, oder Asien, Syrien und Ägypten; dem dritten, Constans, fiel Italien und Afrika zu, dem Dalmatius endlich gab er Thracien, Macedonien, Illyricum und Achaien. Zugleich ward des letzteren Bruder Annibalianus mit Constantinen, Constantins Tochter, vermählt, und als König über Armenien, den Pontus und die Nachbarländer, man kann nicht sagen, ob unumschränkt, oder unter Constantius Oberbefehl, gesetzt x). Auf solche Weise zerfiel abermahls, was durch langwierigen Kampf und vieles Blut zu einem Ganzen vereiniget worden war, und bildete sich die Veranlassung zu jenen traurigen Kriegen, in denen endlich das Haus Constantins und eine große Summe von Wohlfahrt unterging.

Es ist früher bereits in dieser Lebensbeschreibung erwähnt worden, wie Constantin in seiner Jünglingszeit unter Galerius gegen Persien diente und hier die ersten Proben seiner Tapferkeit ablegte. Die Folge des Friedens, der damahls erkämpft ward, und den Persern fünf ihrer schönsten Provinzen kostete, war eine lange Ruhe und eine scheinbare Geschmeidigkeit gegen die Römer. Persische Gesandten mit reichen Gaben besuchten selbst noch im Jahre 333 Constantinopel y) und empfingen Gegengeschenke und ein kaiserliches Schreiben z), welches die Christen, die in Persien lebten, dem

---

x) Die Hauptschriftsteller für das Gesagte sind Eusebius in Vit. Constant. IV. 51. p. 551. und in Laud. Const. 3. p. 609., Victor in Epit. 41, 15. 18—20. (wo jedoch sicher, statt Dalmatiam, Dalmatius oder Delmatius zu lesen ist) und Valesius Ungenannter §. 35., vergl. Eutrop X. 9., Zosimus II. 39, 3. und die Zeittafel.

y) Libanius in Basilic. p. 119. vergl. Eusebius IV. 8. p. 530.

z) Eine Abschrift liefert Eusebius am angez. Orte 9—13.

Schutze ihres Königs empfahl. Diese Freundschaftsbeweise waren jedoch von Seiten der Perser keinesweges aufrichtig gemeint. Sapores (Sabur) der Zweyte, derselbe Fürst, der durch Abgeordnete den Kaiser begrüßt hatte, forderte vier Jahre darauf die abgetretenen Länder zurück a), rüstete auf der Stelle und bedrohte den Cäsar Constantius, der an der Gränze stand b). Das Schicksal schien zu wollen, daß Constantin, der Greis, seinen letzten Kampf mit denen bestehen sollte, gegen die er sich, als Jüngling, zuerst versucht hatte.

Wirklich war der Befehl zur Vereinigung des Heeres bereits gegeben, die Unterhandlungen der Perser, die Aufschub oder Frieden begehrten, zurückgewiesen c), und alle nöthigen

---

und eine zweyte, aber sehr verschiedene, Theodoret I. 25. p. 57.

a) Libanius am angez. Orte p. 120.

b) Bellum Constantinus adversus Parthos moliebatur, qui jam Mesopotamiam fatigabant. Eutrop X. 8. Nec tamen Persae pro assiduis eruptionibus, quas sub Constantio Caesare per orientem tentaverant, veniam meruerunt. Sextus Rufus 26. Die schon von Havercamp gebilligte, von den Zweybrückern aber wieder aufgegebene Lesart: Constantio Caesare für Constantino Caesare rechtfertigt sich theils durch die Aussage Julians (in orat. I. p. 13. vergl. Spanheim p. 117.), es habe der Vater Constantin den Cäsar Constantius aus Gallien abgerufen, um ihn den Parthern entgegen zu stellen, theils durch die letzte Verfügung über die Theilung des Reiches.

c) Eusebius IV. 57. p. 555. Auch Rufus sagt bestättigend am angez. Orte: Sub cujus (Constantini) adventum (motum) Babyloniae in tantum regna trepidarunt, ut supplex ad eum legatio accurreret et facturos imperata promitteret. Von dem Frieden, den der christliche Kaiser der Gesandtschaft verwilliget habe, weiß übrigens nur Eusebius. Liba-

Vorkehrungen zum Aufbruch getroffen, als der Kaiser in der Osterwoche des 337sten Jahres sich auf einmahl unwohl zu fühlen anfing d). Um den Anfällen der Krankheit zu begegnen, bediente er sich zuerst der Bäder der Hauptstadt und sodann der warmen und schon mehrmahls von ihm versuchten Quellen von Drepanum, einem Städtchen an der Bithynischen Küste, das er selbst erweitert und Helenopolis nach seiner Mutter genannt hatte e). Allein weit gefehlt, daß sie ihm Erleichterung gewährten, gewann das Übel immer größere Gewalt und gab ihm die Vorahndung des herannahenden Todes. Von diesem Gefühl geleitet, ließ er sich jetzt in der Märtererkirche der genannten Stadt durch Auflegung der Hände in die Zahl der Christen aufnehmen f), und nicht lange darauf nach Ancyrona, einer Villa in der Vorstadt von Nicomedien, bringen g). Durch den Wechsel des Ortes verminderte sich jedoch die Krankheit nicht, sondern nahm vielmehr zu, und stieg mit dem Eintritte des Pfingstfestes aufs höchste. Da empfing er endlich auf seinem Bette von dem Nicomedischen Bischofe Eusebius, einem Anhänger des Arius, die

---

nius in Basilic. p. 121., Julian in or. I. p. 20., Sextus Rufus und der Erfolg widersprechen.

d) Eusebius IV. 60. p. 556.

e) Eusebius IV. 61. vergl., wegen der Lage von Helenopolis, Theophanes p. 22. und Mannerts alte Geographie VI. 3. S. 583.

f) Eusebius am angez. Orte. Wie unangenehm dieses Zeugniß des Kirchenvaters für Constantins so späte Aufnahme unter die christlichen Catechumenen der katholischen Kirche noch in Tillemonts Tagen war, sehe man bey ihm selbst p. 628.

g) Eutrop X. 6. und Victor in Caesar. 41, 16. vergl. Eusebius am angez. Orte und Hieronymus im Chron. zum J. 2353.

bis dahin verschobene Taufe, legte, statt des purpurnen Gewandes, wie die Täuflinge pflegten, ein weißes an, verfügte noch manches und verschied am letzten Tage des Festes, um die Mittagszeit und ehe noch sein Sohn Constantius, der ihm am nächsten stand, eintreffen konnte, nachdem er über drey und sechzig Jahre gelebt, und, wessen sich keiner seiner Vorfahren außer August rühmen konnte, fast volle ein und dreyßig Jahre geherrscht hatte h). Sein Leichnam, den die anwesenden Krieger nach Constantinopel abführten, und dort öffentlich mit ungemeinem Gepränge und unter großem Zulauf bis zur Ankunft des herbeyeilenden Cäsars Constantius ausstellten, fand seine Ruhestätte in einem herrlichen Grabmahl der Apostelkirche i). Sein Andenken haben

---

h) Eusebius IV. 62—64 p. 557. vergl. die angez. Schriftsteller und über die Dauer seines Lebens und seiner Regierung die Zeittafel. Was Rufinus X. 11. p. 228, Philostorgius II. 16. p. 475. und andere von der Niederlegung seines letzten Willens in die Hände der Priester, von einer Vergiftung durch seine Brüder, die er zu rächen befohlen habe, und von der Verheimlichung seines Todes bis zu Constantius Ankunft erzählen, sind Fabeln, von denen selbst Tillemont (p. 634. 635.) sich zum Theil lossagt. Bloß den letzten Willen findet er glaubhaft: aber er hätte billig bedenken sollen, daß ja über die Hauptsache, den Besitz des Reichs, längst verfügt war. — Ein anderes Mährchen, daß Constantin bereits im J. 324 von dem Papst Silvester zu Rom die Taufe empfangen habe, verdankt sein Entstehen hauptsächlich dem Abscheu der rechtgläubigen Kirche vor dem Arianisch gesinnten Täufer Eusebius, kann aber in unseren Tagen und nach dem, was Pagi p. 397. §. 5. u. f. dagegen erinnert hat, selbst von katholischen Schriftstellern nicht mehr mit Ehren erwähnt werden.

i) Eusebius IV. 66. 67. 70. vergl. 60. Eusebius scheint allerdings im 66sten Capitel das Gegentheil von dem zu sagen,

Heiden und Christen, jene durch Versetzung unter die Götter, diese durch Aufnahme unter die Heiligen zu ehren gesucht k).

So schwer es aus bekannten und auch von mir erörterten Ursachen ist, über so manches einzelne Ereigniß im Leben Constantins ein sicheres Urtheil zu fällen, eben so schwer, wo nicht schwerer, ist es, und aus den nähmlichen Gründen, die Denk- und Handlungs-Weise dieses Fürsten der Wahrheit gemäß zu würdigen, oder zu bestimmen, wie viel er als Mensch werth war. Die Zeugnisse seiner Freunde und Feinde sind beyde so parteyisch, und einander so widersprechend, daß zwey Gemählde, je nachdem man die Farben von diesen oder von jenen nähme, sich in keinem Zuge gleichen, sondern wechselsweise vernichten würden. Es bleibt daher nichts übrig, als die Thatsachen allein reden zu lassen, so unvollkommen wir

---

was er im 70sten meldet: denn dort bringen die Soldaten die Überreste Constantins, aus eigenem Entschluß, nach der Hauptstadt, und hier stellt Constantius sich an ihre Spitze und führt den Zug. Allein die letzte Stelle ist, wie auch Valesius (p. 254.) und Tillemont (p. 635.) urtheilen, schwerlich unverdorben und wahrscheinlich von dem Geleite, das Constantius der Leiche aus dem Palast in die Kirche gab, nicht von dem Zuge aus Nicomedien nach Constantinopel die Rede. — Eben so falsch ist, was man aus Julian or. I. p. 16. und or. II. p. 94. gefolgert hat, daß Constantius bey des Vaters Tode gegenwärtig gewesen sey. Julian redet bloß vom Herbeyrufen und Herbeyeilen. Wie die Sache im Texte dargestellt ist, berichten sie nicht nur alle Kirchenschriftsteller, sondern auch der Zeitgenosse Libanius. Man sehe die Nachweisungen bey Spanheim zu Julian p. 147.

k) Inter Divos meruit referri. Eutrop X. 8. vergl. Eckhels Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 92. Über seine Heiligsprechung sehe man Tillemont p. 428.

auch manche nach ihren Veranlassungen kennen. Ihnen wird es erlaubt seyn, zur Beglaubigung die wenigen Zeugnisse beyzufügen, die sich durch die Übereinstimmung mit ihnen rechtfertigen und eine freye unbefangene Ansicht bewähren.

Unter den Naturanlagen Constantins treten ein heller Verstand und eine ausgezeichnete Thätigkeit unläugbar als die ersten hervor. Den besten Beweis für beyde geben uns seine vielen und immer mit Glück geführten Kriege. So gewiß es ist, daß die Nachlässigkeit seiner Feinde, die günstigen von ihnen versäumten Augenblicke und unerwartete Zufälle von entschiedenem Einfluß in das Gelingen seiner Unternehmungen gewesen sind, so wenig wird Jemand läugnen, daß man die Ergreifung und Benutzung eben dieser sich ihm darbiethenden Vortheile als das Werk seiner Einsicht und der zweckmäßigen Anstalten, die er jedes Mahl traf, betrachten müsse 1). Seine Gegner waren überdem nicht alle so unbedachtsam, wie Maximian, und so unwürdig, wie Maxentius. Die unruhigen Völker, die bald am Rhein, bald an der Donau, bald an beyden Enden zugleich aufstanden, verlangten in der That, um niedergehalten zu werden, viel Aufmerksamkeit und eine Art von Allgegenwart, und der Kampf mit Licinius gehörte ebenfalls zu denen, die nicht durch die Übermacht allein, sondern durch Klugheit und Gewandtheit, und durch diese vorzüglich, entschieden wurden. Wie viel gesunder Verstand und welche richtige Beurtheilung der Verhältnisse spricht sich fer-

---

1) Eutrop X. 7. sagt: Militaris gloriae appetentissimus, fortuna in bellis prospera fuit, verum ita, ut non superaret industriam. Freylich, wenn man dem glauben wollte, was Julian in Caesar. p. 328. u. f. über Constantins kriegerische Verdienste urtheilt, so kämen sie sehr tief zu stehen. Aber wie soll man damit vereinigen, was er früher im encom. Constantii p. 7. über denselben Gegenstand äußert?

ner nicht in seinem früheren Benehmen gegen die Christen und in mehreren seiner Gesetze aus! Umsonst beruft man sich auf manche Einrichtungen, die auch in dieser Lebensbeschreibung getadelt worden sind, und dem Reiche allerdings keinen Segen gebracht haben. Abgerechnet, daß selbst den edelsten Naturen nicht vergönnt ist, sich von allen Mißgriffen und Verirrungen stets frey zu erhalten m), so pflegt auch erst die Zukunft das Nachtheilige mancher Anordnungen zu enthüllen und der Tadel, der sie trifft, weniger ihrem Urheber, als denen, welche sie bestehen ließen, zur Last zu fallen.

Nicht so bestimmt läßt sich nachweisen, in wie fern Erziehung und Unterricht Constantins Anlagen unterstützten. Wären die Befehle, die seine Unterschrift tragen, und die Reden, die ihm Eusebius zuschreibt, seine eigene Arbeit, so hätte man freylich den sichersten Maßstab zur Beurtheilung seiner wissenschaftlichen Bildung gefunden: allein das eine oder das andere im Ernst zu behaupten, dürfte sich schwerlich eine gesunde Kritik verzeihen n). Nur so viel mögen wir aus der allgemeinen Theilnahme, die er den Wissenschaften schenkte, und diese Geschichte noch besonders erwähnen wird, ferner aus der Sorgfalt, die er der Unterweisung seiner Söhne widmete, und endlich aus den Zeugnissen der mit oder bald nach ihm Lebenden folgern o), daß er als Jüng-

---

m) Victor scheint ungefähr dasselbe zu meinen, wenn er (in Caesar. 41, 21.), von Constantins Fehlern redend, die Bemerkung macht: In summo ingenio atque optimis reipublicae moribus, quamvis parva vitia, elucent magis eoque notantur facile.

n) Man sehe das Weitere in der ersten Beylage.

o) Civilibus artibus et studiis liberalibus deditus. Eutrop X. 7. Commodissimus rebus multis fuit. Nutrire bonas artes, praecipue studia litterarum; legere ipse, scribere,

ling der Übung im Reden und Schreiben, die der Sitte und dem Geiste des Zeitalters gemäß war, obgelegen und Vortheile von ihr gezogen hatte. Wo ein natürlicher Sinn für das Wahre und Zweckgemäße und eine angeborne Beredsamkeit obwaltet, bedarf es ohnehin nur der ersten Richtung und der vollendenden Bekanntschaft mit dem Leben und den Geschäften, um, zumahl, wenn man Fürst ist, auch als Schriftsteller und Redner zu glänzen, oder wenigstens für beydes zu gelten.

Über den sittlichen Werth Constantins schreibt Eutropius p): „Er gehörte in der ersten Zeit seiner Verwaltung zu den besten, in der letzten zu den mittelmäßigen Fürsten." Dieser Ausspruch ist eben so wahr, als erschöpfend q). Der Wendepunct in Constantins Gesinnung und Handlungsart war offenbar, wie auch früher schon angedeutet worden ist, die Besiegung seines letzten Gegners, des Augustus Licinius. Von da an übermannte ihn das Gefühl seines Glückes und seiner Größe, und entwickelte sich eine Reihe von Grausamkeiten, von denen uns die Geschichte sicher nur die wichtigsten meldet r). Ob und wie viel zu dieser Umänderung die Be-

---

meditari. Victor in Epit. 41, 14. Litteris minus (justo) instructus. Valesius Ungenannt. §. 2., vergl. Zonaras XIII, 4. p. 10. und Cedrenus p. 269. Lydus de Magistratibus II. §. 30. spricht von Dialogen oder Abhandlungen, (wie es scheint, politischen Inhalts,) die Constantin in lateinischer Sprache geschrieben habe.

p) Am angez. Orte.

q) Stärker, aber gewiß unbilliger, war der Volksausspruch, den Victor in Epit. 41, 16. meldet: Decem annis praestantissimus, duodecim sequentibus latro, decem novissimis pupillus ob profusiones immodicas nominatus.

r) Zu ihnen gehört unter anderen die an seinem Freunde, dem heidnischen Philosophen Sopater, einem Schüler Jam-

ziehungen, in die er mit den Christen gerieth, und insbesondere der Umgang mit den christlichen Bischöfen, von denen ihn Eusebius gewiß nicht allein mit verderblicher Schmeicheley überhäufte, gewirkt habe, können wir freylich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen, wohl aber liegt ein anderes und gewiß nicht minder verderbliches Verhältniß, das häusliche des Kaisers, ziemlich klar vor uns. Seine Mutter, die so hoch gepriesene Helena, übte offenbar eine große und nichts weniger als heilsame Gewalt über ihn aus. Man verzeiht es der frommen Frau, oder richtiger wohl, der schwärmerischen Andächtlerinn, daß sie den Sohn mit der nähmlichen Leidenschaft für den neuen Glauben zu erfüllen suchte, von der sie selbst ergriffen war, und seine Freygebigkeit für die Gründung neuer Kirchen in Anspruch nahm; aber schon der Tod Faustens, den sie, um ihren Enkel zu rächen, veranlaßte, verräth ihren schädlichen Einfluß hinreichend, und mehr noch das Benehmen gegen Constantins Bruderskinder, weßhalb Libanius s) sie eine ränkevolle Stiefmutter nennt. So lange sie lebte, wurden Dalmatius und Julius Constantius Söhne vom Hofe entfernt und bald in Cappadocien, bald in Gallien, bald

---

blichs, verübte und bitter gerügte. Die abergläubige Menge von Constantinopel gab ihm Schuld, er errege durch seine Zauberkünste widrige Winde und halte die Getreideflotte, welche die Stadt erwartete, auf, und Constantin, dieser seltsamen Anklage und den Verhetzungen des Präfecten Ablavius nachgebend, ließ ihn hinrichten. So Eunapius in Aedes. p. 37. u. f. vergl. Zosimus II. 40, 4. Abweichend, obwohl nicht rühmlicher für den Kaiser, erzählten andere (s. Suidas s. v.), er habe ihn hinrichten lassen, um seinen Haß gegen das Heidenthum an den Tag zu legen.

s) In orat. pro Aristophane Corinthio p. 217.

anderswo in ehrenvoller Verbannung gehalten, nur, damit sie den geliebten Enkeln den Weg zum Thron nicht versperren oder erschweren möchten t). Eben so wenig waren Fausta und ihre Mutter Eutropia, jene wollüstig und falsch, diese frömmelnd, wie Helena v), Umgebungen, die wohlthätig auf Constantin einflossen, sondern weit eher geschickt, sein Gemüth zu erbittern und die heitere Ansicht des Lebens zu trüben. Auch Constantia, die geliebte Schwester, darf schwerlich unter die weiblichen Genien des Hauses gezählt werden. Wenigstens steht sie in dem Rufe, daß sie ebenfalls die unbefangenen Ansichten des Bruders verfälscht und ihn für den Arianismus gewonnen habe †).

Diese Mißstimmung in der Familie Constantins prägt sich denn auch auf eine recht widerwärtige Art in dem Leben und den Schicksalen seiner Söhne und Nachfolger aus. Kaum angelangt in Constantinopel, ermordet der grausame Constantius seinen Oheim, Julius Constantius, und seine Vettern, Dalmatius und Annibalianus, nebst noch anderen Verwandten und angesehenen Männern x). Unter den

---

t) Julian in ep ad. Athen. p. 271. und Ausonius de Professor. 17, 9. vergl. Ammian XV. 2, 7. und daselbst die Ausleger. Wie wenig der schlauen Frau alle ihre Künste und Ränke halfen, offenbarte sich schon in Constantins letztem Willen. Aber eben dieser letzte Wille ist zugleich der deutlichste Beweis von den am Hofe herrschenden Zwistigkeiten und einander widerstrebenden Absichten und Entwürfen.

v) Auch sie pilgerte (s. die dritte Beylage) um das Jahr 326 oder 328 im gelobten Lande umher und empfahl ihrem Schwiegersohne die Reinigung der heiligen Örter von Götzengräueln.

†) Man sehe Stark in dem Versuche einer Geschichte des Arianismus Thl. II. S. 19.

x) Zosimus II. 40. und Julian in ep. ad Athen. p. 270.

drey Brüdern selbst, die jetzt (d. 11ten Sept. 337.) das Reich theilen, waltet von allem Anfange weder Eintracht ob, noch versteht einer die Kunst, sich und andere zu beherrschen. Im Jahre 340 wirft sich der älteste, Constantin, unzufrieden mit seinem Länderantheil, auf den jüngsten, Constans, und fällt im Treffen bey Aquileja. Constans, den Lastern und verderblichen Anschlägen hingegeben, findet durch den Empörer Maxentius seinen Untergang. Constantius, nun allein übrig, und, nach Überwältigung des Maxentius, abermahls Herr der römischen Welt, ernennt seinen Vetter Gallus zum Cäsar und läßt den Übermüthigen, vier Jahre darauf, nebst vielen seiner Diener und Freunde, umbringen. An die Stelle des Ermordeten tritt dessen Bruder Julian. Aber durch sein Glück gegen die Völker am Rhein weckt dieser nicht verdienten Neid und unverschuldetes Mißtrauen und wird nur durch die Krankheit, der Constantius in Asien, wo er gegen die Perser focht, unterliegt, von der Nothwendigkeit, ihn mit den Waffen in der Hand aufzusuchen, befreyt y). So vier und zwanzig Jahre nach Constantins des Großen Tod, haben alle seine Söhne geendet, jeder von ihnen eine kräftige Widerlegung der Lobrede, die Eusebius z) ihrer Erziehung zur Gottesfurcht und zu allen Künsten des Krieges und Friedens hält.

Doch wir wollen weder zu spitzfindig die Zeit, wenn Constantin sich verschlimmerte, zu bestimmen suchen, noch den weiblichen Theil seiner Hausgenossenschaft zu dreist anklagen, noch von den mißgerathenen Söhnen ungerecht auf den Vater schließen. Worauf es hier ankömmt, ist, die Flecken in der

---

y) Bekanntlich sind Ammian und Zosimus in diesem Theile der Geschichte die Hauptführer.

z) IV. 51. p. 551.

Gemüthsart Constantins nachzuweisen, und da treten, in Thatsachen wie in Zeugnissen, kleinliche Eitelkeit, verächtliche Schwäche und Mangel an persönlicher Würde zu entschieden hervor, als daß man versucht werden könnte, sich von den christlichen Schriftstellern zu seinem Vortheil bestechen zu lassen, oder ihnen seine Überzeugung zum Opfer zu bringen. Wir lassen es unerwähnt, daß er in seiner Kleidung, wie in allem, was seine Person zunächst anging, gleich dem Diocletian, morgenländischer Üppigkeit und scenischem Pompe fröhnte a), und unmäßig nach dem Beyfall des Volkes im Schauspielhause geizte b); sein ganzes öffentliches Leben, sein Ringen nach der Alleinherrschaft, sein geregelter Hofstaat, seine Vervielfältigung der Ehrenstellen und Würden, seine kostbaren Baue, sein Wohlgefallen an den Schmeicheleyen geschmeidiger Bischöfe, — alles zeugt hinlänglich von arger Lobsucht und tief gewurzelter Eigenliebe. Sogar sein Äußeres verkündigte, scheint es, den stolzen Mann und zog ihm den Spottnahmen Trachala zu c).

---

a) Habitum regium gemmis et caput exornans perpetuo diademate. Victor in Epit. 41, 14. vergl. Julian in Caesar. p. 336. Seinen ungemein zierlichen Kopfputz lernt man am besten aus einer Münze der casselschen Sammlung kennen, der Völkel eine eigene kleine Abhandlung (Beschreibung einer seltenen Silbermünze von Constantin d. G. Göttingen, 1801.) gewidmet hat. Aus ihr und anderen (s. Eckhel Vol. VIII. p. 72.) erhellt zugleich, daß Constantin sich wieder den Bart scheren ließ, den alle Kaiser seit Hadrian gepflegt hatten.

b) Eunapius in Aedes. p. 41. vergl. Victor in Caesar. 40, 15. und in Epit. 41, 13. wo es heißt: Fuit vero (Constantinus) ultra, quam aestimari potest, laudis avidus.

c) Irrisor potius quam blandus, unde proverbio vulgari Trachala. Victor 41, 16. Trachala, Dickhals (s. Cedrenus

Eben so sehr verräth sich in seinem Benehmen eine große Unzuverläßigkeit, augenblickliche Laune und Hingebung in Umstände und Verhältnisse. Er mordet, ist außer sich, daß er gemordet hat, und sühnt unmittelbar Mord durch Mord. Der christlichen Lehre huldigt er jahrelang auf das entschiedenste, und hat gleichwohl das Herz nicht, sich durch die Taufe öffentlich für sie zu erklären. Vom Aberglauben wird er beherrscht als Heide, und vom Aberglauben läßt er sich zum Christenthum leiten und auch im Christenthum noch beherrschen d). In der Freundschaft ist er eben so unvorsichtig, als unsicher. Leute, welche die allgemeine Stimme verdammt, finden Zutritt bey ihm, weil sie zu schmeicheln wissen, und erwerben Reichthum und Ämter, während besseren und geprüfteren mit Undank gelohnt wird e). Auch in der Thei-

---

p. 269.) bezeichnet, wie dem Zusammenhang, so der physiognomischen Deutung gemäß (man s. Polemo in den Scriptt. physiognom. I. 14. p. 259. ed. Franz.), jene cervix rigida et obstipa, die Sueton dem Tiberius (c. 68.) zuschreibt, wobey Ernesti richtig gegen Casaubonus bemerkt: Est cervix rigida et obstipa, cum attollitur nimis in tergumque reclinatur caput, idque arrogantiae signum vulgo habetur.

d) Siehe S. 96.

e) Sicut in nonnullos amicos dubius, ita in reliquos egregius, nihil occasionum praetermittens, quo opulentiores eos clarioresque praestaret. Eutrop X. 7. Parum dignis aditum ad publica concessit. Victor in Caesar. 41, 20. Proximorum fauces aperuit primus omnium Constantinus. Ammian XVI. 8, 12. Am merkwürdigsten ist von der Seite das Bekenntniß, welches Eusebius IV. 54. p. 553. von der Schwäche Constantins, man möchte fast sagen, wider Willen ablegt. Man lernt daraus, wie trefflich die Christen den Kaiser zu nutzen wußten, und es läßt sich wohl erwarten, daß die Heiden nicht zu weit hinter ihnen zu-

lung des Reichs kann man die leidige, obwohl verzeihliche Gutmüthigkeit, die den Fürsten, wie dem Volke, gleich verderblich ward, nicht verkennen.

Bey diesem Mangel an Selbstständigkeit ist es wohl nicht zu verwundern, wenn auch die Thätigkeit, die sein früheres Leben bezeichnete, nach und nach abnahm und in Schlaffheit und Liebe zur Gemächlichkeit überging. Der vorsichtige Geschichtschreiber mißtraut freylich, wenn von Zeugen die Rede ist, den Feinden Constantins, einem Zosimus und Julian, die ihn beyde f) der Weichlichkeit und Schwelgerey anklagen. Aber man darf abermahls nur den Hof des Kaisers scharf ins Auge fassen und dessen Einrichtungen — selbst Verschnittene fehlten nicht g) — gehörig würdigen, um sich zu überzeugen, daß Genuß die Losung des Gebiethers und was das Leben adelt und kräftigt, Beherrschung und Achtung seiner selbst, nicht mehr darin zu finden war. So im Ganzen und gewiß der Wahrheit gemäß der Mensch Constantin. Von dem Fürsten Constantin eine eben so treue Zeichnung zu geben, ist bey der großen Entfernung, in der wir stehen, und bey seinem vielseitigen und verschlungenen Wirken so gut, wie unmöglich. Suchen wir deßhalb, statt seiner, lieber das Zeitalter in den wichtigeren Beziehungen aufzufassen, und was geschah und nicht geschah, war und nicht war, Lob und Tadel verdient, so weit es die nicht kargen Winke und Berichte der

---

rückblieben. — Einer der durchaus verdienstlosen und doch hoch begünstigten seiner Freunde war unter anderen der Präfect Ablavius, dessen vorhin schon (S. 167. r.) unrühmliche Erwähnung geschehen ist. Man sehe über ihn die Nachweisungen in Gothofreds Prosopographia Cod. Theod.

f) Jener II. 32, 1. dieser in Caesar. p. 318. 335. u. f.

g) Ammian XVI. 7, 4. 5. und die Vit. Alex. Severi. c. 67. in den Scriptt. H. A. T. I. p. 1042.

Alten gestatten, zu erforschen und übersichtlich zusammenzustellen.

Wenn von der Verwaltung eines Staates und deren Zusammenhang mit dem Wohl und Wehe der Völker die Rede ist, so denkt man in der Regel zuerst an die Rechtspflege. Bekanntlich ist die Summe der Verordnungen Constantins, die sich in den beyden Gesetzsammlungen, der Theodosischen und Justinianischen, finden, nicht unbedeutend, und sie würde noch weit bedeutender seyn, wenn sie vollständiger und was von ihm ausging, durch die Sammler nicht oft verkürzt und oft verstümmelt auf uns gekommen wäre. So viel Neues und Besonderes indeß in der Gesetzgebung die Umbildung der obersten Behörden und der Sieg des Christenthums erwarten lassen, so wenig bestättigt sich diese Vermuthung. Der Rechtsgang bleibt im Ganzen der nähmliche, wie zuvor; die Verhältnisse der Sclaven ändern sich in nichts Wesentlichem; der Schließung der Ehen setzen weder die Verschiedenheit des Glaubens, noch die Grade der Verwandtschaft jetzt schon ein Hinderniß h); die Strenge der alten römischen Gesetze gegen die Unverheiratheten und Unbeerbten wird allerdings sehr gemildert, aber schwerlich, wie die Kirchenväter meinen, um den ehelosen Stand zu begünstigen †); von der Folter sind

---

h) Die erste ward zwar sehr gemißbilligt, aber nicht eher, als im sechsten Jahrhundert, für ein gesetzliches Hinderniß erklärt. In Hinsicht der letzteren blieb man bey denen stehen, die das römische Recht bereits verbothen hatte. Man vergl. Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Th. I. S. 482. 487.

†) Man sehe Cod. Theodos. VIII. 16, 1. T. II. p. 676. und das. Gothofred. Der Grund des Gesetzes war sicher kein anderer, als die Unbilligkeit des bekannten Julischen und Papisch-Poppäischen de maritandis ordinibus. Im Jahre

nur wenige Personen von Rang ausgenommen, und diese Ausnahme nur Begünstigung i); die Strafen selbst werden nicht milder, sondern zum Theil schärfer k). Was der Kaiser über Vormundschafts-Sachen, Auspfändungen, Erbschaften und einige andere Rechtsanlässe, wie gegen Übung schändlichen Wuchers †) und die vielfachen Mißbräuche des Postwesens ††) verfügte, ist in Hinsicht der Gesetzgebung, wie

---

320, als welchem die Verordnung angehört, war das Vorurtheil für den unverehlichten Stand noch nicht so allgemein verbreitet und herrschend, daß der Gesetzgeber es zu beachten Ursache finden konnte.

i) Cod. Theodos. IX. 19. 1. T. III. p. 176. vergl. VIII. 1, 4. T. II. p. 474.

k) Beyspiele der letzten Art werden sogleich vorkommen. — Daß Constantin zuweilen auch besseren Antrieben folgte, erhellt aus dem Cod. Theodos. IX. 40, 2. T. III. p. 318., wo er die zu Fechterspielen und Bergwerken verurtheilten Missethäter ins Gesicht zu brandmarken untersagt. Seltsam genug hat man auch hier christliche Rücksichten wahrnehmen und den Grund des Gesetzes in der Sitte, das Gesicht mit dem Kreuze zu bezeichnen, finden wollen. Abgerechnet, daß das Verboth schon im Jahre 315 ausging, so gibt ja Constantin die Ursache, warum er es ausgehen ließ, selbst an. Quo, sagt er, facies, quae ad similitudinem pulchritudinis coelestis est figurata, minime maculetur.

†) Er suchte ihm zu steuern, indem er theils das in Natur geborgte Getreide, Öhl und andere Dinge zu jeder Zeit anzunehmen befahl, theils die gesteigerten Geldzinsen auf die ehemahls üblichen (usurae centesimae, oder zwölf von hundert) zurück führte. Cod. Theodos. II. 33, 1. T. I. p. 266. und daselbst Gothofred.

††) Die Gesetze, aus denen man sie kennen lernt, stehen im Cod. Theodos. VIII. 8, 1—4. T. II. p. 525. u. f. beysammen.

des Gesetzgebers, so wichtig nicht, daß es der Geschichtschreiber hervorheben und als bezeichnend aufstellen müßte. Nur zwey Gegenstände machen in beyderley Rücksichten eine Ausnahme, und verdienen um so mehr Erwähnung, da ihnen eine löbliche Ansicht zum Grunde liegt.

Der erste betrifft die Bereicherung der kaiserlichen Casse, oder den Vortheil des Fiscus. Wie gerecht, wenn auch nicht schonend und nachsichtig (als welches letztere schwerlich der Fall war), Constantin in diesem Puncte dachte, bezeugen mehrere Verordnungen der theodosischen Sammlung. Was zur kaiserlichen Casse eingezogen, oder, als ihr verfallen, an andere verschenkt worden war, durfte der vormahlige Eigenthümer noch ein Jahr lang in Anspruch nehmen, und, wenn er die Gültigkeit des Anspruches darthat, behalten l). Alle Rechtshändel, mochte der Fiscus in ihnen als Kläger oder als Beklagter auftreten, mußten in Jahresfrist geendigt seyn: denn es sey unbillig, daß der Einzelne sowohl als der Fiscus an seinem Einkommen länger leide m). Bis der Rechtshandel entschieden war, blieb Jeder in dem ungestörten Genusse des bestrittenen Eigenthums, dessen ungeschmählerte Zurückgabe hierauf untersucht ward n). Die kaiserlichen Geschäftsverweser (Actoren und Procuratoren), wenn sie den Unterthan in seinen Gerechtsamen beeinträchtigten oder vervortheilten, wurden zum Feuertode verdammt, weil, wer in des Kaisers Dienst stehe und in dessen Auftrag handle, eben deßhalb härter angesehen werden müsse, als jeder andere o), so wie die Ange-

---

l) Cod. Theodos. X. 1, 1. T. III. p. 407.

m) Das. 1. 4, p. 410.

n) Das. 1, 5. p. 411.

o) Cod. Theodos. X. 4, 1. p. 436.

ber, die verläumderisch fremdes Besitzthum gefährdeten, mit dem Strange, oder um die Zunge, als das sündige Glied, gestraft p). Auch über gefundene Schätze (ein Fall, der doch nicht selten gewesen zu seyn scheint) bestimmte der Kaiser einsichtig, wer den Fund freywillig angebe, dem werde aufs Wort geglaubt und die Hälfte des Schatzes verabfolgt; dagegen büße, wer jenes unterlasse, beyderley Wohlthat ein q).

Eben so ernsthaft widmete sich der Kaiser einem zweyten Gegenstande des Rechts, der Beförderung schneller und unparteyischer Rechtspflege. Seine Sorgfalt spiegelt sich hauptsächlich in drey Verordnungen aus den Jahren seiner Alleinherrschaft, wo der vergrößerte Umfang des Reiches seine Aufmerksamkeit wahrscheinlich mehr denn jemahls auf diesen Theil der Verwaltung lenkte. Die eine vom Jahre 325 r) erklärte, und das mit einer gewissen Feyerlichkeit, wenn irgend ein Richter, oder ein Hofbeamter, oder wer, als näherer Freund und Gefährte des Kaisers, ein besonderes Zutrauen genieße, sich Ungerechtigkeit oder Betrug gegen andere erlaube, so möge der Verletzte ihn ohne Furcht und ohne Verzug belangen und versichert seyn, daß der Fürst selbst als Rächer gegen den Unwürdigen auftreten und ihn strafen, wie den Beeinträchtigten belohnen und ehren werde. Eine zweyte vom Jahre 326 s) geboth in peinlichen Rechtssachen ein wiederhohltes Verhör, um, wie es wörtlich heißt, die

---

p) Das. 10, 1. 2. 3. p. 459. Diese und die übrigen angezogenen Verfügungen hatte Victor unstreitig im Sinne, wenn er (in Caesar. 41, 20.) schreibt: Fiscales molestiae severius (a Constantino) pressae.

q) Das. X. 18, 1. T. III. p. 513.

r) Cod. Theodos. IX. 1, 4. T. III. p. 6.

s) Das. 3, 2. p. 38.

übermäßige Strafwuth der Richter zu mäßigen. Eine dritte vom Jahre 328 t) befahl, die gepflogenen Verhandlungen in peinlichen sowohl als bürgerlichen Rechtsfällen, und ohne daß man deßhalb einkommen dürfe, den Parteyen vorzulegen, damit die Unbescholtenheit und Billigkeit des Richters ersehen und gerechtfertiget werde. Auch der Bestechlichkeit und Streitsucht strebte Constantin durch zwey Verordnungen vom Jahre 331 zu begegnen. In der einen v) befahl er nicht nur den Richtern auf das strengste, über die unteren Gerichtsbedienten zu wachen, die den Rechtsbedürftigen, zumahl den armen, die Vorlassung erschwerten und sich ihre Dienste von den Parteyen abkaufen ließen, sondern ermunterte sogar die Gekränkten, ihre Klagen bis vor den Richterstuhl des prätorischen Präfecten zu bringen und setzte Todesstrafe auf das Verbrechen. Aber wenn diese Verordnung den Unterthanen den Gebrauch der Rechtsmittel erleichterte, so wirkte eine andere x) nicht minder kräftig denen entgegen, die, mit dem Ausspruche der gewöhnlichen Richter unzufrieden, ihr vermeintliches Recht durch alle Gerichtsstände hindurch verfolgten †). Die muthwilligen Haderer, die reich waren und ihre Sache verloren, wurden mit zweyjähriger Verbannung auf eine Insel und um die Hälfte ihres Vermögens gestraft; die armen mußten zwey Jahre lang in den Bergwerken arbeiten.

Es ist keine Frage, daß diese Verfügungen, wenn sie gleich auf große Mißbräuche in dem Gerichtswesen hindeuten,

---

t) Das. 1, 6. p. 11.

v) Das. I. 7, 1. T. I. p. 42.

x) Cod. Theodos. I. 5, 1. T. I. p. 38.

†) Ein kräftiges Gemählde dieses so wie alles gerichtlichen Unwesens, obgleich aus etwas späterer Zeit, liefert uns Ammian XXX. 4.

doch dem Gesetzgeber Ehre machen, und von der Seite eine volle Anerkennung verdienen. Man kann freylich nicht läugnen, daß eine große Härte in den verhängten Strafen sich ausspricht, und diese Härte an sich nicht gut heißen. Allein abgerechnet, daß die römische Gesetzgebung überhaupt der Menschlichkeit und Milde nicht eben huldigt, so stehen wir auch dem constantinischen Zeitalter zu fern, um beurtheilen zu können, ob die Krankheiten gelindere Heilmittel vertrugen. Was die Geschichte lehrt, ist, daß auch die späteren und im Christenthum erzogenen Kaiser ähnliche Strafen übten und sich wenigstens hierin vom Gebothe der Sanftmuth und Liebe nicht leiten ließen.

Bey weitem bedeutendere Vorwürfe haften auf den Finanzeinrichtungen Constantins. Es ist wahr, auch hier that er als Gesetzgeber das Seinige, um dem Betruge der Erhebenden und der Vervortheilung und Bedrückung der Steuernden zu begegnen. Den Rectoren der Provinzen machte er es zur Pflicht, was und wie viel an ordentlichen Gefällen sowohl in Natur als in Gelde jeder Provinz zukomme, mit eigener Hand zu unterzeichnen, damit, wenn sie etwa ihre Stelle verließen, die Einnehmer den Leuten nicht mehr abforderten, als billig und recht sey y). Ebenmäßig sollten, wenn außerordentliche Leistungen, wie Frohnfuhren oder Handdienste, nöthig wären, nicht die Vorsteher der Gemeinheiten †), sondern die Rectoren der Provinzen die Ausschreibungen veranstalten, und, von den reicheren Bürgern anhebend, zu den geringeren herabsteigen, um der Armen zu

---

y) Cod. Theodos. XI. 1. 3. T. IV. p. 9.

†) Die Principalen, wie sie genannt werden, oder die Decurionen, die an der Spitze der Curia und folglich an der Spitze der städtischen Geschäfte standen. S. Savigny's Geschichte des römischen Reichs Thl. I. S. 56. u. f.

schonen z). Nicht weniger ward den Einnehmern untersagt, irgend Jemanden eine Zahlung zuzumuthen, bevor sie von den Tabularien oder Buchhaltern die nöthigen Anweisungen oder Breven empfangen hätten a), und den Steuerpflichtigen geboten, ihre Quittungen den Tabularien vorzuweisen, damit diese sie mit den Breven zusammenhalten und sich von der Richtigkeit des Empfangs überzeugen möchten b). Alle diese Verordnungen, die durch ähnliche zu vermehren leicht wäre, sind eben so viele Zeugnisse von der Aufmerksamkeit, die der Kaiser auf die Vertheilung und Einziehung der Gefälle und Abgaben wendete.

Aber wie sehr er auch einzelnen Mißbräuchen abzuhelfen strebte und ihnen vielleicht wirklich abhalf, so lag doch theils in der Steuerverfassung selbst, theils in den gestiegenen Bedürfnissen des Hofes, theils in anderen verkehrten Anordnungen so vieles, was den Volkswohlstand und dessen Begründung hinderte, daß man diesen Zweig der Verwaltung mit Recht als den schlechtesten ansehen darf. Es gehört ganz eigentlich hierher, die Fehler und Gebrechen, an denen er krankte, aufzuzählen und zu beleuchten.

Ich will hier nicht wiederhohlen, was ich bereits früher über die Ungerechtigkeit, die Veranschlagung, nach denen die Grundsteuer erhoben wurde, fünfzehn Jahre lang, und den Satz der Gewerbsteuer vier Jahre lang ohne Abänderung bestehen zu lassen, erinnert habe. Eben so wenig will ich bemerken, wie sehr es den Unterthan ängstigen mußte, jedes Jahr einer neuen Bestimmung der nöthigen Abgaben und Bedürfnisse für Hof und Staat entgegenzusehen,

---

z) Cod. Theodos. XI. 16, 3. 4. T. IV. 118. 119.

a) Das. 7, 1. p. 68.

b) Das. 1, 2. p. 8.

und so seines Einkommens in der That nie völlig gewiß zu seyn. Die ganze zusammengesetzte Erhebungsart eröffnete den Betrügereyen und Quälereyen überhaupt ein so weites Feld, daß sie eigentlich jeder Aufsicht und gesetzlichen Verordnung trotzte. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur die Verordnungen der späteren Kaiser lesen, und man wird bald sehen, daß die Executoren, aller Befehle und Strafen ungeachtet, immer mehr ansagten und ausschrieben, als sie sollten c), daß die Messenden und Wägenden (Mensoren und Ponderatoren) täuschten und überlisteten, daß die Frachtfuhrleute und Schiffer gezwungen wurden, ihre Ladungen, statt in die nächsten, in die entferntesten Niederlagen zu schaffen, und daß das ganze Heer der Ober- und Unter-Empfänger sich zu wechselseitigem Gewinne die Hände reichte. Nimmt man hierzu die Mißhandlungen der Richter, welche gegen die in Rückstand gebliebenen Schuldner die härtesten Gefängnißstrafen, Geißeln mit Bleykugeln und lastende Gewichte anwandten, und deßhalb schon von Constantin in die gebührenden Schranken gewiesen wurden d), so wird man gewiß weder das Lästige der eigentlichen Besteuerung in Zweifel ziehen, noch für die constantinischen Zeiten unpassend finden, was Lactantius e) von den diocletianischen sagt, daß die Kräfte der Landleute durch die ungeheueren Indictionen wären verzehrt, die Äcker verlassen, und urbares Land in Waldung verwandelt worden.

Doch dieser Druck war nicht einmahl gleich vertheilt. Ich entsinne mich zwar keiner Stelle im theodosischen Gesetzbuch,

---

c) Daher crimen superexactionis. Cod. Theodos. XI. 8, 1. T. IV. p. 89.

d) Cod. Theodos. XI. 7, 3. T. IV. p. 71.

e) Ich habe die Stelle bereits S. 103. t. nachgewiesen.

aus welcher bestimmt hervorginge, daß der Kaiser irgend Jemanden, entlassene Krieger ausgenommen f), von der Grundsteuer befreyt habe: wohl aber fehlt es nicht an ertheilten Befreyungen anderer Art und an Leute mannigfaltigen Standes. Nicht nur die höheren Hofbeamten erfreuten sich vielfacher Vorzüge; auch die niederen Hofbedienten wurden nach früherer Erwähnung g) durch Gesetze von einer Menge Leistungen losgesprochen. Eben diese Gesetze dehnten die verliehenen Wohlthaten sogar auf ihre Söhne und Enkel aus h). Andere erklärten selbst die Hofbedienten, welche in Ruhestand versetzt wären, sollten erhaltene Vergünstigungen fortwährend genießen und überhaupt keines ihrer früheren Rechte verlieren i). Frey für sich und ihre Habe waren ferner verschiedene aus dem gelehrten Stande k), frey die Geistlichen l), frey viele andere mehr, der in höherem, jener in geringerem Grade. Wenn man auch die Zahl der Befreyten gegen die Zahl der nicht Befreyten gering findet, so bleibt es darum nicht minder wahr, daß jede Ausnahme beleidigt und den Druck der Leidenden schärft.

Grund zu zwey anderen Beschwerden, die zwar nicht

---

f) Man sehe die Nachweisung besser unten.

g) Man sehe S. 140.

h) Cod. Theodos. VI. 35, 3. T. II. p. 233.

i) Daselbst l. 4. 5.

k) Die Belege werden besser unten vorkommen.

l) Man sehe S. 77. und 80., vor allen im Cod. Theodos. XVI. 2, 8. 14., wo Constantius seines Vaters frühere Verordnungen, zu Gunsten des Eigenthums der christlichen Geistlichkeit, bestättiget und erweitert. Das Gesetz XI. 1, 1. T. IV. p. 6., welches die katholischen Kirchen bereits im Jahre 315 für steuerfrey erklärt, trägt, wie Gothofred schon bemerkt, eine falsche Unterschrift und gehört den Zeiten des Constantius an.

aus der Steuereinrichtung entsprangen, aber doch mit den Finanzen genau zusammenhängen, gaben die kaiserlichen Werkstätten und die häufigen Gütereinziehungen. Was Hof und Heer an Kleidern, Waffen und Geräthe bedurften, ward, wie früher schon m) bemerkt worden ist, in den eigenen Fabriken des Fürsten, meist von Leibeigenen, verfertigt, die nöthigen Vorräthe an rohem Stoff von besonders dazu Beauftragten eingekauft und der Einkauf zur Frohne an Ort und Stelle gebracht. Diese Veranstaltung führte offenbar einen doppelten Nachtheil mit sich. Sie lähmte erstlich die Unternehmungen der einzelnen Bürger und lähmte sie um so mehr, da die Fabriken des Hofes, wenigstens in späteren Zeiten, sich den Alleinhandel mit gewissen Waaren und andere Vorrechte zueigneten n), und sie hemmte zweytens den Geldumlauf. Die Provinzen mußten wohl allmählich schon darum verarmen, weil alles Geld aus ihnen in den Schatz des Kaisers zusammen- und wenig von da in sie zurückfloß. Wirklich lassen uns auch die seltenen Spuren, die wir in den Alten über Handel und Umtrieb antreffen, mit Recht vermuthen, daß beyde in jenen Tagen keinesweges so lebhaft waren, wie sie nach dem Umfange des Reichs und der Verbindung so vieler Länder unter einem Oberhaupt seyn konnten.

Was die Einziehung der Güter betrifft, so hatten die Rechtsgründe dazu sich in dem Laufe der Zeit ungemein vermehrt, und die Machthaber diese ergiebige Bereicherungsquelle, die noch unter August, einem großen Theile nach, in die öffentliche Casse floß, gänzlich in die ihrige übergeleitet,

---

m) Seite 156.

n) Man vergl. auf der eben angezogenen Seite die in der Note d nachgewiesenen Titel des Cod. Theodos. und Justin. Aus dem ersten gehören vorzüglich hierher X. 20, 13. 18. und 21, 3. T. III. p. 541. 545. 549.

Alle Verbrechen, auf denen Verlust der Freyheit oder des Lebens stand, eine Menge Erbschaften und Vermächtnisse, die das Gesetz für ungültig erklärte, und viele andere aus dem Recht bekannte Veranlassungen mehr o), gaben Ansprüche auf fremdes Eigenthum und gewährten leichten Erwerb. Wir haben keine Ursache zu glauben, daß Constantin, wiewohl er, nach früherer Meldung, einiges weise milderte und anderes wohlthätig beschränkte, von dieser Einnahme weniger Vortheil zog, als seine Vorgänger; vielmehr ruht der Verdacht auf ihm, daß er von der Seite die Gränze des Rechts und der Billigkeit vielfach überschritt, und sich zueignete, was er billig als unantastbar hätte verehren sollen.

Es ist nähmlich bekannt, daß die Bürger der *Municipien* ihre Gemeinausgaben, oder was ihre öffentlichen Baue, Anlagen und Verbesserungen kosteten, nicht ausschließend aus eigenen Mitteln aufbrachten, sondern das Nöthige meisten Theils aus besonderen Stadt- und Kämmerey-Cassen bestritten †). Dieses städtische Eigenthum zu erhalten, um das Eigenthum der Bürger zu schonen, und sich des letzteren bloß zur Ergänzung des ersteren zu bedienen, schien eben so klug als gerecht, und würde auch bey Constantin voraus gesetzt werden müssen, wenn nicht mehrere Stellen ausdrücklich sagten, daß er, was den Städten gehörte, ein-

---

o) Man sehe die nöthigen Belege in Bosse's Grundzügen des römischen Finanzwesens Thl. II. S. 108. u. f.

†) Als Plinius der jüngere (Epit. X. 34.) dem Kaiser Trajan meldete, die Einwohner von Prusa wären entschlossen, ein neues Bad zu bauen, und bäthen um seine Genehmigung, erlaubte es dieser mit der Bedingung, modo ne quid ideo aut intribuant, aut minus illis in posterum fiat ad necessarias erogationes. Man vergl. Roth de re municipali Romanorum p. 30.

zog und dadurch ihre Lage äußerst verschlimmerte. Schon das übrig gebliebene Bruchstück einer Verordnung Julians vom Jahre 362 p), wo es wörtlich heißt: „Wir befehlen hiermit, den Gemeinheiten ihre Besitzungen zurück zu geben, damit man sie nach billiger Schätzung verpachte und allen Gemeinheiten wieder aufhelfe;" erhebt die Thatsache über jeden Zweifel. Ihr geben Licht und Bestättigung Ammian und Libanius, von denen der erstere q) es als einen Beweis der Freygebigkeit Julians rühmt, daß er den Städten die ihnen entrissenen Einkünfte und liegenden Gründe zurück erstattet habe, und der zweyte in einer Rede an den Kaiser r) sagt: „Auch das ist ein Beweis deiner Gerechtigkeit, daß du die verarmten Städte wieder aufrichtetest, sie, die aus ihren alten und rechtmäßigen Besitzungen verdrängt worden waren, was zwar die Häuser der Einzelnen groß gemacht, allein den Verfall der öffentlichen herbeygeführt hatte." Am bestimmtesten jedoch erklärt sich hierüber Sozomenus s). „Selbst herab, so lauten seine Worte, bis zu den Jungfrauen und Witwen, jenen um ihrer Armuth willen den Geistlichen einverleibten, befahl Julian zurückzufordern, was sie früher vom Gemeingute empfangen hatten: denn als Constantin die Angelegenheiten der Kirche ordnete, hatte er den Geistlichen allenthalben aus den Einkünften jeder Stadt das Hinreichende zur Anschaffung der Bedürfnisse angewiesen und durch ein Gesetz gesichert, welches denn auch, seit Julians Tod, wieder in Kraft getreten ist und sorgfältig beobachtet wird. Äußerst hart und lä-

---

p) Cod. Theodos. X. 3, 1. T. III. p. 429. vergl. XV. 1, 7—10. T. V. p. 316.

q) XXV. 4, 15.

r) In Prosphonet. p. 182.

s) V. 5. p. 488.

stig aber war, der Sage nach, diese Zurückforderung. Auch bezeugen dieß die Verzeichnisse, welche die Väter (Decurionen) damahls den Einfordernden zustellten, um zu bescheinigen, was nach Constantins Gesetz verliehen worden und nun zu erstatten war." Aus Sozomenus schöpfte vielleicht Cedrenus, der in seinen Jahrbüchern †) meldet, „Constantin habe im sechs und sieben und zwanzigsten Jahre seiner Herrschaft die Vernichtung der Götzenbilder und Tempel veranstaltet, und die Einkünfte der letzteren an die christlichen Kirchen übergewiesen."

Es liegt am Tage, daß sich an der Sache selbst nach so vielen Beglaubigungen nicht zweifeln läßt. Aber offenbar schlägt man Constantins Milde und seinen Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre zu hoch an, wenn man ihm mit einem neueren Schriftsteller t) die Absicht beylegt, er habe die Güter der Gemeinheiten hauptsächlich darum eingezogen, um theils Bisthümer, Kirchen und Klöster auszustatten, theils um den heidnischen Glauben, dessen Anhänger an Zahl und Reichthum überwogen hätten, durch die Aufbürdung größerer Lasten zu untergraben. Hier sind die Gründe, weßhalb ich beyden Behauptungen meine Zustimmung versagen muß.

Was die erste betrifft, so will ich mich weder auf das Stillschweigen aller gleichzeitigen Schriftsteller berufen, noch es geltend machen, daß in Constantins Tagen schwerlich schon

---

†) Pag. 296.

t) Mit Hegewisch. S. sein Buch über die römischen Finanzen S. 328. u. f. Ihm stimmt Planck bey in der Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Th. I. S. 248., wo jedoch die angezogenen Stellen aus Eusebius und dem Justinianischen Gesetzbuch nicht beweisen, was sie beweisen sollen.

an ordentlich eingerichtete Klöster, zumahl in Städten, zu denken war v). Constantin bedurfte der neuen ungerechten Erwerbungen gewiß zu ganz anderen und ihm näher liegenden Zwecken. Einen großen Theil verschlangen sicher die Schenkungen — nicht an Kirchen, sondern an unwürdige Freunde von gieriger Unersättlichkeit x), und einen noch größeren die Anlegung der neuen Hauptstadt, die vielleicht dem geldbedürftigen Fürsten den vorzüglichsten Anlaß zur Begehung der Ungerechtigkeit gab. Überdem spricht ja Sozomenus selbst nicht von Reichthümern, die der Kirche zugewandt, sondern von dem Nothdürftigen, das ihr gereicht wurde. Um dieses Nothdürftige kam sie freylich, als die Städte das Ihrige wieder erhielten; aber sie verlor gewiß nicht allein. Die Verfügung Julians ist so abgefaßt, daß man ihre allgemeine Beziehung unmöglich verkennen kann; auch wird nur dadurch ihre Aufnahme in das theodosische Gesetzbuch begreiflich. Was hätten die Sammler für Ursache gehabt, sie einzurücken, wenn sie ausschließlich der Kirche gegolten hätte? Im fünften Jahrhundert muthete man dieser nicht mehr zu, etwas von ihren Gütern heraus zu geben; wohl aber dachte der jüngere Theodosius darauf, den ganz verfallenen und herab gekommenen Städten einen Theil ihrer ehemahligen Besitzungen wieder zuzuwenden, und erließ deßhalb einen umständlichen Befehl y), der leicht

---

v) Man sehe Planck in der angez. Geschichte S. 409.

x) Man vergl. S. 172 c. Was Ammian XXII. 4, 4. und Libanius an mehreren Orten von verschenkten Tempeln und Tempelgütern an Unwürdige sagen, kann nicht mit Sicherheit von Constantin verstanden werden, sondern kömmt wohl auf die Rechnung seines Sohnes Constantius.

y) Novellae Tit. 23. (32.) §. 1.

an die frühere Verordnung erinnern und ihre Einschaltung zur Bestättigung der späteren rathen und veranlassen konnte.

Das Verstehen und die Würdigung der zweyten Behauptung geht von der Kenntniß der Lage der Decurionen oder ersten Rathmänner in den Municipien aus. Es gehört nicht hierher, das ursprüngliche Verhältniß dieses Standes aufzunehmen und zu entwickeln. Es ist genug zu wissen, daß es in den Tagen Constantins sich allmählich in das unglücklichste und drückendste, das gedacht werden kann, verwandelt hatte. Der ganze erste Abschnitt des zwölften Buches der theodosischen Gesetzsammlung bekräftiget das Gesagte. Nichts wird von den Bürgern unversucht gelassen, um dem Decurionat zu entfliehen, und jeder auch noch so lästige Weg, der Befreyung verheißt, eingeschlagen. Die Gefährdeten nehmen Kriegsdienste, heirathen Sclavinnen aus mächtigen Häusern, treten aus, ziehen von ihrem Geburtsorte hinweg, schützen die Entscheidung ihrer Mitbürger vor, berufen sich auf schon erlangte Würden und verwaltete Ämter, und die Kaiser vereiteln jedes Beginnen und begegnen ihm auf der Stelle mit drohenden Gesetzen und scharfen Strafen. Wer ein vermögender Mann ist, muß sich fügen und Rathmann werden. Es leuchtet von selbst ein, daß diese entschiedene und allgemeine Abneigung ihren Grund unmöglich in den unbesoldeten Stellen (denn das waren sie) allein haben konnte. Es mußten Lasten eigener Art seyn, die auf dem Amte eines Decurio hafteten, und diese Lasten, meint man eben z), wären erst durch Constantin aufgekommen, der aus geheimem Groll gegen das Heidenthum, die Bestreitung aller öffentlichen Bedürfnisse der beraubten Gemeinheiten auf die heidnischen Decurionen geworfen habe.

---

z) S. Hegewisch im angez. Buche S. 327. u. f.

Wenn dieser Meinung auch nicht entgegenstände, daß Constantin es mit den Decurionen strenge nahm, ehe er sich für das Christenthum entschied a), so würde sie schon dadurch sich selbst zerstören, daß ihnen die Ergreifung des neuen Glaubens nicht nur nichts half, sondern der Eintritt in den geistlichen Stand sogar im Jahre 326 durch ein ausdrückliches Gesetz b) untersagt wurde. Die Ursache, weßhalb die Bürger das Decurionat flohen, war weder eine einzige, noch erst seit Kurzem vorhandene. Die Geschäfte ihres Amtes waren überhaupt und von jeher lästig, kostspielig und gehäßig c), und mußten dieß immer mehr werden, da die Machthaber das Volk immer härter behandelten, und, was sie beschlossen, meistens durch sie vollzogen. Zu so beschwerenden Obliegenheiten gesellte sich seit Galerius noch die neue Besteuerung. Der Decurio mußte jetzt nicht nur den Betrag auf seine Mitbürger ausschreiben d); er mußte selbst den Unter-Einnehmer, den er gesetzt hatte, vertreten e), ja sogar, wiewohl mißbräuchlich, die Steuerreste, die auf dem Bezirk eines anderen Decurio hafteten, übernehmen, und aus seinen Mitteln bezahlen f). Wer hätte wohl ein Amt suchen mögen, bey dem

---

a) Das erste sie beschränkende Gesetz ist bereits vom Jahre 313. Cod. Theodos XII. 1, 1. T. IV. p. 360.

b) Cod. Theodos. XVI. 2, 6. T. VI. p. 33.

c) Man vergl. Gothofreds Paratitlon zum XIIten Buche des Cod. Theodos. T. IV. p. 355. und über frühere Zumuthungen Plinius Epist. X. 62.

d) Siehe S. 150.

e) Cod. Theod. XII. 6, 1. T. IV. p. 567. und die anderen Gesetze, die Gothofred daselbst anführt, vorzüglich XII. 1, 54.

f) Man sehe das gegen diese Schändlichkeit schon im Jahre 319 ergangene Gesetz im Cod. Theodos. XI. 7, 2. T. IV. p. 71. und die übrigen, in der Note von Gothofred nach-

Achtung, Zutrauen und Vermögen zugleich gefährdet waren, und zu welchem kein Verdienst, sondern ausschließend das Geld beförderte? Sagt doch Constantin das letztere in der oben angezogenen Verfügung über die Unzuläßigkeit der Aufnahme in den geistlichen Stand mit dürren Worten und fast unverschämt heraus. „Wenn ein Geistlicher, heißt es daselbst, mit Tode abgeht, so muß in dessen Stelle einer gewählt werden, der weder in die Classe der Decurionen gehört, noch reich genug ist, um ein öffentliches Amt bekleiden zu können. Entstehen daher zwischen der Gemeinheit und der Geistlichkeit über einen solchen Bedenklichkeiten, so muß, wer zu öffentlichen Diensten verpflichtet ist, oder zur Decurionen-Classe gehört, oder hinlängliches Vermögen besitzt, von der Geistlichkeit frey und den Städten zurückgegeben werden: denn die Begüterten sollen sich der Bedürfnisse der Zeit unterziehen, die Armen aus dem Reichthum der Kirche unterstützt werden †)."

Wie sehr Constantin sich den Kriegerstand zu verpflichten und ihn für die Fahnen zu gewinnen und zu erhalten wußte,

---

gewiesenen. Sie alle bezeugen, wie viel sich die frevelnde Gewalt der Obern gegen die Decurionen erlaubte.

†) Wie unglücklich überhaupt in jenen Tagen das Vermögen machte, beweisen, außer den Decurionen, auch die Prätoren. Sie, die vormahls zu den wichtigsten und würdigsten Personen des Staats gehörten, hatten jetzt kein anderes Geschäft, als auf ihre Kosten, die sich auf viele Tausende beliefen, das Volk der beyden Hauptstädte durch Spiele zu unterhalten. Reichthum (s. Zosimus II. 38, 7.) war die einzige Bedingung, die zur Erlangung dieses traurigen Ehrenamtes erfordert ward, und das Bestreben ihm auszuweichen eben so allgemein als eitel. Man vergl. den Cod. Theodos. VI. 4. und über die Größe des Aufwandes Hegewisch S. 319.

lehrt der Inhalt zweyer Gesetze g), die er bereits im Jahre 320, wahrscheinlich während des Feldzuges gegen die Sarmaten und Franken, ausgehen ließ. Sie sprachen nicht nur aus, daß kein Entlassener zur Annahme eines bürgerlichen Amtes, oder zu öffentlichen Leistungen in Geld und Handarbeiten gehalten sey, sondern bestimmten noch überdem, wer zum Feldbau Liebe und Beruf in sich fühle, solle erledigte Güter bekommen, sie steuerfrey besitzen und zur Anschaffung von Ackergeräth, Zugvieh und Samen eine nahmhafte Summe erhalten, so wie, wer lieber Handel treibe, auf Befreyung von der gewöhnlichen Gewerbsteuer bis zu einer bestimmten Summe rechnen, auch keine Marktgefälle, Zölle und Abgaben an den Fiscus entrichten dürfen. Aber wenn diese Verfügungen den Ernst und Eifer Constantins die Waffenlust zu beleben darthun, so bezeugen dagegen mehrere und höchst auffällige Erscheinungen, wie sehr bereits Ehr- und Kampf-Liebe in den Römern jener Tage erstorben war. An den Gränzen unterhielt man sträfliche Einverständnisse mit dem Feinde; die Söhne der Altkrieger verstümmelten sich, um dem Kriegsdienste auszuweichen; die Aufforderungen zu den Waffen wurden immer dringender h), und die Strafgesetze gegen die Widerspänstigen, vorzüglich die Nöthigung zur Übernahme des Decurionats immer strenger i). In dem Heere selbst nahm die Zahl der Ausländer zu †). Es bereitete sich im

---

g) Cod. Theodos. VII. 20. 2. 3. T. II. p. 430. u. f. Auch 20, 4. p. 436. gehört dahin.

h) Cod. Theodos. VII. 22, 2. p. 451.

i) Daf. VII. 1, 1. p. 265. und, außer den oben angeführten Gesetzen, noch 22, 1. 3. 4. p. 450. u. f.

†) Daß bereits im zweyten Kriege zwischen Constantin und Licinius, auf dieser wie auf jener Seite, Gothen stritten, sagen uns Jornandes de rebus Gothicis p. 101. und Va-

Kriegsstande vor, was später den Untergang des Reichs herbeyführte.

Über das Verhältniß der Kirche zum Staate ist, nach den früheren Ausführungen, wenig mehr zu sagen. Durch die Befreyung der Geistlichkeit von öffentlichen Ämtern und bürgerlicher Geschäftsführung war ihre Muße, durch die Erlaubniß, Schenkungen und Vermächtnisse annehmen zu dürfen, ihr Einkommen, durch die Achtung und das Zutrauen des Kaisers ihr Ansehen und durch die zunehmende Menge der Kirchen in Städten und auf dem Lande k) und den größeren Glanz des Gottesdienstes ihr Einfluß vermehrt worden. Es ist freylich gewiß, daß die Kirche, wie sie war, wenig oder nichts von der ahnden ließ, die sie ward. Der Kaiser übte noch im Geistlichen, wie im Weltlichen, eine unumschränkte Gewalt aus; die Beschlüsse der Kirche bedurften seiner Bestättigung und ergingen in seinem Nahmen; daß er die Bischöfe über Glaubenslehren entscheiden ließ, geschah mehr aus großmüthiger Vergünstigung, als aus Anerkennung eines ihnen zustehenden Rechtes l); auch fehlte so viel, daß er, ein Verfechter des neuen Glaubens, sich gegen anders Denkende irgend ein Unrecht erlaubt, oder nur der Heiden, als der

---

Iesius Ungenannter §. 27. Wie sehr Beförderung von Ausländern zu Ämtern und Würden unter Constantin einriß, bezeugen Nazarius in Paneg. IX. 35, 2., Ammian XXI. 10., 8., Eusebius IV. 7. p. 530. und die fremden Nahmen von Beamten, denen man jetzt häufig begegnet.

k) Wie groß sie wenige Jahre nach Constantins Tode war, lehrt ein Gesetz des Constantius, vom Jahre 361. Cod. Theodos. XVI. 2, 16. T. VI. p. 48.

l) Man vergl. Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung Th. I. S. 264. u. f. Nach Eusebius (IV. 24. p. 537.) nannte Constantin sich selbst den von Gott außer der Kirche angesetzten Bischof.

Mehrzahl, geschont hätte, daß er sogar die Juden, die erklärten Feinde des Christenthums, in nichts, als in ihrer Verfolgungswuth, einschränkte m), dagegen in allen übrigen Rücksichten sie billig behandelte und ihren Priestern und Vorstehern dieselbe Freyheit von persönlichen und bürgerlichen Leistungen zugestand, deren die christliche Geistlichkeit sich erfreute n). Aber der Keim war gleichwohl gelegt, aus dem bald ein junger lebenskräftiger Stamm aufschoß, der, mit vorsichtiger Hand gepflegt, je länger je mehr erstarkte, und, von Zeit und Umständen begünstigt, zu einem Baum wurzelte, der alle Stürme bestand und seine Zweige nach allen Gegenden hin ausbreitete.

Von Constantins Theilnahme an Kenntniß und Gelehrsamkeit und deren Beförderung und Verbreitung zeugen mehrere Gesetze o), die zu übergehen unbillig wäre. In dem einen vom 1sten August 321 spricht er die Ärzte, die

---

m) Cod. Theodos. XVI. 8, 1. 5. und 9, 1. T. VI. 234. 243. 270. Wie Tillemont (p. 415.) und Schröckh (S. 73.) auch in diesen Gesetzen Eifer für den christlichen und Feindschaft gegen den jüdischen Glauben erkennen mochten, wird nur begreiflich, wenn man sich erinnert, was beyden Constantin der Christ gilt. Eher noch dürfte man aus der gewaltsamen Verhinderung der versuchten Wiedererbauung des Tempels zu Jerusalem (s. Chrysostomus adv. Judaeos orat. V. p. 645. vergl. orat. VI. p. 651. ed. Paris. 1718. und Cedrenus p. 285.) auf obwaltenden Haß gegen das Judenthum schließen: aber auch hier muß man billig bedenken, daß, ohne Veranlassung zu den größten Ausschweifungen zu geben, ein jüdischer Tempel in Jerusalem nicht füglich neben christlichen Kirchen bestehen konnte.

n) Cod. Theodos. XVI. 8, 2. 4. T. VI. p. 240.

o) Sie stehen beysammen im Cod. Theodos. XIII. 3, 1. 2. 5. T. V. p. 26. u. f.

Lehrer der Beredsamkeit und wer sonst dem Vortrage der Wissenschaften obliege, von allen öffentlichen Lasten in persönlicher sowohl als dinglicher Hinsicht frey, und verbiethet, unter Festsetzung einer an die Staats-Casse zu entrichtenden Strafe von hundert tausend Sesterzien, sich an ihnen auf irgend eine Art zu vergreifen, und sie mit Gewalt vor Gericht zu ziehen. Ein Sclave, der sie mißhandle, sey, in Gegenwart des Beleidigten, von seinem Herrn mit Peitschenhieben zu züchtigen, und, habe er in Auftrag seines Herrn gehandelt, dieser zu einer Erlegung von zwanzig tausend Sesterzien anzuhalten. Den Ärzten solle ihr Lohn, den Lehrern ihr Gehalt pünctlich gereicht werden, und Jeder zwar ein Amt verwalten können, keiner aber zur Annahme eines Amtes genöthiget werden. Ein zweytes Gesetz vom 20sten Juny 326 entbindet die wirklichen und gewesenen Hofärzte †) von allen Verpflichtungen der Rathmänner (Curialen), Senatoren, Grafen und Bewährten, wie nicht minder von allen Gemeinlasten und den Leistungen an Gold, Silber und Pferden, dergleichen man den oben genannten Beamten und Würden zumuthete, und dehnt diese Gunst auch auf die Söhne der Ärzte aus. Ein drittes endlich vom 28sten October 333, zu Constantinopel gegeben, und die zugestandenen Wohlthaten der früheren Kaiser bestättigend, befreyt die Ärzte und Lehrer der Wissenschaften, wie auch ihre Weiber und Söhne, von allen öffentlichen Bürden, nahmentlich vom Kriegsdienst und von der Einlagerungslast, damit sie, sagt der Schluß, ihre Kenntnisse und Künste recht

---

†) Vielleicht auch bloß Ober-Ärzte. Cave, sagt Brissonius richtig: per Archiatros semper intelligas, quibus principum salus commissa fuerat. In omnibus enim civitatibus paullo celebrioribus erant Archiatri, qui reliquorum medicorum scholae vel collegio praeessent.

vielen mittheilen mögen. Man erkennt in allen diesen Gesetzen leicht das Bestreben Constantins, hinter seinen Vorgängern, einem Vespasian, Hadrian und Antonin, die sich alle der Gelehrsamkeit mehr oder weniger annahmen, nicht zurückzubleiben, und in dem letzteren insbesondere die Absicht, Gelehrte nach der neuen Hauptstadt zu ziehen und die Bildungsanstalten in ihr zu vervielfältigen p). Um so näher liegt es, die wissenschaftlichen Richtungen, die in seinem Zeitalter verfolgt wurden, herauszuheben. Es sind ihrer vorzüglich drey, — die Betreibung der Rechtsgelehrsamkeit, die Erlernung der Redekunst und die Verschmelzung der christlichen Gelehrsamkeit mit der heidnischen.

Was zuerst die Rechte betrifft, so wird unter allen Schulen des römischen Rechts in den Tagen Constantins keine häufiger genannt und lauter gerühmt, als die Rechtsschule zu Berytus, einer Seestadt Phöniciens. So unerklärlich es ist, wie und weßhalb die Rechtswissenschaft sich gerade an diesem Orte niederließ q), so gewiß ist es gleichwohl, daß sie hier sich eine Stätte bereitete, dergleichen sie bis dahin noch nicht gefunden hatte. Mehreren Lehrlingen, die sich des Ler-

---

p) Dürften wir dem Codinus (p. 42.) und seinem Führer, dem Ungenannten de Antiquitt. Constantinop. (p. 12.), Glauben beymessen, so hätte Constantin bereits eine Art von alexandrinischem Museum, Tetradisium Octagonum genannt, in Constantinopel gegründet, und dieses bis ins zehnte Regierungsjahr des Isauriers Leo, oder bis 726 bestanden. Aber beyden zu Folge (man vergl. Banduri im Imper. orient. p. 486.) müßte das Gebäude 313 aufgeführt worden seyn, woran bekanntlich nicht zu denken ist.

q) Volkreich war er zwar allerdings, ein Stapelplatz für auswärtige Waaren, voll betriebsamer Kaufleute, und der dort gefärbte Purpur beliebt: aber das alles löst die Frage nicht.

nens wegen, zu Berytus aufhielten, ertheilte bereits Diocletian r) die Erlaubniß, bis in ihr fünf und zwanzigstes Jahr daselbst zu verweilen, damit sie ihren Wünschen genügen und den Bedürfnissen des Staates entsprechen möchten. An einem gebornen Beryttier lobt Eunapius s) die erworbenen Rechtskenntnisse, mit dem Zusatze, man dürfe sich darüber nicht wundern, da Berytus seine Vaterstadt sey. Ja, Eusebius t) nennt die Rechtskenntnisse vorzüglich und ausschließend die Beryttischen. Die späteren Zeugnisse für die Stadt, als Sitz der Rechtswissenschaft, bis herab ins sechste Jahrhundert v) zu verfolgen und zusammenzustellen, liegt außer den Gränzen dieser Lebensbeschreibung und gehört anderen Zwecken an. Für die Sorgfalt, mit der man die Rechte anbaute, während man so manche andere Wissenschaft vernachlaßigte, und für den Eifer, mit dem man die dargebothene Gelegenheit nutzte, langt das Gesagte vollkommen aus.

Doch die Pflege und Fortbildung der Rechtswissenschaft offenbart sich nicht bloß in der Blüthe der Rechtsschule von Berytus; Constantins Zeitalter schmückten zugleich mehrere angesehene Rechtsgelehrten, vor allen zwey, deren Arbeiten als die erste Grundlage zu einem besseren Lehrgebäude des Rechts zu betrachten sind. Der Gesetze waren um jene Zeit bereits so viele, und diese so zerstreut und den Richtern theils so unbekannt, theils so unzugänglich, daß das Be-

---

r) Cod. Justinian. X. 49, 1. Aus einem Gesetz des Cod. Theod. XIV. 9, 1. T. V. p. 220. scheint zu erhellen, daß man in der Regel den Wissenschaften nur bis zum zwanzigsten Jahre oblag, oder, nach unserer Art zu reden, im zwanzigsten ausstudiert hatte.

s) In der Vit. Proaeresii p. 150.

t) De Martyr. Palaestin. c. 4. p. 323.

v) Man sehe Gothofred zum Cod. Theodos. T. IV. p. 32.

dürfniß einer Sammlung allgemein gefühlt werden mußte. Da unternahmen zwey Rechtsgelehrten jener Tage, Gregorius (oder Gregorianus) und Hermogenes (oder Hermogenianus) die Mühe des Sammelns und vereinigten das bis jetzt Vereinzelte in ein Ganzes x). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die Sammlung beyder weder auf höheren Befehl veranstaltet wurde, noch auch jemahls gesetzliche Kraft erhielt, sondern ursprünglich nur ihnen zum Gebrauch diente; aber die Nützlichkeit der Arbeit empfahl sie unstreitig von selbst, und eröffnete ihr den Wirkungskreis, den sie verdiente. Durch das Unrecht, welches die Zeit verübt hat, sind wir jetzt außer Stand, den Werth ihrer Versuche gehörig zu würdigen; so viel ist indeß ausgemacht, daß das Verdienst des Sammelns und Ordnens bey weitem nicht das einzige jener Männer und ihres Zeitalters war. Mehrere große Rechtskundigen jener Tage, nahmentlich Charisius und Innocentius, vielleicht auch Julius Aquila, haben neben beyden geblüht und geschrieben, und Hermogenes selbst sich durch eigene Schriften bekannt gemacht, alle zu jenem Ruhme beygetragen, den ein unbefangenes Urtheil den Römern in der Gesetzgebung seit Jahrhunderten zugesteht.

Wie unzertrennlich die Beredsamkeit mit der Rechtsgelahrtheit im Alterthum Hand in Hand ging, bedarf keines Beweises, noch Zeugnisses. Der Unterricht in der ersteren machte in der That den wesentlichsten Theil der wissenschaftlichen Erziehung eines Römers aus: und so fehlte es auch unter Constantin so wenig, als vor und nach ihm, an Rednerschulen und an Lehrern der Redekunst y). Aber wenn schon

---

x) Ob beyde unabhängig für sich arbeiteten, oder der letztere den ersteren bloß ergänzte, ist ungewiß. Bach in der Histor. Jurispr. Rom. III. 3, 5. erklärt sich für das zweyte.

y) Einige macht Hieronymus im Chron. p. 182. nahmhaft.

der gänzliche Mangel an bedeutenden Dichtern, Weltweisen und Geschichtschreibern z) auf die geringe Wirksamkeit der bestehenden Bildungsanstalten schließen läßt, so geben uns die rednerischen Überbleibsel aus dem constantinischen Zeitalter hierüber die vollste Gewißheit und mit ihr zugleich die Überzeugung, daß die Beredsamkeit allen sittlichen Werth und alle künstlerische Bedeutung verloren hatte. Wirklich macht es einen ganz eigenen Eindruck, wenn man von Cicero's Reden für Ligarius und Dejotarus, die wohl mit Recht Lobreden auf Cäsarn heißen mögen, zu Plinius wirklicher Lobrede auf Trajan, und von ihr zu den Arbeiten eines Mamertinus, Eumenius und Nazarius übergeht. Weder von der Würde des ersteren, noch von dem Anstande des letzteren ist in ihren späteren Nachtretern etwas zu verspüren. Man eckelt sich vor einem Lobe, das alle Gränzen der Schonung, die man anderen, und der Achtung, die man sich selbst schuldig ist, überschreitet, und ohne zu begreifen, wie die Redner so unverschämten Schmeicheleyen ihre Sprache und die Fürsten ihnen ihr Ohr leihen konnten, bedauert man das Zeitalter, das so nichtswürdiger Lügenhaftigkeit sich hingeben und über das Entehrende einer solchen Denkungsart hinwegsehen konnte. Müßte man den Begriff der Beredsamkeit von diesen Mustern abziehen, so wäre sie nichts anderes, als die Kunst, nirgends gelassen, einfach und zweckgemäß zu sprechen, sondern stets

---

z) Ich sage an **bedeutenden**: denn die späteren ruhigeren Zeiten Constantins weckten allerdings, wie auch Heyne (Opusc. acad. VI. p. 6.) bemerkt hat, Schriftsteller in mehreren Fächern. Optatianus, der seltsam tändelnde Acrostichen-Dichter (s. über ihn Wernsdorf in Poet. Latin. minor. T. II. p. 365. u. f.) Chalcidius und Jamblichus, die Weltweisen, und Capitolinus, Lampridius und viele andere Geschichtschreiber mehr gehören diesem Zeitraume an.

zu übertreiben, zu verschönern und zu glänzen, zuweilen auch zurückzudrängen und zu verdunkeln a): so sehr tritt allenthalben eine abenteuerliche Spitzfindigkeit in den Gedanken, ein falscher Schimmer im Ausdruck, ein lästiger Wortprunk und eine nichtssagende Feyerlichkeit hervor, und das Natürliche und Wahre so sehr zurück, daß es fast auffällt, wenn man ihm irgend einmahl begegnet b). Einem Zeitalter, das sich an solchen Erzeugnissen ergetzt, thut man gewiß nicht zu viel, wenn man es überhaupt, von Seiten des Geschmacks, einer verkehrten Richtung beschuldigt und in dieser den Grund zu dem immer wachsenden Verderbnisse der folgenden Zeiten findet c).

Anders verhält es sich mit dem Einflusse der Lesung heidnischer Schriftsteller in die Bildung der christlichen. Zeit und Ort hatten zwischen beyden allmählich eine nähere Bekannschaft geknüpft. Abgerechnet daß das Christenthum von seinem Entstehen an mit dem Heidenthume zusammen wohnte, und in Gemeinschaft mit ihm lebte und leben mußte, so be-

---

a) Einer ausführlichen Beurtheilung hat bekanntlich Heyne die römischen Panegyriker in den Opusc. acad. T. VI. p. 80. u. f. unterworfen. Was S. 76. u. f. gesagt wird, gehört vorzüglich hierher.

b) Wie z. B. VIII. 26, 1—3. Welcher Unkundige wird glauben, daß der Verfasser dieser Stelle derselbe ist, der den Unsinn 19, 1. 5. schrieb?

c) Um nicht oft Gesagtes zu wiederhohlen, will ich nur an den rednerischen Prunk und lästigen Schwulst erinnern, die von nun an auch die Gesetzgebung befielen und in Cassiodorus Verfügungen ihr Höchstes erreicht zu haben scheinen. — Manchen Nachtheil mag denn wohl auch die griechische Hauptstadt Constantinopel und die dadurch neu gegründete Herrschaft der griechischen Sprache ihrer Schwester, der römischen, gebracht haben.

förderte auch noch so manches andere den wissenschaftlichen Verkehr beyder. Die christlichen Gelehrten fühlten nicht nur, daß sie ohne Kenntniß der Griechen und Römer weder dem Vorwurfe der Unwissenheit und Rohheit entfliehen, noch, ohne jenen nachzuahmen, ihrem Vortrage Eingang verschaffen konnten; sie wurden sogar durch die Angriffe der heidnischen Weltweisen in die Werke derselben eingeführt, und erfreuten sich endlich der Auszeichnung, daß mehrere höchst unterrichtete Männer im Heidenthum es verließen und zu ihnen übertraten. Es ist geschichtlich erweisbar, daß es die letzteren waren, die das Christenthum zuerst auf eine gelehrte und beredte Weise behandelten, und wenn dieses nachher seine Vertheidiger und Redner aus sich erzeugte, so wird doch Niemand läugnen wollen, daß es beyde dem Heidenthum abgewann; auch ist ja bekannt genug, wie tief Julian die obwaltende Beziehung ahndete und sie zu stören bemüht war d). Als den Zeitraum, in welchem die christliche Kirche auch in schriftstellerischer Hinsicht selbstständig ward, darf man mit allem Recht die Herrschaft Constantins annehmen. So sehr auch Eusebius ermüdende und doch oft leidenschaftliche Erzählung der unterhaltenden und milden Herodots weicht, und Lactantius, der christliche Cicero, seinem heidnischen Vorbilde in allem nachsteht, so kann man gleichwohl nicht in Abrede seyn, daß beyder Darstellungen sich als Früchte einer wohl genutzten Belesenheit ankündigen. Aber freylich hat man damit schon das Beste genannt, was das Christenthum jetzt, und, mit geringer Ausnahme, in der Folge aus seinem Schooße und auf seinem Boden erzeugte. Weder die Vortheile, die ihm von nun an zuwuchsen, noch der endlose Bildungsstoff für

---

d) Man vergl. was S. 90. in der Note m hierüber angemerkt worden ist.

Geist und Herz, den es enthielt, haben Schriftsteller hervorbringen mögen, die man, wie die Alten, um ihrer selbst willen liest. So sehr wirkte eine verketzernde Streitsucht allen heiteren Ansichten entgegen und vergiftete, täglich um sich greifend, der verdorbene Zeitgeschmack alles und alle.

Es wäre hier der Ort, noch von den besonderen Anstalten, die Constantin zur Aufnahme der Wissenschaften stiftete e), und von den Einrichtungen, die er ihnen gab, zu handeln; allein hierzu fehlt es leider! an allem Stoffe: denn die einzelne Verordnung, die Valentinian der Erste für die große Lehranstalt zu Rom ausgehen ließ f), kann nicht füglich hierher gezogen werden, und noch weniger die Verfassungsurkunde für die allgemeine Hochschule zu Constantinopel, die theilweise in dem theodosischen Gesetzbuche g) enthalten ist, und dem ersten Viertel des fünften Jahrhunderts angehört. Das Einzige, was wir aus dem jetzt erst erwähnten Daseyn wissentschaftlicher Gesammtvereine mit Recht folgern dürfen, ist, daß die Lehranstalten in jeder der beyden Hauptstädte unter Constantin noch kein verbundenes Ganzes ausmachten, sondern für sich bestanden. Eben so wenig wissen wir, ob und welche Schulen, die öffentlichen oder auch die nicht-öffentlichen, der Staat in Aufsicht nahm, noch, wie viel er für die ersteren that. Doch ist in beyderley Rücksicht merkwürdig, daß Constantins Vater den Redner Eumenius mit sechs Mahl hundert tausend Sesterzen als Lehrer der Beredsamkeit zu

---

e) S. 195. p. ist zwar einer solchen, aber zweifelhaft, erwähnt worden.

f) Unterm 12ten März 370. Cod. Theodos. XIV. 9, 1. T. V. p. 220.

g) VI. 21, 1. T. II. p. 113. XIV. 9. 3. T. V. p. 227. XV. 1, 53. p. 366.

Augustodunum (Autun) ansetzte, und die Summe auf die Gemeincasse anwies h).

Eine kleine Ahndung von dem Stande, wie von der Achtung der Kunst in den Tagen Constantins gibt uns gewisser Maßen die Beraubung, die man sich, ihn zu ehren, an anderen Kunstwerken erlaubte. Als das römische Volk im Jahre 313, nach Überwindung des Maxentius, dem Sieger einen Triumphbogen errichten wollte, brach man mehrere Bildwerke aus den Denkmählern der früheren Kaiser, um sie diesem späteren einzuverleiben, ungeachtet die Zeit keinesweges drängte, und Constantin erst vier Jahre nachher, bey der Feyer seines zehnjährigen Verwaltungsfestes, den neuen Bau zu sehen bekam i). Wenn schon eine solche Auflösung zur Bildung einer neuen Zusammensetzung uns gegen den Kunstsinn der Zeitgenossen gerechtes Mißtrauen einflößt, so erhält dieses durch den Anblick des Werkes selbst seine volle Bestättigung. Alle Kenner, die den heute noch bestehenden Triumphbogen ihrer Aufmerksamkeit werth halten, stimmen

---

h) Denique etiam salarium te in sexcenis millibus nummum ex rei publicae viribus consequi volnmus; sind die Worte des kaiserlichen Schreibens in Eumenius Rede pro restaurandis scholis III. 14, 5. vergl. 11. 2. Man muß jedoch bey dem beträchtlichen Gehalte, der sich, den Sesterz auch nur zu einem Silbergroschen gerechnet, auf zwanzig tausend Thaler belaufen würde, nicht vergessen, daß Eumenius bereits ein einträgliches Hofamt besaß und ein Günstling des Kaisers war. Eumenius, sagt Heyne richtig (Opusc. acad. VI. p. 96.), jam ad otium et quietem se contulerat, cum ex secessu evocatum scholae Constantius praeficeret. Ne itaque novo professoris munere pristinae dignitati derogatum esse videretur, ejus ipsius salarium muneri rhetoris assignavit simulque illud duplicavit.

i) Siehe die Zeittafel zum J. 316.

überein, daß die Theile und Verzierungen aus Constantins Zeitalter so wenig durch richtige Verhältnisse, als durch geschmackvolle Ausführung anziehen, während sie den älteren das Lob einer glücklichen Anordnung und Behandlung nicht absprechen k).

Doch wir brauchen uns nicht auf ein einziges Beyspiel einzuschränken, gegen dessen Beweiskraft überdem wohl noch Einwendungen Statt finden dürften. Es gibt andere und triftigere Gründe, die den Verfall der Kunst beurkunden.

Wenn irgend etwas das Gedeihen der letzteren fördern, oder vielmehr die fast erstorbene wieder ins Leben zurückrufen mochte, so war es sicher die Anlage einer Stadt, wie Constantinopel, die ihr Erbauer vom ersten Anfange an zu einer prächtigen Stadt erheben wollte. Ungeachtet aller erlittenen Einbuße, war das benachbarte Griechenland noch immer unermeßlich reich an herrlichen Werken, die zu Vorbildern dienen konnten, Byzanz selbst, wie die meisten griechischen Pflanzstädte, nicht arm daran, der unerschöpfliche Vorrath naher Marmorbrüche so einladend und so anwendbar, die Belohnung endlich dem Künstler gewiß. Das alles und mehr schien sich zu vereinigen, um einen Zeitpunct herbeyzuführen, wie die Kunst seit Jahrhunderten nicht gefunden hatte, und die goldenen Tage des Pericles am Bosporus zu erneuern. Aber der seltenen Gunst der Umstände widerstrebte zuerst der ungeduldige Ehrgeiz Constantins. Seine Stadt sollte nicht allmählich erwachsen, sondern, wie durch einen Zauberschlag ins Leben gerufen, auf einmahl da stehen, und die Frucht in

---

k) Man sehe Winkelmann in der Gesch. d. Kunst S. 866., Ramdohr über Mahlerey und Bildhauerarbeit in Rom Th. III. S. 358. und vor allen die Zeichnungen in Histoire de l'art depuis sa décadence par Seroux d'Agincourt. Livr. 2. pl. 2.

süßer Fülle belohnen, ohne daß ihr eine Blüthe vorhergehe. Von solchem Verlangen getrieben, mußte er es wohl natürlicher finden, Fertiges zu verpflanzen, als nicht Vorhandenes zu schaffen, und so geschah auch an dieser Stelle, was in den Völkern stets Erbitterung und Unmuth erzeugt und der Kunst nie Segen gebracht hat. Die Städte Griechenlands und Asiens verloren jene Meisterstücke, die so lange ihr Stolz und ihre Freude gewesen waren [l]; das alte Rom selbst ward nicht geschont, sondern mußte von dem früheren Raube abgeben, um die begünstigte Nebenbuhlerinn zu verschönern; ein müßiges Volk weidete sich an den herrlichsten Umgebungen, ohne deren Werth recht zu empfinden, weil ihre Erwerbung ihm keine Anstrengung gekostet hatte, und der in den Künstlern entschlummerte oder verbildete Sinn fand keine Gelegenheit, sich durch neue Versuche zu üben und eine bessere Richtung zu nehmen.

Ein anderes Hinderniß legte unstreitig der neue Glaube, der allenthalben obzusiegen begann. Es ist freylich falsch, wenn man sich, auf eine Stelle im Zosimus gestützt [m], überredet, aus der Umbildung der heidnischen Gottheiten in christliche Apostel und Märterer sey der Kunst unter Constantin ein großer Nachtheil erwachsen. Bekanntlich war ja Constantinopel noch bis in die spätesten Zeiten hinab mit den Standbildern griechischer Götter und Helden angefüllt, und falls der Kaiser jemahls heidnische Gestalten in christliche umschaffen ließ, so geschah dieß gewiß nicht häufig. Aber darum war allerdings der neue Glaube keineswegs gleichgültig für die Kunst. Abgerechnet den Verlust, den sie wenigstens in der Zerstörung einzelner Tempel erfuhr, so ging auch, nach

---

l) Man vergl. die siebente Beylage.

m) Siehe S. 61. v. und die eben angezogene Beylage.

mehreren Stellen im Eusebius zu urtheilen n), das Christenthum gar nicht darauf aus, seine Kirchen und Heiligthümer mit Gemählden und Standbildern auszuschmücken, sondern wollte, des mosaischen Gesetzes eingedenk, den Unsichtbaren lieber ohne Bildniß verehren. Überdem kann Niemand in Abrede seyn, daß eine Religion, die alles Sinnliche und Irdische von sich warf, den Bildnern von gewöhnlicher Anlage eben keinen leichten und dankbaren Stoff zur Bearbeitung darboth, und ihre Heiligen und Madonnen, um aus dem Gemüthe würdig in die Erscheinung heraus zu treten, ihren Buonarotti und Raphael so gut erst finden mußten, wie Jupiter und Venus ihren Phidias und Apelles. Die Richtigkeit dieser letzten Ansicht erhellt vorzüglich aus der späteren Geschichte. Der ärgerliche Bilderstreit, der mehrere Jahrhunderte dauerte, und im Morgenlande mit so unglaublicher Wuth geführt wurde, setzt, wie Jeder einräumen wird, wenigstens eine große künstlerische Geschäftigkeit, und einen nicht minder großen Reichthum an Schildereyen uud Marmorarbeiten in den Kirchen voraus. Dennoch nennen uns die Schriftsteller weder den Nahmen irgend eines wahrhaft berühmten Künstlers, noch den eines ausgezeichneten Werkes. Im Gegentheil bezeugt alles, was sich aus jener Zeit an Denkmählern erhalten hat o), daß die Kunst durch das Christenthum erst zum Bewußtseyn gebracht, und für die Bewohner des christlichen Himmels jene kennt-

---

n) Wie oft er auch von den Verzierungen der neu errichteten Kirchen spricht, — Standbilder, erhabene Arbeiten und Gemählde erwähnt er nie. Auch die Art, wie er sich in der Kirchengeschichte (VII. 18. p. 265.) über die Bildnisse der beyden Apostel Petrus und Paulus äußert, beweist deutlich, daß es im Christenthum noch nicht Herkommens war, seine Heiligen abzubilden.

o) Man befrage Agincourts früher angezogenes Werk.

lichen Umrisse und bezeichnenden Gestaltungen, die wir an den Göttern des heidnischen bewundern, noch gefunden werden sollten.

Was endlich auf die Richtung der Kunst in Constantins Tagen nicht minder entscheidend einfloß, war, daß man in ihr mehr die Dienerinn der Pracht und Üppigkeit, nicht die Bildnerinn des Lebens und des Geschmacks sehen wollte. Es ist gewiß nicht Übertreibung, wenn man behauptet, daß die Kunst, wie sie in Griechenland am sorgfältigsten gepflegt, so auch gerade dort zu den edelsten Zwecken genutzt ward. Der Ehre der großen Götter, dem Andenken berühmter Sieger und Helden, und der Verherrlichung der Schönheit gewidmet, sank sie nie zum Alltäglichen, geschweige zum Gemeinen herab, sondern blieb der ihr angestammten Würde stets treu. Dieß war in Rom und auf römischem Boden von den frühesten Zeiten an nicht der Fall, und war es in den späteren noch weniger. Roms Fürsten und sogenannte Edlen wußten keinen Gebrauch von ihr zu machen, als den die Eitelkeit ihnen eingab. Ihre Paläste und Landhäuser prangten, und das nicht einmahl mit einheimischem, sondern — mit fremdem zusammengeraubtem Kunstgute, und der Meißel ward, wie der Pinsel, gewöhnlich nur in Anspruch genommen, wenn es der Verherrlichung ihrer eigenen Person galt. Zu diesem den Römern eigenthümlichen Mangel an Kunstsinn gesellte sich jetzt noch der Hang zum Seltenen, Kostbaren und Schimmernden, der durch die nähere Bekanntschaft mit dem Morgenlande vielfältige Nahrung erhalten sollte. Der Stoff fing an, über die Form zu siegen und Gold und Perlen auch in der Kunst Bedeutung zu gewinnen. Die goldverzierten Decken und Wände, die bunten reichen Vorhänge, und die Menge theuerer Kleinodien sind stets das Erste, und oft das Einzige, was Eusebius an den Tempeln, die Constantin und seine Mutter dem Chri-

stenthum errichten, zu rühmen weiß, und nicht der zarte Kunstsinn, sondern immer nur die Prachtliebe seines Kaisers, was er an ihm und seinen Schöpfungen bewundert p).

In welchem Geschmacke Constantinopel erbaut war, läßt sich aus so vielfach veränderten Überbleibseln jetzt nicht mehr errathen. Wir wissen bloß, daß Eile auch hier vorwaltete, und gar manches sich zeitig auflöste q). Indeß sprechen die weitläuftigen Bäder Diocletians in Rom und die bewundernswerthen Trümmer seines Palastes in Salona r), das Lob, welches die Alten mehreren Anlagen Constantins einmüthig ertheilen, vor allen aber die ansehnlichen Gebäude aus noch späterer Zeit, unter denen ich nur die bekannte Sophienkirche anführen will, für die fortdauernde Pflege dieses Kunstzweiges, und rechtfertigen den Ausspruch Winkelmanns s), daß die Baukunst noch geblüht habe, während Bildhauerey und Mahlerey ihrem Untergange bereits zugeeilt seyen. Wirklich fanden die Baumeister unter dem baulustigen Kaiser so viel Gelegenheit sich zu üben und zu bilden, daß der schnelle Verfall ihrer Kunst fast unbegreiflich seyn würde. Außer Constantinopel prangten ja noch Trier, Rom, Nicomedien, Helenopolis, die heiligen Örter des Morgenlandes und andere mehr mit den Werken seiner Freygebigkeit und Verschönerungsliebe t); und auch als Gesetzgeber unterließ er

---

p) Man vergl. Vit. Constant. III. 34. p. 501. u. f.

q) Siehe S. 61.

r) Seite 12 ist seiner gedacht worden.

s) Geschichte der Kunst. S. 869.

t) Von den Anlagen in Trier, welches der baulustige Kaiser in den früheren Jahren seiner Herrschaft schmückte, schreibt Eumenius VI. 22, 4. 5. Video fortunatissimam civitatem, ita cunctis moenibus resurgentem, ut se quodam modo gaudeat olim corruisse, auctior tuis facta beneficiis. Video circum maximum, aemulum, credo, Romano; video basili-

nicht v), durch Vorrechte einen Stand zu ermuntern und zu begünstigen, dessen er zur Befriedigung einer Neigung, die in dem letzten Drittel seiner Verwaltung zur Leidenschaft geworden war, so vorzüglich bedurfte. Durch alles dieß soll übrigens die Bauart in den Tagen Constantins weder der aus dem Zeitalter des Pericles an die Seite gestellt, noch dem Urtheile der Kenner widersprochen werden, die an den erhaltenen Überresten der römischen vielfache Spuren der Verwilderung und Vernachlässigung finden x). Daß man an ihr mehr das Ungeheuere und Mannigfaltige, als das Schöne und Übereinstimmende rühmen könne, entdeckt selbst das ungeübtere Auge.

Vielleicht wird man am Schlusse dieser Lebensbeschreibung noch ein Sittengemählde des constantinischen Zeitalters erwarten, und, nachdem man dem Fürsten in seiner Wirksamkeit nach Außen und Innen lange genug gefolgt ist, auch einmahl einen Blick auf die Verhältnisse des häuslichen Lebens, die beliebten Genüsse, die üblichen Thorheiten und die herrschenden Laster der Zeit werfen wollen. Diesem Wunsche zu genügen würde nicht schwer fallen. Die Ungerechtigkeiten und Schwelgereyen der höheren Stände, wie das tiefe Verderben und Elend der niederen, sind schon in dem Vorhergehenden deutlich bezeichnet worden, und finden in den Alten so viele Nachweise und Bestätigungen y), daß man leicht ein Bild zusam-

---

cas et forum, opera regia, sedemque justitiae in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et coelo digna et vicina promittant. Von Rom rühmt dasselbe Nazarius IX. 35, 4. 5.

v) Cod. Theodos. XIII. 4, 1. 2. T. V. p. 56.

x) Man vergl. Stieglitz Archäologie der Baukunst Thl. I. S. 56.

y) Was für Folgerungen gegen weibliche Zucht und Ehrbar-

mensetzen könnte, welches an Schauderhaftigkeit weder dem von Sulla's noch dem von Theodosius Zeitalter entworfenen z) nachstände. Aber ein Gefühl, das mich, immer wiederkehrend, bey Schilderungen der Art ergriffen hat, hält mich ab, eine ähnliche zu versuchen. „Wie ist es möglich, habe ich mich bey der jedesmahligen Betrachtung solcher Sittengemählde gefragt, daß ein nicht kurzer Zeitraum nur Gräuel gebäre und ein Staat ohne alle Tugend bestehe? wie möglich, daß durchaus verschiedene und weit aus einander liegende Zeiträume sich doch in der Zeichnung so gleichen können?" Offenbar kömmt es daher, weil das Schlechte und Empörende in der Wirklichkeit sich vorzüglich, oft ausschließend, bemerkbar macht, während das Gute und Edle im Stillen wirkt und in seinen Wirkungen übersehen oder verkannt wird. Aber was ohne Geräusch geschieht, geschieht darum doch auch, und was seinen Einfluß nicht mit lauter Öffentlichkeit ankündigt, verfehlt ihn deßhalb nicht

---

keit lassen sich z. B. schon aus mehreren Gesetzen des Cod. Theodos. (man sehe unter anderen IV. 9, 1. 3. und IX. 9, 1. 24, 1. oder T. I. p. 410. und T. III. p. 77. und p. 211.) herleiten? Auch die Gesetze über das Verkaufen, Aussetzen und Ermorden neugeborner Kinder (Cod. Theodos. V. 7, 1. 8, 1. und XI. 27, 1. oder T. I. p. 487 und IV. p. 197.), wie nicht minder die gegen Mißhandlung der Sclaven (IX. 12, 1. 2. T. III. p. 86.) Vater- und Verwandten-Mord (14, 1. p. 119.), Menschenraub (18, 1. p. 173.), Falschmünzerey (21, 1—4. p. 189.) und andere Verbrechen, enthalten reichen Stoff zu einem Sittengemählde.

z) Meiners Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer, und Müllers Commentatio historica de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani sind Jedem bekannt.

gleich. Die ewige Vorsehung liebt das Menschengeschlecht viel zu sehr, um das Gute nicht immer neben das Böse zu legen und das Gleichgewicht in der sittlichen, wie in der körperlichen Welt zu erhalten. Um so weniger soll sich die Geschichte heraus nehmen, zu behaupten, oder andere überreden wollen, das Schlechte habe irgendwo und irgendwann allein geblüht, oder auf eine entschiedene Weise obgesiegt. So war es nie und nirgends, so gewiß auch nicht in dem constantinischen Zeitalter. Am wenigsten möchte dieses Zeitalter, wie doch geschieht, für das bedeutendste Glied in der Reihe der Ursachen, die den Untergang des römischen Reiches bewirkten, zu achten seyn. Von allen den Bürden und Lasten, denen man einen so großen Antheil an der Mißstimmung und Erschlaffung des Volksgeistes zuschreibt, waren wenige, die nicht früher schon, nur in anderer Gestalt und unter anderem Nahmen, gedrückt hatten, und vielleicht keine, die nicht heute noch auf uns drückte. Dagegen läßt sich gar nicht verkennen, daß Constantin unter den Kaisern der letzte gewesen ist, der mit einer gewissen schöpferischen Kraft in die Verwaltung des Inneren eingegriffen, und, mindestens durch die Aufmerksamkeit, die er der Gründung eines dauernden Zustandes widmete, sich gerechte Ansprüche auf den Dank der Zeitgenossen erworben hat.

II.

Beylagen

zum

Leben

Constantins des Großen.

Erste Beylage.

Übersicht und Beurtheilung der Schriftsteller, die von Constantin zeugen.

Wenn man die Schriftsteller, die über das Leben Constantins des Großen zu befragen sind, bloß aus allgemeinen Anzeigen kennt, so verspricht man sich nicht wenig von einer sorgfältigen Benutzung ihrer Arbeiten. Hier, denkt man, finden Heiden und Christen sich zum Verhör ein; hier legen Freunde und Feinde ihr Bekenntniß von derselben Person ab; hier gibt es Beobachter in der Nähe und Beurtheiler aus der Ferne; hier ist doch gewiß auf eine reiche und belohnende Ausbeute zu rechnen. Aber die schöne Hoffnung mindert sich um gar vieles, wenn man, was vorhanden ist, näher prüft. Einige der so genannten Quellen fließen kärglich und dünn; andere sind mit dichtem Gesträuch überwachsen und brechen nur zuweilen hervor; in noch andere ist eine Menge wilden Wassers eingedrungen, dessen Ableitung nicht selten aller Mühe und Geschicklichkeit spottet. Es ist hier weder der Ort, den Einfluß des Zeitalters auf Geschichte und Geschichtschreibung zu entwickeln a), noch die auftre-

a) Mehreres, was dahin gehört, oder sich doch darauf anwenden läßt, ist ohnehin schon S. 197. u. f. von mir erinnert worden.

tenden Zeugen in allen ihren mannigfaltigen Beziehungen zu würdigen. Die einzige, die erwogen werden will, ist die Zuverläßigkeit, oder der Grad des Zutrauens, der ihren Winken, Andeutungen und Berichten gebührt. Sie aus den übrigen auszusondern, gebiethet nicht nur der Zweck, den dieser Versuch als den ersten verfolgt, ich meine den, nichts Unbegründetes aufzunehmen, sondern empfiehlt auch zugleich die Betrachtung, daß sich schwerlich noch eine andere Seite dürfe auffinden lassen, die hervorgezogen und dargestellt zu werden verdiene. Und so mögen dann, ohne weiteres Vorwort, die heidnischen Schriftsteller die Reihe eröffnen.

Die beste Gelegenheit, vollständige und genaue Nachrichten über Constantin einzuziehen und seine Denkungsart und Gesinnungen kennen zu lernen, hatte sein Geheimschreiber Eutropius b). Das letzte Drittel des neunten und die erste Hälfte des zehnten Buchs seiner römischen Geschichte ist bekanntlich der Erzählung dessen, was sich vor und unter Constantin zutrug, gewidmet und gewiß nicht der schlechteste Theil seiner Arbeit. Er hat hier auf wenigen Blättern, wie des Werkes Ziel und Anlage mit sich brachte, eine ungemein gute Übersicht der merkwürdigsten Ereignisse jener Tage gegeben, dabey öfter, als in den früheren Büchern, über die, welche an der Spitze der Verwaltung standen, geurtheilt, und in seinen Urtheilen eine Mäßigung, Unbefangenheit und Ruhe bewiesen, die den Werth der ausgesprochenen sehr erhöht. Unter den Äußerungen, die Personen betreffen, ist vielleicht nicht eine, die gerechtes Mißtrauen erregt, als die über Galerius, und doch entbehrt Eutro-

---

b) Man sehe Tzschucke's Dissert. de vita et scriptis Eutropii vor dessen Ausgabe, c. 3. p. 9.

pius auch hier der Zustimmung anderer nicht ganz c). Um so mehr müssen wir es bedauern, daß er uns keine umständliche Geschichte, sondern bloß einen kurzen Inbegriff hinterlassen hat.

Gleichzeitig mit Eutropius lebte der eine Victor, von dem wir die kurze Kaisergeschichte besitzen d), später unstreitig der zweyte, oder wer sonst Verfasser des bekannten Auszugs einer Kaisergeschichte seyn mag e). Daß der letztere in den Nachrichten über Constantin und dessen Vorgänger dieselben Quellen benutzte, aus denen nach ihm Zosimus schöpfte, ist mir aus der auffallenden Übereinstimmung, die zwischen beyden herrscht, und sich selbst auf Wendungen und Ausdrücke erstreckt f), sehr wahrscheinlich geworden. In Ansehung ihres schriftstellerischen Werthes kann, wenigstens in diesem Theile der Geschichte, kein Streit obwalten. Beyde bringen selten neue Thatsachen vor, aber sie ergänzen hier und da und vervollständigen die vorhandenen; beyde legen es nicht auf Schilderung der handelnden Personen an, aber sie lassen doch zuweilen ein Wort fallen, das Aufschluß gewährt; beyde erzählen allerdings, wie Stoppler pflegen, unordentlich und verworren, aber es ist doch mit Zuziehung anderer Zeugen möglich, den Ereignissen ihre Stelle anzuweisen. Man muß, was beyde geben, als Füllstücke nehmen und benutzen.

---

c) Siehe S. 13. i.

d) Sext. Aurelius Victor, sagt Saxius im Onomast. T. I. p. 410., anno 358 librum de Caesaribus scripsisse videtur, quoniam ibi 16, 12. cum sua aetate Cercalem Cons. sociat.

e) Sie endigt bekanntlich mit Theodosius des Großen Tode.

f) Man vergl. Zosimus II. 10, 6. 15, 6. 20, 3. und 29, 5. mit Victors Epit. 40, 3. 7. und 41, 4. 12.

Es wird erlaubt seyn, hier sogleich, um der Ähnlichkeit willen, Valesius Ungenannten folgen zu lassen, wiewohl er den christlichen Schriftstellern und vielleicht einem viel jüngeren Zeitalter angehört g). Auch er ist nichts, als ein Sammler, auch er reiht nichts, als bunte lose Bruchstücke, an einander; auch er drückt sich unbehülflich, so räthselhaft aus, und steht in allen diesen Rücksichten nicht über den beyden Victorn. Aber darum ist er doch bey weitem mehr werth, als sie. Der Ungenannte hat offenbar aus anderen Quellen geschöpft, als seine Vorgänger, theilt aus ihnen Nachrichten mit, die wir ohne ihn gänzlich entbehren würden, und verdient vorzüglichen Glauben, weil er nicht nur nichts berichtet, was durch innere oder äußere Gründe unwahrscheinlich würde, sondern auch wie aus allem hervorgeht, nur zu seinem eigenen Behuf auszog, und somit jeden Verdacht der Parteylichkeit von sich weist.

Ob wir an dem Griechen Praxagoras, einem Schriftsteller zweifelhaften Zeitalters, der ein Leben Constantins in zwey Büchern schrieb, viel verloren haben, läßt sich weder bejahend noch verneinend beantworten. Gewiß ist bloß, daß die dürftige Inhaltsanzeige seines Werkes in Photius Bibliothek h) unsere geschichtlichen Kenntnisse um nichts bereichert.

Desto größere Aufmerksamkeit eignet sich ein anderer Grieche, Zosimus, aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, zu. Es ist andem, seine Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit sind allgemein und schon von alter Zeit her in Anspruch genommen worden. Forscht man indeß dem Ursprunge der wider ihn erhobenen Anklage nach, so findet sich, daß sie ein-

---

g) Im Fall nähmlich die Excerpta de Constantino und die de Odoacre et Theodorico einen Urheber haben.

h) Cod. LXII. p. 30.

zig von denen herrührt, die, von christlichen Schriftstellern für den Christen Constantin eingenommen, nichts als Löbliches von ihm erzählt wissen wollten i). Diesen Leuten mißfiel an Zosimus vorzüglich dreyerley, erstlich, daß er die vielfachen, von Constantin begangenen, Treulosigkeiten ohne Zurückhaltung an ihm rügt, dann, daß er sich gegen die Verlegung des Reichssitzes von Rom nach Constantinopel und gegen die zahlreichen Neuerungen in der Staatsverwaltung erklärt, endlich und am meisten, daß er die Bekehrung des Kaisers mißbilligt und ihr einen unlauteren Bewegungsgrund unterlegt. Von diesen Vorwürfen ist, meines Bedünkens, keiner, der bey unbefangener Prüfung bestände. Der erste ist darum unverdient, weil die Ränke und Grausamkeiten Constantins zu offen da liegen, als daß man sie wegläugnen könnte. Der zweyte beruht nicht auf einer Verfälschung von Thatsachen, sondern auf einer Ansicht des Erzählers, über die man um so weniger mit ihm rechten darf, da viele der verständigsten Geschichtsforscher sie heute noch mit ihm theilen. Der dritte verliert, alles andere ungerechnet, schon dadurch sein Gewicht, daß hier der christliche Mythus sich der heidnischen Sage keck gegenüber stellt, ohne doch seine Ansprüche auf höhere Glaubwürdigkeit im geringsten begründen zu können.

Aber wenn Zosimus gleich diese Anschuldigung mit Recht von sich weist, und sich noch außerdem rühmen darf, die zusammenhängendsten Nachrichten über Constantin mitgetheilt zu haben, so tritt darum doch ein billiges Bedenken ein, ihn zum einzigen oder ersten Führer zu nehmen.

---

i) Seine vorzüglichsten Gegner unter den Alten sind Evagrius, Nicephorus und Photius. Die Neueren sind es, mit Ausnahme Gibbons, mehr oder weniger, alle. Man vergl. Fabricii Biblioth. Graeca T. VIII. p. 65.

Um dieses Vorzugs gewürdigt zu werden, müßte er schlechterdings in der Auswahl der Begebenheiten mehr Fleiß und Urtheil beweisen, als er wirklich zu Tage legt, und noch gar manche andere Tugend besitzen, die ihm fremd ist. Die Ereignisse, die er erzählt, sind offenbar, und nahmentlich in dem Leben Constantins, wo übrigens Eunapius sein Hauptführer ist k), weder bedächtig genug gesondert, noch richtig genug geordnet. Zuweilen begeht er Verwechselungen, deren man ihn mit Bestimmtheit zeihen kann, und hebt sogar unter mehreren Berichten den glaubwürdigsten nicht immer aus. Eben so oft zieht er, und ohne daß man den Grund davon einsieht, zusammen, wo man gern mehr wissen möchte, und ist ausführlich, wo es Niemand erwartet. Auch der Deutlichkeit in der Darstellung befleißigt er sich nicht immer, und veranlaßt dadurch manchen, vielleicht unnöthigen, Zweifel und manche unbeantwortliche Frage l). Bey dem allen bleibt es wahr, daß wir diesem Schriftsteller ungemein viel verdanken, und ohne ihn in weit größerem Irrthum über

---

k) Eunapius blühte bekanntlich in der zweyten Hälfte des vierten Jahrhunderts, also, was für Zosimus Glaubwürdigkeit wichtig ist, nicht lange nach Constantin, und schrieb eine Geschichte, die von der Regierung Claudius des Zweyten anhub und mit Arkadius und Honorius endigte. Nach Photius (Cod. XCVIII. p. 147.) war Zosimus nichts weiter, als der treue Nachtreter oder der verkürzende Abschreiber von ihm und die Parteylichkeit des späteren Erzählers eine Folge der (man s. Cod. LXXVII. p. 99.) auf ihn übergegangenen Parteylichkeit des früheren. In wiefern der verdächtige Photius Recht hat, läßt sich jetzt nicht mehr beurtheilen, und würde ohnehin, wenn es sich so verhielte, zu keinen neuen Aufschlüssen über Zosimus führen.

l) Mehrere Belege für diese Behauptungen habe ich in den Noten dieser Lebensbeschreibung gegeben.

Constantin leben würden, als jetzt, da wir ihn befragen und zu Rath ziehen können. Zugleich wird kein Unbefangener läugnen, daß nicht nur Zosimus Tadel verständiger und belehrender sey, als das ausschweifende Lob, das seine Gegner auf Constantin häufen, sondern auch sein heidnischer Aberglaube erträglicher, als der christliche Wunderglaube.

Von den Panegyrikern aus den Tagen Constantins, als der zweyten Classe von Zeugen, die hier auftritt, wird man sich nach dem, was ich bereits in dem Werke selbst über den wissenschaftlichen Geist und die gelehrte Bildung des Zeitalters erinnert habe, keine große Ausbeute für die Geschichte versprechen. Wo den Fürsten unverschämt zu schmeicheln Sitte, und, was sie thun, unbedingt zu bewundern und zu vergrößern Gesetz ist, da können, wenn sie auf dem geschichtlichen Schauplatz erscheinen, keine bestimmten Züge und eigenthümlichen Merkmahle an ihnen hervortreten, sondern muß vielmehr alles in nichts bedeutenden, einander ähnelnden Umrissen dahin schwinden, den Fall ausgenommen, daß manchmahl mit dem Glücke des Verherrlichten auch die Sprache der Verherrlichung wechselt m). Die nähmliche Rüge trifft die erzählten Begebenheiten. Die Darstellungen der Panegyriker sind nicht allein so kunstreich zusammengesetzt, und alle Umstände so geflissentlich verborgen umgeändert und ausgeschmückt, daß es schwer wird, den Stoff von der Form und die Wahrheit vom Schein zu sondern n);

---

m) Man vergl. Eumenius Äußerungen über Maximian in Paneg. VI. 15. mit Mamertinus früheren I. 2. u. f.

n) Einen Beleg für das Gesagte, der statt aller gelten kann, gibt die Erzählung von dem Zuge Constantins gegen seinen Schwiegervater Maximian in Paneg. VI. 19. u. f. Der erste wendet sich von den gereitzten und bedrohten Franken hinweg, um den letzteren anzugreifen, und die Franken sitzen

das Kleine sieht überhaupt in ihnen meist so groß, und das Große nicht selten so klein aus, daß Jeder merken muß, es sey so geworden, nicht so gewesen. Bey dem allen sind auch diese Schriftsteller nicht zu verachten, sondern für die Geschichte brauchbar, sobald man sichs zur Regel macht, nichts als die nackten Thatsachen, in ihnen zu beachten und aufzufassen, von dem aber, was sie hinzuthun, das allein zu ergreifen, was entweder durch den Zusammenhang mit dem Ganzen als richtig empfohlen, oder durch anderweitige Meldung bestättigt wird. Mit dieser Vorsicht benutzt, leisten sie ungefähr dasselbe, was Victor und andere. Sie ergänzen die Reihe der vorhandenen Begebenheiten durch Einschaltung unverächtlicher Nachrichten, klären das minder Bekannte durch willkommene Winke auf, und liefern noch überdieß eine Menge nützlicher Andeutungen zur Berichtigung und näheren Bestimmung der Zeitrechnung o).

In der Reihe der christlichen Schriftsteller, die über Constantin zu vernehmen sind, hat der berühmte Bischof von

---

ruhig, man weiß nicht, warum. Massilien, eine der festesten Städte, wohin Maximian geflüchtet ist, schlägt den auf sie gewagten Sturm ab, und eröffnet unmittelbar nachher die Thore, ohne daß man erfährt, wie und weßhalb. Maximian selbst, der Abtrünnige, Übelgesinnte, Wortbrüchige, wird nochmahls von Constantin begnadigt, und man forscht vergebens nach dem Grunde des wiederhergestellten Verhältnisses. Der Redner schreibt alles auf die Ehrfurcht vor dem Nahmen des Siegers, auf die gute Absicht, eine schöne und reiche Stadt vor der Plünderung zu bewahren und auf ein angestammtes Gefühl von Großmuth. Die wirklichen Ursachen werden uns nirgends mitgetheilt. Man darf sie höchstens vermuthen, oder aus hingeworfenen Winken folgern.

o) Einiges zur Geschichte Constantins kömmt auch in Ju-

Cäsarea, Eusebius, von jeher die oberste Stelle behauptet, und sie scheint ihm zu gebühren, wenn man die Würde, das Ansehen und die Gelehrsamkeit des Mannes erwägt, noch mehr, wenn man sich seines Verhältnisses zum Kaiser erinnert: denn er war bekanntlich nicht bloß ein Zeitgenosse von ihm, sondern sein Freund und in kirchlichen Angelegenheiten sein Rathgeber. Allein so groß die Erwartungen sind, zu denen alles dieses berechtiget, so wenig werden sie befriedigt, wenn man das Werk des Eusebius, das hier ganz eigentlich in Betrachtung kömmt, seine vier Bücher vom Leben Constantins p), mit Umsicht prüft. Ich will hier nicht rügen, wie häufig der für genau geltende Geschichtschreiber die Zeiten verwechselt q), wie er alles, was auf seinen Helden einen Schatten wirft, verschweigt, oder umgeht, oder mildert, wie er in seiner Darstellung überhaupt, und das vorsätzlich r), uns nur den hervorragenden Beschützer der Kirche, nirgends, wenn es nicht beyläufig geschieht, den weit mehr zu beachten-

---

lians Reden und Schriften vor. Aber abgerechnet, daß Julian in seinem Urtheil über Constantin sich gar nicht gleich bleibt, vielmehr in seinen Cäsarn über den spöttelt, dem er in seiner Lobrede auf Constantius schmeichelt, so ist auch dessen, was er meldet, nur wenig, und daß und warum er dem Oheim nicht hold war, bekannt genug.

p) Sie gehören, wenn Eusebius, wie man allgemein glaubt, 340 starb, den letzten Jahren des Mannes an. Seine Rede zum Lobe Constantins, als dieser sein dreyßigjähriges Regierungsfest beging, enthält wenige und durchaus keine neuen Thatsachen.

q) So z. B. setzt er I. 47. p. 431. vergl. 38. p. 426. den Untergang des Maximians nach dem Untergang des Maxentius und knüpft I. 48. 49. p. 432. den zweyten Krieg mit Licinius an Constantins Decennalien.

r) Man vergl. I. 11. p. 411.

den, aber freylich auch öfter zu tadelnden Fürsten zeigt, wie er endlich in den Fesseln arger priesterlicher Vorurtheile gefangen, sich nie zu freyen rein-geschichtlichen Ansichten erhebt. Einiges mag sein Stand und sein Amt, anderes der überwältigende Zeitgeist, noch anderes mißverstandene Dankbarkeit gegen seinen und der Christen Wohlthäter entschuldigen.

Aber wie nachsichtig man ihn auch behandle, eins kann man ihm unmöglich verzeihen, — seine geflissentliche Unredlichkeit und seine eckle, alles verfälschende Einseitigkeit. Welch' ein Muster für jede Tugend müßte Constantin seyn, und welcher Heilige dürfte sich neben ihn stellen, wenn auch nur die Hälfte von dem gegründet wäre, was Eusebius, der ihm so nahe stehende, an ihm rühmt s). In der That ist der christliche Lobredner (denn für etwas anderes, als eine Lobrede, kann man zuletzt Constantins Leben nicht gelten lassen) bey weitem schamloser und lügnerischer, als die vorhin gewürdigten heidnischen. Die Heiden vergrößern allerdings die Ereignisse und zieren sie mit prächtigen Worten aus; der Christ dagegen führt nicht bloß (was man ihm schon zu gut hielte) alle glücklichen Erfolge auf Gott zurück, sondern eignet sie (wovon er unmöglich überzeugt seyn konnte) der sel-

---

s) In der gleich nachher anzuführenden Stelle hat er sogar die Dreistigkeit, wie wenn er allen Zeugnissen Hohn sprechen wolle, zu schreiben: «Während der ganzen Regierung Constantins hingen alle Schwerter der Richter ungebraucht da: denn alles Volk, Unterthanen und Obrigkeiten, wurden mehr väterlich gelenkt, als durch Zwang beherrscht." Und doch verwandelt sich, was hier Lob ist, anderwärts wieder in Tadel. «Weil der Kaiser, heißt es IV. 31. p. 541., sich der Milde zu sehr hingab, und kein Statthalter in den Provinzen Vergehungen züchtigte, so zog dieß der öffentlichen Verwaltung nicht geringe Vorwürfe zu."

tenen Frömmigkeit und ausgezeichneten Gottseligkeit seines Kaisers zu t). Jene rühmen ihn vornähmlich (und hierin pflichtet man ihnen gern bey) als einen thätigen, tapferen, klugen Fürsten; diesem ist er, was allen sonstigen Zeugnissen widerspricht, hauptsächlich als edler menschenliebender Mann werth v). Jene lassen, was geschieht, wenigstens auf eine natürliche Weise geschehen; bey diesem dagegen reihen sich Zeichen an Zeichen und drängen sich Wunder an Wunder, um ihn zu erheben und zu verherrlichen x). Jenen, als Red-

---

t) Man lese unter anderen III. 1. p. 482. die Vergleichung der Gottesfurcht Constantins mit der Ungerechtigkeit derer, die sich gegen das Christenthum auflehnten.

v) So heißt es z. B. I. 46. p. 431. «Durch solche Siege machte Gott den Kaiser seinen Widersachern und Feinden furchtbar, ihn, der es von Natur gar nicht, sondern, wenn irgend einer, der gütigste, gelindeste, menschenfreundlichste Fürst war.» Noch ungebührlicher rühmt er ihn IV. 54. p. 553. um seiner Milde willen; und doch kann er gerade in dieser Stelle (so viel Gewalt übt die Wahrheit über die Lüge aus) nicht umhin, die vielfachen Verirrungen und schlechten Handlungen Constantins einzugestehen. Aber freylich fließen sie alle aus seiner himmlischen, nur leider! gemißbrauchten Güte.

x) Was hierüber I. 36. 37. p. 425. und II. 4. 5. p. 445. und 11. 12. p. 449. und wo nicht sonst noch, vorkömmt, macht Eusebius Beurtheilungskraft wenig Ehre und kann höchstens durch des Zeitalters Hang zum Glauben an Zaubereyen und Teufeleyen entschuldigt werden. Doch der Mann geht ja noch viel weiter, und erzählt uns in der Kirchengeschichte (VIII. 7. p. 299.) ganz treuherzig, die grimmigsten, auf die Märterer losgelassenen, Thiere wären bey deren Anblick zurückgeprallt und ihr Rachen, wie durch göttliche Kraft, verschlossen worden. Eben er (in Vit. Const. IV. 40. p. 545.) sieht in den drey Söhnen des

nern, sieht man die Übertreibung nach, weil sie weder verwirrt, noch irre leitet; diesem, der als Geschichtschreiber auftritt, gereicht sein Aberglaube und die absichtliche Entstellung der Wahrheit mit Recht zum Vorwurf. Jenen kömmt es nicht in den Sinn, sich den Kaiser in einem anderen Verhältnisse zu denken, als in dem des Oberherrn und Gebiethers, dieser vergießt das bestehende so ganz, daß er ihn auf eine recht lächerliche Art sich vor den Bischöfen demüthigen und der Geistlichkeit nicht bloß freundliche Herablassung, sondern unterwürfige Ehrfurcht erweisen läßt y).

Auf diese, wie ich meine, gegründeten Einwendungen gegen Eusebius unbedingte Glaubwürdigkeit läßt sich jedoch mit vielem Scheine eines erwiedern, — daß er in seiner Lebensbeschreibung Constantins das Wort nicht allein führe. Eusebius hat seinem Werke nähmlich, wie bekannt, mehrere kaiserliche Verordnungen, Sendschreiben und Hirtenbriefe sowohl an einzelne Bischöfe, als an ganze Gemeinheiten einverleibt, und auch in diesen erscheint sein Held, wie er ihn durchweg schildert, als ein vollkommener Heiliger. Eben er berichtet z), der Kaiser habe in müßigen Stunden geistliche Reden in lateinischer Sprache ausgearbeitet und theilt uns den frommen Inhalt einiger an das Volk gehaltenen mit. „Ja damit Niemand, setzt er a) hinzu, mein

---

Kaisers (der vierte, vom Vater umgebrachte, ist für ihn nicht vorhanden gewesen) einen Abglanz oder Ausdruck der heiligen Dreyfaltigkeit.

y) Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa setzt sich der Kaiser nicht eher nieder, als bis ihm (s. III. 10. p. 488.) die Bischöfe die Erlaubniß zugewinkt haben. Ähnliche auffällige Höflichkeitsbezeugungen liest man I. 42. p. 429. III. 24. p. 496. und anderwärts.

z) IV. 29. p. 539. vergl. 55. p. 554.

a) IV. 32. p. 541.

Vorgeben in Verdacht ziehe, will ich meiner Lebensbeschreibung von ihm eine ins Griechische übersetzte Rede, die er: An die Versammlung der Heiligen; überschrieben hat, beyfügen," und diese Rede folgt wirklich. Demnach hätten wir zum wenigsten einige unverdächtige Urkunden, durch die Eusebius Arbeit einen großen und eigenthümlichen Vorzug gewänne.

Mich dünkt, wenn man über den geschichtlichen Werth dieser vermeintlichen Urkunden ein richtiges Urtheil fällen wolle, so müsse man schlechterdings den Inhalt von der Einkleidung sorgfältig unterscheiden. Ich zweifle keinen Augenblick, daß wir in allem, was der Kaiser in öffentlichen Verordnungen erlaubt oder verbiethet, so wie in demjenigen, was er dem Einzelnen brieflich aufträgt, oder wozu er diese und jene christliche Gemeinde ermahnt und auffordert, seine wahre Gesinnung lesen, und bezweifle es um so weniger, da die meisten dieser schriftlichen Urkunden einem Zeitraume angehören, wo seine Neigung zum Christenthum als entschieden angesehen werden muß b). Aber schwerlich wird mich Jemand überreden, daß diese frömmelnde, oft spitzfindige, oft ganz mönchische Sprache die Sprache Constantins sey †). Diese geistliche Schönrednerey, die mit der weltlichen der Panegyriker und dem gesammten Geiste des Zeitalters genau zusammen hängt, ist das Eigenthum derer, die dem Befehl und Auftrag des Kaisers ihre Feder liehen: denn daß er sie nicht selbst geführt habe, sagt uns die Natur der Sache, der merklich von einander abweichende Ton der Aufsätze, und Eusebius ausdrückliches Zeug-

---

b) Man vergl. S. 90.

†) Die in den Gesetzen (man vergl. Cod. Theodos. XVI. 2, 1. u. f.) unterscheidet sich wenigstens auffallend von ihr.

niß c). Constantins Unterschrift bekräftigte den ausgesprochenen Gedanken, und konnte es, weil der ausgesprochene wirklich der seinige war, und Eigenliebe hieß den redneriſchen Ausdruck gut, weil sie sich durch ihn geschmeichelt fühlte: allein der vorsichtige Forscher sieht sich genöthigt, beyde zu scheiden, damit Jedem das Seine bewahrt werde, und das Urtheil unverfälscht bleibe. Dieselbe Bewandtniß hat es sicher auch mit den Reden des Kaisers. Ich läugne ebenfalls nicht, daß er, vielleicht beredt von Natur, vielleicht auch gebildet durch Unterricht, öffentlich, wie die Kaiser vor und nach ihm, von seiner Fertigkeit Gebrauch gemacht, und selbst bey schicklichen Gelegenheiten durch Lehre und Ermahnung auf das Volk zu wirken versucht habe. Nur ist die Frage, ob Eusebius, was er uns von den Gegenständen, der Eintheilung und dem Vortrage der kaiserlichen Reden erzählt, nicht nach beliebter Sitte verschönere d) und die Rede an die Versammlung der Heiligen nicht gar noch etwas mehr, als eine freye Bearbeitung der lateinischen Urschrift, sey. Befremdend ist und bleibt es gewiß für jeden Uneingenommenen, daß ein Mann von einer Herkunft und Erziehung, wie Constantin, und auf einen Standpunct gestellt, wie er, nicht bloß ein guter Christ, sondern ein wahrer Gottesgelehrter wird und so überspannt fühlt, spricht und schreibt, wie der gottseligste Bischof e). Auch das ist

---

c) II. 23. p. 455.

d) Ihm zufolge hätte Constantin in der That über die Hauptlehren des christlichen Unterrichts, und in der Ordnung, wie unsere Lehrbücher selbige aufführen, gepredigt.

e) Belege für das Gesagte finden sich bey Eusebius nicht bloß in den angezog. Stellen, sondern überall. Lesen wir doch IV. 28. p. 539. sogar: «Den Haufen der Gott ewig geweihten Jungfrauen pflegte Constantin beynahe göttlich zu ehren:

auffällig, daß Eusebius sich auf die erwähnte Rede an die Heiligen beruft, um seine Behauptung, Constantin habe wirklich christliche Reden geschrieben, zu rechtfertigen. Es bedurfte keiner Rechtfertigung, wenn Constantin wiederhohlt zum Volke und so gesprochen hatte, wie ihn Eusebius sprechen läßt. Welchen Eindruck übrigens diese Bemerkungen machen mögen, — so viel wird jeder Leser zugeben, daß der Geschichtschreiber wohl thut, der auch bey Eusebius das Wesentliche vom Zufälligen, den Stoff von der Form, und die Sache von der Umgebung und Wendung sondert.

Nicht höher, als Eusebius, eher tiefer, steht Lactantius, oder wer sonst der Verfasser der kleinen Schrift über die Todesarten der Verfolger seyn mag. Auch in ihr spricht ein Zeitgenosse Constantins und Augenzeuge der meisten Begebenheiten, die sie meldet, ja, wenn Lactantius ihr Urheber ist, der Lehrer des ältesten kaiserlichen Prinzen, des Crispus f). Auch aus ihr ergibt sich so manches, was für die nähere Kenntniß der Ereignisse jener Tage und der Personen, die in sie verflochten waren, bedeutend ist. Daß sich jedoch Niemand hierdurch bestechen lasse, oder den Verfasser glimpflicher behandle, als er verdient! Eusebius ist ein lästiger Frömmler, Lactantius ist ein widriger Eiferer. Für ihn sind Heiden und Frevler gleich viel sagende Ausdrücke, und alles, was aus dem Heidenthume hervorgeht, Sünde. Selbst den edelsten Handlungen weiß er niedrige Bewegungsgründe unterzuschieben und die reinsten Absichten zu beflecken. Am stärksten offenbart sich sein durchaus unchristliches Gemüth, wenn er auf die Unfälle heidnischer Fürsten, oder auf den schmählichen

---

so fest war er überzeugt, daß Gott in den Seelen derer wohne, die sich ihm geheiliget hatten."

f) Man sehe die Nachweisung S. 95. e.

Tod eines von ihnen zu reden kömmt. Dann verweilt er mit vorzüglicher Liebe und mahlt mit sichtbarer Schadenfreude g). Daß die meisten jener Unglücklichen die Schuld ihrer eigenen Thorheit büßen, und für eigene Ausschweifungen gezüchtiget werden, fällt ihm gar nicht ein. Er sieht überall nur den unmittelbaren Finger Gottes und die Rache, die an ihnen, als Christenverfolgern, geübt wird. So viel Parteylichkeit verbiethet, sich der Lesung des Lactantius mit Zutrauen und Sicherheit hinzugeben, und sein kleines Werk aus einem anderen Gesichtspuncte zu betrachten, als das größere des Eusebius. In einer Hinsicht ist jenes sogar verführerischer, als dieses, da der Verfasser sich nicht selten das Ansehen gibt, als sey er in alle Hofgeheimnisse eingeweiht, und eine Menge von Geschichtchen einstreut, die auf einen vorzüglich unterrichteten Mann schließen lassen h).

Aus der kurzen Nachricht des Orosius i), der unter Honorius lebte, ist wenig für das Leben Constantins zu gewinnen. Was andere sagen, wird von ihm bloß wiederhohlt; zur Berichtigung und Ergänzung des vorhandenen Stoffes trägt er nichts bey. Auch würde uns seine Erzählung, wenn sie umständlicher wäre, schwerlich von besonderem Nutzen seyn, da er, als Geschichtschreiber, nicht über seinen Vorgängern steht, und sich von ihnen durch keinen geübteren Blick unterscheidet.

Desto größere Achtung sind wir Constantins Gesetzen schuldig, von denen die Sammlung des jüngeren Theodosius und die spätere Justinians eine be-

---

g) Man lese unter andern (c. 33. 49.) die Erzählung von Galerius und Licinius Krankheit und Tod.

h) Wie z. B. c. 18. vergl. die vierte Beylage, und c. 25.

i) Aus seinen sieben Geschichtsbüchern gehört bloß das 28ste Capitel des letzten Buches hierher.

trächtliche Anzahl aufbewahren. Außer der vollen Glaubwürdigkeit, die ihnen Jedermann, als öffentlichen Urkunden, zugesteht, und der edlen Einfachheit, durch die sie sich von den Verordnungen, die wir in Eusebius und Lactantius lesen, so vortheilhaft auszeichnen, gebührt ihnen auch noch das Verdienst, die wichtigsten oder vielmehr einzigen Quellen zu seyn, die uns zu einer sicheren Kenntniß der Staatsverfassung und der inneren Einrichtungen Constantins leiten. Wie sehr ist es daher zu bedauern, daß wir hier ebenfalls nicht das Ganze, sondern nur einen Theil überkommen haben!

Zweyte Beylage.

Über die Verhältnisse der römischen Auguste und Cäsarn.

Als der Cäsar Galerius, erzählt Lactantius a), mit dem Diocletian über dessen Abdankung verhandelte, schlug Diocletian vor, die Cäsarn Galerius und Constantius könnten sich beyde den Nahmen Auguste beylegen, ohne daß darum in den obwaltenden Beziehungen etwas geändert werde; „allein, fährt Lactantius fort, Galerius, der wohl einsah, daraus könne ihm an Macht wenig oder nichts zuwachsen, erwiederte, die Einrichtung Diocletians verdiene für immer in der Art fortzudauern, daß in dem Staate zwey Größere wären, die den Oberbefehl führten, und zwey Geringere, die ihnen beyständen. Unter zweyen sey die Eintracht leicht zu erhalten, unter vier sich gleichen auf keine Weise." Was klar aus diesem Bericht hervorgeht, ist, daß die Nahmen Augustus und Cäsar einen Unterschied, nicht bloß dem Range, sondern der Macht nach, begründeten. Zur näheren Be-

a) De M. P. 18, 4. 5. Ob der Wahrheit völlig gemäß, kann unentschieden bleiben. Was hier allein in Erwägung kömmt, ist das in der Erzählung ausgesprochene Verhältniß, welches Lactantius doch gewiß weder verfälscht, noch erlogen hat.

stimmung des Unterschieds selbst aber ergibt sich aus der Vergleichung anderer Stellen Folgendes.

Diocletian theilte das römische Reich in der That schon, wie wir es ein Jahrhundert später getheilt finden, in zwey Hälften, in eine abendliche und eine morgendliche, und schlug zu jeder ungefähr dieselben Länder, aus denen sie unter Honorius und Arcadius auch bestanden, nähmlich zum Morgenlande alles, was zwischen dem jonischen Meere, dem illyrischen Flusse Drinus, der Donau, dem Euphrat und dem Nil römisch war, und zum Abendlande das übrige Europa, nebst dem außer-ägyptischen Afrika. Wie aber diese Theilung im Großen keine andere Absicht hatte, als die leichtere Verwaltung und Beschützung der Gränzen, so lag auch der Spaltung der beyden Ländermassen in zwey kleinere keine andere zum Grunde. Der Cäsar oder Reichsgehülfe des jedesmahligen Augustus oder Kaisers war bestimmt, dessen rechter Arm zu seyn, und darf daher keinesweges als ein zugeordneter Mitherrscher, sondern muß vielmehr als ein untergeordneter Stellvertreter betrachtet werden. Hier, nach Anleitung der Alten, die nähere Entwickelung dieses Verhältnisses.

Erstlich. Die Wirksamkeit der Cäsarn war nicht bloß auf das ihnen angewiesene Gebieth und dessen Bewachung eingeschränkt. Sie mußten überhaupt, als folgsame Diener, auf den Wink ihrer Auguste achten, sich von ihnen allenthalben hinsenden lassen, und von allen Geschäften Bericht erstatten b). Zweytens. Eben so wenig hörten die Auguste

---

b) Inter has curarum moles immensas, schreibt Ammian XIV. 11, 9. 10. vom Cäsar Gallus, Imperatoris (Constantii) scripta suscipiebat assidua, monentis orantisque, ut ad se veniret. Quibus subserebat (Imperator) non adeo vetus exemplum, quod Diocletiano et ejus collegae, ut apparitores,

auf, die Länder, die sie einer besonderen Obhuth anvertraut hatten, als die ihrigen anzusehen. Sie bereisten sie vielmehr fleißig, lebten längere Zeit in ihnen, und trafen daselbst vielfältige Anordnungen c). Drittens. Die allgemeinen Gesetze für die römische Welt gingen immer von den Augusten aus, und wurden den Cäsarn zur Annahme zugefertigt d). Viertens. Wie groß der Abstand zwischen den Augusten und ihren Cäsarn und der erstern Vorrechte waren, erhellt eben so sehr aus dem Streben der Cäsarn, die Würde der Auguste zu erlangen, als aus dem hartnäckigen Sträuben der Kaiser, sie ihnen zu gewähren. Galerius, um die ungeduldigen Cäsarn nicht zu sich zu erheben, wollte lieber einen neuen Titel erfinden und sie Augustus-Söhne nennen e).

Was die Vertheilung der Länder betrifft, so entschieden hierüber unstreitig das Abkommen der Auguste unter sich und

---

Caesares non resides, sed ultro citroque discurrentes obtemperabant. Eben er fügt XVII. 11, 1. den Berichten, die der Cäsar Julian dem August Constantius einsandte, die Bemerkung bey: Erat enim necesse, tanquam apparitorem Caesarem super omnibus gestis ad Augusti referre scientiam. Auch zwey andere Stellen desselben Geschichtschreibers XX. 8, 6. und XXVI. 4, 3. und (s. die Zeittafel zum Jahre 296) die Unterwürfigkeit, die Galerius dem Diocletian erwies, gehören hierher.

c) Die meisten Gesetze Diocletians, die zwischen die Jahre 292 und 305 fallen, sind von Illyricum oder Thracien aus gegeben.

d) Ein Beweis dafür unter mehreren findet sich bey Eusebius in Hist. eccles. IX. 9. p. 360.

e) Lactantius 32, 5. — Aus einer Stelle in den Scriptt. Hist. Aug. T. I. p. 686. vergl. Ammian XXVI. 4, 3. erhellt sogar, daß die Cäsarn sich den Augusten in Tracht und Putz nicht gleich stellen durften.

das Zutrauen zu ihren Cäsarn. Von der ersten oder der Diocletianischen sagt Praxagoras bey Photius f): „Constantius, der Vater Constantins, beherrschte Britannien und Sicilien, Maximin (Maximianus Herculius) Rom, das übrige Italien und Sicilien, der andere Maximin (Maximianus Galerius) Hellas, Macedonien, das untere Asien und Thracien, Diocletian aber, der älteste von allen, Bithynien, Arabien, Libyen und Ägypten, so weit es der übertretende Nil bewässert." In diesem Berichte steht Sicilien zwey Mahl, das erste Mahl gewiß mit Unrecht. Man vermißt Gallien, Constantins Hauptland. Durch das untere Asien werden unstreitig, die am Ägäer-Meere gelegenen Provinzen Klein-Asiens, wie durch das obere bey Polybius g) die im Mittellande liegenden, bezeichnet: allein ich zweifle, daß Praxagoras Glauben verdient. Auch Libyen (Mauretanien) steht etwas sonderbar zwischen Arabien und Ägypten eingeschaltet, und gehörte sicher nicht zu Diocletians, sondern zu Maximians Antheil, der es ja stets als seine Provinz betrachtete, und auf die Dämpfung der darin entstandenen Unruhen bedacht war h). Bey weitem genauer ist die Angabe Victor's, der ich im Texte S. 7. gefolgt bin, wiewohl auch ihr mehr Bestimmtheit zu wünschen wäre. Britannien und Hispanien sind gar nicht genannt, und die Gränze von Illyricum wünschte man ebenfalls sorgfältiger, wenigstens nordwärts, angegeben; doch darf man mit Grund annehmen, daß sie nicht über den Savus hinüberlief und Pannonien und Noricum, wie später, so auch damahls schon, zu Italien gerechnet wurden i).

---

f) Cod. LXII. p. 30.

g) III. 6, 10. und öfter.

h) Man vergl. die Zeittafel zum Jahre 297.

i) Notit. dign. imperii occid. c. 34. 35. vergl. Valesius Un-

Vollkommen richtig gibt Eutropius k) die zweyte Ländervertheilung an, ich meine die zwischen Galerius und Constantius verabredete, nur muß man die allgemeinen Nahmen, deren er sich bedient, in dem Sinne seiner Zeit auslegen. Sein Gallien umfaßt, außer dem eigentlichen Gallien, noch Hispanien und Britannien, sein Afrika alles, was die Römer in jenem Welttheile besaßen, doch mit Ausschluß Ägyptens, und sein Illyricum den gesammten Länderbestand, zwischen dem adriatischen Busen, der unteren Donau und dem ägäischen Meere. Sein Asien endlich ist die asiatische Halbinsel bis zum und über den Euphrat, und sein Morgenland Syrien, Arabien und Ägypten.

---

genannten, wo es §. 9. heißt: Huic Severo (Caesari Galerii) Pannoniae et Italiae urbes et Africae contigerunt.

k) X. 1. und das. Tzschucke, vergl. Orosius VII. 25.

Dritte Beylage.

Zur Beurtheilung dessen, was die Alten über Helena, Constantins Mutter, melden.

Ueber Helena's Stand, eheliches Verhältniß, Reisen und Tod ist in alter und neuer Zeit so viel gedichtet und gefabelt worden, daß es nicht unschicklich scheint, das wenige Wahre oder Wahrscheinliche kurz und ohne Bestreitung anderer herauszuheben, zumahl, da die Erörterung eines und des anderen Punctes mit der Zeitbestimmung der Begebenheiten zusammenhängt.

Was ihren Stand betrifft, so kommen Zosimus [a]) und Valesius Ungenannter [b]) beyde überein, daß sie eine Person von niederer Geburt, und, wie der erste vermerkt, von nicht sehr musterhaften Sitten gewesen sey. Ja der Kirchenvater Ambrosius (um das Jahr 374), der gewiß nicht darauf ausging, die christliche Mutter eines christlichen Kaisers herabzuwürdigen, sagt unbefangen [c]): „Es ist bekannt, daß Helena zuerst eine Gastwirthinn [d]) war, und Constantin sie

a) II. 8, 2. vergl. 9, 2.
b) In Excerpt. §. 2.
c) In concion. IV. pro variis actionibus p. 123. Paris. 1661.
d) Stabularia. Und so thut man ihr vielleicht noch zu viel Ehre an, wenn man sie zur Gastwirthinn macht.

als solche kennen lernte." Ältere und glaubwürdigere Zeugen gibt es nicht, und so müssen wir uns schon bey diesen beruhigen.

Eben so verhält es sich mit den Zeugnissen für die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe. Zosimus läugnet diese in den angezogenen Stellen nicht nur geradezu; er setzt sogar in einer anderen e) Constantius ehelich erzeugte Söhne dem unehelich erzeugten Constantin bestimmt entgegen, und Orosius, Hieronymus f) und andere fallen bey. So klare Aussagen entkräftet weder die sehr allgemeine Äußerung Eutrops g), „Constantin, Constantius Sohn, sey aus der Ehe mit einer geringen Person hervorgegangen," noch Valesius Ungenannter, wenn er h), gewiß auch ohne den Ausdruck abzuwägen, schreibt: „Nach der Trennung von seiner ersten Gattinn Helena, heirathete Constantius Theodoren." Aus beyden und dem Worte conjux auf Inschriften i) läßt sich höchstens mit Wahrscheinlichkeit folgern, daß Constantius die Mutter Constantins in späteren Tagen ehelichte. Zwar haben Tillemont, Muratori und de la Baune k) die Wendung des ungenannten Panegyristen Maximians und Constantins l) aufgefaßt und geltend gemacht: allein sie hätten billig bedenken sollen, daß die schmeichelhafte Wendung, die ein Lobredner nimmt, keinen Beweis abgeben kann.

---

e) II. 9, 1.

f) Jener VII. 25., dieser im Chron. zum Jahre 2323.

g) X. 2.

h) In Excerpt. §. 1.

i) S. Muratori Thesaur. Inscriptt. T. I. p. 261. nr. 1.

k) Der erste p. 543., der zweyte in den Annali d'Italia zum Jahre 306. der dritte in den Panegyr. T. I. 257.

l) V. 4, 1. Quo enim magis continentiam patris (Constantii) aequare potuisti, quam quod te (Constantine), ab ipso fine pueritiae, illico matrimonii legibus tradidisti?

Daß Helena, schon hochbejahrt, nach Palästina wallfahrtete, die heiligen Örter besuchte, reichliche Almosen austheilte und Kirchen gründete, mögen wir dem Eusebius m) ohne Bedenken auf sein Wort glauben, auch vielleicht, da er nichts weniger als eine genaue Zeitrechnung beobachtet, uns n) die Muthmaßung erlauben, daß Eutropia, die Mutter der zweyten Gemahlinn Constantins, sie begleitete. Wenn aber Tillemont o) das Jahr der Reise auszumitteln versucht, so gibt er sich vergebliche Mühe. Alles, was man sagen darf, ist, daß Helena nicht wohl vor der Überwindung des Licinius reisen, viel weniger Kirchen zu bauen befehlen konnte, ehe ihr Sohn Herr des gelobten Landes war.

Den Tod Helena's lassen Gothofred und Pagi p), beyde mit Berufung auf Eusebius und Theophanes, zu Rom, im Augustmonath des Jahres 326, während der Vicennalien-Feyer ihres Sohnes, erfolgen, und ihren Körper ebendaselbst beerdigt werden. Eusebius sagt q) wörtlich: „Nachdem Helena ein hinreichend hohes Lebensziel von beynahe achtzig Jahren erreicht hatte, wurde sie zu einem besseren Loos abgerufen;" und fügt bald darauf hinzu: „Ihre Leiche brachte man mit ansehnlichem Kriegsgefolge nach der Hauptstadt und setzte sie in den königlichen Begräbnissen bey." Theophanes meldet, sie sey im Jahre 325 von ihrem Sohne Constantin gekrönt, durch Münzen mit ihrem Bildniß geehrt worden, und im folgenden Jahre gestorben r). Es ist klar, daß Theophanes

---

m) III. 42 — 45. p. 504.

n) Nach III. 52. p. 509.

o) Seite 615.

p) Jener in Chronol. Cod. Theodos. p. 28., dieser p. 418. §. 14. 15.

q) III. 46. 47. p. 506.

r) Siehe Chronog. p. 18, 21. Der auf sie geschlagenen Mün-

Unwahrscheinliches erzählt, und überhaupt, als ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, in dieser Sache nicht zeugen kann. Aber auch aus Eusebius folgt nicht, was man aus ihm gefolgert hat: denn abgerechnet, daß Helena, wenn sie als Leiche nach der Hauptstadt abgeführt wurde, nicht in der Hauptstadt gestorben seyn konnte, so weist auch die bey ihm obwaltende Anordnung der Erzählung eher auf das Jahr 327, als auf das Jahr 326 hin. Wenn ich indeß erwäge, daß die Aufführung und Ausschmückung so schöner Kirchen, wie Helena, nach Eusebius s), selbst betrieb, nicht ein sondern mehrere Jahre erforderte, dann, daß ihre Krönung und die baldige Aufnahme der gekrönten Himmelsbraut in die Sitze der Seligen einem aus christlicher Frömmigkeit hervor gegangenen Mährchen nicht unähnlich sieht, endlich, daß der Antheil, den sie Zosimus an dem Tode ihres Enkels Crispus nehmen läßt, nicht füglich Statt finden kann, wenn sie unmittelbar nach ihm, oder gar vor ihm starb, so wird es erlaubt seyn, ihr Leben um etliche Jahre, nicht der Länge, sondern der Zeit nach, hinaus zu rücken, und unter der von Eusebius nicht genannten Stadt, wo sie begraben ward, keinesweges Rom, sondern Constantinopel, das erst um das Jahr 330 seine Vollendung erhielt, zu verstehen t).

---

zen erwähnt auch Eusebius III. 47. vergl. Eckhels Doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 142. u. f.

s) III. 43. p. 504.

t) Als Sage findet sich diese Muthmaßung selbst bey Cedrenus p. 295. und, obwohl mit einiger Abweichung, bey Nicephorus Callistus VIII. 31. p. 398. Helena's zu Rom gefundener Sarg, den uns d'Agincourt in seiner Histoire de l'art u. s. w. Sculpture pl. 4. Nr. 1. mittheilt, wird hoffentlich von Niemanden als ein Gegenbeweis betrachtet werden.

Vierte Beylage.

Die Wahl der Cäsarn Severus und Maximinus nach Lactantius.

Wie sehr Lactantius in der Geschichte der Abdankung Diocletians gegen alle Wahrscheinlichkeit sündigt, und die Handlungsweise des Fürsten heruntersetzt und verkleinert, ist schon im Text von mir gerügt worden. Nicht anders verhält es sich mit seinem Berichte (de M. P. 18. 19.) von der Wahl der neuen Cäsarn. Seine Darstellung ist dem Wesentlichen nach diese.

Galerius und Diocletian treten zusammen, um über die zu wählenden Cäsarn Rath zu pflegen. Diocletian ist der Meinung, man müsse, um weder den abgegangenen Augustus Maximian, noch den neu antretenden Constantius zu beleidigen, auf deren Söhne, den Maxentius und Constantin, Rücksicht nehmen. Galerius antwortet, der erste sey ihm wegen oft bewiesenen Stolzes verhaßt, und der zweyte ein zu rechtlicher Mann, der ihm nicht erlauben werde, nach Willkühr zu schalten. Er schlage den Severus, einen tapferen Kriegsmann, vor, und einen Anverwandten von sich, Daja, der bereits seinen Nahmen abgelegt und sich Maximinus genannt habe. Wie? versetzt Diocletian, das sind ja beyde schlechte Menschen, in deren Hände man unmöglich das Wohl des Staats legen kann. Ich habe sie einmahl erwählt, sagt Galerius. Nun so siehe du zu, erwiedert Diocletian, wie

du die Zügel des Reiches lenkest. Meine Schuld ist es nicht, wenn es unglücklich geht.

Hierauf nach gehaltener Unterredung ziehen beyde mit großem Gefolge nach einer Anhöhe bey Nicomedien. Diocletian erklärt daselbst unter Thränen, er sey zu alt und zu schwach, um sich ferner noch der Staatsverwaltung zu widmen; er wolle das Ruder kräftigeren Händen übergeben und neue Cäsarn ernennen. Bey diesen Worten heften alle ihre Blicke auf den nahe stehenden Constantin und meinen dessen Nahmen hören zu müssen, als sich plötzlich der sonderbarste Auftritt ereignet. Diocletian ruft nähmlich den abwesenden Severus und den gegenwärtigen Maximinus zu Cäsarn aus, und Galerius, mit der Hand hinter sich greifend und den Constantin zurückstoßend, zieht seinen Verwandten vorwärts, entkleidet ihn seines bürgerlichen Gewandes und stellt ihn in die Mitte. Alle fragen erstaunt, wer er sey und woher. Niemand jedoch wagt Einspruch, weil das Unerwartete alle verwirrt. Jetzt wirft Diocletian dem Hervorgezogenen seinen eigenen Purpur um, fährt aber selbst augenblicklich zum Thore hinaus, um sich nach seinem Geburtsorte zu begeben.

Es ist schwer zu begreifen, wer den Lactantius von dem doch unstreitig geheimen und geheim gehaltenen Gespräche der Fürsten so genau unterrichtet, und noch schwerer zu glauben, daß Galerius seine niedrige Denkungsart so unverhohlen, oder vielmehr so unverschämt gegen seinen Schwiegervater geäußert habe. Eben so großen Verdacht gegen Lactantius Wahrheitsliebe erregt die Unwürdigkeit, wie in der ganzen Anordnung der Scene, so insbesondere in dem Benehmen des Diocletian und Galerius, denen man doch unmöglich so wenig Haltung und eine so öffentliche Verletzung alles Anstandes zutrauen darf. Endlich ist Lactantius ganze Darstellung, obwohl sehr umständlich, doch nichts weniger als aufklärend: so viele Bedenklichkeiten und Zweifel biethen sich bey der getroffenen

Wahl dem Nachdenken dar. Wie durfte es Galerius wagen, wenn er auch dem jungen Constantin noch so abgeneigt war, ihn, dem Vater Constantius gegenüber, zurückzusetzen? Etwa, weil nur so die Verwerfung des Maxentius, des liederlichen Sohnes Maximians, möglich ward? Wann verstand sich Constantius zur Abtretung von Italien und Afrika? Vor oder nach der Entscheidung über die Cäsar-Würde? Geschah es, um den Sohn aus der ehrenvollen Gefangenschaft, in welcher ihn Galerius hielt, zu befreyen? oder that er es, weil er zu voreilig glaubte, die Länder würden doch dem Cäsar Constantin zufallen? oder waltete irgend ein Betrug ob, den wir nicht kennen? Wie viel mehr verpflichtet würde die Nachwelt dem Lactantius seyn, wenn er ihr seine an sich unglaubwürdigen Geschichtchen erspart und diese und ähnliche Fragen gelöst hätte!

Fünfte Beylage.

Abweichungen der Schriftsteller über Maxentius, Severus und Maximianus.

In den Berichten der alten Schriftsteller über die Vorfälle von Maxentius Thronermächtigung bis zum Tode Maximians, seines Vaters, herrschen so viele Widersprüche, daß es leicht wäre, zwey und mehrere Erzählungen zusammenzusetzen, deren keine der anderen gliche, und thöricht, die verschiedenen Angaben vereinigen zu wollen. Ohne das eine oder das andere zu versuchen, beschränke ich mich auf die Bemerkung und Beurtheilung der wichtigsten Abweichungen, zur Rechtfertigung des im Texte Gesagten.

Von woher Severus, und, als er fiel, Galerius gegen Maxentius aufbrachen, ist undeutlich. Nach Lactantius [a]) stand jener in Illyricum, nach Zosimus [b]), scheint es, zog er von Mayland, und Galerius, ihn zu rächen, aus dem Morgenlande heran. Aber Illyricum war Galerius und das Morgenland seines Cäsars Maximinus Antheil. Beobachtete etwa Galerius den letzteren, weil er jetzt schon damit umging, sich zum Augustus aufzuwerfen, und hatte Illyricum, weil es von wilden Gränzvölkern bedroht wurde,

a) De M. P. 26, 5. 6.
b) II. 10, 1, 7.

der Vertheidigung Severs überlassen? Daß Pannonien, welches allerdings zu Italien gehörte und auch Severus Provinz heißt c), von Lactantius unter Illyricum gemeint sey, und Severus sich von da aus über Mayland nach Rom gewandt habe, ist nicht wahrscheinlich. Noch befremden zwey andere Umstände. Wozu bedurfte es eines Befehls von Galerius an Severus zur Beschützung Italiens, wie Lactantius in Übereinstimmung mit Zosimus sagt? und wie kömmt in der Erzählung des letzteren Severus zu mauriſchem Kriegsvolk? Mich dünkt, jenes sagt bloß, daß Galerius den Severus von der Vertheidigung Illyricums entband und ihm die nothwendigere Italiens empfahl; dieses aber wird begreiflich, wenn man sich erinnert, daß Afrika dem Severus, wie früher dem Maximian, unterworfen und die römischen Heere längst aus allen Völkern der Erde gemischt waren.

Der Erhöhung des Maxentius gedenkt Victor in zwey Stellen. In der einen d) heißt es: Interim Romae vulgus turmaeque praetoriae Maxentium, retractante diu patre Herculio, Imperatorem confirmant. Die andere e) lautet: Maxentius Imperator in villa, sex millibus ab urbe discreta, itinere Lavicano efficitur. Es ist an die Erläuterung dieser hingeworfenen Nachrichten und vorzüglich des Ausdrucks retractante diu patre mehr Gelehrsamkeit verschwendet worden, als die ganze Sache werth ist. Der Zusammenhang scheint mir dieser: Maxentius lebte nicht in Rom, sondern auf einem Landgute an der Straße nach Lavicum, unfern Rom. Von da aus hatte er den Aufstand in Rom angefacht und

---

c) Man sehe Seite 233. i.

d) De Caesar. 40, 5.

e) In Epit. 40, 2.

geleitet. Jetzt kamen Volk und Krieger, ihn abzuhohlen und zum August auszurufen; und ungeachtet sein Vater, der, was geschah, in seiner Abgeschiedenheit vernommen hatte, herzueilte f) und sich dagegen sträubte, führten sie ihn doch ab, und sprachen ihm Muth ein.

Desto schwerer dürfte es glücken, in das, was weiter erzählt wird, Übereinstimmung zu bringen g). Nach der Lobrede eines Ungenannten h) folgte Maximianus dem Sohne nach Rom und wirkte dort als Privatmann zur Wiederherstellung der Ruhe i). Nach Zosimus k) verließ er Lucanien erst, nachdem Severus Heer übergegangen war, und der so Getäuschte sich nach Ravenna geflüchtet hatte. Nach Lactantius l) sandte der bedrängte, furchtsame Sohn dem Vater, der in Campanien lebte, den Purpur zu; und dieser, das Geschenk begierig annehmend, trat als Kaiser gegen Severus auf. Darin irrt Zosimus m) gewiß, daß er die persönliche Zusammenkunft Maximians mit Diocletian in Carnuntum zwischen Severus Tod und Galerius Flucht aus Italien setzt. Brieflich angelegen hat vielleicht der erstere dem letzteren um jene Zeit; mündlich gesprochen haben sie sich wohl erst, wie Idatius und Lactantius melden n), im

---

f) Quo nuntio (Maxentium Augustum nuncupatum esse) Maximianus Herculius ad spem arrectus resumendi fastigii, quod invitus amiserat, Romam advolavit e Lucania, quam sedem privatus elegerat, in agris amoenissimis consenescens; sagt auch Eutrop X. 2.

g) Wie es Tillemont anfängt, sehe man bey ihm selbst p. 152. vergl. 550.

h) In Paneg. V. 10, 5.

i) Exercitus suos Roma tibi reddidit, cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis attulisses.

k) II. 10, 4.

l) 26, 7 — 9.

m) II. 10, 8.

n) Siehe die Belege in der Zeittafel.

Jahre 307, als die Fürsten insgesammt an dem eben genannten Orte zusammentraten und über Licinius Erhebung berathschlagten. — Eben so wenig hat sicherlich Gibbon Recht, wenn er †) den Maximian eine doppelte Reise zu Constantin, die erste vor Galerius Einbruch in Italien, und die zweyte bey dessen Abzug aus Italien, jene wahrscheinlich auf Lactantius, diese auf Zosimus Andeutung unternehmen läßt. Maximian warb persönlich um Hülfe, ehe Galerius einrückte, wartete dessen Angriff bey Constantin in Gallien ab, und erneuerte, als jener die Flucht ergreifen mußte, sein Gesuch, ihn wenigstens zu verfolgen und aufzureiben.

Was die Todesart Maximians und deren Veranlassung betrifft, so nimmt Gibbon o) an, er sey, ohne von Constantin nochmahls begnadigt zu werden, und ohne ein wiederhohltes Verbrechen zu begehen, sogleich nach der Einnahme Massiliens, erwürgt worden. Man muß allerdings einräumen, daß Eutropius, Zosimus, Orosius und Victor p) sich sehr allgemein ausdrücken. Wie sie die Sache stellen, scheinen die Entdeckungen, die Fausta ihrem Gemahl macht, sich nicht sowohl auf eine mit ihr verabredete Ermordung desselben, als vielmehr auf Maximians versuchte Bestechung der Krieger und andere mit seinen Absichten verwandte Nachstellungen zu beziehen. Indeß sehe ich gleichwohl nicht ein, weßhalb Lactantius ausführliche, mit der Denkungsart Maximians wohl zusammen stimmende, und überhaupt in sich glaubwürdige Meldung jenen ungenügenden Andeutungen nachstehen soll, zumahl, da die versteckte Art, wie Eumenius q) von Maximians Untergang spricht, die gemeine Erzählung mehr

†) History u. s. w. Vol. II. p. 167. und 170.

o) Vol. II. p. 175. vergl. p. 432. n. 35.

p) Der erste X. 3., der zweyte II. 11, 5., der dritte VII. 28. und der vierte in Epit. 40, 5.

q) In Paneg. VI. 20, 3.

begünstigt, als widerlegt, und Zosimus, hier der bestimmteste Zeuge, so nachläßig berichtet, daß er, was auch längst bemerkt worden ist, den Maximian, aus einer Nahmensverwechselung mit Maximinus, zu Tarsus an einer Krankheit sterben läßt. Der neue Verrath Maximians schloß sich wahrscheinlich unmittelbar an die eben vereitelte Empörung an, kam noch, während dem Aufenthalte Constantins in Massilien, zu dessen Kenntniß, und ward daselbst von ihm geahndet.

Nicht übereinstimmender, als die Nachrichten über Maximians Tod, sind die über das Ende Severs. Nach einigen r) wurde er in Ravenna getödtet. Nach Zosimus s) lockte ihn Maxentius, oder, nach einer vielleicht richtigeren Lesart, Maximian von Ravenna nach Rom, überfiel ihn unterweges, bey den so genannten drey Buden oder Schenken, aus einem Hinterhalt und erwürgte ihn t). Nach Lactantius v) durfte er seine Todesart wählen und öffnete sich die Adern. Valesius Ungenannter x) erzählt, er sey in dem Aufzuge eines Gefangenen nach Rom gebracht, in einer Villa an der appischen Straße verwahrt, und, als Galerius Italien überfallen habe, erdrosselt worden. Bey solchen Abweichungen ist nicht einmahl an Ausmittelung des Wahrscheinlichen, geschweige an Erforschung des Wahren zu denken. Man kann, wenn man sich keines Irrthums schuldig machen will, nur das Allgemeine in die Geschichte aufnehmen.

---

r) Ich meine Eutrop X. 3. und Orosius VII. 28. Victor in Caesar. 40, 7. schreibt: Obsessus Ravennae obiit.

s) II. 10, 6.

t) Wieder anders Victor in Epit. 40, 3. Severus ab Herculio Maximiano Romae ad tres tabernas exstinguitur. Auch Idatius sagt: Occisus Severus Romae.

v) 26, 12.

x) In Excerpt. §. 10.

Sechste Beylage.

Über die von Maxentius geschlagene Tiber-Brücke.

Wie Eusebius, wenn er auf den Tod eines Christenfeindes zu reden kömmt, immer mit ganz eigenthümlichen Nachrichten versehen ist, so unterläßt er auch nicht, uns dergleichen bey Maxentius Tode mitzutheilen a). Ihm zufolge hatte Maxentius eine Brücke über die Tiber schlagen lassen, um, durch deren Öffnung zur rechten Zeit, den Constantin zu verderben, und erfuhr durch Gottes sonderbare Fügung dasselbe Schicksal, das er seinem Feinde zudachte.

Diese Vorstellung, in welche Tillemont und de Varenne b) leichtgläubig eingehen, ist freylich lächerlich. Wie gering man auch von Maxentius Einsicht denken mag, so thöricht war er gewiß nicht, daß er absichtlich für Constantin eine Fallbrücke baute und sich einbildete, man werde gerade in dem günstigsten oder vielmehr einzigen Augenblick von ihr Gebrauch machen können. Die Sache selbst hätte jedoch Gibbon c) darum weder für unwahr erklären, noch, weil die gleichzeitigen Schriftsteller bey Maxentius Tod von

a) Er erzählt ihn zwey Mahl, in der Hist. eccl. IX. 9. 358. und in der Vit. Constant. I. 38. p. 426., beyde Mahle auf einerley Weise.

b) Jener in Histoire u. s. w. p. 215. vergl. p. 576., dieser in Histoire de Constantin p. 99.

c) History u. s. w. Vol. II. p. 191. vergl. p. 435. n. 69.

ihr schweigen, Zosimus Zeugniß verwerfen sollen. Der genannte Geschichtschreiber sagt d) ganz bestimmt, die Brücke sey wirklich gebaut worden, und zwar so, daß man die eisernen Riegel oder Bänder in der Mitte habe wegnehmen können, aber nicht, um die Person Constantins, sondern um den einen Theil seines Heeres, falls es unvorsichtig andränge, zu verderben, und, was sich ohnehin versteht, den anderen aufzuhalten, und diese Meldung hat nichts Unwahrscheinliches in sich, und wird überdem noch durch Praxagoras und Libanius Aussagen bestättigt. Der erste nähmlich, wie wir aus dem Photius e) wissen, berichtete ausdrücklich in seinem Leben Constantins, „das verderbliche Gerüst, von Maxentius listig für seine Feinde zusammen gezimmert, habe ihm selbst das Leben gekostet: denn er sey in den von ihm bereiteten Graben hinab gestürzt;" und der zweyte spielt ebenfalls in einer seiner Reden f) auf die Brücke an, und setzt hinzu, Maxentius Unfall sey von Prosaisten und Dichtern aufgenommen und erzählt worden. Es fehlt also viel, daß der Brückenbau erdichtet und Maxentius Absicht lächerlich sey; die Deutung allein, die Eusebius der letzteren unterlegt, und die biblische Nutzanwendung von Moses und Pharao, die er ihr zur Begleitung gibt, verdienen den erfahrnen Tadel.

Freylich bleibt noch die Frage übrig: Wozu neben der mulvischen Brücke eine Schiffsbrücke und eine so künstlich eingerichtete? Aber läßt sich denn nicht mit Recht antworten: Um, im Fall eines unglücklichen Ausgangs und bey der ungeheueren Menge Volkes, das Maxentius zusammengetrieben hatte, sich schneller zu retten und doch, nach vollendeter Rettung, nicht mehr als e i n e Brücke vertheidigen zu dürfen.

d) II. 15, 6. 7.
e) Cod. LXII. p. 30.
f) In Basilic. p. 105. 106.

Siebente Beylage.

Zur Kenntniß der Örtlichkeit Constantinopels.

Das ehemahlige Byzanz und heutige Constantinopel gehört bekanntlich unter die Städte, deren Örtliches genau und vollständig zu kennen, für den Geschichtschreiber von unendlicher Wichtigkeit wäre: so viel Herrliches liegt dort in Trümmern verwandelt, und so viele große Erinnerungen ruhen dort unter der Erde. Aber sicher gibt es wenige Städte der alten Welt, die fleißiger besucht und beschrieben, und gleichwohl, in Beziehung auf ihre einstige Größe, Gestalt und Lage, so gar nicht untersucht und erforscht worden sind, als eben Constantinopel. Von der Seite soll es seinen d'Anville noch finden.

Was die Mauer betrifft, welche das alte Byzanz landwärts umgab, so schreibt der Verfasser der alexandrinischen Chronik [a]), sie habe (nördlich) bey dem so genannten Petrium (am ceratinischen Meerbusen) angefangen und (südlich an der Propontis) bey dem ämilianischen Thore, unfern der Kirche Mariens, die vom Stabe benannt werde, geendigt. Noch bestimmter zeichnet, wahrscheinlich nach dem Hesychius von Milet, Banduri's Ungenannter [b]) und aus ihm, oder glaub-

---

a) Pag. 265.

b) Im Imper. orient. p. 2. vergl. wegen seiner Quelle Fabricii Bibl. Gr. VIII. p. 43. und VII. 544.

licher aus dem Hesychius selbst, Codinus c) den Gang der alten Mauer. Aber um ihre Winke zu nutzen, müßte schlechterdings erst eine Untersuchung an Ort und Stelle vorausgehen, wozu unter der Herrschaft der Türken wenig Hoffnung ist. Da indeß, nach Zosimus d), der von Constantin benannte und durch die verbrannte Säule heute noch kenntliche Marktplatz die Alt- und Neu-Stadt verband, Hesychius ausdrücklich vermerkt, über den gedachten Platz hinaus habe die alte Mauer sich nicht erstreckt e), und wir aus anderweitigen Zeugnissen wissen, daß selbiger in das achte Stadtviertel (Constantinopel zählte, wie bekannt, deren vierzehn) hinüberreichte f), so darf man vielleicht annehmen, daß die Gränze des alten Byzanz in der Gegend des jetzigen Bezestan, oder der Kaufmannsbuden gesucht werden müsse g).

---

c) Pag. 12.

d) II. 30, 9. 10.

e) Am angezogenen Orte, vergl. Themistius in orat. 6. p. 162., wo es vom constantinischen Markte heißt, er sey der Saum der ehemahligen Stadt gewesen und jetzt der Nabel der erweiterten.

f) Man sehe die Descript. urbis Constant. in der Notitia dign. utriusque imperii p. 1331 und den darnach entworfenen Plan bey Banduri.

g) Ich habe mich, zur Vergleichung, des kleinen Plans, der in Nieburhs bekannter Reisebeschreibung I. S. 28. enthalten ist, und des größeren von Kauffer und Lechevalier, Weimar, 1807. bedient. So brauchbar der letztere ist, so unbrauchbar ist, in alterthümlicher Hinsicht, die Reise durch die Propontis und den Pontus Euxinus, zu der er gehört. Von dem, was die früheren Reisenden sahen, sieht Lechevalier nicht selten das Gegentheil, oder erzählt und beschreibt doch so abweichend und unzulänglich, daß man, mehr verwirrt, als belehrt, von ihm weggeht.

Noch weniger getraue ich mir die Ausdehnung Constantinopels, die es gegen die Landseite hin von Constantin erhielt, anzugeben, ungeachtet sie Banduri's Ungenannter und mit ihm in Einklang Codinus h) scheinbar genau festsetzen; doch wird eine Muthmaßung erlaubt seyn. Als den Punct in Süden, bis zu welchem Constantin die Mauer fortführte, nennt Hesychius i) die trojanischen Säulengänge, die dem zwölften Stadtbezirk zugehören, die Linie in Norden aber lief sicher vor den sogenannten Blachernen vorbey, als welche später Heraclius in die Mauer zog k). Dieser Verknüpfung gemäß, dürfte die Größe des alten Constantinopels von der Größe des neuen nicht sonderlich abweichen: denn daß der Präfect Anthemius, während der Minderjährigkeit des jungen Theodosius, die constantinische Mauer um vieles erweitert haben sollte, ist schon darum nicht glaublich, weil der ganze Bau binnen zwey Monathen zu Stande kam l).

Daß Constantinopel zu den vorzüglich reich geschmückten Städten gehörte, ist allgemein anerkannt. Eben so gewiß ist es, daß eine Menge Heiligen in Tempeln und auf öffentlichen Plätzen standen, und viele heidnische Bildsäulen in christliche umgeschaffen wurden. In wie fern aber schon Con-

---

h) Beyde an dem schon angezogenen Orte.

i) Pag. 29. vergl. Du Cange Constantinop. christ. I. c. 8. p. 12.

k) Die alexandrinische Chronik p. 397. vergl. Du Cange I. c. 11. p. 41. Auch auf der Charte Lechevaliers sind die Blachernen verzeichnet.

l) Nicephorus Call. XIV. 1. p. 845. vergl. Du Cange I. c. 10. p. 38. Nach d'Anville (Mémoires de l'Académ. des Inscriptt. T. XXXV. p. 447. u. f.) hielt der Umfang der Stadt 7800 Toisen, und nach Gibbons Schätzung (History u. s. w. Vol. III. p. 12.) der Flächeninhalt etwa zwey tausend englische Morgen.

stantin beydes und vorzüglich das letztere förderte und begünstigte, darüber mag vor allen Eusebius Zeugniß ablegen. „Um den abergläubigen Irrthum der Heiden, schreibt er m), auf jede Weise in seiner Blöße darzustellen, setzte Constantin unter anderen auch die verehrten Werke aus Erz, von denen die Betrogenen seit undenklichen Zeiten nur mit Scheu sprachen, auf allen Märkten seiner Stadt dem Anblick aller aus. So aufgestellt zu Spott und Schmach sah man hier den pythischen Apoll und dort den sminthischen, im Hippodrom die Dreyfüße von Delphi und im Palast die heliconischen Musen. Die ganze nach dem Kaiser genannte Stadt wurde durchweg mit Werken aus Erz angefüllt, die der kunstreiche Schönheitssinn in allen Provinzen gewählt hatte; und die an Wahnsinn Kranken, die ihnen, als ihren Göttern, reichliche Hecatomben und Brandopfer vergebens seit so langer Zeit gebracht hatten, gelangten endlich spät zur Einsicht, da der Kaiser die Spielwerke dem Gelächter und dem Scherze der Beschauenden Preis gab." Wie diese Aussage den Raub außer Zweifel setzt, den Constantin an den Provinzen zur Verschönerung seiner Hauptstadt beging n), so widerlegt sie zugleich das Vorgeben der späteren christlichen Schriftsteller, als habe er bereits heidnische Götter in Engel und Heilige umgewandelt. Nimmermehr würde Eusebius, was so offen vor aller Augen lag, übersehen, noch ein solches Verdienst an seinem Kaiser verschwiegen haben, er,

---

m) III. 54. p. 510.

n) Ein Gesetz des Cod. Theodos. XV. 1, 1. T. V. p. 310. scheint freylich der angezogenen Stelle und aller Thatsachen zu spotten: allein Gothofred hat geschichtlich erwiesen, daß es nicht Constantin, sondern Constantius gab, und hätte in dem Zeugnisse des Eusebius einen Bestättigungsgrund mehr finden können.

der nicht nur geradezu alle Wahrheit verläugnet, um Constantinopel zu einer ganz christlichen Stadt umzuschaffen o), sondern auch p) ausdrücklich erwähnt, wie der gottselige Fürst in dem ersten Prachtzimmer seines Palastes das Kreuzeszeichen, aus Gold und Edelsteinen zusammen gesetzt, als Deckenverzierung habe anbringen lassen. Ich möchte es daher nicht gern, wie selbst von geschätzten Alterthumskennern q) geschehen ist, auf Treue und Glauben hinnehmen, wenn Banduri's Ungenannter r) und mehrere mit ihm erzählen, daß unter den Zierden des constantinischen Marktplatzes, des nähmlichen, von dessen Lage so eben die Rede war, auch folgende zu sehen gewesen wären, — in dem Schwibbogen Helena und Constantin, zwischen ihnen ein Kreuz, mit der Inschrift: Ein Heiliger, ein Herr, Jesus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, Amen! und dabey zwey geflügelte Engel; auf der Nordseite ein vergoldetes Kreuz, wie es Constantin am Himmel erschienen sey; an der Mittagsseite zwey Kreuze und der von Marien zur Salbung des Erlösers gebrauchte Krug; endlich in der Mitte des Platzes eine Säule aus Porphyr †) von ungemeiner Höhe,

---

o) Siehe III. 48. p. 507. «Ganz von göttlicher Weisheit begeistert, heißt es daselbst, beschloß er, die Stadt, die seinen Nahmen tragen sollte, von allem Götzendienste zu reinigen u. s. w.

p) III. 49. p. 507.

q) Unter anderen von Heyne in den Commentt. Göttingens. T. XI. p. 44.

r) Pag. 13. 14. vergl. die Nachweisungen in den angezogenen Commentationen.

†) Die eben erwähnte verbrannte Säule. S. Whelers Voyage de Dalmatie u. s. w. I. p. 168. Niebuhr und Lechevalier bezeichnen beyde auf ihren Charten den Ort, wo sie zu finden ist.

und darauf ein Apoll in übermenschlicher Größe, der aber sein Haupt gegen das Haupt Constantins und seine Strahlen mit den Leidensnägeln Jesu vertauscht habe. Die spätere Zeit kann dieß alles gesehen, manches auch wohl nur zu sehen gemeint haben; die frühere sah es gewiß nicht. Gehen wir daher vor diesen Mährchen vorüber und beschränken uns, vornähmlich zur Ergänzung dessen, was Zosimus und Eusebius andeuten, auf die Zusammenstellung weniger, doch unbezweifelter Thatsachen, aus denen die Absicht und das Verfahren des Schöpfers der neuen Stadt mit einiger Bestimmtheit erkannt werde.

Der Hippodrom im dritten Stadtviertel, südwestlich von der Sophien-Moschee, und heute noch, seiner alten Bestimmung gemäß, den Türken, unter dem Nahmen Atmeidan †), zum Übungsplatze dienend, ward von Severer angefangen und von Constantin beendigt und ausgeschmückt s). Eine Säule aus drey in einander gewundenen Schlangen, mit empor ragenden Köpfen, vielleicht dieselbe, welche die Griechen aus der persischen Beute verfertigten und in Delphi aufstellten, ward hier von den früheren Reisenden t) in ihrem unversehrten, von den späteren, in ihrem sehr beschädigten Zustand v) bewundert. Die Alterthumsforscher x) setzen diese Säule mit dem

---

†) Nach Lechevalier (Reise S. 70.) nimmt die Moschee Sultan-Achmed die ganze Länge desselben ein.

s) Eine Übersicht von der Geschichte des Hippodroms gibt Du Cange II. c. 1. p. 102. u. f.

t) Unter anderen von Wheler, der in der angez. Reise I. p. 161. eine Abbildung und Beschreibung von ihr liefert.

v) S. Niebuhrs Reise I. S. 31. vergl. Remarques d'un Voyageur moderne au Levaut. p. 181.

x) Man vergl. Heyne in den Commentt. Göttingens. XI. 33.

Dreyfuß, dessen Zosimus erwähnt, in Verbindung, und es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß sie einen solchen, wenn auch nicht den ursprünglichen, welchen die Phocenser im heiligen Kriege raubten, getragen habe. Aber wie hat man sich das Bildniß Apolls zu denken? als Standbild auf dem Dreyfuß, oder als erhabene Arbeit am Dreyfuß? doch wohl als das erstere. Will man sich indeß einen Begriff von dem machen, was in diesem einzigen Punct der Erde, und durch Constantin, von Kunstschätzen aufgehäuft war, so muß man nicht Zosimus und Eusebius, sondern Banduri's Ungenannten befragen, der y) die geplünderten Städte und Länder der Reihe nach nennt, mit dem Zusatze, es sey an dem Fußgestelle jedes Bildes bemerkt gewesen, welcher Ort es vormahls besessen habe. Selbst die ehemahligen Kunstsäle in Paris sinken tief herab, wenn man sich den Reichthum des constantinischen Hippodroms denkt.

Der Markt, den Zosimus als sehr groß und vierhallig bezeichnet, ist kein anderer, als das Augusteum, nach Constantins Mutter, der Augusta Helena, genannt und mit ihrer Bildsäule geschmückt. Er lag in dem vierten Stadtviertel, und ward von den Alten gleichsam als der Vorhof zum Palast und zur späteren Sophienkirche betrachtet z). Hier stand die weitläuftige, prächtige und mit Kunstwerken reich verzierte Curia, deren Untergang durch Feuer im Jahre 404 Zosimus a) beklagt, während er aus der Erhaltung des Zeus und der Athene dem Heidenthum Gutes weissagt b). Auch der

---

y) Lib. III. p. 41.

z) Man vergl. über ihn Du Cange Lib. I. c. 24. p. 70. und Heynen in dem Commentt. Götting. XII. p. 275. u. f.

a) V. 24, 8. u. f.

b) Die heliconischen Musen, die Zosimus in diese Curia, nicht wie Eusebius, in das Palatium versetzt, gingen zu Grunde.

goldne Meilenzeiger ist an diesem Orte zu suchen, nicht eine einzelne Säule, wie in Rom, sondern ein großes Gebäude mit Schwibbogen, aufgeführt von Constantin und ebenfalls vielfach geschmückt c).

Die Apostelkirche im eilften Stadtviertel findet Gyllius d), wo heute Mahomeds Moschee steht; Lechevalier e) setzt sie mehr linker Hand an die Stelle, welche die Moschee Surek einnimmt. Das wenige, was sich mit Sicherheit von ihrer Anlage, Gestalt und Ausschmückung durch Constantin sagen läßt, berichtet Eusebius f), hier der einzige glaubwürdige Zeuge. Was spätere, wie Idatius und der Verfasser der alexandrinischen Chronik, von der Einbringung der Apostelgebeine unter Constantius und deren Beysetzung in ihr melden, ist leicht zu würdigen und das Vorgeben des Philostorgius und anderer, als sey jener Sohn Constantins der Erbauer der Kirche, entweder falsch oder höchstens von ihrer Ausbauung und Weihung zu verstehen g). Welche Form und Verschönerungen ihr durch Justinian, der sie von Grund aus neu aufführte, zu Theil wurden, gehört nicht hierher.

Aus der Menge der übrigen Gebäude Constantins will ich nur noch seine Speicher erwähnen, von denen die nach ihm benannten in dem fünften, und die Alexandrinischen (den Grund der Benennung entdeckt Jeder) in dem neunten Stadtviertel, jene also am ceratinischen Meerbusen und diese an der Propontis lagen h). Daß ihre Aufführung noch vor das

---

c) Du Cange p. 72. und Heyne XII. p. 276.
d) IV. 2.
e) Seite 65.
f) IV. 58. 59. p. 555.
g) Man sehe die Stellen gesammelt bey Du Cange. IV. 5. p. 105.
h) Nachweisungen liefert Du Cange. II. 10. p. 157.

Jahr 329 falle, erhellt aus einem Gesetze i), durch welches Constantin gebiethet, in einem Umfange von hundert Schritten um sie her keine Privathäuser zu bauen, und die erbauten niederzureißen, weil eine neuliche Feuersbrunst das Gefährliche einer solchen Nachbarschaft hinlänglich gezeigt habe. Übrigens baute Constantin nicht bloß für sich, und ermunterte durch Freygebigkeit, wie in dessen Leben k) gemeldet worden, die Großen seines Hofes zur Nachahmung; er suchte die Bauluſt überhaupt durch ein Mittel eigener Art zu wecken. Wer ein Haus aufführte, erhielt jährlich einen bestimmten Getreideantheil, der nicht bloß vorübergehend auf dem Besitzer, sondern auf dem Hause selbst haftete l). Wie sehr diese Maßregel der ärmeren Volksclasse zusagte, und den schnellen Anbau Constantinopels, woran eben dem Kaiser gelegen war, förderte, darf kaum erinnert werden.

---

i) Cod. Theodos. XV. 1, 4. T. V. p. 314.

k) Seite 62.

l) Cod. Theodos. XIV. 17, 9—13. T. V. p. 278.

Achte Beylage.

Noch einige Bemerkungen über das Kreuzeszeichen.

Ungeachtet ich glaube, das Wichtigste über die Kreuzeserscheinung am Himmel im Texte beygebracht und die Nichtigkeit der ganzen Erzählung gezeigt zu haben, so bleiben für den Forscher doch noch einige Bedenklichkeiten übrig, die nicht mit Stillschweigen zu übergehen sind. Sie lassen sich bequem in folgende drey Fragen zusammen fassen; erstlich: Woher die große Gleichgültigkeit der Heiden gegen das vorgebliche Wunder, die so weit geht, daß sie seiner nicht einmahl erwähnen, geschweige denn, wie man gleichwohl von den Feinden Constantins und des Christenthums vermuthen sollte, es widerlegen oder bespötteln? zweytens: Woher die Sitte, dem Heere von nun an, wie Eusebius bezeugt, als Fahne ein Kreuz vorzutragen? drittens: Woher die Münzen mit dem Kreuzeszeichen, die Constantin prägen ließ?

Auf die erste Frage kann man mehrere Antworten geben; aber die natürlichste möchte seyn, daß Wunder und Wundererscheinungen, zumahl am Himmel, die Heiden niemahls befremdet haben. Wie ruhig erzählt nicht Virgil die vermeintlichen Anzeigen von Cäsars Tode? Wie überzeugt spricht Tacitus von den Vorbedeutungen der Zerstörung Jerusalems? Wie so ganz dem Aberglauben hingegeben ist selbst der verständige Julian? Gedieh doch sogar im

constantinischen Zeitalter der Glaube, den Eusebius a) ebenfalls gläubig ergreift und fortpflanzt, man habe vor der Schlacht zwischen Constantin und Licinius die Krieger des ersteren in großen Schaaren und am hellen Mittage als Sieger durch die Städte des letzteren ziehen sehen. Wo Zeichen und Wunder ganz noch zu den erwarteten und gleichsam stehenden Ereignissen gehören, da wird man weder versucht, sie zu bestreiten, noch verleitet, sie zu belächeln.

Die Beantwortung der zweyten Frage kann den unbefangenen Forscher nicht einmahl in Verlegenheit setzen, geschweige denn ihn verwirren. Eine Fahne, wie, nach Eusebius, Constantin zuerst verfertigen ließ, das heißt, ein viereckiges Tuch, ausgespannt an einer Stange, die queer auf einem langen sie empor haltenden Speere befestiget ist, war Jahrhunderte vor Constantin üblich, und erscheint auf Münzen und Denkmählern b). Auch der eigenthümliche noch unerklärte Nahme Labarum c), mit dem man eine solche Fahne benannte, schreibt sich schwerlich aus Constantins Tagen her d), sondern kam seitdem

---

a) II. 6. p. 446.

b) Nachweisungen gibt Eckhel in der Doctr. numor. veter. Vol. VIII. p. 494. vergl. mehrere Abbildungen auf den Säulen Trajans und Mark Aurels.

c) Was über Ursprung und Bedeutung gemuthmaßt worden ist, findet man ziemlich vollständig gesammelt von Gothofred zum Cod. Theodos. T. II. p. 142.

d) Daß in der bekannten Stelle Tertullians (Apologet. c. 16. p. 46. Rotomagi, 1662): Siparia illa vexillorum et cantabrorum stolae crucium sunt; richtiger labarorum gelesen werde, ist allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen aber leidet es keinen Zweifel, daß labarum oft nichts mehr sey, als signum oder vexillum und selbst christliche Schriftsteller das Wort in dieser allgemeinen Bedeutung nehmen.

wohl nur in Umlauf. Sogar der, wie man glaubt, einzige und entscheidende Nahmenszug im Labarum, wobey die griechischen Buchstaben auf der Fahne des lateinischen Heeres und des Lateinisch redenden Kaisers mit Recht auffallen, wird auf attischen Tetradrachmen und den schweren Kupfermünzen der Ptolemäer angetroffen e). Es kann daher weder befremden, daß Constantin sich in der Schlacht einer längst schon üblichen Fahne bediente, noch, daß er sich zu Rom mit einer solchen in der Hand abbilden ließ f). Was weit mehr Befremden erregt, ist, wie Eusebius in der Fahne eine Nachbildung des Kreuzes finden konnte. Aber auch dieß Befremden verschwindet, sobald man sich erinnert, daß schon Justin der Märterer g), anderer Kirchenväter zu geschweigen, in den Vexillen und Tropäen der Römer Kreuze erblickte, und den Unterschied der Menschen und Thiere darin setzt, daß in jenen die aus der Stirn hervortretende Nase die Form des Kreuzes ausdrücke.

Was endlich drittens die Münzen mit Constantins Bildniß und dem Kreuzeszeichen betrifft, die Sozomenus h) er-

---

e) Eckhel Vol. VIII. p. 89. Und sind denn die vermeintlichen Buchstaben wirkliche Buchstaben? Das Chi sieht wenigstens auf manchen Münzen und deren Abbildungen zwey kreuzweise verschränkten Speeren ganz ähnlich.

f) Eusebius I. 40. p. 428. und Hist. eccl. IX. 9. p. 359. Wie die lateinische Aufschrift unter dem Standbilde lautete, wissen wir nicht. Nach der griechischen etwas schwerfälligen Übersetzung des Kirchenvaters, wäre ihr Sinn: «Durch dieß beglückende Zeichen, den wahren Beweis der Tapferkeit, habe ich die Stadt vom tyrannischen Joche gerettet und in Freyheit gesetzt." Aber auch so nöthigt nichts, an eine Hülfe von oben oder deren Sinnbild zu denken.

g) In Apologet. II. p. 90. Coloniae, 1686. vergl. Lipsius de cruce. I. c. 9.

h) Hist. eccles. I. 8. p. 336. Nach Eusebius. III. 3. p. 484.

wähnt und so manche Münzsammlung zu besitzen glaubte, so ist, nach dem Urtheile Eckhels i), auch nicht eine einzige vorhanden, auf der ein unbefangenes Auge jenes Zeichen wahrnähme, und jeder daraus hergeleitete Schluß nichtig. — Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Münzen, die ihn in der Stellung eines Bethenden zeigen, wie mit denen, die sich auf seine Aufnahme in den Himmel der Christen beziehen sollen k). In den ersteren erkennt man l) ganz richtig eine Nachahmung Alexanders des Großen, der ebenfalls auf Münzen mit zurückgeworfenem Haupte erscheint, und, wie schon andere bemerkt haben, von Constantin gern zum Muster genommen wurde m). In den Münzen der zweyten Gattung aber kann die Hand aus den Wolken nichts entscheiden, da die Vergötterung der Heiden auf dieselbe Weise versinnbildet wurde n).

---

ließ er sich sogar mit dem Kreuze über dem Haupte und unter sich einen durchstochenen Drachen mahlen, «gleichsam, setzt der Kirchenvater hinzu, aus göttlicher Eingebung, um die Worte des Propheten Jesaias (27, 1.) recht anschaulich auszudrücken."

i) Vol. VIII. p. 88.

k) Man sehe die Deutungen des Eusebius IV. 15. 73. p. 533. 563.

l) Eckhel p. 80. vergl. Völkels Beschreibung einer Silbermünze von Constantin dem Großen S. 18.

m) Wie Alexander, schätzte Constantin den Kriegsruhm über alles, liebte morgenländische Tracht und Sitte, gründete gern neue Städte, und strebte nach dem Beynahmen des Großen. Auch wußte Eusebius (Paneg. VI. 17, 1. 2. und 21, 5. 6.) recht gut, mit wem der Kaiser sich am liebsten vergleichen höre.

n) Eckhel p. 93.

Neunte Beylage.

Erläuterung einiger Puncte in der constantinischen Staatsverfassung.

Die Absicht dieser Beylage ist, theils einiges, was die bessere Einsicht in die Einrichtungen Constantins fördern kann, nachzuhohlen, theils manche zweifelhafte Frage, wenn nicht vollständig zu lösen, doch sorgfältiger zu erörtern.

Die Eintheilung des römischen Reichs (s. S. 107.) war in den Tagen, in denen der Verfasser des bekannten Ämterverzeichnisses lebte, diese:

Die östliche Präfectur (Not. d. or. p. 1335. 1338.) enthielt fünf Diöcesen, — erstlich, die Diöces Ägypten, unter dem augustischen Präfecten, und in ihr sechs Provinzen, Nieder-Libyen (anhebend von den größeren Syrten und fortlaufend bis an Cyrenaica), Ober-Libyen (Cyrenaica, Pentapolis), Thebais (Ober-Ägypten), Arcadien (Heptanomus), Ägypten (das so genannte niedere Ägypten, oder Delta), und Augustanica (zwischen dem Delta und steinigen Arabien); zweytens, die Diöces des Morgenlandes, unter einem besonderen Comes, und in ihr fünfzehn Provinzen, Arabien, Palästina ohne weitere Bestimmung (Hauptstadt Cäsarea), das zweyte Palästina (Hauptstadt Scythopolis), Palästina, mit dem Zunahmen salutaris, (wahrscheinlich ob aquarum salubritatem, also das

an Bädern und Heilquellen reiche Palästina mit der Hauptstadt Jerusalem), Phönicien schlechthin (Hauptstädte Tyrus, Sidon, Berytus), Phönicien am Libanus (Hauptstadt Damascus), Syrien schlechthin (Hauptstadt Antiochien), Syria zubenannt salutaris (Hauptstadt Apamea), die Euphrat-Provinz (Euphratensis, Syria Commagene), Osroene, Mesopotamien, Cilicien ohne Zusatz (wahrscheinlich Cilicia campestris), das zweyte Cilicien (wahrscheinlich Cilicia aspera), Isaurien, Cypern; drittens, die Diöces Pontus und in ihr eilf Provinzen, das erste Armenien und das zweyte Armenien (beydes Theile vom ehemahligen Klein-Armenien), das erste Cappadocien und das zweyte Cappadocien, der polemonische Pontus und der von Constantins Mutter benannte Heleno-Pontus (jener in Osten dieser in Westen), Paphlagonien, Galatia schlechthin, Galatia, genannt salutaris, Honorias (die östliche Hälfte Bithyniens, nach dem Kaiser Honorius so genannt), Bithynien selbst; viertens, die Diöces Asien und in ihr zehn Provinzen, das pacatianische Phrygien Phrygia, mit dem Beynahmen salutaris, Lycaonien, Pisidien, Pamphylien, Lycien, Carien, Lydien, der Hellespont, die ägäischen Inseln; fünftens, die Diöces Thracien und in ihr sechs Provinzen, Europa (ein schmahler Länderstrich längs der Propontis, mit der Stadt Perinthus, s. Sextus Rufus X. 4 u. Ammian XXVII. 4, 12.), Thracien, das Rhodope-Gebieth, das Hämus-Gebieth, das zweyte Mösien, und Klein-Scythien (Hauptstadt Tomi. s. Seite 46 h.)

Die Illyrische Präfectur, die kleinste von allen, aber, wegen der Nachbarschaft der wilden Völker, am schwersten zu vertheidigen, zählte (Not. d. or. p. 1335. 1392.) zwey Diöcesen, — erstlich, die Diöces Macedonien und in ihr sechs Provinzen Macedonien (Hauptstadt Thessalonich), Thessalien (Hauptstadt Larissa), Alt-Epirus

(Hauptstädte Ambracia und Nicopolis), Neu-Epirus, (früher macedonisches Illyrien genannt) mit einem Theil von Macedonia salutaris (Hauptstadt Dyrrachium), Achaia (Hellas nebst dem Peloponnes), und Creta; zweytens, die Diöces Dacien und in ihr fünf Provinzen, Ufer-Dacien längs der Donau bis zum Savus (Dacia ripensis), Mittel-Dacien (Dacia mediterranea), das erste Mösien, Dardanien und Prävalitana (Hauptstadt Skodra), mit einem Theil von Macedonia salutaris.

Die italienische Präfectur (Not. d. occ. p. 1787. 1791.) begriff vier Diöcesen, — erstlich: die Diöces Illyrien und in ihr sechs Provinzen, das erste Pannonien, das zweyte Pannonien (jenes die Ostlieg die West-Hälfte des Landes), Savia (am Flusse Savus), Dalmatien (Hauptstadt Salona), Ufer-Noricum (längs der Donau), und Mittel-Noricum; zweytens, die Diöces Ober-Italien und in ihr sieben Provinzen, das erste Rhätien, das zweyte Rhätien, die cottischen Alpen Ligurien, Venetia, Ämilia, Flaminia nebst Picenum mit dem Zusatz annonarium; drittens, die Diöces Rom, eigentlich Unter-Italien und in ihr zehn Provinzen, (Not. d. occ. p. 1893.) Tuscien sammt Umbrien, Picenum, genannt suburbicarium, Valeria, Campanien, Samnium, Apulien mit Calabrien, Lucanien mit Bruttium, und die Inseln, Sicilien, Sardinien und Corsica; viertens, die Diöces Afrika und in ihr (s. das Insigne Vicarii Africae in der Not. d. occ. p. 1914.) fünf Provinzen, Tripolis (jenseits des Flusses Cinyps), Byzacium (Hauptstadt Adrumetum), Numidien (Hauptstadt Cirta), das sitifische Mauretanien (Hauptstadt Sitifis), und das cäsarische Mauretanien (Hauptstadt Cäsarea).

Zur gallischen Präfectur (Not. d. occ. p.

1793), gehörten drey Diöcesen, — erstlich, die gallische Diöces (Not. d. occ. p. 1921.) und in ihr siebenzehn Provinzen, die See-Alpen, die penninischen Alpen, die Maxima der Sequaner, die beyden Germanien, die beyden Belgien, die vier lugdunensischen Gallien, das viennensische Gallien, die beyden narbonnensischen, die so genannten neun Völker und die beyden Aquitanien; zweytens, die Diöces Hispanien (Not. d. occ. p. 1919.) und in ihr sieben Provinzen, das tarraconensische Hispanien das carthaginensische, Bätica, Lusitanien, Gallicien, Tingitana in Afrika und die Balearen; drittens, die Diöces Britannien (Not. d. occ. p. 1927), und in ihr fünf Provinzen, Flavia Cäsariensis, die beyden Britannien, Maxima Cäsariensis und Valentia.

Ich erlaube mir, dieser Übersicht der römischen Provinzen, welche vorzüglich deren örtliche Folge berücksichtiget hat, und durch die erste Charte in Krusens Geschichts-Atlas Anschaulichkeit erhält, noch einige Bemerkungen beyzufügen.

Erstlich. Durch einen seltsamen Mißverstand sind die Worte der Notitia d. or. p. 1335. Officium Viri illustris von mehreren und unter anderen auch von Reitemeyer zum Zosimus p. 555. für eine römische Provinz genommen, und dagegen des Rhodope- und Hämus-Gebieth, in eine zusammen gezogen worden. Eben so wenig kennt die Notitia in der afrikanischen Diöces eine sechste Provinz — Africa propria. Doch scheint eine solche unter Valens bestanden zu haben. Wenigstens sagt Sextus Rufus (c. 4.): Per omnem Africam sex provinciae factae sunt, ipsa (nähmlich Africa), ubi Carthago est, proconsularis u. s. w.

Zweytens. Die Gesammtzahl der Reichsprovinzen beträgt hundert und sechszehn; und aus eben so viel Personen bestand auch nach dem Ämterverzeichnisse (s. p. 1341. 1889. 1976.) die Anzahl der Verwaltenden, oder Rectoren,

nähmlich aus sieben und dreyßig Consularen, fünf Correctoren und vier und siebenzig Präsidenten: denn daß weder der augustische Präfect, noch der Comes des Morgenlandes, noch die Proconsuln Asiens und Achaiens als wahre Vicarien der höheren Behörden in diese Summe aufgenommen werden dürfen, versteht sich von selbst.

Drittens. Auch ungewarnt, wird Niemand glauben, daß die Ländereintheilung, wie sie die Notitia dign. aufstellt, von Constantin selbst herrühre. Nicht Vermuthungen, sondern Thatsachen sagen aus, daß der Umfang und Nahme der Reichsprovinzen nicht immer der nähmliche blieb, sondern, wie die Kreise und Verwaltungsbezirke so vieler Länder unserer Tage, oft wechselte. (So finden wir z. B. weder einen Corrector, noch Präses für die Provinz Valeria, die Galerius, nach Victor in Caesar. 40, 10., von Pannonien trennte und nach seiner Gemahlinn nannte, Honorias nicht zu gedenken). Aber darum bleibt es gleichwohl gewiß, daß die Eintheilung sich im Wesentlichen unter Constantin schon gebildet hatte. Nicht nur das Zeugniß des Zosimus, der (II. 33.) die vornehmsten Provinzen nahmentlich aufführt, bürgt dafür; die ganze Reichsverfassung läßt sich überhaupt ohne diese Reichsabtheilung nicht denken, geschweige begreifen.

Viertens. Weder in Constantins Tagen, noch nachher ist die Eintheilung in verwaltender Hinsicht mit der in kriegerischer zusammen gefallen. Die letztere ward vielmehr immer durch die Lage des Reiches nach außen und durch die Bedürfnisse längs den Gränzen bestimmt. Wir finden daher zwar allerdings einen comes Isauriae, dux Mesopotamiae u. s. w. aber auch einen comes Argentoratensis, dux Valeriae ripensis, dux Moguntiacensis und andere.

Es wäre hier unstreitig der schicklichste Ort, was im Texte über die Würden und Ämter des römischen Reiches im Allgemeinen bemerkt worden ist, nun im Einzelnen zu verfolgen und sorgfältiger zu bestimmen. Aber wer diese Aufgabe zu würdigen weiß, wird sie schwerlich an den Geschichtschreiber ergehen lassen. Ihre Lösung erfordert offenbar einen eben so gelehrten als gründlichen Rechtskenner, einen Mann, wie Professor Cramer in Kiel, der das Latein der römischen Gesetzbücher vollkommen besitzt, den Zusammenhang der alt-römischen Zeit mit der neu-römischen auch in rechtlicher Hinsicht durchschaut, und die mannigfaltigen Abwandlungen der Gerichtsverfassung und ihrer Formen immer im Auge hat. Ich beschränke mich daher auf einige nähere Bestimmungen des früher Gesagten, wie sie das unlängst erst durch den Druck bekannt gewordene, nur leider! noch sehr verdorbene, falsch übersetzte und gar nicht erklärte Buch des Johannes Laurentius Lydus de Magistratibus reipublicae Romanae, Parisiis, 1812. darbiethet.

Eine Übersicht der Verpflichtungen, die dem prätorischen Präfecten (s. S. 108.) noch in den Tagen Justinians des ersten oblagen, gibt Lydus (III. 15.). Sie weicht von der gewöhnlichen Vorstellung nicht ab, sondern bestättigt vielmehr, was über den Wirkungskreis dieses Beamten gesagt worden ist.

Der Cornicularius (s. S. 113.) kömmt ursprünglich (man s. unter anderen Valerius Maximus IV. 1, 11.) als Beystand höherer Kriegsbefehliger vor, und hatte seinen Nahmen sicher von jener hornähnlichen Helmzierde (corniculum), die bekanntlich ausgezeichnete Krieger als Belohnung ihrer Tapferkeit tragen durften. Lydus nennt ihn III. 22. „einen verehrungswürdigen Obern, einen Mann, der das ganze Officium zusammen halte, dessen Anfang und dessen Ende er gleichsam darstelle," kurz, schildert ihn als den

vorzüglichsten Beystand des prätorischen Präfecten, wobey man sich gleichwohl wundern muß, daß er alles dieß vom Cornicularius sagt, und nicht vom Princeps, den doch die Notit. dign. an die Spitze stellt.

Den Commentariensis umgibt Lydus (III. 17. 17.) mit Zuchtmeistern, Schließern und Schergen, nennt ihn das Schrecken aller Officianten, vorzüglich der niederen, und sagt ausdrücklich, daß er die peinlichen Rechtshändel zum Vortrage bringe. Seinen Titel übersetzt er zwey Mahl (III. 4. 8.) durch Hypomnematographus. Aber was für Hypomnemata oder Commentarien schrieb er? Hielt er Buch über die Gefangenen? oder über die gefällten Urtheilssprüche? oder worüber sonst? Der Nahme deutet auf etwas Eigenthümliches.

Was die Geschäfte des Actuarius (s. S. 114.), oder, richtiger, des ab actis betrifft, so habe ich mich im Texte an das gehalten, was Cramer in seinem Specimen supplementi ad Brissonium, Kiliae, 1813. p. 12. u. f. hauptsächlich nach Lydus (III. 20.) Vorgang und Äußerungen hierüber bestimmt hat. Bedenken muß man freylich bey allen diesen Feststellungen, daß nicht nur die Zeit und die aus ihr hervorgegangene Trennung des Abendlandes und Morgenlandes, sondern auch die gewiß häufig genug eingetretene Zusammenziehung mehrerer und Spaltung anderer Ämter, so wie die Überweisung bald dieses bald jenes Verwaltungszweiges an die eine oder die andere Behörde, auch die sicherste Entscheidung unsicher macht.

Das vieldeutige ab epistolis, cura epistolarum hat Lydus III. 21. erklärt. Es bezeichnet die Officianten, welche die Beschlüsse oder Verfügungen, die in öffentlichen Angelegenheiten ergingen, abschrieben. — Der Regerendarius, oder richtiger wohl Regendarius, befaßte sich schwerlich, wie Pancirolus (c. 18. p. 1383.) muthmaßt, mit dem Unter-

zeichnen der an den Präfecten gelangenden Bittschriften, sondern besorgte, wie Lydus (III. 21.) meldet, die Ausfertigung der Erlaubnißscheine, sich der kaiserlichen Post bedienen zu dürfen. Die Notarien waren eine höhere oder gelehrtere Classe von Secretarien, die wohl vorzüglich zu Ausfertigungen gebraucht ward, und theils im Cabinet des Fürsten, theils für den Geschäftskreis der prätorischen Präfecten, theils beym Kriegswesen arbeitete. Das Beste über sie findet man bey Valesius zum Ammian XIV. 9, 3. vergl. die Nachweisung im Index. Der Übersetzer des Lydus macht die griechischen Tachygraphen fälschlich im Lateinischen zu Notarien. Die Exceptoren, im Griechischen (s. Cramer, p. 22. n. 8.) Tachygraphen und Hypographen, haben andere schon, treffend, wie ich glaube, mit unseren Gerichtsschreibern oder Protocollanten zusammen gestellt. — Aus ihnen wählte man die Chartularien, die zu dem Officium der höheren Behörden, nahmentlich der Commentariensen und Actuarien gehörten, und die Registratur über das, was täglich verhandelt wurde, zu führen hatten. So Lydus III. 17. 20. (Wo der Titel Chartularius und Exceptor sonst noch üblich war, gehört nicht hierher, und ist zum Theil aus Brissonius de signific. verborum zu ersehen.) — Die Singularen oder Singularien waren berittene Bothen, die in öffentlichen Angelegenheiten versendet wurden. Sie hießen so (Lydus III. 7.), weil ihnen nur ein Pferd erlaubt war, da andere (s. Pancirolus p. 1359. vergl. S. 127. g.) zwey und mehrere erhielten.

Über den Wirkungskreis der Numerarien (s. S. 114.), wie oft sie auch genannt werden, wissen wir durchaus nichts Bestimmtes. Es leidet indeß keinen Zweifel, daß man sie als die Behörde ansehen müsse, die das gesammte Cassen-Wesen, Einzahlungen und Auszahlungen, leitete. Eben, weil so vieles durch ihre Hände ging, erlagen sie ge-

wöhnlich den Lockungen zu Betrügereyen und Veruntreuungen aller Art (s. Gothofreds Paratitlon zum Cod. Theodos. VIII. 1. T. II. p. 460-) und wurden deßhalb von den Kaisern so hart angesehen.

Was die ihnen zu- oder untergeordneten Tabularien betrifft, so weist der Nahme zunächst auf nichts anderes, als auf Eintragen, Verzeichnen, Registriren (referre in tabulas) hin. Antonin der Weise (s. Scriptt. H. Aug. T. I. p. 327.) sandte zwey Tabularien in die Provinzen, die daselbst, wie zu Rom der Präfect des Äräriums im Tempel Saturns, Geburtslisten anlegen sollten, damit jeder in den Provinzen Geborene, falls er wegen seines freyen Standes in Anspruch genommen werde, sich vermittelst jener Zeugnisse rechtfertigen könne. Der gewöhnliche Begriff, den die Alten an den Ausdruck Tabularius knüpften, ist jedoch der eines Rechnungsführers oder Buchhalters über Einnahme und Ausgabe. In der constantinischen Staatsverwaltung waren die Tabularien in den Provinzen offenbar nichts anderes, als eine Art von Ober-Empfängern oder Gegenschreibern (Controleuren), an welche die Unter-Empfänger oder Susceptoren die eingegangenen Gelder ablieferten. Die, so am kaiserlichen Hofe in den Scrinien der Numerarien arbeiteten, dürften vielleicht am schicklichsten mit unseren Cassen-Revisoren verglichen werden. Zu eben dieser Classe gehörten sicher auch die beyden, deren S. 126. Erwähnung geschieht, wie verschieden auch sonst ihre Verrichtungen gewesen seyn mögen. Daß übrigens die Tabularien keine Leute von Stand, ja nicht einmahl Freygeborne waren, erhellt hinlänglich aus dem Cod. Theodos. VIII. 2, 5. T. II. p. 491. vergl. Ammian XXVIII. 1, 5.

Das Lateinische castra (s. S. 125.) für Residenz erinnert von selbst an den auch im Deutschen noch gebräuchlichen Ausdruck Hoflager; aber eine richtige und erschö-

fende Überſetzung für comes castrensis (Haushofmeiſter iſt nichts, als ein Nothbehelf) dürfte ſchwer ſeyn. So viel bleibt indeß ausgemacht, daß die Geſchäfte des Hof- oder Lager-Grafen ſich ganz eigentlich, wie in früherer Zeit (ſ. die Not dign.) die des Tricliniarchen, auf den Haushalt der kaiſerlichen Familie, — auf des Kaiſers Küche und Keller und die Beſorgung beyder bezogen. — Ungewiſſer iſt es, was ministeriales dominici und curae Palatinorum ſagen wollen. Dem Wortſinn nach können beyde Ausdrücke nichts weiter bezeichnen, als Leute, qui principi ministrant und qui curam Palatinorum habent. Aber darunter kann man ſich freylich gar vielerley denken. Wahrſcheinlich ſind unter den erſten, wie unter Alexander Severus ministerium aulicum (ſ. Lampridius in Vit. c. 41. T. I. p. 980. und daſ. Salmaſius), Hofbäcker, Hofköche, Hofkellner und ähnliches Hofgeſinde zu verſtehen, unter den letzteren aber diejenigen, welche für die Verpflegung der Hofleute ſorgten, oder ſie vielleicht an einer ſo genannten Marſchalstafel zu bedienen hatten. Die curae Palatinorum mit Caſaubonus (Scrippt. H. Aug. T. II. p. 390.) und Pancirolus (Not. dign. p. 1571.) für curatores fabricarum zu halten, iſt ein unſtatthafter Gedanke.

Von dem magister officiorum (ſ. S. 127) ſchreibt Lydus in einer noch nicht ganz berichtigten Stelle (II. 25.): „Wer zuerſt ſo genannt wurde, kann ich nicht ſagen, weil die Geſchichte ſchweigt: denn vor dem Martinianus, der (ſ. S. 51.) unter Licinius Magiſter war, thut die Geſchichte keines anderen Erwähnung. Als aber Conſtantin, nach Überwindung des Licinius, ſich der Alleinherrſchaft bemächtigte, erhub er den Palladius, einen verſtändigen Mann, zum magister aulae.“ Von den Obliegenheiten dieſes angeſehenen Staatsbeamten berichtet er (c. 26.) dasſelbe, was ihm

der Text beylegt. Doch theilt er ihm noch die Ober-Aufsicht über das Postwesen zu.

Die Schulen, die dem oben gedachten Minister unterworfen waren, haben zu vielen Fragen und Vermuthungen Anlaß gegeben, vorzüglich, weil man die oft vorkommenden Ausdrücke, Ducena, Centena, Sexagena, und die damit zusammenhängenden, Ducenarien, Centenarien, Sexagenarien, nur auf sie bezog, und dabey von der Voraussetzung ausging, daß die Ursache jener Benennungen entweder in der Größe des Soldes, den die Ducenarien und ihre Collegen empfingen, oder in der Zahl derer, die unter ihnen standen, zu suchen sey. Nach meiner Ansicht kann weder die erste, noch die zweyte Erklärung gelten, jene nicht, weil der Gehalt der Ducenarien, wie der übrigen, nach Aureen gerechnet, schon eine zu beträchtliche Summe für bloße Unter-Officiere, und in Sesterzen gar eine übermäßige betragen würde, diese nicht, weil wir überall lesen, daß sie, statt anderen Befehle zu ertheilen, einzig zur Ausführung fremder Befehle und zur Vollziehung oft lästiger Aufträge, wie unter anderen zur Beytreibung von Steuern und Abgaben (Cod. Theodos. XI. 1, 1. T. IV. p. 68. vergl. VIII. 10, 1. T. II. p. 626.), gebraucht wurden. Wahrscheinlich hat es mit diesen Nahmen keine andere Bewandtniß, als wie mit so vielen anderen in der constantinischen Verfassung. Ursprünglich vom Kriegswesen entlehnt und aus der Kriegssprache (s. Vegetius II. 8.) hervorgegangen, verloren sie allmählich ihre erste und eigentliche Bedeutung, und wurden zu bloßen Bezeichnungen eines höheren oder niederen Ranges, zu dem Dienstzeit oder Diensteifer erhub. Gewiß ist wenigstens, daß sie sich nicht auf den Kreis der Kriegsschulen beschränkten, sondern auch außerhalb desselben gehört wurden. Nicht nur Theodosius bestimmte durch Gesetze (Cod. Theodos. VI. 30. 8. 9. T. II. p. 212), daß jährlich ein Ducenarius und drey Cen-

tenarien aus dem Officium des Grafen der heiligen Spenden entlassen werden sollten (cingulo liberarentur); auch Lydus (III. 15.) erwähnt, es habe eine bedeutende Anzahl Ducenarien den Primiscriniern des prätorischen Präfecten in den Untersuchungen von mündlich angebrachten Klagen Beystand geleistet. Anzeigen der Art, und sie könnten vielfach vermehrt werden, berechtigen wohl zu der Muthmaßung, daß die Kriegsschulen des Hofes, insbesondere die schola agentium in rebus, zugleich die Pflanzschulen für die Officien waren. Wie viel oder wie wenig übrigens die in Rede stehenden Titel galten, sagt uns ein Gesetz Constantins vom Jahre 317 (Cod. Theodos. X. 20, 1. T. III. p. 531.), wo sie zwischen den Perfectissimat und Egregiat gestellt werden.

Zeittafel der Begebenheiten.

Die Geschichte Constantins des Großen und seiner unmittelbaren Vorgänger ist bekanntlich, von Seiten der Zeitrechnung, eben so gewissenhaft erforscht, als gründlich berichtiget worden. Dionysius Petau in der Doctrina temporum, T. II. p. 187. u. f., Jacob Gothofred in dem Chronicon historicum vor dem Codex Theodosianus, Heinrich Noris in mehreren kleinen Abhandlungen (s. Meusels Bibliotheca historica T. IV. P. 2. p. 83. 158.), Anton Pagi in seiner Critica in Annales Baronii T. I. p. 291. u. f., Tillemont in der Histoire des Empereurs Romains Tom. IV. Partie I., deren Noten besonders die Folge der Ereignisse erörtern, und Eckhel in der Doctrina numorum veterum, Vol. VIII. p. 1. u. f. haben die Angaben der auf uns gekommenen Jahr- und Zeit-Bücher aller Art so anhaltend geprüft, und mit den Aussagen der alten Schriftsteller so fleißig zusammengehalten, daß nicht wohl eine bedeutende Nachlese, geschweige eine reiche Ernte auf diesem Felde zu erwarten ist. Die Schwierigkeiten, welche noch übrig bleiben, liegen hauptsächlich in den vielfach abweichenden Nahmen der Consuln und in der Aufgabe, die Quinquennalien, Decennalien und Vicennalien der Kaiser mit dem Regierungsantritt der Feyernden zu vereinigen. Aber die ersten dürften sich schwerlich im Ganzen genauer ausmitteln lassen,

als es durch Almeloveen und Reland geschehen ist; und was die letzteren betrifft, so hat Eckhel ihre Unmöglichkeit zu Zeitbestimmungen durch eine eigene Abhandlung de numis votorum in dem angezogenen Werke p. 473—488 so einleuchtend dargethan, daß ihnen kaum noch Jemand einen Einfluß in die Anordnung der Begebenheiten einräumen wird. Im Besitz der eben genannten Werke, glaubte ich mich auf die Prüfung und Auswahl des allein Wahren und Wahrscheinlichen einschränken, und meinen Lesern die lästige Entwickelung der obwaltenden Widersprüche nach ihren Gründen und Gegengründen ersparen zu müssen. Nur einzelne Winke habe ich mir, wo sie nöthig schienen, erlaubt, und insbesondere, was für die Begebenheiten und deren Folge aus den alten Panegyrikern zu gewinnen war, mit Zuziehung der Arbeiten von de la Baune und Schwarz sorgfältig benutzt: denn wie die Ereignisse die Zeit der Reden, so bestimmt diese hinwiederum die Zeit der Ereignisse, oder vergönnt wenigstens wahrscheinliche Rückschlüsse auf sie zu machen. Daß die einzelnen von mir aufgeführten und nachgewiesenen Thatsachen bis zum Jahre 306 die Einleitung zum Leben Constantins begründen sollen, habe ich bereits in der Note c zu Seite 6 bemerkt.

274 n. Chr. 1stes Jahr Constantins.

Constantin wird geboren den 28sten Februar.

Den Geburtstag meldet das Calendar. vetus in Graevii Thesaur. Antiquitt. Romanar. Tom. VIII. p. 97. Über das Geburtsjahr s. man die Bemerkungen zum Jahre 337.

275 n. Chr. 2tes Jahr Constantins.

Aurelian wird ermordet, im Jänner oder März.

Eutrop IX. 15. und Victor in Caesar. 35, 8. Der Monath, wann er umkam, ist ungewiß. Petau (p. 187.) erklärt sich für den Jänner, weil der Brief bey Vopiscus (Scriptt. Hist. Aug. T. II. p. 525.), in welchem das Heer dem Senat Aurelians Tod meldet, am dritten Februar

vorgelesen ward. Pagi dagegen (p. 293. §. 3. 4.) entscheidet für den März, weil derselbe Vopiscus (p. 593.) und mit ihm Victor (in Caesar. 36, 1. vergl. in Epit. 35, 10.) ein sechsmonathliches Zwischenreich annehmen, und ändert deßhalb, wohl etwas gewaltsam, die tertio Nonas Febr. in d. t. N. Aprilis um.

Ihm folgt als Kaiser Tacitus, den 25sten September.

Eutrop IV. 16. und, wegen der Zeit, Vopiscus. p. 599.

276 n. Chr. 3tes J. Constantins.

Tacitus stirbt, nach sechsmonathlicher Herrschaft, also etwa im März.

Intra sextum mensem imperii morte praeventus. Eutrop IX. 16., in Übereinstimmung mit Vopiscus p. 620. Victor in Caesar. 36. 2. und andern. Nach Tzschucke p. 689. n. 5. endigte er im Februar.

Probus wird vom morgenländischen Heere zum Kaiser ausgerufen.

Vopiscus p. 656. und Zosimus I. 64., vergl. Eutrop IX. 17. und das. Tzschucke.

Zu Rom wirft sich, gleichzeitig mit ihm, Tacitus Bruder, Florianus, zum Kaiser auf,

Vopiscus p. 620. und Zosimus am angez. Ort.

Findet aber seinen Tod bey Tarsus.

Über die Dauer seiner Regierung herrschen unter den Alten (man s. Tzschucke zum Eutrop p. 691. n. 8.) nicht zu vereinigende Widersprüche. Gewiß ist, daß er das Jahr nicht überlebte, und aus Zosimus I. 64, 5. wahrscheinlich, daß er im Sommer starb oder umkam.

277 n. Chr. 4tes J. Constantins.

Probus kämpft in diesem und den folgenden Jahren für die Sicherheit und Wiederherstellung des Reichs.

282 n. Chr. 9tes J. Constantins.

Seine unzufriedenen Krieger ermorden ihn zu Sirmium.

Julian in Caesar. p. 314. sagt, daß er nicht volle sieben Jahre geherrscht habe. Damit stimmen, wenn auch in den genaueren Angaben abweichend, Eutropius IX. 17., Victor

in Caesar. 37, 4., Orosius VII. 24., Hieronymus im Chron. zum Jahr 2297. und, worauf es vorzüglich ankommt, Probus Regierungsantritt überein. Pagi p. 301. §. 2. setzt seinen Tod, obwohl nicht aus überzeugenden Gründen, in den August.

Carus, zum Augustus ernannt, ernennt sogleich seine beyden Söhne, Carinus und Numerianus, zu Cäsarn,

Und wendet sich mit dem jüngeren gegen die Perser, während er den älteren zum Schutz des Abendlandes, vorzüglich (des von den Bagauden beunruhigten) Galliens, zurückläßt.

Vopiscus p. 782. vergl. 795., Eutrop IX. 18. 19. und Victor in Caesar. 38, 1. 2.

283 n. Chr. 10tes J. Constantins.

Carus, der Vater, wird zu Ctesiphon vom Blitz erschlagen, etwa im September, oder spätestens im December.

So Eckhel Vol. VII. p. 510. vergl. Pagi p. 303. §. 2. (der jedoch, §. 5. 6. seine Meinung ohne Noth ändernd, Carus Tod bis zum Sommer des folgenden Jahres verschiebt).

Carinus und Numerianus nehmen den Titel Augustus an, nach des Vaters Tod.

Eckhel p. 516. gegen Pagi, der sie p. 301. §. 5. noch bey Carus Lebzeiten zu Augusten erhebt.

284 n. Chr. 11tes J. Constantins.

Numerianus fällt durch seines Schwiegervaters Arrius Aper Hand, zu Anfang Septembers.

So aus der Jahrzahl auf alexandrinischen Münzen Eckhel p. 513., vergl. 515. und Pagi p. 304. §. 3. 6., obwohl aus anderen Gründen. Seines Todes erwähnen Eutrop IX, 18. und Vopiscus p. 791.

Diocletian wird vom Heere als Kaiser begrüßt, den 17ten September (diocletianische Ära).

Die alexandrinische Chronik, vergl. Petau. p. 191.

Er tödtet in der ersten Kriegsversammlung den Mörder Aper.

Eutrop IX. 20., Vopiscus p. 783. und Victor in Caesar. 39, 13.

Sabinus Julianus, der sich in Illyricum zum Kaiser aufwirft, findet seinen Untergang durch Carinus, vor dessen Zug gegen Diocletian.

Victor in Caesar. 39, 9. 10. vergl. Epit. 38, 6.

Die Bagauden in Gallien verheeren und plündern unter Älianus und Amandus, zur nähmlichen Zeit.

Discessu Carini in Moesiam, ut cum Diocletiano congrederetur. Victor in Caesar. 39, 17. vergl. 11. und Eutrop IX. 20.

285 n. Chr. 12tes J. Constantins.

Carinus, von den Seinigen verlassen, verliert bey Margum (ohnweit Passarowitz) sein Leben.

Die Fasti Idatiani in Graevii Thes. T. XI. p. 260. vergl. Eutrop IX. 20., Vopiscus p. 812. und Victor in Caesar. 39, 11.

Maximianus Herculius wird zum Cäsar ernannt.

Nach Pagi p. 305. §. 10. 12. ward er bereits 284 den 12ten December zu dieser Würde befördert: allein seine Gründe sind nicht so entscheidend, daß man die gewöhnliche Meinung, der Petau p. 192, Tillemont p. 500. und Eckhel Vol. VIII. p. 15. beypflichten, verlassen müßte. Bewiesen hat dagegen Pagi §. 10. 11. wider Noris gewiß, daß Maximian Cäsar war, bevor er August wurde.

Er geht nach Gallien und überwältigt die Bagauden in kurzer Zeit.

Hic est, qui in ipso ortu numinis sui (modo ad Caesaris dignitatem evectus) Gallias, priorum temporum injuriis efferatus, rei publicae ad obsequium reddidit, sibi ipsis ad salutem. Der Ungenannte in Paneg. V. 8, 3. Fusis hostibus aut acceptis, quieta omnia brevi patraverat, sagt Victor in Caesar. 39. 19. vergl. Eutrop IX. 20. und mehrere Anspielungen auf diesen Kriegszug bey Mamertinus I. 2, 1. 4, 3.

286 n. Chr. 13tes J. Constantins.

Carausius, von beyden Fürsten, nach Besiegung der Bagauden, beauftragt, Armorica und Belgien mit der gallischen Küstenflotte gegen die seeräuberischen Franken und Sachsen zu schützen, erweckt Verdacht.

Eutrop IX. 21., Eumenius in Paneg. IV. 12., Victor 39, 20. und Orosius VII. 25.

Gleichzeitig mit ihm regen sich Achilleus in Ägypten, die Quinquegentianer (Mauren) in Afrika und die Perser.

Eutrop IX. 22., Victor 39, 22. 23. und Orosius am angez. Ort, vergl. Hieronymus im Chron. zum Jahre 2304 d. i. 287. n. Chr., wo es heißt: Quinquegentiani Africam infestaverunt, Aegyptum Achilleus obtinuit; mit dem irrigen Zusatze: ob quae Constantius et Galerius Caesares assumuntur.

Diocletian in Nicomedien erhebt deßhalb den Cäsar Maximian zum August, den 1sten April.

Die Fasti Idatiani, vergl. Eutrop IX. 22., Lactantius 19, 2. und Pagi p. 308. §. 2.

Carausius, einen Angriff fürchtend, segelt von Bononien (Boulogne) nach Britannien und nimmt dort den Purpur.

Eumenius in Paneg. IV. 12. und die früher angezogenen Schriftsteller.

Diocletian, dieß ganze Jahr und das Ende des vorigen im Morgenlande zubringend, beobachtet den Perser, der nichts unternimmt, sondern sich nachgiebig beweist.

Aus dem Paneg. gehören hierher I. 7, 5. Credo, itidem optimam illam fertilemque Syriam velut amplexu suo tegebat Euphrates, antequam Diocletiano sponte se dederent Persae; dann I. 9, 2. Ille (Diocletianus) tibi (Maximiane) ostendebat dona Persarum, tu illi spolia Germanica; ferner I. 10, 6. Hoc eodem modo rex ille Persarum, nunquam se ante dignatus hominem confiteri, fratri tuo supplicat totumque, si ingredi ille dignetur, regnum suum pandit. Offert interim varia miracula, eximiae pulchritudinis feras mittit, amicitiae nomen impetrare

contentus, promeretur obsequio; nebst einer vierten Stelle, die nachher vorkommen wird. Auch die Andeutung IV. 10, 4. Supplicante per munera rege Persarum, urebat animum una illa tanti imperii contumelia (Carausius nondum debellatus), bezieht sich auf Diocletians schreckende Stellung, nicht auf Galerius spätere Siege. Ein Gesetz Diocletians, von Tiberias aus in diesem Jahre gegeben, kömmt im Cod. Justin. IV. 10, 3. vor.

287 n. Chr. 14tes J. Constantins.

Maximian tritt sein erstes Consulat an zu Trier, den 1sten Jänner, und schlägt an dem nähmlichen Tage die über den Rhein gegangenen Barbaren zurück.

Mamertinus in Paneg. I. 6. vergl. Pagi p. 310. §. 2.

Eben er dringt bald nachher über den Rhein nach Germanien vor, und überwältigt, in dem Laufe dieses, vielleicht auch des folgenden Jahres, die Burgundionen, Alemannen, Chaibonen, Heruler und Franken, deren Könige Genobon und Esatech jener sein Reich wieder erhält, und dieser den Frieden annimmt.

Mamertinus I. 5. 7. 10, 3. II. 7, 2. vergl. den Ungenannten in Paneg. V. 8, 4.

Mittlerweile erweitert Diocletian, aus Persien zurück gekehrt, die Gränzen des Reichs gegen Rhätien und verabredet mit Maximian die weiteren Maßregeln für die Zukunft.

Mamertinus I. 9, 1. vergl. II. 4, 2.

288 n. Chr. 15tes J. Constantins.

Beyde Fürsten rüsten sich, wahrscheinlich in diesem Jahre, zum Kriege gegen ihre mannigfaltigen Feinde.

289 n. Chr. 16tes J. Constantins.

Mamertinus hält seine Lobrede auf Maximian den 21sten April.

Schwarzens Dissert. in Mamertini Paneg. T. I. p. 27.

Der Krieg gegen Carausius wird von Maximian vergebens versucht.

Eutrop IX. 22. vergl. Eumenius in Paneg. IV. 12, 1. Exercitibus nostris in re maritima novis, malam coaluisse ex indignissimo latrocinio belli molem audiebamus.

Diocletian kämpft, wahrscheinlich um die nähmliche Zeit, gegen die Sarmaten und später gegen die Saracenen (Araber).

Mamertinus in Paneg. II. 5, 4. 7, 1.

290 n. Chr. 17tes J. Constantins.

Carausius schließt Frieden und behauptet Britannien.

Cum bella frustra tentata essent contra virum rei militaris peritissimum, ad postremum pax convenit. Eutrop IX. 22. Soli Carausio remissum insulae imperium; schreibt Victor in Caesar. 39, 39. Eine Denkmünze auf diesen Frieden und Carausius Anerkennung erwähnt Eckhel p. 47.

Beyde Kaiser kommen, Diocletian aus dem Morgenlande, Maximian über die Alpen, zu einer Unterredung nach Mayland, mitten im Winter.

Mamertinus in Paneg. II. 8 — 12.

291 n. Chr. 18tes J. Constantins.

Mamertinus hält sein Genethliacon auf Maximian zu Trier.

Schwarzens Dissert. ad Paneg. IIdum, T. I. p. 101 u. f. Alles bis zu diesem Jahre Geschehene hat, glaube ich, der Redner in folgender schon einmahl angezogenen Stelle (II. 5, 3.) zusammen gefaßt: Taceo tropaea Germanica in media defixa barbaria. Transeo limitem Rhaetiae, repentina hostium clade promotum. Omitto Sarmatiae vastationem oppressumque captivitatis vinculis Saracenum; etiam illa, quae armorum vestrorum terrore facta sunt, velut armis gesta. Praetereo Francos ad petendam pacem cum Rege venientes, Parthumque vobis munerum miraculis blandientem. — Wie diese Stelle lehrt, was an den Gränzen zur Sicherung des Reiches geschehen war, so lehrt eine andere (II. 17, 1.) vor welchen Völkern sich die Römer um dieselbe Zeit zu hüthen hatten. Auch sie mag, als eine der vorzüglich leitenden, um der Folge willen, hier stehen. Furit in viscera gens effrena Maurorum (Quinquegentia-

norum); Gothi Burgundios penitus exscindunt. Rursum pro victis armantur Alemanni, itemque Theuringi, pars alia Gothorum, adjuncta manu Taifalorum, adversum Vandalos Gipedesque (Gepidasque) concurrunt. Ipsos Persas ipsumque Regem, adscitis Sacis et Rufiis et Gelîs, petit frater Ormies (Hormisdes), nec respicit vel pro majestate quasi Regem, vel pro pietate quasi fratrem. Burgundiones Alemannorum agros occupavere, sed sua quoque clade quaesitos. Alemanni terras amisere, sed repetunt.

292 n. Chr. 19tes J. Constantins.

Constantius und Galerius werden, zufolge der Verabredung von Mayland, in Nicomedien zu Cäsarn erhoben, den 1sten März.

Den Tag melden die Fasti Idatiani und Eumenius in Paneg. IV. 3, 1. vergl. Lactantius 35, 4: der Stadt erwähnt die alexandrinische Chronik p. 275. Die Antrittszeit verfrühen Idatius und die Chronik wahrscheinlich um ein Jahr. Man sehe Pagi p. 312. §. 2. und vor allen Tillemonts umständliche Note p. 513.

293 n. Chr. 20stes J. Constantins.

Constantius geht nach Gallien und entsetzt das von Carausius gesperrte Gesoriacum.

Eumenius in Paneg. IV. 6. vergl. VI. 5, 1. 2.

Allectus tödtet meuchlerisch den Carausius, im sechsten oder siebenten Jahre der Herrschaft, und wirft sich selbst zum Augustus auf.

Quem (Carausium) sexennio post Allectus nomine dolo circumvenit. Victor in Caesar. 39, 40. Eum post septennium Allectus socius ejus occidit. Eutrop IX. 22. Archipiratam satelles occidebat. Eumenius IV. 12, 2.

294 n. Chr. 21stes J. Constantins.

Diocletian und Galerius kämpfen gegen die Sarmaten, Bastarnen und Carper.

Die Fasti Idatiani, vergl. Eutrop IX. 25. Mehrere Gesetze dieses Jahrs, die im Cod. Justinian. gelesen werden,

sind, wie Tillemont p. 48. 49. vergl. 518. bemerkt hat, in illyrischen und thracischen Städten unterzeichnet.

Während eine Flotte zur Wiedergewinnung Britanniens ausgerüstet wird, befreyt Constantius Batavien von den Franken, die es besetzt halten, und verpflanzt diese in das römische Gebieth.

Eumenius spricht von diesem Siege bestimmt in Paneg. VI. 5, 3. und, andeutend, wahrscheinlich IV. 7, 4. 8, 1.—9, 4. und 21, 1., vielleicht auch der Ungenannte V. 4, 2. (Ein früherer, dem ich sein Jahr nicht anzuweisen vermag, ist IV. 2, 1. genannt. Einen späteren, dessen noch Erwähnung geschehen wird, glaube ich VI. 6, 2. 3. zu finden).

295 n. Chr. 22stes J. Constantins.

Die Carper ergeben sich und werden versetzt.

Die Fasti Idatiani, Eutrop IX. 25., Orosius VII. 25., auch die Aufschrift eines Befehls des Galerius in Eusebius Hist. eccl. VIII. 17. p. 315. vergl. Eumenius in Paneg. IV. 5, 2.

Eumenius hält, wahrscheinlich um diese Zeit, seine Rede für die Wiederherstellung der Schulen.

Denn noch ist von allen den Fehden, die in und seit dem Jahre 286 den Römern Gefahr drohten, keine beygelegt, wohl aber alle Anstalten zu ihrer Beseitigung getroffen, und alle Feldherren auf ihren Posten, wie folgende Stelle am Schlusse der Rede III. 21, 1. 2. lehrt: Ibi (in porticibus Aeduensium scholarum) fortissimorum imperatorum pulcherrimae res gestae per diversa regionum argumenta recolantur, dum calentibus semperque venientibus victoriarum nuntiis revisuntur gemina Persidos flumina et Libyae arva sitientia et convexa Rheni cornua et Nili ora multifida; dumque sibi ad haec singula intuentium animus adfigit aut sub tua, Diocletiane Auguste, clementia Aegyptum furore posito quiescentem; aut te, Maximiane invicte, perculsa Maurorum (Quinquegentianorum) agmina fulminantem; aut sub dextera tua, domine Constanti, Bataviam Britanniamque squalidum caput silvis et fluctibus

exserentem; aut te, Maximiane (Galeri) Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem. Offenbar ist hier nicht, wie Pagi p. 316, §. 5. will, von schon beendigten, sondern von unternommenen, aber noch unentschiedenen Kriegen die Rede. Gesetzt daher, Eumenius sprach erst im folgenden Jahre, so müßte er doch vor Constantius Abreise nach Britannien gesprochen haben.

296 n. Chr. 23stes J. Constantins.

Diocletian stellt seinen Cäsar Galerius den Persern entgegen,

Victor in Caesar. 39, 33.

und wendet sich mit dem jungen Constantin gegen Ägypten.

Den letzteren sprach Eusebius in Paläsẗina. I. 19, p. 417.

Alexandrien, Achilleus Zufluchtsort, fällt nach achtmonathlicher Belagerung.

Eutrop IX. 23. und das. (n. 11.) Tzschucke, vergl. Hieronymus im Chronic. zum Jahre 2313. d. i. 296. und Theophanes p. 6.

Maximian bewacht den Rhein, damit Constantius den Zug nach Britannien beginnen könne.

Eumenius in Paneg. IV. 13, 2. 3. (Gehört vielleicht die Verpflanzung der Franken in das Gebieth der Nervier und Treverer (21, 1.), als Fortsetzung der von Constantius ergriffenen Maßregel, hierher?)

Constantius segelt von Gesoriacum ab und landet glücklich.

Ders. 14, 4. u. f.

Allectus wird von dem voraus gesandten Asclepiodotus überwältigt, und Britannien zum Gehorsam zurück gebracht.

Ders. 16. 17. vergl. VI. 5, 4. und Victor in Caesar. 39, 42. Ganz richtig sagt Eutrop (IX. 22.): Ipse (Allectus) post eum (Carausium) Britannias triennio tenuit; und bald darauf: Ita Britanniae decimo anno receptae.

Galerius, von den Persern zwischen Callinicum und Cariä geschlagen, wird von Diocletian, cum ei in itinere (beym Aufbruch vom eroberten Alexandrien?) occurris-

set, unfreundlich empfangen, und muß neben dessen Wagen eine Strecke Weges herlaufen.

Eutrop IX. 24. und Ammian XIV. 11, 10., vergl. Victor in Caesar. 39, 34., Orosius VII. 25. und Sextus Rufus 25.

297 n. Chr. 24stes J. Constantins.

Eumenius hält seine Lobrede auf Constantius, wie er selbst IV. 3, 1. sagt, den 1sten März.

Die Merkmahle zur Bestimmung des Jahrs, die in der Rede vorkommen, sind, meines Bedünkens, folgende: Britannien ist besiegt. Der Perser geschieht zwey Mahl Erwähnung: aber die erste beyläufige (10, 4.) geht, wie schon gedacht, auf das Jahr 286, und die zweyte absichtliche (3, 2.) ist so bescheiden, daß man klar sieht, der glorreiche Friede mit den Persern war noch nicht geschlossen. Auch der glänzende Sieg über die Alemannen im Gebieth der Lingonen war, wie schon Pagi p. 318. §. 8. 9. bemerkt hat, noch nicht erfochten. Sonst geschähe seiner gewiß Erwähnung.

Maximian unterwirft die Quinquegentianer, oder maurischen Fünfvölker.

Eutrop IX. 23. vergl. Orosius VII. 25. Aus den Worten des Eumenius in Paneg. VI. 5, 2. Reservetur nuntiis jam jamque venientibus Mauris immissa vastatio; und deren Stellung scheint hervorzugehen, daß die Bezwingung dieser maurischen Völkerschaften am richtigsten nach der Beruhigung Ägypents und vor dem Frieden mit den Persern gesetzt werde. Übrigens irrt Pagi gewiß, wenn er p. 318. §. 9. schreibt: Quando autem Eumenius Panegyricum in Constantium dixit, Maximianus in Mauretania pugnabat, non contra Quinquegentianas gentes; eae enim in Libya sitae; sed contra alios populos in Mauretania positos, de quorum clade nuntii exspectabantur. Ist es wohl im geringsten wahrscheinlich, daß die Panegyriker des Kampfes gegen die Quinquegentianer gar nicht erwähnt haben sollten? und das müßte gleichwohl der Fall seyn, wenn die Mauren nicht die Quinquegentianer wären: denn der letztere Nahme kömmt bey keinem von ihnen vor.

Galerius, nach seiner Niederlage bey Carrä, sammelt ein neues Heer in Illyricum, wo also jetzt, was auch Eumenius IV. 10, 4. bekräftigt, die Ruhe hergestellt war, schlägt die Perser und erkämpft einen vortheilhaften Frieden.

Man sehe die Nachweisungen S. 10. r. t. In der Zeitbestimmung treffen die Fasti Idatiani und das Chronic. Alexandr. p. 275. zusammen, vergl. Pagi p. 318. §. 7.

298 n. Chr. 25stes J. Constantins.

Constantius bringt den Alemannen circa Lingonas (bey Langres) eine Niederlage bey, die ihnen angeblich sechzig tausend Mann kostet.

Eutrop IX. 23., Orosius VII. 25., vor allen Zonaras XII. 31. p. 641., vergl. Eumenius in Paneg. VI. 6, 3. Das Zeitmerkmahl findet sich bey Hieronymus zum Jahre 2316.

299 n. Chr. 26stes J. Constantins.

Die Marcomannen werden besiegt.

Die Fasti Idatiani, vergleich Victor in Caesar. 39, 43. Daß Diocletian dieß Jahr meist in Pannonien zubrachte, sagen mehrere Gesetze. — Gab etwa Constantin in diesem Kriege die Beweise von Tapferkeit, deren Valesius Ungenannter (s. Seite 15. n.) erwähnt?

301 n. Chr. 28stes J. Constantins.

Diocletian legt vielleicht in diesem Jahre die Gränzfesten gegen Persien an.

Daß er zu der Zeit in Antiochien lebte, melden Gesetze, von dort gegeben. Der unternommenen Befestigungen gedenkt Ammian XXIII. 5, 1. 2. vergl. S. 156. f.

302 n. Chr. 29stes J. Constantins.

Diocletian und Galerius rathschlagen über die Verfolgung der Christen zu Nicomedien, im Winter.

Lactantius 10, 6. u. f.

303 n. Chr. 30stes J. Constantins.

Der Verfolgungsbefehl wird den 24sten Februar zu Nicomedien bekannt gemacht, und Tags zuvor die Kirche erbrochen und entweiht.

Lactantius 12. 13. vergl. 48. 13. mit Pagi's Erläuterung p. 322. §. 5. und Eusebius in Histor. eccl. VIII. 2. p. 294. mit Valesius Anmerkung p. 162.

Im kaiserlichen Palaste zu Nicomedien kömmt, binnen fünfzehn Tagen, zwey Mahl Feuer aus, im Winter, also wohl bald nach Erscheinung des gedachten Befehls.

Lactantius 14, 2. 6. 7. und Eusebius in Hist. eccl. VIII. 6. p. 297. vergl. orat. ad coetum Sanctorum 25. p. 601.

Diocletian feyert, in Gesellschaft Maximians, sein zwanzigjähriges Regierungsfest zu Rom, den 17ten November.

So bestimmt Lactantius 17, 1., vergl. den Ungenannten in Paneg. V. 8., 8. — Ob mit diesem Feste, wie Pagi p. 320. §. 2. will, zugleich das allgemeine Triumphfest, dessen Eutrop IX. 27 und andere (s. Tzschucke p. 732. n. 14.) erwähnen, verbunden war, oder letzteres, wie Valesius zu Eusebius Hist. eccl. VIII. 13. p. 168. behauptet, dem Jahre 302 angehöre, läßt sich schwerlich mit Sicherheit entscheiden. Die Art, wie der ungenannte Panegyriker am angez. Orte die Ereignisse an einander reiht, (Te, Maximiane, primo ingressu Romanus excepit; te rursus vicesimo anno imperatorem Roma voluit detinere;) bleibt immer noch ein Einwand gegen Pagi, wenigstens eine Schwierigkeit, die Tillemont durch seine Erklärung p. 75. nicht ganz beseitigt. Für Valesius Annahme sprechen auch die Fasti Idatiani, die beym Jahre 302 bemerken: His Consulibus vilitatem jusserunt Imperatores esse.

Er verläßt Rom, dreyzehn Tage vor dem Antritt seines neunten Consulats, also den 19ten December.

Lactantius 17, 2. 3.

304 n. Chr. 31stes J. Constantins.

Diocletian kränkelt das ganze Jahr zu Nicomedien, und wird am 13ten December todt gesagt.

Derselbe 17, 4. u. f.

305 n. Chr. 32stes J. Constantins.

Er erscheint wieder öffentlich, den 1sten März.

Daselbst §. 8.

Wenige Tage darauf trifft der Cäsar Galerius ein, und sucht ihn zur Niederlegung der Augustus-Würde zu bewegen.

Derselbe 18.

Diocletian und Maximian danken ab, den 1sten May.

Lactantius 19, 1. Beydes, das Jahr und den Tag der Abdankung, haben Pagi p. 332. § 6. u. f. und Tillemont p. 525. gegen ältere sowohl als neuere Chronologen gerechtfertiget.

Constantius und Galerius treten, als Auguste, an jener, und, als Cäsarn, Severus und Maximinus an dieser Stelle.

Constantius rüstet sich zum Zuge gegen die Picten.

Constantin täuscht den Galerius, trifft den Vater in Gesoriacum, und schifft sich mit ihm nach Britannien ein.

306 n. Chr. 33stes J. Constantins.

Constantius stirbt den 25sten July.

Die Fasti Idatiani und Socrates in Hist. eccl. I. 2. p. 6. vergl. Pagi p. 336. §. 7. und Tillemont p. 544.

Constantin wird als Cäsar von Galerius anerkannt.

Maxentius nimmt zu Rom den Purpur, den 27sten October.

Man sehe die Nachweisung zum Jahre 312.

Der Vater Maximian thut dasselbe.

Constantin (s. S. 20.), aus Britannien zurückkehrend, wird durch die Franken und andere deutsche Völker beschäftigt, noch in diesem Jahre.

Tu (Constantine) ab ipsis eorum (Francorum) regibus auspicatus es, simulque et praeterita illorum scelera punisti et totius gentis lubricam fidem timore vinxisti. Der Ungenannte in Paneg. V. 4, 2, Tu, ferocissimis regibus Ascarico et comite suo captis, tanta laude res bellicas auspicatus es, ut eam inauditae magnitudinis obsidem teneremus. Nazarius IX. 16, 5. Reges ipsos Franciae, qui, per absentiam patris tui, pacem violaverant, non dubitasti ultimis punire cruciatibus. Eumenius VI. 10, 2.

Der August Severus bricht gegen Maxentius nach Italien auf.

Vielleicht erst im folgenden Jahre. Ein sicheres Zeitmerkmahl gibt es nicht. S. Pagi p. 338. §. 16.

307 n. Chr. 34stes J. Constantins.

Severus fällt. Galerius rüstet sich, ihn zu rächen.

Maximian, nach Gallien gehend, erhebt Constantin zum August und vermählt ihm seine Tochter Fausta.

Tillemont p. 159., gestützt auf den unbestimmten Ausdruck: Pridie Cal. Aprilis natalis Divi Constantini; im Calend. vet. bey Grävius T. VIII. p. 98. eignet Constantins Erhebung dem 31sten März zu, und folgert zugleich p. 158., Severus sey im Februar umgekommen, aber wohl zu rasch. Man sehe Pagi p. 338. §. 14. 15. Die Menge der Ereignisse läßt jedoch allerdings vermuthen, daß Severus frühzeitig im Jahre und nicht erst, wie Pagi p. 343. §. 5. 10. will, im August seinen Tod fand. Die Fasti Idatiani melden bloß das Jahr, nicht den Tag.

Lobrede des Ungenannten (in Paneg. V.) auf Constantins und Faustens Verbindung.

Galerius sieht sich genöthiget, Italien aufzugeben.

Maximian, nach Rom zurückkehrend, herrscht eine kurze Zeit neben seinem Sohn.

Alexander in Afrika nimmt den Purpur.

Siehe die Nachweisung zum Jahre 311.

Galerius und Diocletian rathschlagen zu Carnuntum. Der vertriebene Maximian findet sich ebenfalls daselbst ein.

Licinius wird zum August erhoben, den 11ten November.

Die Fasti Idatiani, die jedoch (s. Pagi p. 346. §. 17.) im Jahre irren, und die alexandrinische Chronik p. 279., die Tag und Jahr richtig angibt, über die Sache Lactantius 29. 1. u. f. Die von Tillemont p. 559. aufgenommene Frage, ob Licinius Cäsar war, bevor er Augustus wurde, ist für die Zeitrechnung völlig gleichgültig.

Maximin erhebt sich hierauf selbst zum August.

Die Hauptstelle aus dem Eusebius, die zugleich zeitbestimmend ist, habe ich bereits S. 31, i. nachgewiesen. Au-

ferdem berichtet Lactantius 32, 1—5. noch Folgendes: Nuncupato Licinio Imperatore, Maximinus iratus, nec Caesarem se, nec tertio loco, nominari volebat. Mittit ergo ad eum (Galerius) saepe legatos, orat, sibi parcat, dispositionem suam servet, cedat aetati. At ille tollit audacius cornua. Victus contumacia, (Galerius) tollit Caesarum nomen et se Liciniumque Augustos appellat; Maxentium (l. Maximinum) et Constantinum filios Augustorum. Maximinus postmodum scribit, quasi nuntians, in campo Martio proxime celebrato Augustum se ab exercitu nuncupatum. Recepit ille (Galerius) moestus ac dolens et universos quatuor Imperatores jubet numerari. *Die Deutung*, die Pagi p. 346. §. 17. — 22. den unveränderten Textesworten gibt, ist zu wunderlich, um sie der Aufmerksamkeit werth zu halten. Für Maxentium muß offenbar Maximinum mit Cellarius, Eckhel (s. dessen schöne Bemerkung über das auf den Münzen jener Zeit vorkommende Filius Augustorum in der Doctrina numor. vet. VIII. p. 52.) und anderen gelesen werden. Zweifelhafter dagegen ist, ob nachher mit Bünemann Maxentius für Maximinus zu setzen sey. Die Erwähnung des campus Martius spricht allerdings dafür und das quatuor Imperatores numerari jubet nicht dawider: doch ist die Umänderung weniger nöthigend. Geschichtlich die Sache erwogen, müßte man, freylich gegen Eutrop X. 2. vergl. Seite 25. t., annehmen, daß Maxentius sich ein Jahr und etliche Monathe mit der Cäsar-Würde begnügt habe. — Die Anordnung der Begebenheiten dieses Jahres gründet sich übrigens ganz auf Lactantius und den inneren Zusammenhang, durch den sie von selbst in Reihe und Glied treten.

308 n. Chr. 35stes J. Constantins.

Maximian lebt, wahrscheinlich in diesem und dem folgenden Jahre, in Gallien bey seinem Schwiegersohne,

310 n. Chr. 37stes J. Constantins.

Und findet, da er ihm nach dem Leben steht, seinen Untergang. Daß er früher starb, als Galerius und Maxentius, deutet

Eusebius in Hist. eccl. VIII. 13. p. 310. an. Das Jahr meldet Idatius, vergl. Pagi p. 344. §. 9. u. f.

Eumenius, oder ein uns Unbekannter (s. Heynens Opusc. academ. VI. p. 106.) hält zu Trier eine Lobrede (in Paneg. VI.) auf Constantin.

Nicht, wie Tillemont p. 177. vergl. 567. will, im Jahre 309. und vor Maximians Tod. Folgende Stelle (VI. 20, 3.) spielt offenbar auf jenes Tod an: Sibi imputet, quisquis uti noluit beneficio tuo (die Verzeihung der früheren Empörung), nec se dignum vita judicavit, cum per te liceret, ut viveret: tu, quod sufficit conscientiae tuae, etiam non merentibus pepercisti. Sed ignosce dicto, non omnia potes. Dii te vindicant et invitum. Die unverständliche Stelle 14, 2., worauf sich Tillemont beruft, hat, nach Acidalius annehmlicher Verbesserung, keine beweisende Kraft mehr.

311 n. Chr. 38stes J. Constantins.

Galerius nimmt seinen Befehl zur Verfolgung der Christen zurück, den 30sten April,

Und stirbt wenige Tage darauf, also im May.

Den Monath meldet Lactantius 35, 1 — 3., das Jahr Idatius. Valesius Ungenannter §. 8. gibt ihm, was mit der Zeitrechnung genau übereinstimmt, eine neunzehnjährige Regierung, eben so Lactantius, der ihn 33, 1. 11. vergl. Pagi p. 355. §. 16. im achtzehnten Jahre seiner Herrschaft erkranken, ein volles Jahr kränkeln und sodann sterben läßt.

Der Thronermächtiger Alexander in Afrika verliert sein Leben.

Die Münzen, aus denen Pagi p. 339. §. 18. Alexanders vierjährige Herrschaft darthun will, sind, wie Eckhel VIII. p. 61. lehrt, höchst zweifelhaft. Wohl aber erhellt aus Zosimus II. 12., daß Marentius Thron bereits befestiget war, ehe Alexander auftrat. und aus 14, 2., daß eben derselbe, kurz vor dem Ausbruche des Kampfes zwischen Constantin und Maxentius, durch des letzteren Heerführer bezwungen ward.

Eumenius hält, wahrscheinlich in diesem oder dem folgenden Jahre, seine Danksagungsrede (in Paneg. VII.) im Nahmen der Äduer an Constantin.

Pagi in Dissert. hypatica p. 142. §. 6.

312 n. Chr. 39stes J. Constantins.

Constantin bricht gegen Maxentius auf und unterwirft sich ganz Ober-Italien in kurzer Zeit. s. Seite 35. und f.

Maxentius verliert sein Leben, den 27sten October, an demselben Tage, an dem er sechs Jahre früher den Purpur genommen hatte.

Victus et occisus Maxentius Romae ad pontem Mulvium. Idatius zum Jahre 312. Constantinus e regione pontis Mulvii consedit. Imminebat dies, quo Maxentius imperium ceperat, qui est a. d. VI. Calendas Novembris, et Quinquennalia terminabantur. Lactantius 44, 3. 4. Sed divina mens et Urbis aeterna majestas nefario homini eripuere consilium, ut subito prorumperet et, consumto per desidias sexennio, ipsum diem natalis sui ultima sua caede signaret, ne septenarium illum numerum, sacrum et religiosum, vel inchoando violaret. Der Ungenannte in Paneg. VIII. 16, 2 vergl. 19, 2. und Victor in Caesar. 40, 23. Die Übereinstimmung zwischen Lactantius und dem Panegyriker, die Pagi (p. 359. §. 6). durch seine Auslegung zu bewirken sucht, wird wohl jeder Unbefangene als gekünstelt verwerfen. Der Widerspruch zwischen beyden liegt offen da: aber die Zeitangabe des Panegyrikers entspricht dem Zusammenhange der Begebenheiten.

Constantins erster Duldungsbrief zum Besten der Christen.

Siehe S. 76.

313 n. Chr. 40stes J. Constantins.

Constantin geht im Winter von Rom nach Mayland und verbindet daselbst seine Schwester mit dem August Licinius.

Constantinus, rebus in Urbe compositis, hieme proxima Mediolanum contendit. Eodem Licinius advenit, ut acciperet uxorem. Lactantius 45, 1. Daß er noch im März zu Mayland war, lehrt ein Gesetz, welches von da ausging. Cod. Theodos. X. 8, 1. T. III. p. 446.

Von Mayland wendet er sich gegen die Barbaren am Rhein und schlägt sie.

Schlacht zwischen Licinius und Maximinus hieme quam maxime saeviente. Lactantius. 45, 2.

Zweytes allgemeines Duldungsgesetz zum Besten der Christen, angeheftet zu Nicomedien, den 13ten Juny.

Siehe S. 77. d.

Diocletian stirbt zu Salona.

So Pagi p. 380. §. 3. u. f. und Tillemont p. 527., gestützt auf Lactantius 42. 43., Victor in Epit. 39, 7. und Eusebius in Hist. eccl. IX. 10. p. 364, von denen der erste ihn vor Maximin sterben läßt, der zweyte die Dauer seines Privat-Standes auf neun Jahre setzt, und der dritte eine von Maximin kurz vor seinem Tode erlassene, Verordnung anführt, in welcher er den Diocletian und Maximian seine vergötterten Ältern nennt. In das 316te Jahr setzen Diocletians Tod die alexandrinische Chronik, und Idatius, letzterer auf den 3ten December. Aus Zosimus II. 8, 1. ist (man sehe Heyne p. 633.) wegen der gewiß falschen Lesart keine nähere Bestimmung zu gewinnen, und aus einem Gesetz des Cod. Theodos. (XIII. 10, 2. T. V. p. 129.) höchstens zu schließen, daß er noch im Juny 313 lebte. — Wenig Wahrscheinlichkeit hat übrigens, was Lactantius und Victor, jeder auf seine Weise, von der Veranlassung des Todes melden. Eutrop IX. 28., aus dem Suidas schöpfte, sagt ganz einfach: Diocletianus praeclaro otio senuit, inusitata virtute usus. Contigit igitur ei, quod nulli post natos homines, ut, cum privatus obiisset, inter Divos tamen referretur.

Maximian endet sein Leben zu Tarsus.

Pagi p. 373. §. 7. meint nicht vor dem August, aber ohne überzeugende Gründe. Daß er später endigte, als Diocletian, sagt Lactantius 43, 1.

Donatus und seine Anhänger werden verdammt, und Cäcilianus Meinung für die rechtgläubige erklärt, den 2ten October.

Die Beweise aus den Kirchenvätern s. bey Pagi p. 365. §. 6.

Constantin lebt, während des Novembers und Decembers, in Trier,

Siehe mehrere Gesetze im Cod. Theodos.

Und hört dort vielleicht die Lobrede des Ungenannten (in Paneg. VIII.).

Schwerlich schon, wie es in der Jägerschen Ausgabe der Panegyriker T. I. p. 477. heißt, mense Januario, antequam Constantinus e Treveris ad pacandos Germaniae tumultus discederet. Sie waren ja nach 21. 5. u. f. beygelegt.

314 n. Chr. 41stes J. Constantins.

Nach Arelatum wird eine Kirchenversammlung ausgeschrieben auf den 1sten August.

Eusebius in Hist. eccl. X. 5. p. 392.

Constantin läßt seinen Schwager Bassianus als verdächtig umbringen.

Erster Krieg zwischen Constantin und Licinius.

Schlacht bey Cibalis, den 8ten October.

Die Fasti Idatiani, vergl. Pagi. p. 385. §. 6.

Friede und neue Theilung des Reichs.

Valesius Ungenannter §. 18. 19. Quo facto pax firmata est. Constantinus et Licinius simul Consules facti; welches im Jahre 315 der Fall war.

315 n. Chr. 42stes J. Constantins.

Die arianischen Irrlehren kommen in Anregung.

Siehe Pagi p. 379. §. 6.

Der junge Licinius wird geboren, vielleicht im July.

Siehe die folgende zweyte Anmerkung.

316 n. Chr. 43stes J. Constantins.

Constantin feyert sein zehntes Verwaltungsjahr, wahrscheinlich zu Arelatum.

Pagi p. 380. §. 1.

Fausta gebiert ihm daselbst ihren ersten Sohn, den jüngeren Constantin.

Zosimus, nachdem er den Friedensschluß zwischen Constantin und Licinius gemeldet hat, fährt II. 20, 3. wörtlich so

fort: «Hierauf, um sich noch fester zu verpflichten, ernannte Constantin zum Cäsar den Crispus, von seiner Beyschläferinn, Nahmens Minervina, der schon ein Jüngling war, und den nicht viele Tage zuvor in Arelatum gebornen Constantin. Mit ihnen ernannt zum Cäsar ward zugleich Licinius Sohn, Licinianus, der im zwanzigsten Monathe seines Alters stand." Eben so Victor. Hic (Constantinus), schreibt er in Epit. 41, 4., filium suum, Crispum nomine, ex Minervina concubina susceptum, item Constantinum, iisdem diebus natum oppido Arelatensi, Licinianumque, Licinii filium, mensium fere viginti, Caesares effecit. Wären die im Druck herausgehobenen Worte ganz eigentlich zu nehmen, so müßte Constantin der jüngere, da seine Erhebung zum Cäsar, wie die Folge lehren wird, auf den 1sten März 317 fällt, im Februar desselben Jahres geboren seyn. Aber so hätte Fausta ihrem Manne in einem halben Jahre zwey Söhne gegeben, denn alle kommen überein, daß die Geburt ihres zweyten Sohnes in die Mitte des eben gedachten Jahres trifft. Da der Text beyder Schriftsteller gewiß unverdorben, und, wie ungenau sie auch die Begebenheiten (s. das Jahr 317.) an einander reihen, der Punct, von dem sie rückwärts zählten, die Ertheilung der Cäsar-Würde ist, so bleibt kaum etwas anderes anzunehmen übrig, als, daß sie entweder irrten, oder ihre Worte, wie auch Gothofred (in der Chronol. legum T. I. p. 13), Pagi (p. 380. §. 2.) und andere thun, in einem allgemeinen Sinne zu deuten sind. Bestimmt geht wenigstens aus dem einen Gesetze de appellationibus (Cod. Theodos. XI. 30, 5. T. IV. p. 236.) hervor, daß Constantin im August 316 zu Arelatum lebte, und eben so bestimmt aus Nazarius in Paneg. IX. 37, 3. und vorzüglich 5., daß der jüngere Constantin, wenn der Redner nicht ganz abgeschmackt sprach, im Jahre 321 ein Knabe von wenigstens fünf Jahren seyn mußte. — Da übrigens Constantin schon neun Jahre mit Fausta verbunden war, so ist es vielleicht erlaubt zu schließen, daß die Töchter den älteren Theil seiner Familie ausmachten,

Constantin entscheidet zu Mayland gegen die Donatisten, Pagi, gegen Gothofred, p. 383. §. 17.

Und geht von da wahrscheinlich nach Rom, wo er den ihm zu Ehren errichteten Triumphbogen sieht.

Die Feyer der Decennalien ist auf dem Bogen selbst vermerkt und die der Vicennalien als Wunsch ausgedrückt. Pagi p. 359. §. 9.

317 n. Chr. 44stes J. Constantins.

Constantins Söhne, Crispus und der jüngere Constantin, und Licinius Sohn, Licinianus, werden (s. S. 46.) Cäsarn, den 1sten März.

Sie wurden es weder, wie der alles verwirrende Victor sagt, vor dem Ausbruche des ersten Krieges zwischen Constantin und Licinius, noch, wie Zosimus zu glauben scheint, unmittelbar nach geschlossenem Frieden, sondern später. So wollen es der Zusammenhang der Begebenheiten, die Worte, die wir bey Valesius Ungenannten §. 19. lesen: Deinde (nach verabredetem Frieden und geschehener Länderabtretung) reversus Serdicam Constantinus hoc cum Licinio absente constituit, ut u. s. w. Caesares fierent; die Fasti Idatiani und das Chron. Alexandr. p. 281, die beyde die Erhebung auf den 1sten März setzen, endlich (s. das Jahr 321.) die Feyer der Quinquennalien.

Constantius zweyter Sohn zweyter Ehe, Constantius, wird in Illyricum geboren, den 13ten August.

Das Land nennt uns Julian in orat. I. p. 5., den Monath Constantius selbst in einem Gesetze vom Jahre 356 (Cod. Theodos. VI. 4, 10. T. II. p. 40.) und, doch im Tage abweichend, das Cal. vetus bey Grävius T. VIII. p. 100. Das Geburtsjahr folgert man aus der Lebenszeit, die Victor (in Epit. 42, 17.) auf vier und vierzig, Socrates, (II. 47. p. 133.), Sozomenus (V. 1. p. 481.) und Hieronymus (im Chron. zum Jahre 2377.) auf fünf und vierzig, und Ammian (XXI. 15, 3.), nach einer höchst wahrscheinlichen Verbesserung, auf vier und vierzig Jahre und etliche Monathe setzen. Er starb aber den 5ten October 361.

319 n. Chr. 46stes J. Constantins.

In dieses und die folgenden Jahre fallen (s. S. 47.) die Feldzüge gegen die Sarmaten und Franken.

Mit Sicherheit lassen sie sich weder nachweisen, noch ordnen. Gewiß ist bloß, daß sie vor das Jahr 321 gehören, weil Nazarius ihrer erwähnt, und mehrere Gesetze aus den Jahren 319 und 320 (Cod. Theodos. VII. 22, 1. und 20, 2. T. II. p. 450. 430.) auf sie zu beziehen sind, auch Constantin die Jahre 319, 320 und 321 (s. Gothofreds Chronol. legum. p. 17.) fast ausschließend in Dacien und Pannonien zubrachte.

321 n. Chr. 48stes J. Constantins.

Crispus, wahrscheinlich nach vollendetem Krieg gegen die Franken, sucht den Vater auf, mitten im Winter.

Nazarius in Paneg. IX. 36, 3. 4. 5.

Er und sein Bruder Constantin feyern den Eintritt ihres fünfjährigen Regierungsfestes, den 1sten März.

Quinquenniis feliciter inchoatis, decennia Caesarum, ultra posteros nostros extendenda, quam impense rogare nos conveniat, ipsis rei publicae utilitatibus admonemur. Derselbe 38, 2.

Bey dieser Veranlassung spricht Nazarius seine Lobrede (in Paneg. IX.) auf den Vater Constantin, der die Aussicht hat, in wenigen Monathen den Ablauf seines fünfzehnten Verwaltungsjahres zu feyern, doch ohne daß Vater und Söhne (c. 38, 6.) den Redner, der zu Rom auftrat, hören.

Quinquennalia beatissimorum Caesarum occupatos in gaudiis habent, sed in destinatis decenniis jam vota properantia et spes volucres constiterunt. Derselbe 2, 3. und unmittelbar vorher von dem Vater: Quintum decimum annum maximus Princeps salutaris imperii degit; sed auguramur jam vicennalia et venturi fidem superiorum saeculorum felicitate sancimus. Pagi (p. 393. §. 4.) nimmt die Worte: Quintum decimum annum imperii degit (nunc agit); unrichtig, der Sache nach, und zugleich gegen den Sprachgebrauch, für: Quindecennalia praeterito (320) anno celebravit.

323 n. Chr. 5ostes J. Constantins.

Die Gothen fallen ins römische Gebieth und werden zurückgeschlagen.

Das Jahr folgert man aus einigen zu Ausgang Aprils gegebenen Gesetzen im Cod. Theodos. (VI. 1, 1. und 12, 1. T. II. p. 265. 267.), den Monath aus den gothischen Spielen, die, nach dem Cal. vetus bey Grävius T. VIII. p. 97., vom 4ten bis zum 9ten Februar gefeyert wurden.

Ausbruch des zweyten Krieges zwischen Constantin und Licinius.

Sechs Jahre nach Erhebung der Söhne Constantins und Licins, sagt Victor in Caesar. 41, 8. Die Dauer setzt Cedrenus p. 283. auf ein Jahr und acht Monathe, welches selbst von der Veranlassung des Krieges an gerechnet, sich kaum rechtfertigen würde.

Constans, Constantins dritter Sohn zweyter Ehe, wird geboren.

Er wurde 350 getödtet und erreichte, nach Victor in Epit. 41, 23. und Zonares XIII. 5. p. 12. das sieben und zwanzigste Jahr. Ward er, wie Hieronymus im Chron. zum Jahre 2366 will, dreyßig Jahre, so fiele sein Geburtsjahr 320.

324 n. Chr. 5istes J. Constantins.

Licinius wird bey Adrianopel den 3ten July,
Und bey Chalcedon den 9ten September geschlagen,
Und begibt sich, auf den Thron verzichtend, nach Thessalonich.

So allerdings die Fasti Idatiani, deren Aussage Pagi p. 387. §. 5. vertheidigt. Ich gestehe indeß gern, das zwey Gesetze das eine vom 8ten April und das zweyte vom 15ten May des Jahres 324 (s. den Cod. Theodos. XI. 16, 3. und XV. 14., 1. oder T. IV. p. 118. und T. V. p. 458)., wodurch die Verordnungen des Licinius aufgehoben werden, mir zu bedeutend scheinen, um ihnen den Idatius nicht willfährig aufzuopfern, und jene beyden Schlachten sammt dem erfolgten Frieden mit Gothofred und Tillemont (p. 596). dem vorigen Jahre zuzueignen.

Constantius wird Cäsar, den 8ten November.

So ebenfalls die Fasti Idatiani. Es ist aber wohl möglich, daß auch diese Erhöhung, wie Tillemont (p. 602.) und Pagi (p. 415. §. 49. vergl. p. 495. §. 5.) wollen, dem Jahre 323 angehört. Als Tag der Erhebung nennt Ammian XIV. 5, 1. den 10ten October, — eine Abweichung, die nichts verändert.

Helena bereist vielleicht schon in diesem Jahre das Morgenland.

S. die dritte Beylage S. 237.

325 n. Chr. 52stes J. Constantins.

Die Kirchenversammlung zu Nicäa beginnt den 20sten May oder den 20sten Juny.

Das erste meldet Socrates in der Hist. eccl. I. 13. p. 36. das letzte behauptet, auf das Chronic. Alexander. p. 282 und andere Zeugnisse gestützt, Pagi p. 404. §. 3. Seine Annahme kann richtig seyn, nur der Grund, aus dem er sie hauptsächlich vertheidiget, ist es nicht. In der Voraussetzung nähmlich, der Krieg gegen Licinius sey erst mit dem Ausgange des Jahres 324 geendigt worden, bemerkt er, die Menge dessen, was zwischen den Frieden und die Eröffnung der Versammlung falle, nahmentlich (s. p. 388. §. 6.) die Sendung des Bischofs Hosius nach Alexandrien zur Vermittelung, die Rückreise desselben zum Kaiser, die Ausfertigung und Abschickung der Einladungsschreiben an die Bischöfe und der weite Weg, den wenigstens viele von ihnen zurücklegen mußten, um nach Bithynien zu gelangen, fordere schlechterdings, daß man den Anfangspunct der Zusammenkunft um einen Monath weiter hinaussetze. Nach dem, was zum Jahre 324 erinnert worden ist, kann seine Ansicht unmöglich für die ausschließend wahre gelten.

Arius und sein Anhang werden mit der Verbannung bestraft.

Sozomenus I. 20. p. 354. vergl. Pagi. p. 410. §. 30.

Der Vater Licinius wird getödtet.

Die Fasti Idatiani. Valesius §. 29. setzt seine Regierungszeit auf neunzehn Jahre, welches im Ganzen richtig wäre.

326 n. Chr. 53stes J. Constantins.

Constantin feyert seine Vicennalien in Rom und verweilt daselbst die Monathe July, August und September.

Die Fasti Idatiani, Hieronymus in Chron. zum Jahre 2342, und mehrere in Rom gegebene Gesetze. S. Gothofreds Chronol. Cod. Theodos. p. 28. und Pagi p. 418. §. 15. — Zu Nicäa waren sie bereits von ihm im Jahre 325, gleich nach geendigter Kirchenversammlung, und im ganzen Morgenlande von seinen Unterthanen gefeyert worden. S. Eusebius in Vit. Constant. III. 15. p. 491. vergl. 22. p. 496.

Während seines dortigen Aufenthaltes läßt er seinen Sohn Crispus umbringen.

Die Beweise hat Gothofred am angez. Orte scharfsinnig zusammen gestellt. Mit ihm stimmt Pagi p. 397. §. 4. ebenfalls in dem Jahre überein; aber der Befehl des Mordes, meint er, sey nicht von dem entfernteren Rom, sondern von dem früher besuchten Aquileja in der Nähe von Pola, wo Crispus umkam, ausgegangen und bereits im Februar vollzogen worden, weil Hieronymus in Chron. zum Jahr 2341 Crispus Tod in dessen neuntes Regierungsjahr setze und selbiges mit dem 1sten März endige. Ich zweifle, daß man den Hieronymus so streng auszulegen und einen muthmaßlichen Ausfertigungsort dem von Zosimus genannten unterzuschieben befugt sey.

Mit ihm zugleich findet der Sohn Licinius seinen Untergang.

Siehe S. 55. f.

Dasselbe Schicksal trifft kurze Zeit darauf auch Fausten.

Gewiß nicht, wie Hieronymus zum Jahre 2344, der inneren Wahrscheinlichkeit und allen Zeugnissen zuwider, meldet, erst drey Jahre später.

Constantin denkt darauf, Byzanz zur Hauptstadt des Reiches zu erheben.

Eusebius macht seine Kirchengeschichte bekannt.

Pagi p. 419. §. 18. 19.

327 n. Chr. 54stes J. Constantins.

Drepanum in Asien wird verschönert, und erhält, Helenen zu Ehren, den Nahmen Helenopolis.

Die alexandrinische Chronik p. 283. und Eusebius in Chron. zum J. 2343. Daß es nach Helena's Rückkehr aus dem gelobten Lande geschah, meldet Socrates I. 18. p. 41 Daß aber, wie Pagi (p. 419. §. 17.) meint, Helena damahls bereits ihr Leben beschlossen habe, ist nicht zu erweisen.

Constantia, Constantins Schwester, stirbt. Bald darauf wird Arius aus seiner Verbannung befreyt.

Socrates I. 25. p. 50. u. f. vergl. Sozomenus II. 16. p. 378. und Pagi p. 420. §. 3. u. f.

328 n. Chr. 55stes J. Constantins.

Constantin lebt dieß Jahr zu Nicomedien und gründet daselbst vielleicht die Kirche, deren Eusebius III. 50. p. 508. erwähnt.

Die alexandrinische Chronik, die ausdrücklich berichtet, Constantin sey von da häufig nach Byzanz herüber gereist, um den Bau der neuen Mauern zu betreiben, und Socrates I. 27. p. 53. vergl. das Gesetz im Cod. Theodos. XIV. 24, 1. T. V. p. 293., das von Nicomedien aus gegeben ist.

330 n. Chr. 57stes J. Constantins.

Constantinopel wird eingeweiht.

Es lohnt nicht der Mühe, die Frage, in welchem Jahre die Gründung Constantinopels (ein Ausdruck, der, genau genommen, keinen Sinn gibt) ihren Anfang genommen habe, und in welchem die Stadt eingeweiht worden sey, von neuem zu erörtern. Man findet die Meinungen hierüber bey Du Cange (Constantinop. christiana I. c. 2. 3. p. 26.) und Tillemont (p. 379. 619.) vergl. Spanheim ad Juliani orat. I. (p. 69. u. f.) vollständig gesammelt. Die glaublichsten Angaben sind immer noch die des Idatius (p. 262.) und der alexandrinischen Chronik (p. 285.). Beyde setzen die Einweihung auf den 11ten May des Jahres 330 und haben nicht nur die vielen Gesetze, die von dem genannten Jahre an von Constantinopel aus unterzeichnet sind, sondern auch den Umstand für sich, daß, derselben Chronik zufolge, die Kornspenden in Constantinopel mit dem 18ten May 332 begannen.

332 n. Chr. 59stes J. Constantins.

Die Gothen werden geschlagen den 20sten April.

Idatius p. 262. vergl. Eusebius in Chron. zum Jahre 2347 und Prosperi Aquit. Chron. in Graevii Thes. R. A. T. XI. p. 304. Zur Bestättigung dient der Inhalt mehrerer in die Zeit fallenden Gesetze. S. Gothofreds Chronol. Cod. Theod. p. 33.

333 n. Chr. 60stes J. Constantins.

Sapores fertigt Gesandten an Constantin ab.

Muthmaßlich, nach der Stelle, wo Eusebius (s. S. 160. y.) der Sache erwähnt.

Der Pilger von Bordeaux besucht in diesem Jahre die heiligen Örter und Kirchen Palästina's, von welchen letzteren er mehrere (s. Wesselings Vetera Romanorum itineraria p. 594. 595. 599.) als Werke Constantins nennt, und wegen ihrer Schönheit rühmt.

Er schiffte (s. p. 571.) den 30sten May, unter Dalmatius und Zenophilus Consulate, von Constantinopel nach Chalcedon über.

Constans wird Cäsar den 25sten December.

Idatius p. 262. und Eusebius in Chron. zum Jahre 2349. vergl. Tillemont p. 626.

334 n. Chr. 61stes J. Constantins.

Constantin nimmt die verjagten Sarmaten in das römische Gebieth auf.

Idatius am angez. Orte.

Dalmatius besiegt den Cyprier Calocerus s. S. 159. t.

Eusebius in Chron. zum Jahre 2351, Theophanes p. 23. und Cedrenus p. 296. weisen das Ereigniß dem 29sten Regierungsjahre Constantins an. Victor gedenkt seiner wohl an der unrechten Stelle.

335 n. Chr. 62stes J. Constantins.

Constantin feyert seine Tricennalen, den 25sten July, Und ernennt seinen Neffen Dalmatius zum Cäsar den 18ten oder 24sten September.

Idatius am angez. Orte und die alexandrinische Chronik.

Die Kirche zu Jerusalem wird eingeweiht, den 13ten September.

So Pagi p. 431. §. 6., obwohl nach eben nicht sehr glaubwürdigen Zeugnissen.

Eusebius, nachdem er der Einweihung beygewohnt hat, geht nach Constantinopel, und hält dort vor dem Kaiser seine Lobrede auf ihn.

Pagi p. 430. §. 3. u. f.

Constantin beschließt über die Theilung des Reichs.

336 n. Chr. 63stes J. Constantins.

Constantin vermählt seinen zweyten Sohn, den Cäsar Constantius.

Bald nach gefeyerten Tricennalien. Eusebius IV. 49. p. 551.

Gesandtschaften der Indier.

Derselbe 50.

Bewegungen an den persischen Gränzen. Rüstungen Constantins.

337 n. Chr. 64stes J. Constantins.

Der Perser-König schickt Abgeordnete, um den Frieden zu erhalten.

Constantin erkrankt in der Osterwoche, wird zu Nicomedien getauft und stirbt am letzten Pfingsttage, den 22sten May.

Die Alten schwanken in der Bestimmung der Lebensdauer Constantins zwischen 60 und 66 und in der Angabe seiner Regierungszeit, wie man aus Tzschuckens Anmerkungen zum Eutrop (p. 771. n. 7. 8.) sehen kann, zwischen 30 und 32 Jahren her und hin. Der Einzige, der hier gehört zu werden verdient, Eusebius, schreibt (IV. 53. p. 553.), daß Constantin zwey und dreyßig Jahre weniger etliche Monathe und Tage geherrscht und um das Doppelte so lange gelebt habe; aber auch er irrt in der ersten Hälfte der Angabe, so genau sie zu seyn scheint, um ein volles Jahr. Constantins Regierungszeit, anhebend mit dem 25sten July 306, umfaßt, wenn wir, wie billig, uns aus-

schließend an die Folge der Ereignisse und die Vorschriften der Geschichte halten, genau 30 Jahre 9 Monathe und 27 Tage, und sein Alter, angenommen, daß er den 27sten Februar 274 geboren ward, steigt auf 63 Jahre 2 Monathe und 25 Tage. Die letztere Bestimmung ist freylich willkührlicher, als die erste: indeß kömmt sie den Angaben des älteren und jüngeren Victors (in Caesar. 41, 16. und in Epit. 41, 15.) am nächsten, und hat außerdem nichts wider sich. Papi (p. 434. §. 4.), der sich mehr an die späteren kirchlichen Geschichtschreiber und an Hieronymus in Chron. zum Jahre 2353 hält, läßt Constantin 65 Jahre erreichen. Darin haben beyde Victoren vollkommen recht, wenn sie an dem angezogenen Orte sagen, daß der Kaiser 13 Jahre allein geherrscht habe.

Stammtafel

des constantinischen Hauses.

Constantius Chlorus a).

Gemahlinnen 1. Helena. | 2. Theodora.

1 2 2 2 2 2 2

Constantin d. Große b). Dalmatius Annibalianus c). Constantin d). Julius Constantius e). Constantia f). Anastasia g). Eutropia h).

G. 1. Minervina i). 2) Fausta k). G. unbekannt. G. 1 Galla. 2 Basilina. G. Licinius. G. Bassianus. G. Nepotianus.

Licinius. Nepotianus.

1 1 1 2

II Dalmatius. Annibalianus l). Ungenannter m). Gallus n). Ungenannte o). Julianus p).

G. Constantina. G. Constantina. G. Helena.

1 2 2

Crispus q). Constantin, Constantius, Constans. Constantina, Constantia r), Helena.

Anmerkungen zur vorstehenden Stammtafel.

a) Flavius Valerius Constantius, mit dem Zunahmen Chlorus, sey es von seiner Gesichtsbläße, oder von seiner Lieblingsfarbe, geboren den 31sten März, man weiß nicht, in welchem Jahre, hatte einen vornehmen Dardanier (Dacier) Eutropius zum Vater, und Claudien, eine Bruderstochter Kaiser Claudius des Zweyten, zur Mutter. (Du Cange Hist. Byzant. T. I. p. 43. vergl. Tillemont p. 122.). Über seine beyden Gemahlinnen, Helena und Flavia Maximiana Theodora, wie letztere (man sehe Eckhel Vol. VIII. p. 33). auf Münzen genannt wird, ist das Nöthige S. 8. nachgewiesen worden.

b) Mit vollständigem Nahmen C. Flavius Valerius Aurelius Claudius Constantinus. (Du Cange p. 45. vergl. Tillemont p. 131.) Den Beynahmen des Großen gibt ihm unter den heidnischen Geschichtschreibern zuerst Ammian, doch nur ein einziges Mahl (XV. 5, 19.) und in einer vielleicht verfälschten Stelle. Auf Münzen und Inschriften kömmt Magnus und Maximus öfters vor.

c) Ob Dalmatius Annibalianus, wie Du Cange (p. 49.) will, eine Person, oder, wie Tillemont (p. 536. vergl. 455. 637.), nach dem Vorgange der alexandrinischen Chronik (p. 277), anzunehmen geneigt ist, zwey Personen sind, läßt sich schwerlich entscheiden. Daß Constantin einen Bruder, Nahmens Dalmatius hätte, geht klar hervor aus Valesius Ungenannten §. 35, wo unstreitig hinter Dalmatii die Worte Caesarem fecit fehlen. Auch ergibt sich aus derselben Stelle, daß von diesem Dalmatius zwey Söhne, Dalmatius und Annibalianus, vorhanden waren. Aber mehr läßt sich weder aus ihr, noch aus der dunkeln Anzeige des

Zosimus (II. 39. 4.) herleiten oder gewinnen. Aus Eutropius (X. 9.) scheint zu folgen, daß Annibalianus noch vor Constantin starb. Nach Zosimus (II. 40, 5.) ließ ihn Constantius ermorden.

d) Gleich zweifelhaft ist das Daseyn des zweyten (oder dritten) Sohnes, eines jüngeren Constantin, welches Du Cange (p. 44.), bestimmt durch das Ansehen des Zonaras (XII. 33. p. 644.) und einige hingeworfene Äußerungen bey Julian (ep. ad. popul. Atheniens. p. 270.) und Philostorgius (II. 4. p. 470.), anerkennt, Tillemont hingegen (p. 536.) abzuläugnen geneigt ist. Ich bekenne indeß, daß mir der erste mehr für sich zu haben scheint, als der letzte.

e) Flavius Julius Constantius wird ausdrücklich in der oben angezogenen Stelle des Zosimus, Constantins Bruder und von Ammian (XIV. 11, 27.) Constantius Sohn und Constantins Bruder genannt. Eben dieser Schriftsteller erwähnt daselbst der ersten Gemahlinn Galla und XXV. 3, 23. der zweyten Basilina, die nach dem Zeugniß ihres Sohnes Julian (Misopog. p. 352.) frühzeitig starb.

f) Flavia Valeria Constantia, bey Philostorgius (I. 9. p. 469.) Constantina, hat ihren Platz in dieser Geschichte S. 41 und 169 (vergl. die Zeittafel zum J. 327.) gefunden.

g) Der Verbindung Anastasiens, der Schwester Constantins, mit Bassianus ist S. 44. Erwähnung geschehen. Gestützt auf eine Folgerung aus Zosimus (II. 40, 3.), gibt man ihr nach dem Tode ihres ersten Gemahls einen zweyten in dem Patricier Optatus, allein ohne hinlänglichen Grund. S. Du Cange p. 45.

h) Eutropia, in unseren neueren genealogischen Tafeln und Handbüchern übergangen, kömmt als Schwester Constantins und Mutter Nepotians bey Victor (Epit. 42, 3.) und bey Zosimus (II. 43, 3.) vor. Für ihren Gemahl hält man einen gewissen Flavius Popilius Nepotianus, der im J. d. St. 301. Consul war.

i) Auch von Minervinen ist es eben so ungewiß, wie von ihrer Schwiegermutter Helena, ob sie bloße Beyschläferinn oder rechte Gemahlinn war. Für jenes zeugen Zosimus (II. 20, 3.), Victor (Epit. 41, 4.) und Zonaras (XIII. 2. p. 5.),

für dieses scheinen zwey Stellen in den Panegyrikern (V. 4, 1. und VIII. 4, 3.) zu sprechen. Vielleicht, daß sie das erstere anfänglich war und das letztere nachher wurde.

k) Ihr vollständiger Nahme war Flavia Maximiana Fausta. Sie genoß, schreibt Julian (orat. I. p. 9.), das seltene Glück, daß sie des einen Kaisers (Maximianus) Tochter, des zweyten (Constantins) Gemahlinn, des dritten (Maxentius) Schwester und nicht einer, sondern vieler Kaiser Mutter war. Ihre ältere Stiefschwester, die Tillemont (p. 159.) nicht kennen will, war Theodora, Constantius Gattinn.

l) Man sehe die Note c. Seine Gemahlinn, eine Tochter Constantins des Großen, weisen uns Ammian (XIV. 1, 2.) und Valesius Ungenannter §. 35. nach.

m) Wir kennen ihn bloß aus Julians ep. ad popul. Ath. p. 270.

n) Seine Abstammung berichtet Zosimus (II. 45, 1.) Seine Gemahlinn ist keine andere, als Annibalianus Witwe. S. Ammian am angez. Ort.

o) Sie war, wie Julian (ep. ad Athen. p. 272.) meldet, die Gemahlinn des Constantius, zweyten Sohnes des großen Constantin.

p) Flavius Claudius Julianus mit dem unverdienten Beynahmen Apostata. Seine Abkunft setzen außer Zweifel Ammianus XXV. 3, 23. Zosimus III. 1, 5. und er selbst am angezogenen Orte. Seine Gemahlinn Flavia Marimiana Helena war Constantins des Großen dritte Tochter.

q) Als seine Gemahlinn wird von Gibbon (History u. s. w. Vol. III. p. 349. n. 18.), mit Berufung auf ein Gesetz vom Jahre 322. (Cod. Theodos. IX. 38, 1. T. III. p. 291.), Helena, angeblich (s. Du Cange p. 45.) Licinius Tochter, genannt: allein der Grund, worauf die Muthmaßung ruht, (man s. Gothofred und Eckhel VIII. p. 102. vergl. 145.) ist gar unsicher.

r) Sie soll (s. Du Cange Histor. Byzant. T. I. p. 47.) der heiligen Agnes eine Kirche in Rom erbaut und sich ewiger Jungfrauschaft gelobt haben. Aber ihr geschichtliches Daseyn ist nicht sicher begründet.

III.

Ueber die Attalen,

ihr staatskluges Benehmen

und

ihre anderen Verdienste.

Nichts ist in der Geschichte gewöhnlicher, als über den grö-
ßeren Staaten der kleineren zu vergessen. Wie wenn nur
den Massen Werth und Bedeutung, ihren zermalmenden
Wirkungen Aufmerksamkeit und ihrem zerschmetternden Falle
Theilnahme gebühre, geht man vor den unbedeutenden Län-
dern und den vereinzelten Stadtgebiethen kaltsinnig und
verächtlich vorüber, oder gedenkt ihrer höchstens, wenn sie in
die Bahnen der mächtigen Reiche fallen, oder in ihnen unter-
gehen. Es ist nicht unbekannt, wie geringschätzig selbst ein
berühmter Geschichtschreiber unserer Tage so manche von den
griechischen Freystaaten behandelt hat, weil sie nur zwölf
tausend, nicht zwölf Mahl hundert tausend Streiter ins
Feld stellten.

So wenig indeß diese unbedeutenden Staaten und Völ-
kerschaften auf der Wagschale der Stärke wiegen, so bedeu-
tend sind, oder können sie wenigstens in anderen Rücksichten
werden. Die Klugheit, die sie gewöhnlich anwenden müssen,
um gegen die Habsucht mächtiger Nachbarn, oder im Zusam-
menstoß von feindlichen Kräften, die gegen einander andrin-
gen, zu bestehen, die Eigenthümlichkeit der Verfassung, die
sie sich öfters geben und allein geben können, die Ordnung
in der Verwaltung, die ein geringer Länderumfang erleich-
tert, zuletzt das Streben hier einzelner Fürsten, dort gan-
zer Gemeinheiten, sich ihren Zeitgenossen bemerklich zu ma-
chen und die öffentliche Meinung auf einem anderen, als dem
Gewaltwege, zu gewinnen, — das alles bringt ja wohl und
verdient nicht nur Achtung, sondern führt auch zu lehrrei-

cheren Betrachtungen, als Schlachten und Siege. Das Benehmen mehrerer unserer kleinen Fürsten während des dreyßigjährigen Krieges und in den letzten gefährlichen Zeiten Deutschlands, die Sorge, die so manche von ihnen, wie Herzog Ernst der Fromme in Gotha, dem Glücke ihrer Unterthanen schenkten, die Verschönerung ihrer Wohnsitze und ihres Lebens durch die Vereinigung der edelsten Geister, — ein Vorzug, auf den Weimar mit Recht stolz ist, — die Sammlung reicher Schätze beydes für Wissenschaft und für Kunst, die Umwandlung unscheinbarer Flächen in üppige Gärten, die Aufführung von Sternwarten und Gründung anderer nützlichen Anlagen, — wer könnte unempfindlich so viel Gutes und Herrliches übersehen, oder einen Augenblick zweifeln, ob die Weisheit derer, die über kleine Staaten gesetzt sind, und eine geräuschlose Wirksamkeit, wie die geschilderte, nicht auch auf eine Stelle in der Geschichte Anspruch machen dürfe.

Unter den Staaten der alten Welt sind mehrere, die das Gesagte auf sich anwenden mögen; doch mag es nicht leicht einer mit größerem Rechte, als der Pergamische, der plötzlich, wie eine Erscheinung, aus dem Dunkel aufgeht, durch kluge Ergreifung der Zeit und weise Benutzung der Gelegenheit sich zusehends erweitert, den errungenen Einfluß eine lange Reihe von Jahren und unter schwierigen Umständen behauptet, vortheilhaft nach mehreren Seiten hinstrebt, und heute noch rühmliche Erinnerungen weckt. Es ist meine Absicht nicht, die Thaten und Schicksale seiner Könige, die Kriege, die sie führten, die Bündnisse, die sie eingingen, und die Eroberungen, die ihnen gelangen, ausführlich zu erzählen. Abgerechnet, daß andere sich dieser Mühe bereits unterzogen und aus der allgemeinen Geschichte, was diesem Staate als eigenthümlich zufällt, sorgfältig geschieden und geordnet haben, so zweifle ich auch, daß aus einer solchen Wiederhohlung das Benehmen und die Ver-

dienste der Fürsten, die ihn lenkten, gehörig hervortreten würden. Ich schränke mich deßhalb ganz eigentlich auf die Erörterung der beyden Fragen ein, wie die Attalen die öffentlichen Verhältnisse, die sich ihnen darbothen, nutzten, und was sie Vorzügliches in ihrem beschränkten Kreise wirkten.

Die mysische Stadt Pergamum oder Pergamus a), in der Ebene des Caicus unter dem Berge Pindasus gelegen, und von den kleinen Flüssen Selinus und Cetius bewässert b), ist uns, ihrer Erbauung und ersten Bevölkerung nach, gänzlich unbekannt; doch weist die Sage auf frühe Niederlassung und Vermischung griechischer Abkömmlinge mit den asiatischen Urbewohnern hin c). Dieser Mangel an Nachrichten kann indeß bey so hohem Alterthum nicht befremden. Weit befremdender ist es, daß auch später, und bey den vielen Berührungen der europäischen Griechen mit den asiatischen und beyder mit den Persern, die Stadt gar nicht erwähnt wird. Bloß in dem Feldzuge des jüngeren Cyrus gedenkt ihrer Xenophon d). Hier war es, wo der Spartaner Thimbron seine zurück kehrenden Landsleute empfing, und sie mit seinem Heere vereinigte, um dem persischen Satrapen entgegen zu gehen. Außerdem belehren uns noch eine beträchtliche Anzahl Münzen e), daß die eingewanderten Griechen die Barbaren verdrängt

---

a) Jenes gebraucht Strabo, dieses Ptolemäus, Stephanus von Byzanz, und der Epigrammatist Arcesilaus in der Anthолog. Graeca, Tom. II. p. 62. 1.

b) Strabo XIII. 624. und Plinius V. 33.

c) Was die Alten hierüber fabelten, berichten Strabo XIII. 615., Pausanius I. 4, 6. 11. 2. und Aristides de concord. urbium T. I. p. 520 ed. Jebb.

d) VII. 8, 8. 23.

e) M. s. außer den schon angezogenen Schriftstellern, Eckhel in der Doctrina numorum veterum, Vol. II. p. 462.

oder überwältigt hatten, die Stadt nach eigenen Gesetzen lebte und den Eurypylus, den Sohn des Arcadiers Telephus, den Epiroten Pergamus, des Pyrrhus und der Andromache Sohn, und den Äsculapius, der aus Epidaurus ein neues Pflanzvolk dahin führte, als ihre Ahnherrn und Gründer verehrte.

Wirkliche Bedeutsamkeit erhielt Pergamum nicht eher, als unter den Nachfolgern Alexanders des Großen, wo überall in dem weitläuftigen zusammen eroberten Reiche, und hauptsächlich in Asien, die Thronenwechsel an der Ordnung des Tages waren. Es leidet durchaus keinen Zweifel, daß der frühe Tod des Macedoniers, die nur gegründete und nicht befestigte Obmacht, die Treulosigkeit seiner Freunde und Heerführer, unter denen einzig der wackere Eumenes sich durch edle Dankbarkeit gegen das königliche Haus auszeichnete, endlich die zügellose Herrschbegier, von der bald alle ergriffen wurden, die Auflösung und Zertrümmerung des stolzen Baues herbeyführten. Aber unbillig übersieht man gleichwohl hierbey zwey andere Ursachen, die nicht minder auf die neue Gestaltung der Dinge, und wiederum vorzüglich in Asien, einflossen und sehr klar aus der Geschichte hervortreten. Die eine ist, daß Persien selbst weder unter seinen Königen zu einem festen Ganzen verbunden war, noch den inneren Zusammenhang, der ihm fehlte, durch Alexandern erhielt, oder erhalten konnte. Nicht nur der ungeheuere Umfang der persischen Monarchie und die eben so große Verschiedenheit der Völker, aus denen sie bestand, berechtigen uns, den ersten Theil dieser Behauptung als wahr anzunehmen; wir wissen überdem noch aus bestimmten Zeugnissen, daß die ganze ansehnliche Ländermasse um und längs dem schwarzen Meere, nahmentlich Bithynien, Paphlagonien und Pontus, von eigenen, nicht dienstbaren, Fürsten beherrscht wurde, und die Rechte, die man über andere

Provinzen, wie über das gebirgige Lycien und Cilicien, ausübte, ungewiß und nicht immer dieselben waren. Dieß Verhältniß änderten auch des Macedoniers Siege nicht. In Pontus herrschte Ariarathes der Zweyte, ohne sich zu unterwerfen f). In Bithynien behauptete Bas seine Unabhängigkeit g). Von Paphlagoniens Unterjochung lesen wir auch nichts; vielmehr berichtet Diodor h) in dem Verzeichnisse der Länder, über deren Verwaltung sich Alexanders Heerführer nach seinem Hintritte verglichen, man habe dem Eumenes Paphlagonien und Cappadocien nebst den angränzenden Provinzen, an deren Bezwingung der Macedonier durch die Verfolgung des Darius verhindert worden sey, angewiesen; und wirklich zeigt der Kampf, den er gegen die ihm entgegentretenden unternehmen mußte, daß er vor der Hand ein Statthalter ohne Land war.

Aber nicht bloß die Unabhängigkeit mehrerer großen Fürsten des persischen Reiches, wie sie unter dessen Königen bestand, unter Alexandern sich erhielt, und unter seinen Nachfolgern sich noch entschiedener aussprach, wirkte das Ihrige zum Verfall der macedonischen Monarchie; der Boden, wo jetzt Wechsel auf Wechsel, Veränderung auf Veränderung folgte, war überhaupt lange schon der Boden des Verraths und des Abfalls, und ermunterte zu dem einen, wie zu dem anderen. Seit Xerxes Niederlage in Griechenland, ist die persische Geschichte in der That nichts weiter, als eine fortlaufende Erzählung von den Empörungen der Prinzen aus dem königlichen Hause, und der Befehlshaber und

---

f) Diodor in eccl. Tom. II. p. 517.

g) Memnon bey Photius Cod. 224. p. 375. vergl. Vaillant de regno Arsacid. Tom. II. p. 300.

h) XVIII. 3.

Statthalter in der Nähe und in der Ferne. Ägypten, Phönicien, Cypern wurden der Schauplatz der blutigsten Fehden und Schlachten, und in Klein-Asien steckten mehrere verbündete Satrapen zwey Mahl des Aufruhrs Fahne aus, — unter Artaxerxes Mnemon und unter seinem Nachfolger Ochus i), und bildeten das erste Mahl eine Verschwörung, die, wäre sie nicht durch Treulosigkeit untergraben worden, dem Könige gewiß einen großen Theil seiner Länder gekostet hätte. Es konnte nicht fehlen, daß solche und so oft gegebene Beyspiele in dem damahligen Persien dieselben Erscheinungen hervorbrachten, die wir heute noch und aus gleichen Veranlassungen in der Türkey entstehen sehen. In dem Volke waltete der Geist des Leichtsinns und der Gleichgültigkeit gegen seine Beherrscher. Die Heerführer Alexanders fanden den Weg zu gewaltsamen Thronermächtigungen durch ihre Vorgänger, die persischen Satrapen, geebnet, und die dem guten Glücke Vertrauenden durften um so kühnere Hoffnungen fassen, je verwirrter die Zeiten, uneiniger die Parteyen und entgegengesetzter ihre Strebungen waren.

Ein solcher Glückssohn war denn auch Philetärus aus Tieum in Bithynien k), der Stifter des pergamischen Reiches †). Lysimachus, nach Alexanders Tode zuerst Statthalter in Thracien und den europäischen Ländern am Pontus l), bald unumschränkter Herr beyder und mehrerer Pro-

---

i) Diodor XV. 90. XVI. 34.

k) Strabo XII. 543. vergl. XIII. 623. wo doch die Schreibart des Volksnahmens nicht richtig zu seyn scheint.

†) Sein Bildniß ward, wenn wir der Behauptung Choiseuls (Voyage pittoresque de la Grèce p. 42.) gegen Eckhel (Doctrina num. vet. Vol. II. p. 473.) glauben dürfen, von seinen dankbaren Nachfolgern, statt der ihrigen, auf die Münzen von Pergamum gesetzt.

l) Diodor XVIII. 3. vergl. Justin XIII. 4, 16.

vinzen von Vorder-Asien m), zuletzt auch des überwältigten Macedoniens n), hatte sich an neun tausend Talente zusammen geplündert. Dieser ansehnliche Schatz, den er anfangs in einer Feste auf dem Vorgebirge Tirizis am schwarzen Meere, unfern Apollonia, verwahrte o) und späterhin in einem neu erbauten starken Bergschlosse in der Nähe von Pergamum niederlegte p), ward in der That die erste Veranlassung zur Gründung, ja, man darf wohl sagen, die eigentliche Grundlage des pergamischen Staates. Lysimachus glaubte nähmlich seinen Reichthum keinen treueren Händen anvertrauen zu können, als denen des Philetärus, und sein Zutrauen wäre vielleicht belohnt worden, wenn nicht weibliche Leidenschaftlichkeit, die in die Geschichte der Nachfolger Alexanders ganz so verderblich einfließt, wie in die neuere Französische, den Freund empört und ihn zum Abfall verleitet hätte. Es war Arsinoen, der Tochter des ersten Ptolemäers, gelungen, ihren Gemahl Lysimachus zu überreden, daß er seinen ältesten Sohn Agathocles, aus einer früheren Ehe, einen trefflichen jungen Mann, der ihr, man weiß nicht, warum, verhaßt war, umbringen ließ q). Diese Grausamkeit verursachte eben so viel Unwillen als Verwirrung. Der ganze Hof des Macedoniers spaltete sich sogleich in Parteyen. Lysandra, des Ermordeten Gattinn, flüchtete eilends zu dem Syrer Se-

---

m) Appian de rebus Syriac. 55. vergl. Mannerts Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders S. 264. Es war diese Besetzung eine Folge der Schlacht von Ipsus.

n) Olymp. 123, 3.

o) Strabo VII. 319.

p) Derselbe XIII. 623. Il y a (à Pergame) une forteresse sur le haut de la montagne qui est à présent fort negligée; sagt Wheler in Voyage de Dalmatie u. s. w., T. I. p. 298.

q) Strabo a. a. O. vergl. Pausanias I. 10, 3—5.

leucus dem Ersten, dessen Beystand sie erflehte, und viele Freunde des Getödteten folgten ihr, oder erklärten sich öffentlich gegen Arsinoe und Lysimachus. Das letztere that auch Philetärus, theils aus wirklicher Liebe für Agathocles, theils aus Haß gegen die Königinn, die nicht abließ, ihn bey ihrem Gemahl zu verleumden. Hinweisend auf das Unterpfand, womit er schalten konnte nach Wohlgefallen, forderte er den Syrer zur Rache auf und trat feyerlich zu ihm über. Bald zog Lysimachus nach Asien und ihm entgegen mit ansehnlicher Macht Seleucus. Eine Schlacht, bey Curupedion in Phrygien am Hellespont geliefert, entschied über des achtzigjährigen Macedoniers Thron und Leben r); aber auch der Sieger, der Asien seinem Sohne übergab und nach Macedonien — es war sein Vaterland — übersetzte, um es zu unterwerfen und dort den Rest seiner Tage zuzubringen, fand einige Monathe später durch Ptolemäus Ceraunus seinen Tod s). „Unter solchen unruhigen Bewegungen, schreibt Strabo t), blieb Philetärus fortwährend im Besitze seiner Burg, gewann durch Verheißungen und allerley Dienste den Mächtigen und ihm zunächst Stehenden und verlebte so zwanzig Jahre — vom zweyten der 124sten Olympiade an gerechnet †) — als Herr der Feste und Herr des Geldes." Man sieht, Philetärus gesammter Besitzstand schränkte sich auf Pergamum und

---

r) Memnon bey Photius p. 370. Justin XVII. 1. vergl. Lucian. in Macrob. Tom. VIII. p. 120. ed. Bipont.

s) Strabo XIII. 623. vergl. Pausanias I. 16, 2.

t) Am angez. Orte.

†) Ich folge in der Bestimmung der Regierungsjahre der pergamischen Fürsten dem Engländer Dodwell, der sie in seiner Dissertatio de Scymno Chio (Geographi minores, T. II. p. 79 u. f.) nach den wahrscheinlichsten Gründen festgesetzt hat.

seine Acropolis ein; die Dauer der jungen Herrschaft ruhte auf geschmeidiger Klugheit und einer gefüllten Schatzkammer; an Königreich und Königsnahmen war noch nicht zu denken.

Wenn man die nächsten Schicksale des pergamischen Staates vollständig begreifen will, so muß man vor allen Dingen auf einen doppelten Umstand merken, einmahl darauf, daß Schlachten und Kriege längst nicht mehr durch freye Bürger, sondern durch Söldner und Miethheere entschieden wurden, und dann, daß gerade in den Zeiten, von denen hier die Rede ist, wilde Horden über den Hellespont gesetzt hatten, die, eben so feil als zuchtlos, sich einem jeden verkauften, der ihren Beystand bezahlte. Diese Horden waren die Gallier, auch Galater und Gallogräken genannt. Wenn es gleich ungewiß ist, was sie zur Verlassung ihres Landes bestimmte, ob die übergroße Menschenzahl, oder unstäte Sitten, oder Druck von außen, so unterliegt doch dieß keinem Zweifel, daß sie von Pannonien und Illyrien auszogen, zwischen der 120sten und 125sten Olympiade sich auf Thracien, Macedonien und Thessalien warfen, ganz Griechenland schreckten, und endlich, nach mancher zugefügten und erlittenen Niederlage, im 3ten Jahre der 125sten Olympiade, in mehreren Haufen und unter mehreren Führern über die See nach Vorder-Asien gingen. Es konnte nicht fehlen, daß dieses Land die drückende Gegenwart so roher Fremdlinge bald fühlen mußte, um so mehr, da sie gleich anfangs, von dem Bithynier Nicomedes gegen seinen Bruder Zipötas aufgefordert, ihre und ihrer Waffen Wichtigkeit kennen lernten v). Schon

---

v) Livius XXXVIII. 16, 1—10. vergl. Memnon bey Photius p. 373.

im 2ten Jahre der 126sten Olympiade both Antiochus der Erste, Seleucus des Ersten Sohn und Nachfolger, alles auf, um die räuberische Menge, die sich hauptsächlich in seinen Besitzungen diesseits des Taurus verbreitete, zurück zu drängen, und lieferte ihnen eine blutige Schlacht x). Allein wie sehr auch seine Höflinge den erhaltenen Sieg priesen und durch den Beynahmen, Soter oder Retter, den sie dem Könige, als vermeintlichen Sieger, beylegten, zu verewigen suchten y), so zeigt doch die ganze folgende Geschichte deutlich und unwidersprechlich, daß die Gallier nicht einmahl gedemüthigt, geschweige vernichtet waren; so häufig wird ihrer immerfort erwähnt und so thätig warb man bey den damahligen Unruhen um ihre Hülfe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie es waren, durch welche Eumenes der Erste, Philetärus Neffe und Nachfolger, über denselben Antiochus, ihren alten Feind, (man kann nicht sagen, in welcher Olympiade) siegte z). Wer über dreyzehn Millionen baren Geldes gebiethet, kann leicht ein Heer dingen; und wie wäre es ohne diese Annahme begreiflich, daß der kleine Herr von Pergamum den Kampf gegen den mächtigen Syrer unternehmen und glücklich bestehen konnte? denn noch besaß Eumenes nichts weiter, als, wie Strabo a) sich ausdrückt, das Land rund umher, oder, wie er sogleich erläuternd hinzusetzt, den schmahlen Länderstrich zwischen dem eläischen und adramyttischen Busen bis hin zur See.

Die vieljährige Herrschaft Attalus des Ersten, auf den sein Oheim Eumenes der Erste das kleine Gebieth,

---

x) Appian in Syriac. 65.

y) Derselbe a. a. O. Nach anderen erhielt er ihn früher. S. Wernsdorf de Republica Galatarum, p. 39.

z) Strabo XIII. 624.

a) Am angez. Orte.

dem er zwey und zwanzig Jahre (von Olymp. 129, 2. bis Olymp. 134, 4.) vorgestanden hatte, vererbte, fällt mit den Zeiten der Syrer Seleucus des Zweyten und Dritten und Antiochus des Dritten, dem Aufblühen des ätolischen Bundes und den Unternehmungen des zweyten macedonischen Philipps zusammen, und kann nur begriffen und gehörig gewürdigt werden, wenn man Asien uud Griechenland stets im Auge behält.

Den ersten Versuch zur Erweiterung seines Staates machte Attalus gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung (Olymp. 135, 1.), indem er klüglich die Feindseligkeiten nutzte, die damahls zwischen zwey Brüdern, dem zweyten Seleucus mit dem Spottnahmen Callinicus, und dem Antiochus Hierax, Statthalter in Vorder-Asien, obwalteten. Wenn Polybius und aus ihm Livius b) berichten, Attalus sey der erste gewesen, der den Galliern, dem listigsten und streitbarsten Volke in Asien, eine Abgabe zu zahlen versagt, sie überwunden und hierauf den Königstitel angenommen habe, so ist diese Meldung im Allgemeinen unstreitig wahr: aber ergänzt und verständlich wird sie erst durch das Zusammenhalten mit einer, wenn auch ungenauen, doch leicht zu deutenden Aussage Justins c). In dem Kampfe, den die beyden eben

b) Jener XVIII. 24, 7. dieser XXXIII. 21, 3. vergl. XXXVIII. 16, 14. und Strabo XIII. 624.

c) XXVII. 2. 3. Alle Ausleger kommen überein, und ihre Behauptung wird durch die Inhaltsanzeige zum XXVIIsten Buche des Pompejus Trogus zur Gewißheit, daß Justin, bekanntlich ein nachlässiger Schriftsteller, Eumenes, statt Attalus, schrieb. Gleichwohl hat sich der Irrthum aus ihm und Vaillant (Imperium Seleucidarum, p. 32.) in unsere historischen Handbücher, selbst in das so genaue von Hee-

genannten Seleuciden um Reich und Thron führten, standen die Gallier auf der Seite des jüngeren Bruders, Antiochus Hierax. Eine blutige Schlacht entschied, hauptsächlich durch die Tapferkeit der Gallier, für ihn: allein das Räubervolk, in der Meinung, Seleucus sey gefallen, griff den Sieger selbst an und zwang ihn, sich loszukaufen. In dieser Verwirrung eilte Attalus herzu, überwältigte sie und den Antiochus, dessen Sache nun wieder die ihrige geworden war, und breitete sich mächtig dießseits des Taurus aus: denn ihn begünstigten trefflich sowohl die Kriege, die zwischen den beyden Brüdern immer noch, und mehrere Jahre hinter einander, mit großer Erbitterung und wechselndem Glücke geführt wurden, als auch die Bewegungen in Ober-Asien, die, von Arsaces, dem Achämeniden, ausgehend, die Gefangennehmung des Seleucus selbst und das Entstehen des nachmahls so berühmten Reiches der Parther herbeyführten. Keinesweges also die Niederlage, die Attalus den Galliern beygebracht hatte, sondern offenbar die ansehnliche Ländermasse, die er sich, als Folge seines Sieges, allmählich d) zueignete, war es, was ihn zur Annahme der königlichen Würde vermochte.

Aber wenn die vereinzelte Kraft der Seleuciden das schnelle Wachsthum des pergamischen Staates gefördert

---

ren (man vergl. S. 301 und 371), fortgepflanzt. — Ob die Stellen Polyäns IV. 20. und Frontins II. 13, 1. auf diese Schlacht des Attalus, die Strabo (am angez. Orte) die große nennt, wie Wernsdorf (de Republica Galatarum p. 49.) meint, zu beziehen sind, läßt sich nicht bestimmen. Pausanias erwähnt ihrer I. 8, 2. und X. 15, 2.

d) d. h. wie aus Polybius Äußerung IV. 48, 7. sich ergibt, zwischen Olymp. 135 und 138, 2.

hatte, so löste, fast noch schneller, die zusammengehaltene den leichten Bau wieder auf. Die erste Sorge des dritten Seleucus, der auch Ceraunus heißt, galt (Olymp. 138, 3.) einem Zuge zur Eroberung der verlornen Länder dießseits des Taurus; und wiewohl er selbst, von seinen Befehlshabern (Olymp. 139, 1.) durch Hinterlist getödtet, seine Absicht nicht ausführen konnte, vollendete sie doch sein Verwandter Achäus e), ein eben so unternehmender als tapferer Feldherr, und führte, den Attalus von neuem auf den Besitz von Pergamum einschränkend, die verlornen Provinzen Vorder-Asiens unter die Herrschaft Antiochus des Dritten zurück, oder beherrschte sie vielmehr, während dessen Unmündigkeit, als Statthalter, nach eigenem Willen f). Wie Attalus, so plötzlich in die ursprünglichen Gränzen zurück gewiesen und noch überdem von einem eifersüchtigen Nachbar, dem Bithynier Prusias, belauert g), beydes den Weg der Güte und der Gewalt versuchte, berichtet uns, wenigstens im Allgemeinen, die Geschichte. Er both unter Vermittelung der Byzanzier zur Aussöhnung die Hand h), nutzte (Olymp. 140, 2.), während Achäus in Pisidien kriegte, die Abwesenheit desselben, um mit einem Heere, das zum Theil wieder aus feilen Galliern bestand, das fremde Gebieth zu verheeren, und die angesehensten und ihm früher schon befreundeten Städte griechischer Abkunft i) von dem

---

e) Er war ein Sohn des Andromachus, des Bruders der Gemahlinn des Callinikus. Polybius IV. 51, 4. VIII. 22, 11.

f) Derselbe IV. 48, 5—12.

g) Polyb. IV. 49, 2.

h) Derselbe am angez. Orte.

i) Cuma, Smyrna, Phocäa, Teos, Colophon und andere.

Zwangsbündniß mit jenem ab- und zu sich überzuziehen k), und vereinigte sich zuletzt sogar mit dem nun mündigen Antiochus, als selbiger den abtrünnigen Achäus (Olymp. 140, 4.) zu bekämpfen aufbrach l). Schwerlich wirkten diese Maßregeln insgesammt etwas anderes, als daß Pergamum sich unabhängig erhielt. Bedeutung und Einfluß zu gewinnen, mußte man von günstigeren Verhältnissen erwarten, die auch nicht fehlten.

Rom und Carthago waren eben damahls in jenen Kampf verstrickt, der nicht bloß durch die Kräfte, die beyde Staaten entwickelten, sondern auch durch die Ausdehnung, die er erhielt, wichtig ward. „Nachdem die Schlacht bey Cannä (Olymp. 141, 1.) gefochten war, schreibt Polybius m), verflochten sich die hellenischen Angelegenheiten mit den italischen, und sogar mit den libyschen: denn weder Philipp, noch die Führer der Hellenen richteten, wenn sie Krieg begannen, oder Frieden schlossen, ihre Aufmerksamkeit auf die Angelegenheiten von Hellas, sondern sahen bereits alle auf die Zwecke Italiens. Auch von den Bewohnern der Eylande und Asiens geschah bald dasselbe: denn die von Philipp geängsteten, wie die mit Attalus verfeindeten, wandten sich nicht mehr an den Antiochus und Ptolemäus, oder gegen Mittag und Morgen, sondern sahen von jener Zeit an nach Abend. Ja es schickten einige von ihnen Gesandten an die Carthager und andere an die Römer, und gleicher Gestalt die Römer an die Hellenen fürchtend Philipps Kühnheit und vorahndend, er

---

Ihm stets ergeben und nicht zum Abfall genöthiget waren Lampsacus, Alexandria und Ilium.

k) Polyb. V. 77. 78. vergl. 111, 2.

l) Derselbe V. 107, 4.

m) V. 105, 4—8.

möge sich zu den Gefahren, von denen sie gedrückt wurden, gesellen." Diese wenigen Worte gewähren eine sehr genügende Übersicht von den Verhältnissen, die während und nach dem zweyten punischen Kriege, zwischen Italien auf der einen, und Griechenland und Asien auf der anderen Seite, Statt fanden. In wie fern Attalus sie ergriff und thätigen Theil an ihnen nahm, soll hier kürzlich erörtert werden.

Der erste Anlaß, welcher die Römer, die von Hannibal hart bedrängten, ganz wider ihren Willen nöthigte, ihre Sorge und Anstrengung zu theilen, war bekanntlich das Bündniß, das dieser Feldherr (Olymp. 141, 2.) mit Philipp dem Zweyten von Macedonien einging. Um den hochfahrenden König von Italien abzuhalten, blieb ihnen nichts übrig, als ihm in der Nähe und Ferne Feinde zu erwecken. Jene fanden sich (Olymp. 142, 1.) in den Ätolern, Spartanern, Eleern und den kleinen Fürsten Thraciens und Illyriens, diese in dem Könige Attalus n). Es wird nirgends gemeldet, was den letzteren zur Theilnahme an der Befehdung Philipps vermochte, selbst nicht, ob er seine Freundschaft den Römern, oder diese ihm die ihrige antrugen: aber das liegt am Tage, (und dieses Eine schon mußte entscheiden) daß er von Rom weniger zu fürchten und mehr zu hoffen hatte, als von dem herrschsüchtigen Nachbar, den nur die schmahle Meerenge von ihm trennte, uud von dessen Eidam, dem bithynischen Könige Prusias o). In der That ging Attalus, — doch, wie es scheint p), erst

---

n) Livius XXIII. 33, 9.

o) Polyb. XV. 22, 1.

p) Man vergl. die aus dem Livius angezogene Stelle mit XXVII. 29, 10. und XXVIII. 5, 1.

im zweyten oder dritten Bundesjahre, — für seine Person von Asien nach Europa, vereinigte, nachdem er auf Ägina, seinem durch Kauf erworbenen Eigenthum, überwintert hatte q), das nächste Frühjahr fünf und dreyßig seiner Segel, die in Lemnus lagen, mit fünf und zwanzig römischen, die unter dem Feldherrn Sulpicius standen, und beunruhigte Euböa und die gegenüber gelegene Küste r), allein ohne daß dieß Mahl irgend ein Erfolg ihn begünstigte. Nicht nur die Geschwindigkeit seiner Feinde zwang ihn, Opus, wo er plündern ließ und Geld eintrieb, in voller Flucht zu verlassen, und der gleichzeitige Einfall des Prusias ins Pergamische, alle weiteren Versuche gegen Macedonien aufzugeben s); auch die Römer, die nur ungern einen doppelten und lästigen Kampf unterhielten, schlossen bald nachher (Olymp. 143, 4.) Frieden, ohne für den asiatischen Freund etwas anderes, als Aufnahme in den geschlossenen, auswirken zu können t).

So wenig indeß die eingegangene Verbindung für die Vergrößerung des pergamischen Staates leistete, so entschieden war sie für die künftige Richtung desselben, indem seine Könige von jetzt an einerley Freunde und Feinde mit

---

q) Livius XXVII. 33, 5. und XXVIII. 5, 1. vergl. wegen des Besitzes der Insel Polybius XXIII, 8, 9. und XI. 6, 8. Aus der ersten Stelle geht bestimmt hervor, daß die Ätoler die Äginеten treulos in ihre Gewalt bekommen und Attalus das Eyland für dreyßig Talente an sich gebracht hatte.

r) Polyb. X. 41, 1. vergl. Livius XXVIII. 5, 10. — 7, 6.

s) Livius a. a. Orte. 7, 7—10.

t) Derselbe XXIX. 12, 10—16.

Rom theilten, und Rom jener Maßregeln und Absichten auf alle Weise beförderte. Die Gelegenheit zur wahren Darlegung ihrer wechselseitigen Gesinnungen gab abermahls der Macedonier Philipp. Erbittert über Cius an der Propontis, die alte Verbündete der Ätoler warf er sich nicht lange nach hergestelltem Frieden zwischen ihm und den letzteren, auf die Stadt, und da er sie überwältigte und dem Prusias übergab, so bestimmte dieß die Rhodier, die der Bürger vorzügliche Freunde waren, sich ihrer anzunehmen und den Attalus zur Mitwirkung aufzufordern v). Auf diese Art entspann sich (Olymp. 144, 2.) zwischen beyden Fürsten der zweyte Krieg, anfangs, wie es schien, ohne Umfang und Wichtigkeit, obgleich allerdings von wechselseitigen Unfällen und einer erbitternden Zerstörung der Anlagen und Umgebungen Pergamums begleitet x), aber später ausgedehnt, bedeutend und folgenreich.

Während nähmlich dieß in Asien vorging, ereignete sichs, daß die Römer (Olymp. 144, 4.) den zweyten Krieg mit Carthago durch einen glänzenden Frieden endigten, und so ihre ganze Macht gegen Philipp, dem seine unzeitige Einmischung in den gedachten Kampf nicht verziehen war, wenden konnten. Um so willkommener hörten sie die Klagen der Rhodier und des Attalus über die beeinträchtigte Selbstständigkeit der asiatischen Städte, und die der Athenienser über die Verletzung ihres Gebieths y). Eine römische Flotte, die nach Griechenland segelte, lenkte des Königs Aufmerksamkeit sogleich von Asien ab und nach der näheren Gefahr hin,

---

v) Polyb. XV. 21. 22. 23.

x) Derselbe XVI. 1—10.

y) Livius XXXI. 2, 1. und 5, 5., vergl. Polyb. XVI. 24.

und Attalus, nun befreyt, säumte nicht, lebhaften Theil zu nehmen, und schiffte sich nach Ägina ein z). Eben wirkte er in Gemeinschaft mit P. Sulpicius gegen Oreum und die umliegende Gegend; da empfing er die Nachricht, der König Syriens, Antiochus der Dritte, auch der Große genannt, bedrohe, von Philipp, seinem Bundesgenossen, aufgeregt, Pergamum, und bath, seine Schiffe zur Vertheidigung des eigenen Landes von den römischen abrufen zu dürfen a). Die Gefahr ging indeß bald vorüber. Die Römer jetzt noch Freunde des Antiochus, bewogen ihn durch ihre Gesandten, von seinem Vorsatze abzustehen b), und Attalus ward der gemeinsamen Sache, wie man sie damahls nannte, zurückgegeben, und sprach und kämpfte für sie unter T. Quinctius Flamininus, dem Nachfolger des Sulpicius, mit großer Lebendigkeit c). Die Vollziehung des Friedens, der bald nachher (Olymp. 145, 3.) mit dem Macedonier unterhandelt wurde, erlebte er jedoch nicht. Vom Schlagflusse in öffentlicher Versammlung und mitten in der Rede getroffen, mußte er sich nach Pergamum zurückbringen lassen, und starb daselbst, im zwey und siebenzigsten Jahre seines Lebens und vier und vierzigsten seiner Herrschaft d).

Es fällt zuerst auch dem flüchtigen Leser auf, daß die Römer den Vortheil des zweyten Eumenes, des Sohnes und Erben des Attalus, ungeachtet der mannig-

---

z) Livius XXXI. 14, 11.

a) Livius XXXI. 14, 5. 46, 5. XXXII. 8, 9.

b) Derselbe XXXII. 27, 1.

c) Derselbe XXXIII. 1, 1. 16, 6. 23, 4.

d) Livius XXXIII. 21, 1., vergl. Strabo XIII. p. 624.

faltigen Verdienste und Aufopferungen des Vaters, bey dem Abschlusse des Friedens mit Philipp so wenig wahrnahmen. Nicht nur von den Städten Asiens wurden ihm, die vorlängst dienenden ausgenommen e), keine weiter zu dienen verpflichtet; auch Oreum und Eretria in Europa, deren Unterwerfung man vorschlug, sprach der römische Rath ihm ab f). Von allen Friedensbedingungen kam ihm in der That keine zu gut, als die nicht einmahl in Beziehung auf ihn verabredete, daß Philipp Niemanden außerhalb der Gränze Macedoniens angreifen und befehden solle g). Man darf indeß nur ein wenig nachdenken, um den doppelten Grund dieser Vernachläßigung zu entdecken. Sie lag eines Theils in der Arglist der Römer, und anderen Theils in ihrer Vorsicht. Die erste bestimmte sie, als die Befreyer aller griechischen Staaten aufzutreten, um sich dadurch, außer dem Genuß des glänzendsten Triumphes, einer wirksamen Partey in Griechenland zu versichern, und die zweyte fand es rathsamer, den jungen König und seine Gesinnungen zu prüfen, ehe man durch Erhebung belohne. Die Gelegenheit zu dem einen wie zu dem anderen both sich ihnen bald dar.

Wie nur selten ein Krieg, zumahl von einem erobernden Volke, geendigt wird, der nicht den Samen zu einem neuen zurückließe, so auch der macedonische. Kaum war das römische Heer abgezogen, so suchten die Ätoler, die sich in dem Frieden beeinträchtigt glaubten, und überhaupt Roms Absichten mißtrauten, die kaum beruhigte Flamme wieder anzu-

---

e) Daß mehrere Städte dem Attalus bereits zinsbar waren, erhellet aus Polybius XXII. 7, 7. und Livius XXXVIII. 39, 8.

f) Polybius XVIII. 30, 10. und aus ihm Livius XXXIII. 34, 10.

g) Der letztere 30, 6.

fachen h), und waren glücklich oder unglücklich genug, den König Antiochus, der damahls schon sich vieles den Römern Mißfällige in Asien, vorzüglich gegen die frey erklärten Griechen, erlaubte, und überdem dem Carthager Hannibal Aufnahme und Gehör verwilligte i), für ihre Ansichten zu gewinnen. Es konnte nicht fehlen, daß Eumenes alle die Vortheile erkannte, die seiner warteten, wenn der furchtbare Nachbar gedemüthiget und der reiche beraubt werde, und so versäumte er nichts, um den Krieg zu befördern und zu einem schnellen Ausbruch zu bringen k). Aber seine Thätigkeit kannte vollends keine Gränzen, als ihm dieses wirklich gelang. Von jetzt an handelte und sorgte er überall. Seine Schiffe verbanden sich mit den römischen und kämpften rühmlich und siegreich l). Seine Landmacht nahm an mehreren Treffen Theil, und trug zu der entscheidenden Schlacht bey Magnesia am Sipylus bey m). Seine Hauptstadt, als sie von Seleucus, Antiochus Sohn, belagert ward, vertheidigte sich hartnäckig gegen die überlegene Macht, und hielt sie auf n). Sein Rath, mehrmahls gefordert, belehrte und nutzte o). Weder die Achäer, noch die Rhodier, noch die anderen Theilnehmer am Krieg erwarben sich größere Verdienste, als Eumenes p).

---

h) Livius XXXIII, 31, 1. 35, 10. 49, 8. XXXV. 12., vergl. Polybius III. 7, 1. XX. 10, 16.

i) Livius XXXIII. 38. 49, 5.

k) Derselbe XXXV. 13, 6.

l) Derselbe XXXVI. 44.

m) Derselbe XXXVII. 41. u. f.

n) Derselbe XXXVII. 18. 19. 20. 21.

o) Derselbe 19, 1. vergl. Polybius XXI. 8, 4.

p) Was er bey Polybius XXII. 3. und Livius XXXVII. 53,

Dieß empfanden denn auch die Römer, und gedachten ihrer alten und neuen Verbindlichkeiten gegen das Haus der Attalen. Da Antiochus Niederlage (Olymp. 147, 4.) durch eigene Thorheit so entschieden, und seine Entkräftung so groß war, daß er jede Bedingung eingehen mußte, die Römer aber es noch nicht gerathen fanden, in Asien festen Fuß zu fassen, so wurde in der That alles, was Eumenes wünschen konnte, und im römischen Rathe äußerte, nicht nur vollständig, sondern auch, da das Geschenk dem Geber nichts kostete, mit einer gewissen Großmuth gewährt. In Europa erhielt er Antiochus Besitzungen, die thracische Halbinsel, nebst Lysimachia und allem Zubehör an Schlössern und Gebiethen; und in Asien gewann er die frühere Eroberung seines Vaters, — das Land dießseits des Taurus, oder, bestimmter, die beyden Phrygien, Mysien, vorlängst sein Eigenthum, Lycaonien, die Landschaft Mylias, und Lydien, auch Tralles, Ephesus und Telmissus. Welche von den griechischen Städten dem Attalus gesteuert hatten, steuerten ihm fort, und die von den Römern abgefallen und zum Antiochus übergetreten waren, steuerten ihm, wie diesem. Zugleich verpflichtete sich der Besiegte, ihm, binnen fünf Jahren, drey hundert und neun und fünfzig Talente zu zahlen, und eine schon bey dem Vater verwirkte Getreideschuld mit hundert und sieben und zwanzig anderen Talenten zu vergüten q).

7—24. in einer Rede an den Senat von sich rühmt, ist der Wahrheit gemäß.

q) Die hierher gehörigen und einander wechselsweise aufklärenden Stellen finden sich bey Polybius XXI. 14, 1—6. XXII. 4, 5—11. 26. 5. 20. 21. 27, 9—11. Aus ihm berichtet Livius XXXVII. 53, 25—28. 55, 5. 56, 2. 3. — XXXVIII. 39, 14—16. Daß die Römer auch die sämmtli-

Eumenes durfte sich rühmen, unter Pergamums Königen der erste zu seyn, der dieser Würde Bedeutung gegeben habe.

Die nächsten achtzehn Jahre (Olymp. 148, 1 — 152, 2.) nach der Vergrößerung des pergamischen Gebieths werden theils durch die Streitigkeiten ausgefüllt, die Eumenes mit dem Antiochus, mit dem Philipp und mit den Rhodiern führte r), theils durch die Kriege, die er gegen die Gallier, den Bithynier Prusias, und später, in Verbindung mit diesem und dem Cappadocier Ariarathes, gegen den Pharnaces in Pontus unternahm. Da von allen diesen Begebenheiten nur Bruchstücke durch Polybius auf uns gekommen sind †), so ist es nicht möglich, die Verhältnisse des erweiterten Reiches zu den Nachbarstaaten, und Eumenes öffentliches Benehmen zu würdigen, selbst nicht einmahl, jedem Ereignisse die Zeit, in die es gehört, anzuweisen. Nur so viel wissen wir, daß die Römer vielfach in alles einflossen, die Uneinigen ihre Fehden zur Entscheidung nach Rom brachten, und römische Gesandten beylegten und nicht beylegten, auch, daß Eumenes seine Gesinnungen gegen die Macht, die ihn erhoben hatte, nicht änderte, sondern in seinem Eifer, ihr zu dienen, beharrte.

---

chen Elephanten, die Antiochus ausliefern mußte, dem Eumenes zum Geschenk machten, meldet Livius 39, 5.

r) Mit dem ersten über Pamphylien, mit dem zweyten über die Städte Aenus und Maronea, mit den letzteren über einige feste Plätze in Lycien. Polybius XXII. 27, 11. XXIII. 4, 4. 11, 2. XXVII. 6, 5. vergl. XXV. 5, 13.

†) Sie stehen XXIII. 18, 8. und XXIV. 10, 1. u. f. vergl. XXVI. 6. Gehört vielleicht in diesen Zeitraum auch die, freylich verdorbene, Stelle in Strabo XII. p. 563. wo es heißt, Prusias habe an die Attalen Klein-Phrygien vertragsmäßig abgetreten?

Den letzteren zu bewähren, fand er ohnehin bald eine willkommene Veranlassung. Wenn die Römer durch die thracische Halbinsel, die sie dem Eumenes überließen, ihn in nähere Berührung mit den macedonischen Königen bringen und diesen einen Beobachter in ihm an die Seite setzen wollten, so hatten sie ihren Zweck vollkommen erreicht. Dieselbe Feindschaft, die Eumenes gegen Philipp hegte, hegte er gegen dessen Sohn und Nachfolger Perseus, und mit der nähmlichen Arglist, mit der er jenen beobachtete, beobachtete er diesen auch. Er war es, der nicht nur alles Öffentliche, was in dem Benehmen des Perseus Argwohn erregte, sorgfältig sammelte und verknüpfte; er ließ es überhaupt an Auflaurern nicht fehlen, und gelangte so zur Kenntniß des Heimlichsten und Verborgensten. Eben so wenig begnügte er sich, seine Entdeckungen brieflich nach Rom zu befördern. Sobald er seiner Vermuthungen gewiß zu seyn glaubte, reiste er in eigener Person dahin ab, entwickelte dienstfertig alle Gründe seines Mißtrauens, warnte, reitzte, ermunterte und beschleunigte nach allen Kräften den Ausbruch des Krieges s), dessen Führung er, sobald sie gewiß ward, mit eben der Anstrengung, wie die des ersten macedonischen, unterstützte t).

Aber eben dieser geschäftige Rathgeber war der erste, der erkaltete und von dannen zog. Wie es immer schwer ist, da Richter zu seyn, wo keine bestimmten Thatsachen hervortreten, sondern einzig Sagen und Vermuthungen herrschen, so auch hier. Nach dem Berichte des Valerius von Antium,

---

s) Livius XLII. 11. 12. 13.

t) Derselbe XLII. 55, 7. Daß auch dieß Mahl eine Anzahl gallischer Reiter in Eumenes Sold standen, geht aus XLIX. 13, 13. und Diodor Tom. II. p. 582. hervor.

den uns Livius v) mittheilt, war Eumenes mehrmahls und brieflich von dem Führer der römischen Flotte, dem Prätor Marcius Figulus, aufgefordert worden, ihm mit seinen Schiffen bey der Belagerung von Demetrias beyzustehen, und, ohne darauf zu achten, nach Asien abgesegelt, unzufrieden, daß ihm der Consul Q. Marcius Philippus ein Lager mit ihm zu beziehen verweigert habe. Nach anderen x) hatte er, unter Vermittelung eines Cretensers Cydas und des Antimachus, Befehlshabers von Demetrias, Freundschaft mit Perseus geschlossen, und, nach höflicher Bewillkommung des Consuls, bey dessen Ankunft in Macedonien, sich nach seiner Hauptstadt zurückgezogen. Vielleicht wird man nicht weit vom Ziele abirren, wenn man ohne Berücksichtigung jener Gerüchte, aber mit Zuziehung der späteren Winke und Meldungen des Livius y), sich den Zusammenhang so denkt.

Eumenes fühlte zu der Zeit, was alle Mächte, die zu den mittleren gehören, gefühlt haben und fühlen werden. Die Römer hatten ihn groß, aber sie hatten ihn gänzlich abhängig von sich gemacht, und er konnte sich nicht verbergen, wie sehr diese Abhängigkeit zunehmen müsse, wenn Perseus erliege und jene seinen eigenen Besitzungen näher rückten. In solcher Verlegenheit empfing er Vorschläge von Perseus, die seiner Bedenklichkeit zusagten, und Anträge, die eine nähere Prüfung verdienten. Er hielt es nicht für unmöglich, den Frieden zwischen den beyden des Krieges müden Parteyen vermitteln zu

---

v) XLIV. 13, 12. 13.

x) Livius am angez. Ort 13, 8 — 11., vergl. Polybius XXIX. 3, 8.

y) XLIV. 24. 25.

können, und somit den Sieg des Perseus über die Römer, den er ihm nicht gönnte, und die Nachbarschaft der letzteren, die er fürchtete, zu vereiteln, und ließ sich, der alten wie der neuen Unbill des Macedoniers z) vergessend, in Unterhandlungen mit ihm ein. Sey es indeß, daß Perseus, wie Livius a) zu verstehen gibt, nicht in die vorgelegten Bedingungen eingehen wollte, oder Eumenes sich zu keinem entscheidenden Schritte entschließen konnte, — die Folge war, daß er sich, als müßiger Zuschauer, Verachtung, und als zweydeutiger Bundesgenosse, Argwohn und Haß zuzog.

Die Wirkungen beyder erfuhr er sogleich nach Überwindung des Perseus: denn da er seinen Bruder Attalus, der dem ganzen macedonischen Feldzuge beygewohnt und sich viele Freunde in dem römischen Heere erworben hatte, (Olymp. 153, 1.) nach der Hauptstadt der Welt sandte, um theils gegen die verwüstenden Einfälle der Gallier Hülfe zu suchen, theils zur Beendigung des langwierigen Kampfes Glück zu wünschen, ward dieser von allen Seiten aufgefordert, um die pergamische Krone anzuhalten, und war schon entschlossen, im öffentlichen Rathe mit seinem Gesuch hervorzutreten, als ein Hausfreund, den ihm Eumenes vorahndend nachgeschickt hatte, der Arzt Stratius, seine besseren Ansichten geltend machte, und den inneren und bisher ungestörten Frieden des attalischen Hauses aufrecht erhielt b). Aber das Mißlingen

---

z) Der meuchelmörderischen Anschläge des Perseus auf Eumenes Leben erwähnen Polybius XXVII. 7. und Livius XLII. 15. 16.

a) XLIV. 25, 9.

b) Polybius XXX. 1 — 3. und Livius XLV. 19. 20. vergl. Diodor Tom. II. p. 625.

der beabsichtigten Kränkung hielt die Römer nicht ab, ihre Empfindlichkeit zu äußern, sondern spornte sie nur mehr an. Die thracischen Städte Aenus und Maronea, deren Unterwerfung sie eben erst dem Attalus versprochen hatten, erklärten sie auf der Stelle für frey c). Den Eumenes, als er bald nachher (Olymp. 153, 2). sich einschiffte, und in Brundusium landete, und persönlich das erschütterte Verhältniß wieder herzustellen, ließen sie durch den Quästor wissen, ein neulich gefaßter Rathsschluß verbiethe allen Königen den Zutritt zu Rom d). Die Gallier endlich entzogen sie zu eben der Zeit seiner Herrschaft und erlaubten ihnen, mit Beschränkung auf ihr Gebieth, unabhängig zu leben e). Auch in der Folge bewiesen sie sich nicht milder. Alle Klagen, die jetzt Prusias, jetzt die Gallier an sie brachten, nahmen sie willfährig an, und forderten sogar durch ihren Bevollmächtigten, der in Sardes zu Gericht saß, die gesammten Asiaten auf, ihnen ihre Beschwerden gegen den Eumenes vorzutragen f). Attalus mußte wiederhohlt (Olymp. 153, 4. 154, 3.) nach Rom reisen, um dem angeschuldigten Bruder das Wort zu reden; und die Auszeichnung, die er dort erfuhr, war eine Kränkung für jenen mehr g). Kein Volk übte die Kunst zu erheben und zu demüthigen so geschickt, wie das römische.

Nachdem Eumenes der Zweyte vierzig Jahre hindurch h),

---

c) Polybius a. a. O. 3, 37.

d) Derselbe XXX. 17.

e) Derselbe XXXI. 2.

f) Derselbe XXXI. 6. 9. 10.

g) Derselbe XXXI. 6. 9. und XXXII. 3.

h) Strabo XIII. p. 624. sagt neun und vierzig, aber, wie

sieben und zwanzig als treuer Anhänger und dreyzehn als verdächtiger Freund der Römer, geherrscht hatte, starb er (Olymp. 155, 3.) mit Zurücklassung eines spät gebornen Sohnes i) und dreyer Brüder k), von denen, nach seiner ausdrücklichen Verfügung, der älteste und oft schon erwähnte, Attalus das Reich für den unmündigen Knaben verwaltete l). Auch Attalus, welcher, obwohl nur Vormund, in der Reihe der pergamischen Könige als Attalus der Zweyte aufgeführt, und durch den Zunahmen Philadelphus †) unterschieden wird, mußte einen großen Theil Zeit und Kraft auf die Behauptung seiner Stellung gegen die ihn umgebenden und befehdenden Fürsten wenden. Zuerst (Olymp. 155, 4.) forderte und erhielt seinen Beystand Ariarathes der Sechste, der Beherrscher Cappadociens, der mit dem Hause der Attalen verschwägert, und von seinem Nebenbuhler Orofernes, mit Hülfe des Seleuciden Demetrius Soter, verdrängt worden war m). Dann fiel Prusias in das perga-

---

mehrere und unter anderen Sevin schon (Mémoires de l'Académie des Inscriptions XII. p. 287.) bemerkt haben, gegen allen geschichtlichen Zusammenhang.

i) Polybius XXX. 2, 6. und XXXIII. 16, 1. vergl. Strabo 624 und über den Sinn der ersten Stelle, in der man, allen anderen Zeugnissen zuwider, einen natürlichen Sohn hat finden wollen, Schweighäuser Tom. VII. p. 675.

k) Nach Strabo am a. O., Attalus, Philetärus und Athenäus, vergl. Plutarch de fraterno amore Tom. VII. p. 875. ed. Reiskii.

l) Strabo am angez. Orte, vergl. Polybius XXXIII. 16, 1.

†) Lucian in Macrobiis T. VIII. p. 121. ed Bipont. vergl. Scymni orbis descriptio, 46.

m) Polybius am angez. Orte §. 8. vergl. III. 5, 2. Mit fast

mische Gebieth ein, und wurde erst, nachdem er großes Schrecken und großen Verlust verursacht hatte, durch die Flotte des Attalus, die Bithyniens Küste verwüstete, und die Dazwischenkunft römischer Abgeordneten (Olymp. 156, 2.) zur Auslieferung von zwanzig gedeckten Schiffen und zu einem Schadenersatz von fünf hundert Talenten genöthigt, und auf seine alten Besitzungen eingeschränkt n). Noch später (Olymp. 157, 2.) wirkte Attalus zur gänzlichen Unterdrückung des oben genannten Demetrius durch Alexander Balas o) und (Olymp. 157, 3.) zur Ermordung des Prusias durch dessen eigenen Sohn Nicomedes p) und überwältigte, wahrscheinlich nicht lange nachher, den Schwiegervater des Prusias, den Thracier Diegylis, der ihm Lysimachia zu entreißen strebte q). Aber unter allen diesen Kriegen und Fehden behielt er gleichwohl immer den Staat im Auge, der den pergamischen gegründet, und den er selbst während seines mehrmahligen Aufenthaltes in

---

lästiger Ausführlichkeit handelt von diesem und den folgenden Kriegen und Ereignissen, deren Hergang uns übrigens, bey den häufigen Widersprüchen der Alten, nie klar werden wird, Sevin in den angez. Mémoires S. 289. u. f.

n) Polybius XXXII. 25. 26. XXXIII. 10. 11., vergl. Appian in rebus Mithridat. 3. und Diodor Tom. II. p. 588.

o) Strabo 624. vergl. Justin XXXV. 1, 6.

p) Appian in rebus Mithridat. 4 — 7. und die Anhaltsanzeige vom fünfzigsten Buche des Livius. Aus beyden und den übrig gebliebenen Bruchstücken der Alten hat Freinsheim den Verlauf der Sache am besten und zusammenhängendsten dargestellt.

q) Strabo 624. und Diodor. Tom. II. p. 595. 596., vergl. Appian in rebus Mithridat. 6.

Rom, verehren und bewundern gelernt hatte. Rom wurde beschickt, so oft Pergamum Gefahr lief, oder sich zu rathen verzweifelte. Für Pergamum entschieden in der Regel jedes Mahl die römischen Abgesandten, und für Rom stellte Attalus (Olymp. 157, 4.) seinen Beytrag an Schiffen und Mannschaft gegen Andriskus, Perseus angeblichen Sohn, der Macedonien zum Aufstand bewog r), und (Olymp. 158, 3.) gegen das unglückliche Corinth s), in dessen Asche der kleine Rest von griechischer Freyheit unterging.

Von Eumenes Sohn, Attalus dem Dritten und letzten, der Philometor genannt wird, ist wenig zu sagen und gar nichts zu rühmen. Seinen Oheim und Vormund räumte er nicht nur, vielleicht, weil er ihm die Regierung vorenthielt, durch Gift hinweg, sondern betrug sich überhaupt des Nahmens der Attalen so unwürdig, oder beging vielmehr so viele Seltsamkeiten und Frevel, daß man kaum umhin kann, ihn als einen in halbem Wahnsinn befangenen anzusehen. Den Tod zog er sich im fünften Jahre seiner Herrschaft (Olymp. 161. 4.) dadurch zu, daß er, um den Bau eines Grabmahls für seine Mutter zu beschleunigen, sich dem Sonnenstich fortwährend aussetzte. Das Reich vermachte der Kinderlose in seinem letzten Willen den Römern und ertheilte ihnen somit ein Recht, das sie sich ohne ihn wohl würden genommen haben t). Der Einspruch des Aristonicus, eines

---

r) Strabo am angez. Orte.

s) Pausanias VII. 16, 1.

t) Justin XXXVI. 4, 1—5., vergl. Strabo 624. und Florus II. 20, 1—3. Die Vergiftung Attalus des Zweyten, die der Text erwähnt, meldet übrigens zwar bestimmt der gewissenhafte Freinsheim in Supplem. ad. Liv. LIX. 12.;

natürlichen Sohnes des zweyten Eumenes, hielt ihre Besitznahme bekanntlich nur wenige Jahre auf. Im 3ten Jahre der 162sten Olympiade besiegt und nach Rom abgeführt, ward er im Gefängniß erwürgt, und das Land dießseits des Taurus die erste Provinz, durch deren Zueignung das weltbeherrschende Volk in Asien festen Fuß faßte v).

Nachdem ich die Attalen in Beziehung zu anderen Staaten, und die Art, wie sie ihre äußeren Verhältnisse zu ordnen suchten, in der Kürze geschildert habe, so bleibt mir noch übrig, sie selbst und ihre Gesinnungen, wie ihre Wirkungen nach Innen und ihre Bemühungen um die Künste des Friedens, zu würdigen.

Was zuerst das Herz fröhlich ergreift und stimmt, wenn man von der Geschichte der unmittelbaren und mittelbaren Nachfolger Alexanders des Großen zur Geschichte des pergamischen Reiches übergeht, ist die liebenswürdige Sinnesart der Fürsten selbst, es versteht sich, immer mit Ausnahme des letzten. Endlich, sagt man sich, endlich doch einmahl ein Haus, dessen Glieder sich nicht anfeinden, verfolgen, morden; endlich doch einmahl Ältern, Geschwister, Gatten, die der heiligen Nahmen werth sind. Die augenblickliche Verirrung abgerechnet, die Attalus, nach früherer Meldung, gegen seinen Bruder, Eumenes den Zweyten, zu begehen Gefahr lief, findet sich im ganzen Polybius nichts, was ir-

---

aber den Beleg habe ich nicht auffinden können. Justin spricht bloß allgemein von Verwandtenmord, und Strabo berichtet unbefangen, Attalus habe dem Neffen das Reich verlassen, und sey in hohem Alter, nach Lucian T. VIII. p. 421. im zwey und achtzigsten Jahre, gestorben.

v) Justin am angez. Orte 6—12., vergl. Vellejus II. 4, 1. und Florus am angez. Orte 4—7.

gend einen Schatten auf die Familie würfe, dagegen eine Menge Züge von Ergebenheit der Brüder gegen einander, von Achtung der Kinder gegen ihre Mütter und von Zufriedenheit dieser mit ihren Kindern. Ich will mich weder auf das berufen, was Polybius in den Standreden, die er dem Attalus und Eumenes hält x), gelegentlich hierüber einfließen läßt, noch auch die Zeugnisse in Anspruch nehmen, die bey Plutarch und anderen vorkommen. Die klärste Einsicht in die häuslichen Verhältnisse der Attalen gewährt die Schilderung eines weiblichen Gemüthes, die der genannte Schriftsteller seinem Werke einverleibt hat, und die auch hier eine Stelle verdient.

„Apollonias, schreibt er y), Attalus Gattinn und Eumenes Mutter, aus Cyzicus, war, um vieler Ursachen willen, eine des Andenkens und der Auszeichnung werthe Frau: denn obgleich von bürgerlicher Abkunft, ward sie doch Königinn, und behauptete diese Erhöhung bis an ihr Ende, nicht durch buhlerische Künste, sondern durch milden, ihrem Stande gemäßen Ernst und durch Übung alles Guten und Schönen. Wohl mit Recht wird ihrer wegen dieses Vorzugs rühmlich gedacht. Aber auch das gereicht ihr zum Lobe, daß sie, Mutter von vier Söhnen, ihnen allen ihren Wohlwollen und ihre herzliche Liebe bis ans Ende ihres Lebens (und sie überlebte den Gemahl um vieles) ohne Wechsel bewahrte. Außerdem erwarben sich Attalus und sein Bruder bey ihrer Anwesenheit in Cyzicus schönen Ruf, weil sie der Mutter die schuldige Achtung und Ehrfurcht erwiesen. Denn, die Mutter an beyden Händen in ihrer Mitte

---

x) XVIII. 24. und XXXII. 23, aus ihm Livius XXXIII, 21.

y) XXIII. 18.

geleitend, beschauten sie sammt dem Gefolge Tempel und Stadt. Darob ergetzten sich die Zuschauer sehr und priesen die Jünglinge, maßen, an Kleobis und Bitons Handlungsweise denkend, beyder Eifer, und meinten, der Fürsten überwiegende Würde ersetze, was dem Beweise ihrer Zuneigung an Glanz abgehe." Dieselbe Mutter ist es, von der Plutarch z) erzählt, „sie habe sich glücklich gepriesen und den Göttern gedankt, nicht, daß sie reich und mächtig sey, sondern, weil sie sehe, daß ihre drey jüngsten Söhne dem ältesten zu Hüthern dienten, und er, mitten unter ihnen, und von ihren Schwertern und Speeren umgeben, furchtlos lebe." Daß Stratonice, die Tochter des Cappadociers Ariarathes des Vierten und Gattinn des zweyten Eumenes a), den Frieden ihres Hauses auch nicht störte, geht schon daraus hervor, daß sie, nach dem Tode ihres bejahrten Gemahls, und selbst nicht mehr jung, den Bruder und Nachfolger heirathete b).

Wenn das erste Lob billig den häuslichen Verhältnissen der Attalen galt, so gebührt das zweyte mit gleichem Rechte ihrer Freygebigkeit und dem Bestreben, sich andere durch Geschenke und Wohlthaten zu verpflichten. Mehrere Stellen in den Alten sagen deutlich, daß die Attalen zu den an-

---

z) De fraterno amore, Tom. VII. p. 875.

a) Strabo p. 624.

b) Plutarch am angez. Orte p. 909. Was eben dieser Schriftsteller unmittelbar vorher, und, gleichlautend mit ihm, Diodor Tom. II. p. 577. von einer früheren verliebten Übereilung des Attalus mit seines Bruders Frau, der Folge eines fälschlich ausgesprengten Gerüchtes von Eumenes Tode, meldet, wird durch Livius XLII. 16, 8. 9. gemäßiget und berichtiget.

gesehensten griechischen Städten und Völkerschaften in derselben Beziehung standen, wie der Schutzherr zum Schützling. Den Temenos zu Pessinus, von woher Rom, unter ihrer Vermittelung, seine Cybele empfing, schmückten sie mit einem Tempel und Hallen von weißem Marmor †). Für die Sicyonier löste Attalus der Erste um eine nicht kleine Summe den Tempelbezirk des Apollo, ein und gab ihn an sie zurück. Denselben Sicyoniern schenkte er zu einer anderen Zeit zehn Talente und zehn tausend Medimnen Getreide c). Ähnliche Unterstützungen erhielten andere peloponnesische Städte d), ähnliche Athen e). Auch wie die Städte ihre Erkenntlichkeit bewiesen, haben die Schriftsteller nicht übergangen. Dem ersten Attalus errichteten die Sicyonier für das erste Geschenk einen acht Ellen hohen Coloß auf dem Markt, und widmeten ihm für das zweyte ein Bildniß aus Gold und ein jährliches Opfer f). Andere peloponnesische Gemeinheiten dankten durch Weihgeschenke und Inschriften g). Die von Athen nannten eine von ihren Phylen, den Attalus zu ehren, nach seinem Nahmen und empfingen ihn, bey seinem Einzuge in die Stadt, wie keinen vor ihm h). So unwahrscheinlich es ist, daß die Attalen

---

†) Strabo XII. 567.

c) Polybius XVII. 16.

d) Derselbe XVIII. 7, 11.

e) Derselbe XVI. 26, 2. und aus ihm Livius XXXI. 15, 3. Eines Gartens, Lacydium genannt, den Attalus (unstreitig der erste dieses Nahmens) für den Philosophen Laoydes (gest. Ol. 134, 4.) in der Akademie anlegen ließ, erwähnt Diogenes Laertius IV. s. 60.

f) Polybius in der zuerst angez. Stelle.

g) Derselbe XXVII. 15, 3.

h) Derselbe XVI. 25. Daß seinen Nahmen auch eine Stoa zu Athen trug, sagt Athenäus V. p. 212.

dieß alles ausschließend für ihren Ruhm thaten, so gewiß ist es, daß sie ihn vorzüglich berücksichtigten. Als die Staaten des Peloponneses die öffentlichen Denkmahler, die an Eumenes Verdienste erinnerten, hinweggenommen hatten, reiste sein Bruder Attalus in der ganzen Halbinsel umher, und bewirkte die Wiederherstellung i), wohl wissend, daß jener durch nichts empfindlicher gekränkt werden konnte. Noch erwähnen die Alten beyder Freygebigkeit gegen Rom k) und der reichlichen Löhnung, die sie den Miethvölkern zahlten l): aber das eine wie das andere dürfte unter die Aufschrift wohl angelegter Gelder gehören.

Ich gehe zu dem Antheil über, den die Attalen an Wissenschaften und Künsten nahmen.

Was auch immer Alexandern des Großen zur Beförderung beyder antrieb, — wahre Schätzung, wie dem Schüler des Aristoteles ziemte, oder Ruhmsucht, nach der Sitte eitler Eroberer, immer bleibt ihm das Verdienst, daß sein Beyspiel nützlich wirkte und wohlthätig begeisterte. Nicht nur die Ptolemäer machten sich als Musenfreunde berühmt, auch unter den macedonischen Königen waren mehrere, die Kenntnisse und Gelehrsamkeit ehrten; und eben so verhielt es sich mit den Attalen, die den ersteren nacheiferten und die letzteren weit übertrafen. Ich will hier weder der Zeugnisse, die für die Bildung der Attalen selbst sprechen m), noch der schmeichlerischen Lobreden, die ihnen deßhalb von mehreren ertheilt

---

i) Polybius XXXIII. 7. vergl. 10, 7.

k) Livius XXXII. 27, 1.

l) Diodor Tom. II. p. 582.

m) Z. B. des Polybius XXXII. 23, 2.

worden sind n), weder der Beredsamkeit, deren sie sich mehr als ein Mahl bedienten o), noch der Gelehrten, die sie an ihren Hof zogen p), und der grammatischen Schulen, die zu Pergamum, nach dem Vorbilde derer zu Alexandrien, aufblühten †), gedenken; aber das scheint bemerkungswerth, daß zu Pergamum, wie zu Alexandrien, die von Aristoteles belebte und gegründete Naturgeschichte es war, die man mit besonderem Fleiße anbaute. Oder ist es nicht auffallend, daß eine Schrift des ersten Attalus, deren Strabo q) erwähnt, naturgeschichtlichen Inhalts war, daß den letzten Attalus seine Neigung zur Gärtnerey und Pflanzenbeschreibung hintrieb r), daß der naturhistorische Dichter Nicander eines seiner verlornen Werke, vielleicht die Georgica, einem der Attalen widmete s), und Eumenes der Zweyte ausgezeichnete oder ungewöhnliche Thiere mit Eifer aufsuchte, und mit Aufwand erkaufte t)? Es ist wahr, daß auch in diese Bemühungen,

---

n) Wie von einem gewissen Lysimachus. Athenäus VI. p. 252. c.

o) Z. B. vor dem römischen Senat.

p) Sevin (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. Tom. XII. p. 237.) nennt mehrere.

†) Man vergleiche, was Wolf über den bald zu nennenden Crates in den Prolegg. ad Homerum p. 276. beygebracht hat.

q) XIII. p. 603.

r) Justin XXXVI. 4, 3. und Plutarch in Vita Demetrii, T. V. p. 34. vergl. Varro de re rust. I, 1. 8. und Columella I. 1, 8.

s) Siehe die Vita Nicandri. Welchem der drey Attalen er es übrigens zuschrieb, läßt sich nicht mit Sicherheit angeben, obgleich Nicanders Lebenszeit allgemein in die Tage des zweyten Attalus gesetzt wird.

t) Athenäus IX. p. 375. d.

wie die Stellen der Alten vermuthen lassen, das Wohlgefallen am Seltenen und Spielenden mehr einfloß, als die Liebe zum Wissenswerthen und Nützlichen: aber man ist längst übereingekommen, daß man gegen die Großen der Erde in dieser Hinsicht mehr Schonung üben müsse, als gegen gewöhnliche Sterbliche.

Wer von den Attalen die berühmte Büchersammlung in Pergamum anlegte v), ist weder gewiß, noch zu wissen wichtig, außer Zweifel hingegen das unermüdliche, ja, wie aus Strabo †) zu erhellen scheint, sogar mit Gewaltthätigkeit verbundene Streben der Könige, sie zu mehren und es den Ptolemäern wenigstens gleich zu thun. Wie sehr auch hier Betrügerey ihren Vortheil verfolgte, und gelehrte Eifersucht ihr Spiel trieb, beweisen, jenes die Unterschiebung mehrerer Werke, von der Galenus ††) spricht, und dieses das Verboth, welches in Alexandrien gegen die Ausfuhr des

---

v) Strabo XIII. p. 624. c. nennt Eumenes den Zweyten als Stifter. Mit ihm zusammen stimmt Varro bey Plinius XIII. 21. und Vitruvius (VII. praef.): denn der dort erwähnte Ptolemäer ist Philometor. Aus einer Stelle des Diogenes Laertius VII. s. 34. vergl. 38. glaubt jedoch Sevin (Mémoires de l'Acad. des Inscriptt. XII. p. 238.), gestützt auf chronologische Gründe, folgern zu dürfen, daß der Ruhm der ursprünglichen Anlage Attalus dem Ersten gebühre.

†) XIII. p. 609. Die Besitzer der Urschrift der Werke des Aristoteles in Skepsis, einer den Attalen unterworfenen Stadt, verbargen ihren gelehrten Schatz sorgfältig unter der Erde, damit er ihnen nicht entrissen würde, und gaben so, weil die Feuchtigkeit einwirkte, die erste Veranlassung zum Verderbniß des Textes.

††) Comment. in Hippocr. de nat. hom. T. III. p. 127. Ed. Chart. b.

ägyptischen Papyrus erging x). Bekanntlich veranlaßte es die, wenn auch nicht jetzt erst erfundene, doch gewiß ungemein verbesserte Zubereitung des dauerhaften Pergaments, die man gemeiniglich dem Grammatiker Crates aus Mallus zuschreibt y) und mit Recht als das vorzüglichste Erhaltungsmittel der alten Schriftsteller ansieht. Befremden muß es übrigens, daß die Römer als Erben der attalischen Habe, von einem Büchervorrath, der sich auf zwey Mahl hundert tausend Rollen belief, weder bey der Übernahme der Verlassenschaft, noch später Gebrauch machten, sondern ihn unberührt zu Pergamum stehen ließen, da sie gleichwohl alles, was sie sonst vorfanden, nach Italien einschifften und es öffentlich in der Hauptstadt versteigerten z). Auf diese Weise geschah, was die Attalen, wenn sie es je hätten ahnden können, mit der tiefsten Betrübniß erfüllt haben würde, daß Antonius den

---

x) Varro bey Plinius am angez. Orte, vergl. Becks Specimem historiae Bibliothecarum Alexandrinarum p. 10. Wer übrigens von den Ptolemäern die gelehrte Eifersucht so weit trieb, ob Philometor (s. Note v.), oder Physcon, der Zeitgenosse des zweyten Attalus, läßt sich nicht ausmachen.

y) Die Belege hat gesammelt Salmasius in Exercitt. Plinian. p. 659. e. vergl., wegen der anfangs unvollkommenen Zubereitung der Thierhäute, Schwarzii dissertt. de ornamentis librorum, p. 44. und 172. u. f. Über die Lebenszeit des Crates findet sich ein Wink bey Sueton de illustr. Grammatic. 1., 2., wo jedoch die Angabe: Intulit Crates, Aristarchi aequalis, in urbem Grammaticae studium, missus ad Senatum ab Attalo (wahrscheinlich secundo) rege; mit dem Zusatze: sub ipsam Ennii mortem; nicht recht übereinstimmt. Ennius starb bereits unter Eumenes dem Zweyten.

z) Plinius XXXIII. 53.

seltenen Schatz nach Alexandrien abführte, und ihn der geliebten Cleopatra zum Geschenk machte a).

Die Bauluſt der Attalen wird mit Recht aus der *Menge* von Städten gefolgert, die ſie, vorzüglich Eumenes der Zweyte, und ſein Bruder, Attalus der Zweyte, in Aſien gründeten b), ihre Pracht und Kunſtliebe aus den herrlichen Anlagen, mit denen ſie ihre Hauptſtadt umgaben c), den Gebäuden, die ſie daſelbſt aufführten †), den Bildwerken berühmter Meiſter,

---

a) Plutarch in Vata Antonii 58. Tom. V. p. 202. Aus ihm, vergl. Strabo p. 624. ſcheint hervor zu gehen, daß es zu Pergamum mehrere Bibliotheken gab. Oder muß man bloß mehrere Büchersäle verſtehen? Was Plutarch übrigens durch einfache Bücher meine, ob einzelne Rollen, oder was ſonſt, iſt ungewiß.

b) Strabo XIV. 667. b. und Stephanus unter Hela, Attalia, Eumenia und Philadelphia. Den Tempel, mit welchem die Brüder Eumenes und Attalus die Stadt Cyzicus, den Geburtsort ihrer Mutter Apollonias, verherrlichten, kennen wir aus einer Reihe von Sinngedichten, in denen Calliſtratus die Bildwerke von erhabener Arbeit, die ſich dem Beſchauenden daſelbſt darbothen, beſchrieben hat. S. Jacobs Animadversiones criticae in Callistrati statuas u. ſ. w. Lipsiae, 1797. p. 137. u. f.

c) Strabo XIII. 624. vergl. Polyb. XVI. 1, 6. Der mit einem Gehege eingeſchloſſene und mit Tempeln erfüllte Hain, Nicephorion, erinnert an den heiligen Altis Olympia's.

†) Die bedeutenden Trümmer mehrerer hat Choiſeul ſeiner oben genannten Reiſe in Zeichnungen einverleibt. — Eines der ſchönſten war ſicher (Polybius XXXII. 25.) der Tempel des Äſculapius, der (ſ. S. 314.), als der zweyte Stifter von Pergamum, hier vorzüglich verehrt wurde. Sein Heiligthum, zugleich eine alte und von den Römern (ſ. Tacitus in Annal. III. 63.) anerkannte Freyſtätte, beſuchte gläubig noch in ſpäterer Zeit (Herodian IV. 8.) Kaiſer Caracalla.

die sie erwarben †), und den seltenen Gemählden, die sie theils als Geschenke von dem eroberten Corinth abführten d), theils um hohe Preise erkauften e). Auch die Rosse, die für sie in Olympia siegten f), dürfen hierher gerechnet, so wie die kunstreichen Weberarbeiten, die den Nahmen der

---

Dem Gotte selbst feyerte man Feste, Asclepieen genannt, und Spiele, die aus einem Wettrennen zu Pferde mit Fackeln bestanden und von Choiseul (Voyage u. s. w. II. p. 42.) auf einem Gefäße, das aus dem Tempel in ein türkisches Bad gekommen war, und auf Münzen, wo bald (s. Eckhel. Vol. II. p. 461.) Centauren mit Fackeln neben dem Gotte stehen, bald ihn auf einem zweyrädrigen Wagen ziehen, gefunden werden.

†) Plinius (XXXVI. 4, 6.) gedenkt einer trefflichen Ringergruppe, der Arbeit eines gewissen Cephissodorus oder Cephissodotus, die zu Pergamum gesehen ward, und, nach der Meinung mehrerer Kunstkenner (s. die Anmerkungen zur neuesten Ausgabe der Werke Winkelmanns B. VI. Thl. II. S. 164. vergl. 425.), heute noch zu Florenz bewundert wird.

d) Pausanias, der sie selbst sah, VII. 16, 5.

e) Für ein einziges Gemählde des Thebaners Aristides zahlte Attalus der Zweyte hundert Talente. Plinius VII. 39. vergl. XXXV. 8. Der letzteren Stelle zu Folge, hatte es Attalus aus der corinthischen Beute erstanden, und mußte es an Mummius zurückgeben. Daß die Grazien des Bupalus Attalus Schlafzimmer zierten, meldet Pausanias IX. 35, 2. Andere treffliche Gemählde, die Pergamum schmückten, erwähnt Plinius XXXV. 36, 1. Ob aber eben derselbe bey der Feststellung einer seiner Künstlerepochen (XXXIV. 19. Olympiade 155 ars revixit.) an Eumenes den Zweyten (s. Heynens antiquarische Aufsätze, St. I. S. 212.) gedacht habe, läßt man billig auf sich beruhen.

f) Analecta Brunckii, Tom. II. p. 62.

Attalischen trugen g), auf die heilsame Beförderung des Kunstfleißes bezogen werden.

Ich schließe mit der Lösung eines Zweifels, der den Nachdenkenden bey der Erzählung der pergamischen Geschichte leicht überrascht. Wenn man die Summe alles dessen ins Auge faßt, was in dem kleinen Erdwinkel gewirkt und geschaffen ward, wenn man bedenkt, welche Flotten und Heere die Attalen für sich und andere ausrüsteten, wie viel sie, um sich Nahmen und Freunde zu erwerben, an andere verschenkten, was für Ankäufe sie machten h), und mit was für Aufwand sie ihren Wohnsitz verschönerten, wenn man, sage ich, dieß alles in Rechnung bringt, und sich dabey erinnert, daß der ganze Besitz der Familie volle neunzig Jahre auf die Hauptstadt und einige zinsbare Nebenstädte in Mysien beschränkt war, so darf man wohl mit Recht fragen, wie so kleine Fürsten so Großes leisteten. Es ist wahr, neun tausend Talente sind ein artiges Grundvermögen: aber auch das bedeutendste mindert sich, wenn man es nicht anlegt, sondern neun Jahrzehende davon zehrt. Das Wahre scheint zu seyn, daß Pergamum, durch Elää mit der See verbunden, so gut, wie Smyrna, Ephesus und Miletus, zu den vorzüglichsten Gewerbe- und Handels-Städten Klein-Asiens gehörte, und Betrieb und Vertrieb in den Händen

---

g) Aurum intexere, sagt Plinius, VIII. 74., in eadem Asia (Phrygia minore) invenit Attalus rex, unde nomen Attalicis; vergl. XXXIII. 19., Cicero in Verrem IV. 12. und Properz an mehreren Orten.

h) Aus diesen theueren Ankäufen von Kunstwerken und Seltenheiten möchten sich wohl die Attalicae conditiones bey Horaz Od. I, 1, 12. am einfachsten und natürlichsten erklären lassen.

der reichen Könige ruhte. Nicht nur die früher erwähnte Getreideschuld, die Antiochus bey Attalus verwirkt hatte, gibt der Vermuthung Gewicht; auch dadurch wird sie bestätigt, daß Pergament und Goldgewirke und gewiß noch andere Waaren mehr i) entweder ausschließend, oder doch in vorzüglicher Güte zu Pergamum verfertigt und von da aus verführt wurden. Wirklich war ihr Wohlstand so fest gegründet, daß sie noch bey Plinius dem älteren k) Asiens berühmteste Stadt heißt und selbst in späteren Zeiten alle Hauptstraßen aus dem östlichen Asien auf und über Pergamum liefen l).

---

i) Wie z. B. die Salbe Oenanthinum, die zu Adramyttium verfertiget ward, und durch Eumenes Gemahlinn Stratonice in Aufnahme kam. Athenäus XV. 689. a.

k) V. 33.

l) Strabo XIII. 625. vergl. Itiner. Anton. p. 335. und die Tabula Peutinger. Mehreres über ihre Lage und Verfassung unter den Römern, was aber gleichwohl wenig Ausbeute gewährt, enthalten Observations sur l'histoire et sur les monumens de la ville de Pergame, par Belley, in Histoire de l'Acad. des Inscriptt. T. XXXVIII. p. 147.

Stammtafel

der Attalen †).

Philetärus. Eumenes. Attalus ⁀ Antiochis. (drey Brüder.)

Eumenes I. Attalus I. ⁀ Apollonias.

Eumenes II. Attalus II. Philetärus. Athenäus.
von s. Gemahlinn Stratonice, von e. Beyschläferinn ††).

Attalus III. Aristonicus.

---

†) Die Hauptstelle für ihre Abkunft findet sich bey Strabo XIII. p. 624.

††) Justin XXXVI. 4, 6. vergl. Strabo XIV. p. 646.

IV.

Ueber die dreyßig Tyrannen unter dem römischen Kaiser Gallienus.

Die Erscheinung der so genannten dreyßig Tyrannen in der römischen Welt hat manches Eigene und Befremdende. Ein Zeitraum von nicht mehr als acht oder neun Jahren sieht alle diese Thronermächtiger hervorgehen. Mehrere der schönsten Länder und Provinzen des Reiches fallen in ihre Gewalt und werden von dem Staatskörper getrennt. Überall herrscht Unordnung, Verwirrung und Fehde; die Auflösung des Ganzen scheint unvermeidlich. Plötzlich kehrt die alte Ordnung zurück. Einer nach dem anderen tritt von dem Schauplatze ab. Die getrennten Glieder werden dem Staate wieder einverleibt, und der erloschene Glanz erneuert sich. Es ist, glaube ich, nicht unverdienstlich, diese sonderbaren Ereignisse, deren die Kaisergeschichte nur im Allgemeinen erwähnen kann, näher zu würdigen, und die Veranlassungen, aus denen sie entstanden, wie den Gesichtspunct, aus dem sie zu betrachten sind, aufzusuchen.

Das römische Reich war bekanntlich längst nicht mehr in dem Falle zu erobern, sondern darauf beschränkt, das Eroberte zu behaupten und zu vertheidigen. Die kriegerischen Völker, welche die Gränzen umlagerten, forderten eine stete Beobachtung. Allenthalben mußten Anstalten, ihren etwanigen Anfällen zu begegnen, getroffen, und Heere zu ihrem Empfang in Bereitschaft gehalten werden. Die Kaiser selbst waren nicht vermögend, diese alle in eigener Person anzuführen, da oft zugleich in mehreren, weit auseinander

liegenden Gegenden gekämpft ward, sondern mußten sie Feldherren anvertrauen, die leicht durch ihre persönlichen Eigenschaften, ihren Muth in Gefahren, ihr Glück, und die Gunst der Krieger, denen sie vorstanden, sich furchtbar machten. Warnende Beyspiele gab es ja schon seit Galba's Zeiten genug, und die zugleich lehrten, daß Gold und goldene Verheißungen nicht ausschließend der Weg zum Throne waren.

In dem Zeitraum, von dem wir reden, wankte die römische Welt besonders unsicher her und hin. Man könnte, wie man die Zeiten von Nerva bis unter Antonin dem Weisen die glücklichsten nennt [a]), so diese, und mit demselben Rechte die unglücklichsten nennen, die das Reich bis zu seinem gänzlichen Untergange durchlebte [b]): solch eine Menge von Übeln und Drangsalen trafen es, — im Inneren Seuchen, Unruhen und Aufruhr, von außen her Kriege, Plünderung und Verheerung. Schon unter Decius hatten es die Gothen gewagt, die Donau zu überschreiten, und den Kaiser auf seinem eigenen Gebiethe erschlagen [c]). Seitdem wuchs ihre Ver-

---

a) Siehe Hegewisch über die für die Menschheit glücklichste Epoche in der römischen Geschichte. Hamburg, 1800.

b) Wirklich sagt Eutrop IX. 7. Horum (Valeriani et Gallieni) imperium Romano nomini perniciosum et paena exitiabile fuit, vel infelicitate principum, vel ignavia. Eben diese Zeiten sind es, von denen Eumenius in Paneg. IV. 10, 2. schreibt: Tunc sive incuria rerum, sive quadam inclinatione fatorum, omnibus fere membris erat truncata res publica. Tunc se nimium et Parthus extulerat, et Palmyrenus aequaverat; tota Aegyptus Syriaeque defecerant; amissa Rhaetia; Noricum, Pannoniaeque vastatae; Italia ipsa, gentium domina, plurimarum urbium suarum excidia moerebat.

c) Zosimus I. 23, 8. vergl. Ammian XXXI. 13, 13.

wegenheit immer mehr, und ihre Unternehmungen wurden um desto beunruhigender, da sie jetzt ins Große und in die Ferne gingen. Im Jahre 253 brachen sie in Griechenland ein und belagerten Thessalonich; Athen stellte seine von Sulla niedergerissenen Mauern in Eile wieder her und die Peloponnesier verwahrten den Isthmus d). Einige Zeit nachher erzwangen sie Schiffe von den Anwohnern des Bosporus, segelten nach Pityus im Norden des Phasis, und überraschten das schlecht bewachte Trapezunt mit seinen Schätzen und allen dahin geflüchteten Reichthümern der Umgegend e). Ihnen folgte, von der lockenden Beute angezogen, ein zweyter Schwarm Gothen auf Schiffen, die ihnen Gefangene und dürftiges Gesindel aus der Fremde erbauen halfen, und erfreuten sich einer noch belohnenderen Fahrt. Chalcedon, aus dem die feige Besatzung abzog, ward mit seinen Geld- und Waffen-Vorräthen genommen, eine Anzahl bithynischer Städte ausgeraubt, Nicomedien und Nicäa in Brand gesteckt f), und die gewonnenen Güter aufgeladen und abgeführt. Die Gothen betrugen von nun an sich immer trotziger und setzten ihre Streifzüge nach allen Richtungen fort.

Nicht besser stand es um die Länder am Nieder-Rhein und der oberen Donau. Seit länger, als einem Jahrhunderte, reihte sich hier Fehde an Fehde und entsprangen Kriege aus Kriegen. Es gibt wenige Kaiser, die sich nicht den Beynahmen Germanicus zulegten, und mehrere, die ihn wirklich verdienten. Allein es fehlte so viel, daß irgend einer von ihnen die deutschen Völkerschaften wahrhaft entkräftete, und ihnen ihre Angriffe auf Gallien und Italien für längere

---

d) Zosimus I. 29, 3. u. f. vergl. Zonaras XII. 23. p. 629.

e) Derselbe I. 31. 32. 33.

f) Derselbe I. 34. 35.

Zeit verleidete, daß die Gefahr und Furcht vor ihnen vielmehr zunahm. Jeder geschlossene Friede war nichts weiter als ein Waffenstillstand, und die ununterbrochene Aufmerksamkeit, die man der Bewachung der Gränzen widmen mußte, ein trauriger Beweis, beydes für die mißliche Lage des Reiches und für die Übermacht der Barbaren.

Eben das war der Fall in dem entfernten Osten. Nach Verdrängung der Abkömmlinge des Arsaces im Jahre 226, herrschten daselbst die Nachkommen Sassans, und herrschten in all der Kraft, mit der gewöhnlich ein neuer Fürstenstamm auftritt. Gleich der Ahnherr des Geschlechtes, Artaxerxes, bewies eine solche, indem er die Folgen der glücklichen Fortschritte des Kaisers Alexanders Severus vereitelte g), und sein Nachfolger Sapores blieb nicht zurück. Die Stellung, die er gegen Rom nahm, war von Anfang an eine kriegerische; auch gelang es ihm nicht nur, was Gordian dem persischen Staat entrissen hatte, diesem durch Verträge mit Philipp wieder einzuverleiben h), sondern sogar unter Gallus ganz Mesopotamien zu verheeren, und Antiochien, die Hauptstadt Syriens, zu gewinnen i). Jetzt da die Gothen Asien beunruhigten und bis nach Cappadocien streiften, schien es so-

---

g) Man sehe Tzschucke zum Eutrop VIII. 13. n. 7.

h) Die hierher gehörigen Stellen hat Tzschucke zum Eutrop IX. 2. n. 15. und 3. n. 4. nachgewiesen.

i) Zosimus I 27, 2. Die Perser, setzt er hinzu, konnten ganz Asien erobern, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, umzukehren und ihre unermeßliche Beute in Sicherheit zu bringen. Nach Pollio (Scr. H. A. T. II. p. 256.) hatte ein gewisser Cyriades, von edelm Geschlechte und reich, die Perser zum Kriege aufgemuntert, und nach der Einnahme Antiochiens sich Augustus genannt. Er eröffnet die Reihe der

gar nicht unmöglich, daß sie und die Perser sich am Ende der römischen Welt zu wechselseitiger Unterstützung und Verheerung die Hand biethen könnten.

In diesem Andrange von Besorgnissen und Gefahren übernahm Valerian, als Kaiser, und sein Sohn Gallienus, als Mitkaiser, die Herrschaft der römischen Welt. Nach allem, was wir von dem ersteren wissen, war er ein Mann, der große Achtung verdiente. Nicht nur die Aussagen der Geschichte zeugen für ihn k); er selbst hat in mehreren uns erhaltenen Briefen l) seine Ansichten und Gesinnungen ausgesprochen, und sich dadurch ein rühmliches Denkmahl gesetzt. Was ihm jedoch zum vorzüglichsten Lobe gereicht, ist, daß er fremdes Verdienst zu entdecken wußte, und es neidlos beförderte und belohnte. Die meisten Feldherren, welche die bedrohten Gränzen des Reiches unter ihm vertheidigten und mit Glück und Einsicht vertheidigten, waren Männer seiner Wahl. Einen desto empfindlicheren Verlust erfuhren daher die Römer, als er, nach kaum sechsjähriger Verwaltung und noch in kräftigem Alter m), in die Hände der Perser fiel, ohne je wieder befreyt zu werden.

Das Gegentheil vom Vater war Gallienus der Sohn. Wie nicht leicht Jemand so ganz von der Natur vergessen und verlassen ist, daß gar nichts an ihm zu rühmen wäre, so fand dieß auch bey Gallienus nicht Statt. Er war weder

---

k) Man sehe, statt aller, Pollio in Vit. Valerian. c. 1. p. 171. Der einzige, hier nichts entscheidende, Victor in Epit. 32, 1. widerspricht.

l) Man findet sie bey Pollio im Leben Valerians.

m) Zosimus I. 36. und Pollio c. 3. p. 178., vergl. Eutrop IX. 7. und Victor in Caesar. 32, 5.

ohne Witz und dichterische Anlage, noch ohne Kenntnisse n); ja selbst seine angeborne Trägheit wußte er, wenn ihn die Leidenschaft spornte, zu überwinden und sich den Beschwerden des Krieges hinzugeben. Aber damit ist auch alles Lobenswerthe an ihm erschöpft. Überall, wir mögen die Zeugnisse der Alten abhören, oder seine Handlungen reden lassen, erscheint er als der Gegensatz von einem Fürsten, wie ihn die Zeit bedurfte. Versunken in niedrige Schwelgerey und lächerliche Putzsucht, lebte er eben so gleichgültig gegen das Geboth der Pflicht und den Ruf der Nothwendigkeit, als gegen die Stimme der Ehre †). Über den Länderverlust des Staates tröstete er sich mit faden Scherzen ††) und an der Schmach des Vaters, die ihm Sapores zufügte, und dessen Verbündete sogar mißbilligten o), nahm er so wenig Theil, daß er sich vielmehr freute, von dem strengen Sittenrichter erlöst zu seyn p). Das Volk lud er zu Spielen und Siegesfesten in den Circus und ins Theater, ohne Siege erfochten zu haben †††), und sann auf neue Schmäuse, während er noch die angeordneten verzehrte q). Immer nur beschäftigt mit sich und seinen oft kindischen Launen, Lustbarkeiten und Zeitvertreiben, vermochte er durchaus nicht einen Rath zu fassen, der seiner werth und den Umständen gemäß war, noch die braven und wackeren Feldherren, die den verschiedenen Heeren vorstanden, an sich zu fesseln, oder ihnen einige Achtung einzuflößen. Es war daher ganz eigentlich *seine* Rathlosigkeit und die Hülflosigkeit

---

n) Pollio in Vit. Gallien. c. 11. p. 213.

†) Derselbe c. 16. 17. p. 230. vergl. Eutrop IX. 8.

††) Derselbe c. 6. p. 200.

o) Derselbe in Vit. Valerian. c. 4. 5. 6. p. 180.

p) Derselbe in Vit. Gallien. c. 3. p. 192. vergl. c. 17. p. 238.

†††) Derselbe am angez. Orte, vergl. c. 7. u. f.

q) Derselbe c. 9. p. 209.

der Provinzen, nicht der Eigennutz der Heere und die Ehrsucht der Anführer, welche so viele der letzteren veranlaßte, ihre Unabhängigkeit zu erklären. Wir wollen versuchen, die Behauptung durch die Geschichte zu rechtfertigen.

Die Selbstständigkeit, mit der Postumius in Gallien auftrat, erscheint sogleich als die Folge — nicht eines eigenen freyen Entschlusses, sondern des ausgesprochenen Volkswillens und des obwaltenden Bedürfnisses. Wenn dieß Land bisher noch keine Beute des Feindes geworden war, so verdankte es sein besseres Schicksal sicher nicht der Aufmerksamkeit des Gallienus; seine Rettung war das Werk des Postumius, den Valerian als Statthalter dahin gesandt, und den Galliern in Ausdrücken des höchsten Zutrauens empfohlen, und mit den größten Lobsprüchen beehrt hatte. Jetzt, da Gallienus durch anderweitige Gefahren vom Rhein abgerufen ward, und den Sohn, einen unmündigen Knaben, als seinen Stellvertreter unter eines gewissen Silvanus oder Albanus Aufsicht zurückließ, erwachte der Unwille des Volkes gegen den verdienstlosen Fürsten, und mit dem Unwillen zugleich das Gefühl der Dankbarkeit für den Mann, dem es seine Erhaltung schuldig war. Man wollte, es solle herrschen, wer zu herrschen fähig und würdig sey, tödtete mit dem Aufseher zugleich den Knaben, der, ein leeres Schattenbild der kaiserlichen Gewalt, vielleicht Postumius Entschluß aufhielt, und stellte ihn selbst an die Spitze, nicht, ohne aus seiner Erhöhung den Gewinn zu ziehen, auf welchen man rechnete. Postumius schützte Gallien als Feldherr gegen die Anfälle der Deutschen, und verwaltete es als Staatsmann mit Klugheit r).

---

r) Die Hauptstellen liefert Pollio in Vit. Gallien. c. 4. p. 194. und in Trig. tyr. p. 258. vergl. Eutrop IX. 9. und, wegen des Schicksals des jungen Gallienus, der auch den

Ähnlichen Antrieben, wie in Gallien folgte man in Illyricum und Pannonien. Die andringenden Sarmaten und die Überzeugung, daß nur ein tapferer kriegserfahrner Mann Rettung gewähren könne, wurden hier ebenfalls für Heer und Volk die Veranlassung, den wackeren Statthalter Ingenuus zur Unabhängigkeit aufzufordern, und für diesen die argwöhnische Gemüthsart des Kaisers der vorzüglichste Bewegungsgrund, die Aufforderung anzunehmen s). Als hierauf Gallienus aus seiner Trägheit sich aufrafte, den Nebenbuhler unterdrückte, und Land und Einwohner aufs grausamste züchtigte, waren wieder nicht Ehrgeiz und Meuterey, sondern Furcht und Rachgier die Ursachen, ihm in dem trefflichen Feldherrn Regalianus oder Regillianus einen zweyten Kaiser entgegenzustellen t). Erst der dritte, Aureolus, scheint die Ermunterung hierzu in sich gefunden, nicht von außen empfangen zu haben v).

Doch was in jenen Tagen zum Thron beförderte, und welche Rücksichten man auffaßte, das zeigt sich nirgends deutlicher, als in den Ereignissen des Morgenlandes, die wir am genauesten kennen. Gleich nach Valerians Gefangennehmung urtheilten Heer und Führer, sie bedürften, in ihrer durchaus schwierigen Lage und bey Gallienus gänzlicher Sorglosigkeit, eines Oberhauptes, und trugen dem Ober-Feldherrn Macria-

---

Nahmen Saloninus führt, Zosimus I. 38. und Zonaras XII. 24. p. 631.

s) Pollio in Trig. tyr. p. 269.

t) Derselbe p. 271. und über die Schreibart Tzschucke zum Eutrop p. 662. n. 7. Was der erste von dem Einflusse des Nahmens auf die Wahl des Mannes erzählt, sieht einem Mährchen zu ähnlich, als daß man es wiederhohlen sollte.

v) Derselbe p. 277.

nus die Augustus-Würde durch den prätorischen Präfecten Balista an. Macrianus, selbst kein Jüngling mehr und auf seine und seiner beyden Söhne Erhebung zugleich bedacht, erklärte sich beyfallig, wenn man die letzteren (sie hießen Macrianus und Quietus) zu Cäsarn ernenne, was ohne Bedenken geschah, übergab hierauf die in etwas geordneten Angelegenheiten des Morgenlandes dem Balista und seinem jüngeren Sohne Quietus, und rückte unverzüglich nach Illyricum vor, um den Gallienus in eigener Person aufzusuchen. Aber der oben genannte Aureolus, der seinem rechtmäßigen Gebiether jetzt noch Treue bewahrte, ging dem Heranziehenden entgegen, erlegte ihn nebst dem älteren gleichnahmigen Sohn, nöthigte den größten Theil der Krieger zur Übergabe, und erhielt so die bestehenden Verhältnisse in diesem Theile Europens aufrecht x).

Eine desto stärkere Erschütterung erfuhren diese mittlerweile im Morgenlande, das Macrianus unvorsichtig zu früh verlassen hatte. In Palmyra, der Palmenstadt der Wüste, herrschte ein gewisser Odenatus, ein Mann von großer Einsicht und eben so großer Erfahrung im Kriegswesen, von Jugend an in Ertragung aller Mühseligkeit geübt, herzhaft,

---

x) Pollio in Vit. Gallien. c. 1. p. 188. und in Trig. tyr. p. 285. vergl. wegen des zurückgelassenen Quietus und Balista Vit. Gallien. c. 2. p. 190. und die folgende Note b. Gleichzeitig mit Macrianus nahm der jüngere Valens in Achaien, und Piso in Thessalien (der letztere sollte den ersteren, den Macrian fürchtete, auf dessen Befehl aus dem Wege räumen) den Kaisertitel an: allein beyde fanden keinen Anhang und wurden von den Soldaten getödtet. Pollio in Vit. Gallien. am angez. Orte, vergl. in Trig. tyr. p. 308. 309.

entschlossen und ruhmbegierig y). Ihm konnte es unmöglich entgehen, daß die Lage des Preis gegebenen Morgenlandes seinem Ehrgeitze höchst günstig sey; vielleicht auch fürchtete er, daß die Übermacht der Perser ihm und seinem kleinen Staate verderblich werde. Darum brachte er schnell ein beträchtliches Heer zusammen, drang in Mesopotamien ein, eroberte Nisibis, schlug den Angriff des Sapores zurück und verfolgte ihn bis nach Ctesiphon, seiner Hauptstadt z). Mit eben der Geschwindigkeit wandte er sich von da wieder rückwärts, um den zum Kaiser gewählten Macrian zu unterdrücken a), tödtete, da ihm die Nachricht von der Niederlage des Gewählten bereits entgegen kam, dessen zweyten Sohn nebst dem Präfecten Balista b), den einige ebenfalls den dreyßig Tyrannen zugesellen, und sandte die gefangenen Satrapen Persiens an den Gallienus, der thöricht genug war, sich das fremde Verdienst durch einen Triumph zuzueignen c). Man hätte glauben sollen, Odenatus Beziehungen zu Rom und dessen Herrscher wären fortwährend die des gehorsamen Unterthans: aber sie hatten sich in der That sowohl durch seinen tapferen Widerstand gegen Persien, als auch durch die Unterwürfigkeit, die er dem Gallienus scheinbar erwies, ganz geändert.

---

y) Pollio in Trig. tyr. p. 299.

z) Derselbe in Vit. Gallien. c. 10. p. 210. vergl. die vorhin angez. Stelle.

a) Derselbe in Vit. Gallien. c. 3. p. 191. vergl. in Trig. tyr. p. 298.

b) Derselbe p. 295. vergl. p. 302. und in Vit. Gallien. c. 3. p. 191. Der getödtete Sohn Macrians war Quietus. Über seinen und noch mehr über Balista's Untergang enthalten die angezogenen Stellen so viele und so abweichende Angaben, daß man billig von allen Ausgleichungs-Versuchen absteht.

c) Derselbe in Vit. Gallien. c. 10. p. 211.

Das Morgenland verehrte in seinem Retter dankbar zugleich seinen Oberherrn, und Gallienus selbst konnte nicht umhin, ihn mit der Augustus-Würde zu bekleiden d) und so die Anmaßung gleichsam gut zu heißen und feyerlich zu bestätigen.

Wenn man, nach dieser, freylich kurzen, doch, wie ich glaube, genügenden Übersicht der Hauptbegebenheiten und ihres Zusammenhanges, das Verhalten der aufgeführten Machthaber würdigt, so kann weder das Urtheil über sie ungünstig ausfallen, noch ihr Hervortreten befremden. Den einzigen Aureolus ausgenommen, (und vielleicht würde auch diese Ausnahme wegfallen, wenn wir seine Geschichte vollständiger kennten) ist keiner unter ihnen, der als muthwilliger Empörer erschiene e), und nicht vielmehr in den Umständen der Zeit, und in der Trägheit des Gallienus, des größten Unglücks jener Tage, seine gerechte Entschuldigung fände. Alle schützten die Länder vor dem Einbruche und den Verhee-

---

d) Pollio c. 11. p. 215.

e) Selbst Aemilian in Ägypten nicht, ein (man sehe Pollio in Gallien. c. 4. p. 192. und in Trig. tyr. p. 311.) ebenfalls überaus braver und von dem Heere aus Haß gegen Gallienus beförderter Mann, den ich nur deßhalb übergangen habe, weil er nicht zu Kräften kam, sondern frühzeitig unterdrückt wurde. Das Nähmliche gilt von einem gewissen Celsus (Pollio p. 326.), der im westlichen Afrika, auf Anstiften des dasigen Proconsuls, gegen Gallienus aufgestellt und schon am siebenten Tage ermordet wurde. Etwas länger scheinen Saturnin (p. 313. vergl. Vopiscus in Vit. Saturnin. p. 734.) und der Isaurier Trebellian (p. 323.), die beyde ebenfalls aus Unmuth über Gallienus Benehmen als selbstständig auftraten, ihre Würde behauptet zu haben: aber leider! wissen wir wenig von ihnen.

rungen der Barbaren und erhielten den römischen Kriegsruhm aufrecht f); alle gelangten ohne niedrige Bestechung zum Throne; alle durften sichs zum Verdienst anrechnen, daß sie die gemißhandelten Unterthanen dem Drucke eines Gallienus entzogen. Was diese Ansicht noch mehr bestätigt, sind die Zeugnisse der Alten. Pollio rühmt es nicht nur g) als einen Beweis von Valerians Scharfsinn und richtiger Beurtheilungskraft, daß unter den emporgestiegenen Machthabern keiner gewesen sey, den er nicht selbst zum Feldherrn befördert habe, sondern zeichnet zugleich die trefflichen Eigenschaften jedes Einzelnen aus h) und theilt noch überdem mehrere meist von Valerian herrührende Schreiben mit i), in denen dieser die Eigenschaften der von ihm Belohnten hervorhebt, und das Daseyn solcher Männer für eine Wohlthat erklärt, deren der Staat sich freuen müsse. Faßt man das alles zusammen, so kann man wohl nicht zweifelhaft seyn, daß nicht nur die Nahmen Tyrannen und Empörer sehr unschickliche Nahmen für diese Machthaber sind, sondern an ihre Verhältnisse überhaupt ein ganz anderer Maßstab, als der gewöhnliche, gelegt werden müsse.

Mit der Darlegung der Art und Weise, wie ein Postumius, Ingenuus, Macrianus und Odenatus unabhängig wurden, hat man das Wichtigste in der Geschichte der so

---

f) Quos omnes, schreibt Pollio (in Trig. tyr. p. 262.) von Postumius und anderen, datos divinitus credo, ne, cum illa pestis (Gallienus) inaudita luxuria impediretur, possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas.

g) In Trig. tyr. p. 277.

h) Man vergleiche, was er über Macrianus p. 189., Ingenuus p. 270., Regillianus p. 274., u. s. w. sagt.

i) Sie finden sich p. 259. 266. 275. 288. und anderwärts.

genannten dreyßig Tyrannen aufgeklärt. Um das Entstehen der übrigen zu begreifen, wird größten Theils schon die Bemerkung auslangen, daß die Machthaber, die sich erhielten, frühzeitig ihre Söhne in die Reichsgenossenschaft aufnahmen, und wenn sie, was allen widerfuhr, gewaltsam ermordet wurden, oder, bekriegt, mit den Ihrigen untergingen, ihr Tod gemeiniglich neue Erschütterungen nach sich zog, die noch eine Zeitlang fortdauerten und neue Thronermächtiger in die erledigten Stellen brachten. Ein kurzer Abriß, den ich von der Folge der Ereignisse unter und nach Gallienus zu geben denke, wird dem Gesagten hoffentlich auch dieß Mahl zur Bestättigung dienen.

Nachdem Postumius sieben Jahre geherrscht, Gallien tapfer vertheidigt und einen doppelten Angriff des Gallienus, der in dem zweyten von seinem Feldherrn Aureolus begleitet ward k), zurückgeschlagen hatte, fiel er in einem Aufstande des Heeres, dem er das abtrünnige und wieder bezwungene Mainz zur Plünderung zu überlassen sich weigerte, und mit ihm sein Sohn, der Augustus Postumius l). Sein Tod zeigte, welch ein Mann in ihm verloren gegangen war, und wie schwer es halte, ein so unbeständiges Volk, wie das Gallische, zu lenken, und die aufgelösten Banden des Gehorsams von neuem fest zu knüpfen: denn in dem kurzen Zeitraume eines einzigen Jahres folgten sich nicht weniger als vier Gewalthaber. Lollianus, oder, wie ihn andere nennen, L. Älianus m), der Urheber des Aufstandes verlor

---

k) Pollio in Vit. Gallien. c. 4. p. 195. und c. 7. p. 201. vergl. in Trig. tyr. p. 278.

l) Eutrop IX. 9. vergl. Pollio in Trig. tyr. p. 258., Victor in Caesar. 33, 8. und Orosius VII. 22.

m) Man vergl. über die Nahmens-Verschiedenheit Tzschucke

das Leben durch seine Krieger, deren Kräfte er, wie sie glaubten, bey der Wiederherstellung mehrerer von den Deutschen zerstörten Burgen zu stark in Anspruch nahm. Victorinus, von Postumius bereits in dem Kampfe mit Gallienus zum Cäsar ernannt, und nach Lollianus Fall alleiniger Herr von Gallien, fiel, ein Opfer seiner ungebändigten Wollust, und mit ihm auch der Cäsar Victorinus, sein Sohn. Marius, ein Waffenschmid, konnte sich nur drey Tage erhalten. Erst Tetricus, ein römischer Rathsherr und wackerer Mann, den Victoria, des älteren Victorinus Mutter, empfahl und beförderte, stand dem Reiche sechs Jahre mit Ruhm vor. Aber ermüdet durch den Übermuth und Trotz des Heeres, ergab er sich nebst seinem Sohne, dem Cäsar Tetricus, an den Kaiser Aurelian, der sie beyde in Triumph aufführte, ohne daß er ihnen jedoch nachher den Weg zu Würden und Ehrenstellen verschloß n). Seitdem kehrte Gallien wieder unter römische Herrschaft zurück.

Über den Abfall des Aureolus sind die Berichte der Schriftsteller so unzulänglich und widersprechend, daß sich weder Zeit, noch Ort, noch Umstände mit Sicherheit ausmitteln lassen. Es scheint indeß fast, als ob Aureolus, selbst ein Mann von niedrigen Sitten und gemeiner Denkungsart, sich mit dem Gallienus vertragen, und, ohne seine Unabhängigkeit zu erklären, in Illyricum und Pannonien so gut als unabhängig gehandelt habe, bis er in dem letzten Jahre des Gallienus veranlaßt worden sey, sich auch den Augustus-Titel

---

zum Eutrop p. 666. n. 8. und Eckhel in Doctr. num. vet. Vol. VII. p. 448.

n) Pollio in Trig. tyr. p. 260—269. und 314 u. f., vergl. Vopiscus in Vit. Aurelian. c. 32. p. 492, Eutrop IX. 9. 10. und Victor in Caesar. 33, 9—14.

beyzulegen o). Für den Staat war indeß diese seine Anmaßung von keinen oder nur vorübergehenden Folgen. Nachdem Gallienus, man weiß abermahls nicht, ob durch Veranstaltung seiner unzufriedenen Feldherren, oder durch Aureolus Hinterlist p), den Tod fand, und Claudius, der an die Stelle des Ermordeten trat, das angetragene Bündniß des Thronermächtigers mit Verachtung ausschlug, both ihm dieser, bey der von ihm benannten Aureolus-Brücke, ein Treffen an, und verlor hier mit dem Siege zugleich das Leben q),

---

o) Nach dem, was Pollio in Vit. Gallien. c. 2. 3. p. 189. und in Trig. tyr. p. 285. meldet, war Aureolus noch vor Macrian abgefallen. Eben er berichtet in Vit. Gallien. c. 7. p. 201. und in Trig. tyr. p. 277., Gallienus sey mit diesem abgefallenen Gegenkaiser einen Vergleich eingegangen, und in dessen Gesellschaft nach Gallien gegen den Postumius zu Felde gezogen. Dennoch gewinnt es nach einer anderen Stelle in Vit. Gallien. c. 14. p. 225. das Ansehen, als habe sich Aureolus nicht eher, als in Gallienus letztem Regierungsjahre, empört. Da nun Victor (in Caesar. 33, 17. u. f. vergl. in Epit. 32, 4.) und Zonaras (XII. 25. p. 633.) dasselbe sagen, Zosimus (I. 38, 2. 40, 1. vergl. Tillemont p. 1179.) hier mehr verwirrt, als aufklärt, und es weder wahrscheinlich ist, daß Gallienus mit seinem Gegenkaiser gemeinsame Sache wider einen dritten gemacht, noch auch unmittelbar darauf durch dessen Land seinen Zug gegen Byzanz (Vit. Gallien. c. 7.) unternommen habe, so scheint die im Texte aufgestellte Ansicht die einzig richtige zu seyn.

p) Man vergl. Tzschuckens Nachweisungen zum Eutrop p. 670. n. 2.

q) Wie sehr hier Pollio mit sich selbst im Widerspruch steht, erhellt aus seinen Trig. tyr. p. 277. vergl. mit seiner Vit. Claudii c. 4. p. 359. Wieder anders lautet Vopiscus Bericht in Vit. Aurel c. 16. p. 453.

ohne daß er einen Nachfolger hinterließ, oder das Heer einen ernannte.

Eine andere Wendung nahmen die Angelegenheiten des Morgenlandes. Auch hier war Odenatus, nebst seinem Sohne erster Ehe, Herodes, der, wie der Vater, den Augustus-Titel führte, ungefähr um die nähmliche Zeit, wo Postumius seinem Schicksale erlag, durch einen Verwandten, Nahmens Mäonius, der nach dem Throne strebte, getödtet worden r). Je anerkannter die Wichtigkeit des Mannes für die neu gegründete Herrschaft war, um so mehr schien sie jetzt gefährdet, zumahl, da der Schwelger Mäonius bald darauf seinen verdienten Untergang fand. Aber es fehlte viel, daß sich diese Erwartung bestätigte. Odenatus eben so kluge als tapfere Gemahlinn, Zenobia, ergriff mit wahrhaft männlicher Kraft die Zügel, bekleidete ihre beyden Söhne, Herennian und Timolaus, mit dem Purpur, und behauptete sich fortwährend unter Claudius s). Erst, als Aurelian den Thron bestieg, gelang es ihm, bis in die Wüste vorzudringen, Palmyra zu nehmen und die Fürstinn mit ihren Söhnen in seine Gewalt zu bekommen. Indeß ward auch so das Morgenland nicht völlig beruhigt. Schon auf dem Wege nach Europa begriffen, mußte Aurelian wieder umkehren, um das empörte Palmyra zum zweyten Mahl zu erobern t). Die erstaunenswürdigen Trümmer zeugen heute noch von der Größe der Stadt und der Rache des Überwinders.

---

r) Pollio in Trig. tyr. p. 298. u. f.

s) Derselbe p. 317. vergl. p. 325. u. f.

t) Man vergleiche, außer den oben angeführten Stellen aus Pollio, die umständlichen Nachrichten bey Vopiscus in Vit. Aurelian. c. 26. — 32. p. 479.

Wenn man in dem bisher Gesagten das Gemeinsame, was in ihm enthalten ist, aufsucht, so kann man nicht umhin zu bekennen, daß die Idee von den so genannten dreyßig Tyrannen sich merklich anders gestaltet, als der Nahme erwarten läßt. Von den sämmtlichen Thronermächtigern, die in Gallien, Illyricum und den Euphrat-Ländern, den ausschließenden Schauplätzen ihrer Wirksamkeit, auftraten, sind im Grunde nicht mehr, denn vier, die Beachtung verdienen, Postumius, Aureolus, Odenatus und (vielleicht die merkwürdigste Person des Zeitalters) Zenobia. Die übrigen alle, die unter dieser Aufschrift vorkommen, sind entweder gutmüthige Schwärmer, die sich selbst übel berathen, da ihnen alle Kraft und Geschicklichkeit abgeht, sich zu behaupten, oder soldatische Abenteurer, die erscheinen, um zu verschwinden, oder Prinzen, die von ihren Vätern her ein Recht an die erledigte Verlassenschaft zu haben glauben. Die Zahl selbst, bekanntlich von den dreyßig Tyrannen Athens entlehnt, ist, je nach dem man den Gesichtspunct auffaßt, zu groß und zu klein. Sie ist zu groß, weil mehrere gar nicht zur Ausübung irgend einiger Gewalt gelangten v), und sie ist zu klein, weil sie nach dem Maßstabe, den Pollio anlegt, sowohl aus ihm als aus anderen ansehnlich vermehrt werden kann x).

Fast befremdender, als die Menge der aufkeimenden und vergehenden Gewalthaber, ist das Betragen des Hee-

---

v) Wie z. B. Mäonius, Marius und andere, die ich S. 8. Note e. genannt habe.

x) Man vergl. in der letzten Hinsicht, was Zosimus I. 38. und Pollio selbst in Vit. Gallien. c. 14. p. 224. berichten. Wie kommen überdem der ältere Valens (p. 308.), der vor Gallienus Herrschaft in Illyricum aufstand, und die so genannte Lager-Mutter Victoria (p. 336.) unter die dreyßig Tyrannen?

res, das einen nach dem anderen aufstellte und entsetzte. Die Stufen indeß, wie es zu dieser frechen Eigenmacht emporstieg, lassen sich in der römischen Geschichte bestimmt nachweisen, und enthalten die vollständigste und vollgültigste Aufklärung dieser Erscheinung. Zerrüttet wurden die Verhältnisse des Heeres zum Staate offenbar zuerst durch die Bürgerkriege. Es schien seitdem nützlicher, Einem für reichen Lohn zu gehorchen, als Vielen für kärglichen Sold zu dienen. Was so im Stillen begründet und vorbereitet war, vollendete und sprach Augustus deutlich aus, durch die Errichtung einer eigenen Leibwache und durch die Vorzüge, die sie genoß. Wenige Jahre später vergalt und sicherte sich bereits Claudius die Zustimmung dieser Leibwache zu seiner Thronbesteigung durch ein Geschenk von zwey hundert und fünfzig Thalern für den Mann. Einen anderen Kaiser forderten zuerst, den Galba verwerfend, die germanischen Legionen, während ihn zugleich die Prätorianer verließen, weil er die Krieger wählen, nicht kaufen wollte. Noch Härteres erfuhr Vitellius. Die Cohorten der Bataver und Canninefaten, als er sie nach Rom berief, bestanden darauf, daß er erst sein Versprechen erfüllen solle; und er hatte ihnen Reisegeld, ein Geschenk, doppelte Löhnung und eine Vermehrung der zu Pferde Dienenden zugesagt. Durch eben diese aufrührerischen Krieger kam die Sitte auf, die einlaufenden Schreiben dem gemeinen Manne eher vorzulegen, als den Feldherren. Daß verschiedene Heere in verschiedenen Ländern, jedes seinen eigenen Kaiser wählen könne, ward, durch die Ernennung eines Otho, Vitellius und Vespasianus, Thatsache und Beyspiel. Noch höher stieg der Krieger Frechheit und Übermuth nach den Zeiten der Antonine. Es kam so weit, daß das Heer Kaiserthum und Reich öffentlich feil both, und Didius Julianus die zwey monathliche Ehre zu

herrschen jedem Prätorianer mit tausend Thalern bezahlte. Ein ansehnlicheres Geschenk, als irgend einer der Kaiser vor ihm, und unerhörten Sold obenein reichte Septimius Severus seinen Getreuen, die zugleich dem Senat für die Geleitung des neuen Gebiethers nach Rom fünf hundert Thaler auf den Mann abforderten y). Man begreift leicht, wie ein Stand, der, ohne Ehre und Ehrgefühl, ganz dem Eigennutze diente, nur durch dringende Noth und Gefahr bestimmt werden konnte, würdige Männer hervorzuziehen und an die Spitze zu stellen, wie gegen diese Würdigen Gleichgültigkeit, ja, wenn sie Strenge übten, sogar Haß eintreten mußte, sobald man nichts mehr zu fürchten hatte, wie dann der schlechtere gewöhnlich der willkommnere war, und höchstens der hervorragende Kriegsmann und gewandte Feldherr erwarten durfte, dem rohen Haufen eine vorübergehende Achtung einzuflößen und durch ihn zum Besten des Staats zu wirken.

Das war es denn auch, wodurch die Verwaltung der beyden Nachfolger des Gallienus, ich meine die des Claudius und Aurelianus, vorzüglich jedoch die des letzteren sich auszeichnete. Ihrem ausdauernden Muthe, ihrer rastlosen Thätigkeit, und ihrer reifen Erfahrung ist es allein zuzuschreiben, daß jenes durch Gallienus Schlaffheit aufgehobene Gleichgewicht wieder hergestellt, die abgerissenen Provinzen dem Ganzen von neuem einverleibt und die gefährdeten Gränzen gesichert wurden. Überhaupt gibt es wohl wenige Völkergeschichten, in denen der Einfluß des Einzelnen stärker hervorträte und die innere Kraft des Fürsten sich augenscheinlicher offenbarte, als die spätere der Römer. Man kann sie nicht lesen, ohne mit Bewunderung wahrzunehmen, wie oft das

---

y) Daß nicht Tausende, sondern Hunderte ihn geleiteten, scheint aus der Größe der Summe von selbst zu folgen.

unermeßliche Gebäude auf dem Puncte steht, zusammenzustürzen, und wie es immer wieder durch die Geistesgegenwart und Entschlossenheit eines Einzigen gerettet und hergestellt wird. Fast möchte man glauben, es habe der Vorsehung selbst leid gethan, ein Reich untergehen zu lassen, das so vieler Jahre, Arbeiten und Gefahren zu seiner Gründung bedurft hatte, und mit allem, was groß und herrlich heißt, so reichlich ausgestattet und verherrlichet war.

Die beyden Hauptschriftsteller über den Zeitraum, mit dem die vorstehende Abhandlung sich beschäftiget hat, sind bekanntlich Trebellius, Pollio und Zosimus. Schon Vopiscus beschuldiget den ersten z), für dessen Fortsetzer er gewisser Maßen gelten kann, der Sorglosigkeit und Oberflächlichkeit a), und leider! verhält sichs ganz so. Man kann nicht läugnen, daß Pollio ungefähr wußte oder ahndete, wie und wodurch sich Geschichte und Lebensbeschreibung unterscheiden, indem das Bestreben, seine Helden durch eigenthümliche Züge kenntlich zu machen, wirklich sichtbar wird: aber es gibt gewiß wenige Geschichtschreiber, die unordentlicher erzählen, öfter sich wiederhohlen, und, was das Schlimmste ist, in auffallendere Widersprüche mit sich selbst gerathen als dieser Pollio b). Offenbar fehlte es dem Sammler eben

---

z) In Vit. Aurel. c. 2. p. 418.

a) Quod multa incuriose, multa breviter (nach Perizonius leviter) prodidisset.

b) Wie kömmt es, daß Pollio der Einfälle der Gothen, die sie nach Zosimus unter Valerian wagten, mit keiner Sylbe erwähnt? Ist der Triumph, den Gallienus nach

so sehr an ausdauerndem Fleiße und bedächtiger Sichtung des zusammengetragenen Stoffes, als dem Darsteller an der nöthigen Deutlichkeit und Klarheit des Vortrages. Das Schätzbarste an seiner Arbeit sind immer noch die eingefügten Schreiben, die alle Merkmahle der Echtheit an sich tragen, und die Kenntniß der Personen, die sie angehen, trefflich befördern.

Eben so trüglich ist die Hoffnung, aus dem Zosimus etwas Tauglicheres zu gewinnen, oder den Pollio aus ihm zu ergänzen und zu berichtigen. Allerdings enthält Zosimus manches Neue und noch mehr Abweichendes. Allein abgerechnet, daß er eine Menge Nahmen und Angaben, die Pollio erwähnt, und über die man gern genauer belehrt wäre, mit Stillschweigen übergeht, und vorzüglich von den Unruhen im Inneren nur das Wichtigste mitnimmt, so sind auch bey ihm die Spuren eines flüchtigen Zusammenraffens und willkührlichen Aneinanderreihens der Ereignisse unverkennbar. Ob er und Pollio von einem Kriege und einer Schlacht reden, bleibt nicht nur in mehreren Fällen zweifelhaft; auch wo keine Bedenklichkeit obwaltet, sträubt sich bald das Vorhergehende, bald das Nachfolgende, gehörig in Reihe und Glied zu treten. Die Einfälle der Barbaren sind bey Zosimus, wie bey Pollio, gleichsam ein stehender Artikel in der Erzählung: aber nicht immer weiß man, ob von einem vorlängst unternommenen

---

c. 9. feyert, von dem über die Perser, dessen er c. 10. gedenkt, verschieden oder nicht? Was ist das für ein Kaiser, den das Kriegsvolk c. 11. erwählt? Wie reimt sich die gänzliche Besiegung des Postumius c. 7. mit dessen viel späteren Bezwingung? Doch was läßt sich nicht alles mit Grund fragen?

und schon berichteten, oder von einem neu versuchten Einfalle die Rede ist. Auch an offenbaren Verstößen gegen die Zeitrechnung fehlt es nicht. So wünschenswerth es daher auch ist, die Ereignisse unter Gallienus der Zeitfolge gemäß zu kennen, und so sehr ich mich auch bemüht habe, sie vollständig aus den beyden Schriftstellern aufzusammeln und übereinstimmend zu ordnen, so bin ich doch nicht so glücklich gewesen, meinen Zweck ganz zu erreichen. Um indeß den Lesern wenigstens eine leitende Übersicht zu gewähren, will ich die hauptsächlichsten Personen und Begebenheiten herausheben und beyden, nach den Gründen der Wahrscheinlichkeit, die zum Theil schon Tillemont in der Histoire des Empereurs Romains, Tom. III. Part. II. und III., Brequigny in der Histoire de Postume (Mémoires de l'Académie des Inscriptt. T. XXX. p. 338. u. f.), und Eckhel in der Doctrina numor. vet. Vol. VII. p. 376. u. f. für sie geltend gemacht haben, ihr Jahr anweisen.

253 n. Chr.

Die Perser sind im Besitz Mesopotamiens.

Cyriades (in Trig. tyr. I.) hat sich den Titel Augustus beygelegt. (s. S. 358. i.)

Gallus wird ermordet im May.

So, nach Gründen der Wahrscheinlichkeit, Tillemont p. 893. und andere.

Sein Nachfolger Ämilian verliert das Leben, ungefähr im August.

Man vergl. Tillemont p. 710.

Das Heer erhebt den Valerian zum Kaiser.

Sein Sohn Gallienus erhält vom Senat die Cäsar- vom Vater die Augustus-Würde.

So Eutrop IX. 7. 8. und Victor in Caesar. 32, 3., vergl. in Epit. 32, 2., wogegen jedoch Eckhel p. 389. erinnert: Victor Gallienum a senatu creatum Caesarem ad-

serit; quod testimonium utrum verum sit, non decido. Numi certe cum solo Caesaris titulo nondum reperti; omnes eum Augustum pronuntiant. Nach Zosimus I. 30, 1. scheint ihn der Vater kurz vor seinem Abgang nach Asien zum Reichsgehülfen ernannt zu haben.

Die Gothen setzen Griechenland durch ihre Einfälle in Schrecken. (s. S. 357. d.)

Wegen der Zeit vergleiche man die Anmerkung zum Jahre 262. (War es vielleicht die Gefahr, durch deren Abwendung sich Aurelianus Valerians Lob und Belohnung erwarb? Pollio in Vit Aurel. c. 13. p. 449.)

256 n. Chr. 3tes Jahr Valerians.

Valerian ordnet den tapferen Postumius, den Statthalter Galliens (Pollio p. 259.), dem Gallienus zum Mitfeldherrn und Rathgeber zu.

Das Zeitmerkmahl enthält ein Schreiben Valerians an den Consul Antoninus Gallus bey Vopiscus in Vit. Aurel. c. 8. p. 439.

Beyde kämpfen mit Glück gegen die Deutschen. Gallienus nimmt den Beynahmen Germanicus an.

Eckhel p. 391. und 400. und die daselbst nachgewiesenen Schriftsteller.

Jetzt oder doch im folgenden Jahre läßt Gallienus seinen schon zum Cäsar ernannten Sohn, den jungen Saloninus, nach Gallien kommen.

Eckhel. p. 421.

258 n. Chr. 5tes Jahr Valerians.

Valerian hält eine Versammlung in Byzanz,

Assidentibus Memmio Fusco (Tusco) Consule ordinario u, s. w. Vopiscus in Vit. Aurel. c. 13. p. 449.

Und geht von da wahrscheinlich nach Asien, um die Perser zu bekriegen.

Doch wäre es auch möglich, daß er schon in Asien war, und nur auf kurze Zeit von dort aus herüber kam.

Ingenuus (VIII.), der Statthalter Pannoniens, wird von dem Heere zum Kaiser ausgerufen.

Fusco (Tusco) et Basso Coss. Pollio in Trig. tyr. p. 269.

Der Thronanmaßer Cyriades in Antiochien wird von seinem Anhang ermordet.

Cum Valerianus jam ad bellum Persicum veniret. Pollio p. 257.

Die Scythen (Gothen) brechen in Bithynien ein. Valerian, der Antiochien wieder gewonnen hat, geht ihnen entgegen.

Zosimus I. 36. Vielleicht geschah es erst im folgenden Jahre.

Gallienus übergibt seinen Sohn einem gewissen Silvanus und sucht den Ingenuus auf.

Sub idem tempus (die Rede ist von Valerians Unglück in Persien) Licinius Gallienus, cum a Gallia Germanos strenue arceret, in Illyricum properans descendit. Ibi Ingenuum, quem, curantem Pannonias, comperta Valeriani clade (es geschah, wie gedacht, früher), imperandi cupido incesserat, Mursiae devicit. Victor in Caesar. 33, 2. vergl. Eutrop IX. 8.

Während dessen Abwesenheit erhebt das Heer den Postumius (II.) zum August, und er selbst seinen Sohn Postumius (III.) erst zum Cäsar und darauf zum August. (s. S. 361. r.)

Saloninus und Silvanus flüchten nach Cöln und werden beyde getödtet. (das.)

Vielleicht erst im folgenden Jahre.

259 n. Chr. 6stes Jahr Valerians.

Ingenuus, von Gallienus besiegt, entleibt sich.

Pollio p. 271.

Gallienus will den Tod seines Sohnes rächen, muß aber, wegen eines Einbruches der Barbaren (Alemannen), von seinem Vorhaben abstehen, und gewinnt bey Mayland eine große Schlacht gegen sie.

So Brequigny p. 439, gestützt auf Zosimus I. 37, 38. und

Zonaras XII. 24. p. 631, denen noch Eutrop IX. 8. (Allemanni, vastatis Galliis, in Italiam penetrarunt.) beyzufügen war. An dem Kriege, in welchem Gallienus selbst verwundet ward (Pollio in Vit. c. 4 p. 195.), ist nicht zu zweifeln und die Beziehung, die Brequigny findet, wenigstens nicht unwahrscheinlich.

260 n. Chr. 7tes Jahr Valerians.

Valerian wird von den Persern geschlagen und gefangen genommen.

Zosimus I. 36., Pollio p. 178. und Victor in Caesar. 32, 5. und in Epit. 32, 5. Über die Dauer der Regierung Valerians und das Jahr seiner Gefangenschaft herrschen bekanntlich unter den Alten große Verschiedenheiten und unter den Neueren getheilte Meinungen. Das Beste darüber findet sich bey Tillemont p. 916. vergl. Eckhel p. 387. Wenn, wie ich glaube, das sogleich anzuführende Zeitmerkmahl bey Pollio richtig ist, so kann wenigstens über das Jahr seiner Gefangennehmung kein Streit seyn.

261 n. Chr. 8tes Jahr des Gallienus.

Allgemeine Bewegungen bey dem Heere im Morgenlande, die mit der Erhebung des Vaters Macrian (XI.) und seiner beyden Söhne, Macrian (XII.) und Quietus (XIII.), endigen. (s. S. 363.)

Gallieno et Volusiano Coss. Macrianus et Balista in unum coeunt u. s. w. in Vit. Gallien c. 1. p. 188.

Gleichzeitig, doch ohne sich behaupten zu können, nehmen Valens (XVIII.) in Achaien und Piso (XX.) in Thessalien den Kaisertitel an.

Valentem Macrianus vehementer reformidans, misso Pisone, interfici praecepit. Pollio p. 308. und wiederhohlt 309.

Macrian läßt den jüngeren Sohn unter der Aufsicht Balista's (XVII.) in Asien zurück, um den Gallienus in Europa aufzusuchen, und findet, nebst dem älteren Sohne, seinen Untergang in Illyricum. (s. S. 363. x.)

Odenatus, der Palmyrener, tritt gegen die Perser auf. Quiedus und Baliſta kommen um. (444.)

Gallienus unternimmt einen zweyten Angriff auf Poſtumius, der ſich ſehr in die Länge zieht.

Longo bello tracto per diversas obsidiones ac proelia, rem modo feliciter modo infeliciter gessit. Pollio p. 195. vergl. S. 367. k.

Victorinus (V.), von Poſtumius in die Reichsgenoſſenſchaft aufgenommen, unterſtützt deſſen Sache.

Quum multis auxiliis Postumius juvaretur Celticis ac Francicis, in bellum cum Victorino (der ihm wahrſcheinlich die unter ihm ſtehende Mannſchaft zugeführt hatte) processit, cum quo imperium participaverat. Pollio p. 202 und 264.

Regillianus (IX.) wird von den über den Gallienus erzürnten Möſiern an des Ingenuus Stelle zum Auguſt erhoben. (Ein beſtimmtes Zeitmerkmahl findet ſich nirgends).

262 n. Chr. 9tes Jahr des Gallienus.

Gallienus, nahe daran, den Poſtumius zu überwältigen, wird durch einen Aufſtand nach Byzanz gerufen, und nimmt an den Kriegern, die ſchrecklich gegen Stadt und Einwohner gewüthet haben (ut prorsus nemo superesset. Pollio p. 201.) eine grauſame Rache.

Victrix Gallieni pars fuit. Denique ad vindictam Byzantiorum processit. Pollio p. 202. Brequigny p. 252. vermuthet, es ſey ein Stillſtand zwiſchen beyden verabredet worden.

Die Scythen (Heruler) verheeren die Donau-Länder, die Gothen Aſien und ganz Griechenland.

Zoſimus I. 39. und ausführlich Pollio in Vit. Gallien. c. 13. p. 221. vergl. Zonaras XII. 24. p. 631. und Syncellus p. 382. Man hätte dieſen verderblichen Streifzug nicht mit dem früheren, ins J. 253 gehörenden, und von Zoſimus und Zonaras ebenfalls erwähnten, vermiſchen ſollen, wie gleichwohl (ſ. Tillemont p. 972. vergl. 1181) um einiger zufälligen Ähnlichkeiten willen geſchehen iſt. Wohin er der

Zeit nach gehöre, sagen ganz klar die übersehenen Worte Pollio's: Quibus compertis (Scythas multa gravia in solo Romano fecisse), Gallienus Cleodamum et Athenaeum Byzantios instaurandis urbibus muniendisque praefecit. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß der Einfall, dessen Pollio, dieser höchst unordentliche Erzähler, bereits c. 5. 6. p. 197. erwähnt, kein anderer ist, als der, auf welchen er c. 13. zurück kömmt. Wenigstens weist das Zeitmerkmahl: Gallieno et Faustino Coss.; genau auf das Jahr 262 hin.

Postumius feyert, nach Besiegung der Deutschen, seine Quinquennalien.

263 n. Chr. 10tes Jahr des Gallienus.

Gallienus, nach genommener Rache wegen Byzanz, begeht seine Decennalien.

Pollio in Vit. c. 7. 8. p. 202. u. f. vergl. Eckhel p. 393. Daß der Thronermächtiger Regillianus damahls noch am Leben war, scheint aus c. 9. p. 209. hervor zu gehen.

264 n. Chr. 11tes Jahr des Gallienus.

Odenatus (XIV.) erhält von Gallienus die Augustus- sein Sohn Herodes (XV.) die Cäsar-Würde. (s. S. 365. d.)

Das Zeitmerkmahl findet sich in Vit. Gallien. c. 10. p. 210. Gallieno et Saturnino Coss. Odenatus obtinuit totius Orientis imperium, idcirco praecipue, quod se fortibus factis dignum tantae majestatis infulis declaravit.

Gallienus unternimmt einen dritten Angriff auf Postumius.

So Brequigny p. 353. 355. Er verweist dabey auf Pollio p. 202. 264. und Zonaras XII. 24. p. 632. und nimmt zugleich an, daß Victorinus jetzt erst von Postumius zum Reichsgenossen erwählt und Gallienus durch einen Einfall der Heruler abermahls vom Kriegsschauplatz abgerufen worden sey, — alles, wie mich dünkt, ohne hinlänglichen Grund. Zonaras spricht bey weitem nicht deutlich genug, um die Annahme eines dritten Krieges zu rechtfertigen, und Pollio meint sicher in beyden Stellen keinen anderen Krieg

als den zweyten, oder den im Jahre 261 und 262 geführten, von welchem ab Gallienus sich nach Byzanz wandte.

265 n. Chr. 12tes Jahr des Gallienus.

Lollianus (IV.) empört sich in Gallien.

Postumius, Vater und Sohn, fallen in einem Aufstande des Heeres vor Mainz.

Eutropius und Orosius (s. S. 367 1.) lassen den Postumius zehn, Pollio (p. 195. 259. 261.) sieben Jahre über Gallien herrschen. Beydes ist vollkommen richtig, jenes, wenn man von seiner Anstellung im Jahre 256, dieses, wenn man von seiner Thronermächtigung zu Ausgang des Jahres 258 zu zählen anhebt. Brequigny p. 341 — 350 läßt ihn im Jahre 257 auftreten, sich (p. 355.) in den Jahren 265 und 266, weil auf einigen Münzen Neptuno reduci und Mercurio felici gelesen werde, mit Flottenbau und Beförderung des Handels beschäftigen, im Jahre 267 umkommen, und die vielfachen Veränderungen, die sein Tod in Gallien herbeyführte, in den Raum eines einzigen, nicht einmahl vollen, Jahres zusammenfallen. Meine Untersuchungen haben mich auf eine andere Stellung und Anordnung der Ereignisse geleitet. Ich hoffe, daß man sie nicht unnatürlicher finden werde.

266 u. 267 n. Chr. 13tes u. 14tes Jahr des Gallienus.

Victorinus, in Postumius Stelle tretend, erhebt seinen Sohn Victorinus (VI) zum Cäsar und erschlägt den Lollianus.

Vater und Sohn fallen frühzeitig in einem Aufstande des Heeres.

Marius (VII.), ein Waffenschmied, ist drey Tage lang Kaiser.

Tetricus (XXIII.), ein Rathsherr, wird durch das Geld und den Einfluß der so genannten Lager-Mutter Victoria oder Victorina (XXX.) zum August erhoben.

Sein Sohn Tetricus (XXIV.) steht als Cäsar neben ihm.

Während dieß in Westen vorgeht, erschlägt Mäonius (XVI.) den Odenatus und Herodes, die Auguste des Morgenlandes.

Zennobia. (XXIX.), Odenatus Gattinn, nebst ihren Söhnen, Herennianus (XXVI.) und Timolaus (XXVII.), bemächtigen sich des Thrones.

Aureolus (X.) erklärt sich (s. S. 369. o.) für unabhängig.

Daß alle die bisher genannten Thronanmaßer noch bey Gallienus Leben auftraten, erhellt bestimmt aus der Vit. Claudii. c. 4. p. 359.

268 n. Chr. 15tes Jahr des Gallienus.

Gallienus wird erschlagen.

Huic novem annorum potentia fuit, sagt Victor (in Caesar. 33, 35.), und Eutrop (IX. 11.): Occisus est imperii anno none; beyde mit Wahrheit, wenn man von der Gefangenschaft seines Vaters Valerian zu rechnen anhebt. Überhaupt geherrscht hat er nach Pollio in Vit. Salonin. c. 3. p. 251. und Eusebius in Hist. eccles. VII. 28. p. 278. fünfzehn Jahre, welches ebenfalls der Zeitfolge der Begebenheiten gemäß ist. Getödtet ward er zu Ausgang des März: denn Pollio in Vit. Claudii c. 3. p. 359. schreibt nuntiatum esse (Romae), nono Calend. Aprilis, ipso sanguinis die, Claudium imperatorem factum.

Claudius wird Kaiser. Aureolus kömmt um.

270 n. Chr.

An die Stelle des von der Pest hinweggerafften Claudius tritt Aurelian.

Man vergleiche über seine Regierungszeit Tillemont p. 1190. und Eckhel p. 484.

273 n. Chr.

Zenobia wird gefangen und Palmyra zerstört. (s. S. 370. t.)

Tetricus ergibt sich an den Besieger Zenobiens. (s. S. 368. n.)

Aurelians Triumph.

Bayerische Staatsbibliothek München

So die Meinung Tillemonts p. 1195. 1197„ welche die gewöhnliche geworden ist. Aber mit Recht fragt Eckhel p. 480: An facta tanti momenti ac tanta cum ipso exercitu itinera unius possunt anni finibus circumscribi?

Wann die anderen Thronermächtiger, Ämilian (XXI.) in Ägypten, Saturnin (XXII.), man weiß nicht, wo, Trebellian (XXV.) in Isaurien, und Celsus (XXVIII.) in Afrika, der Zeit nach, auf- und in die Reihe der übrigen eintreten, läßt sich nicht einmahl muthmaßlich bestimmen. Nach einer Stelle in Vit. Gallien. c. 9. p. 209. scheinen sich Ämilian und Saturnin etwa um das Jahr 263 empört zu haben, und nach einer in Trig. tyr. p. 324. Trebellian später, als Ämilian, untergegangen zu seyn.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Manso, Johann Caspar Friedrich,

Leben Constantins des Großen nebst einigen Abhandlungen geschichtlichen Inhalts

Wien 1819
Bibl.Mont. 2058
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10718628-2